

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
JAN GOOSSENS

Schriftleitung
GUNTER MÜLLER

Band 36
1996



ASCENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS

Schriftleitung: Dr. GUNTER MÜLLER

Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster.

© 1996 by Kommission für Mundart- und Namenforschung
Westfalen, Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei: Druckhaus Aschendorff, Münster, 1996

ISSN 0078-0545

Inhalt des 36. Bandes (1996)

Ludger Kremer

Grenzdialekte als Indikatoren von Sprachwandel.
Einige einführende Bemerkungen 1

Lex Schaars

Rezenter Mundartwandel in drei Gebieten der Provinz Gelderland:
Achterhoek, Liemers und Veluwe 7

Siemon Reker

Das Groningische auf dem Wege vom niederdeutschen Dialekt
zur Lautvariante des Niederländischen 19

Georg Cornelissen

Substantivische Flexionsklassensysteme verwandter
niederländischer und deutscher Dialekte.
Strukturelle und sprachwandelorientierte Beobachtungen 31

Ludger Kremer

Standardisierungstendenzen und die Entstehung sprachlicher Bruchstellen
am Beispiel der niederländisch-deutschen Kontaktzone 59

Gudrun Heidemann – Nelly Sawatzky

„*Et'ch wejt* von Schiller *'Der Taucher'*.“ Zur autochthonen Varietät
des Niederdeutschen von Aussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion 75

Irmgard Simon

Düüker, Droos, Budde, Klaonenkasper, Belzebuck ...
Über niederdeutsche Teufelsnamen und ihre Verwendung 107

Ulrich Scheuermann

wolte sie sich baden laßen.
Von der „Ordalienmentalität“ bäuerlicher Bevölkerung in der frühen
Neuzeit – und von einem choleralischen Bauermeister 135

Brigitte Derendorf

Die mittelniederdeutsche ‚Historienbibel VIII‘ 167

Ludger Kremer, Antwerpen

Grenzdialekte als Indikatoren von Sprachwandel

Einige einführende Bemerkungen*

Die im folgenden abgedruckten Kolloquiumsvorträge behandeln das Thema „Sprachwandel in ostniederländischen und westniederdeutschen Grenzdialekten“. Sprachwandel gibt es immer und überall, zum Wesen der Sprache gehört ihre permanente Veränderung. Warum ist nun Sprachwandel von Grenzdialekten im allgemeinen und der im niederländisch-deutschen Grenzgebiet im besonderen so interessant, daß ihm eigens ein Kolloquium gewidmet wurde?¹

Staatsgrenzen sind heute nicht nur administrative Grenzen; seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts kann man beobachten, daß sie in zunehmendem Maße zu Kulturgrenzen geworden sind, sich „als manifeste Bruchlinien ausgewachsen haben“². Die modernen Industriegesellschaften des 20. Jahrhunderts, wie sie auf dem Boden der Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts entstanden, schotteten sich kulturell zunehmend ab, sie wurden „nahezu an allen Stellen von Akten staatlicher Verwaltung durchsetzt“ und mit „einem vielstufigen Gitterwerk von Organisationen und Institutionen“ überzogen³. Für ihre jeweiligen Grenzgebiete bedeutet dies heute: An den Staatsgrenzen stoßen unterschiedliche Systeme in Politik und Wirtschaft, unterschiedliche Organisationen des Bildungswesens, unterschiedliche Orientierungen auf jeweils nationale Kulturzentren, unterschiedliche Schriftsprachen aufeinander. Die Schriftsprachen wurden im Laufe der Zeit zu Standardsprachen; diese vereinigen als Schreib- und Sprechsprachen, als Verkehrs- und Nahsprachen die Funktionen sowohl der alten Kultursprachen als auch die der Dialekte in sich. All dies verleiht den Staatsgrenzen inzwischen eine stark trennende Wirkung. Die jeweiligen Grenzlandbewohner bieten das Bild von Nachbarn, die zwar dicht beieinander stehen, einander aber den Rücken zukehren – der eine nach Osten, der andere nach Westen gewandt.

Noch bis zum Ersten Weltkrieg sahen die sprachlichen Existenzbedingungen anders aus: Mehr oder weniger offene Grenzen, relativ kleinräumige Wirtschaftsbeziehungen und die vergleichsweise unbedeutende Rolle von Einheitssprachen im

* Der folgende Text beruht auf dem Einführungsvortrag zum Kolloquium „Sprachwandel in ostniederländischen und westniederdeutschen Grenzdialekten“, veranstaltet am 12.5.95 von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens. Vgl. ebenfalls KREMER – NIEBAUM (1990a).

1 Vgl. ebenfalls KREMER – NIEBAUM (1990b).

2 LADEMACHER (1994/95) S. 314.

3 FREYER (1961) S. 505. Vgl. ebenfalls VON DER DUNK (1995).

täglichen Leben hatten im kontinental-westgermanischen Sprachraum die Herausbildung eines dialektalen Kontinuums gefördert oder dessen Existenz zumindest nicht beeinträchtigt. Dieses Kontinuum wies zwar einige bedeutende Dialektgrenzen oder Grenzonen auf, wie etwa die zwischen niederfränkischen und niedersächsischen oder niederdeutschen und hochdeutschen Mundarten, seine Untergliederung in Sprachlandschaften zeigte aber in aller Regel keine Deckungsgleichheit mit staatlichen Territorien⁴. Die Grenzgebiete zu strukturell deutlich unterschiedenen – also den romanischen, friesischen, skandinavischen, slawischen – Sprachräumen wiesen häufig Mischzonen mit „unklaren“ Sprachverhältnissen auf; sie waren durch individuelle und kollektive Mehrsprachigkeit, durch Diglossie und Triglossie gekennzeichnet⁵.

Das erwähnte kontinental-westgermanische Dialektkontinuum ist durch die oben angedeutete Änderung der Rahmenbedingungen in höchstem Maße gefährdet, um nicht zu sagen: Es ist bereits aufgelöst worden⁶. Die „klassischen“ Werke der deutschen und niederländischen Dialektologie und ihre großen Sprachatlanten (DSA, DWA, TNZN, RND, TONAG, SDS usw.) haben uns mit diesem Kontinuum bekanntgemacht. Sie alle waren an der „Grundsprache“, an den „Basisdialekten“ orientiert und fußten auf Material, das vom Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts erhoben wurde. Zwar versuchten gelegentlich einzelne Fachgenossen wie etwa Philipp Wegener 1880, das Augenmerk der Zunft auf die konstante Beeinflussung der Dialekte durch die überdachenden Standardsprachen zu lenken, doch wurden sie kaum gehört⁷. In größerem Rahmen hat erstmals Walter Henzen 1939 und 1954 das Zusammenspiel von „Schriftsprache und Mundarten“ aufgegriffen⁸, ihm folgten in den sechziger Jahren Arne Spenter⁹ und Friedhelm Debus¹⁰, doch gehören ihre Arbeiten nicht zur „Mainstream“-Dialektologie jener Zeit.

Auf dem Marburger Symposium „Zur Theorie des Dialekts“ im Jahre 1977 nennt daher nicht von ungefähr der Tagungspräsident Pavle Ivić in seiner Aufzählung der Desiderata künftiger Dialektforschung die Analyse standardsprachlicher Transferenz in den Dialekten¹¹. Ivić spricht auch – unbewußt – durch seine weitere Forderung nach der Untersuchung zwischensprachlicher Einflüsse in Grenzdialekten¹² ein Verfahren an, mit Hilfe von Grenzdialekten den allgegenwärtigen Sprachwandel

4 KREMER (1979) I, S. 37ff.

5 Vgl. die Arbeiten in KREMER – NIEBAUM (1990b).

6 Vgl. KREMER (1990), NIEBAUM (1990).

7 WEGENER (1880).

8 HENZEN (1954).

9 SPENTER (1964).

10 Zusammenfassend in DEBUS (1978)

11 IVIĆ (1980) S. 382.

12 Ebd.

sichtbar zu machen: Durch die Analyse der jüngeren Entwicklung von Lehnelementen in Grenzdialekten wird die besondere Rolle der überdachenden Standardsprachen verdeutlicht. So sagte bereits Adolf Bach vom Kleverländischen, daß „das niederländische Element hier neuerdings stark vom deutschen bedrängt [wird], so daß es im Zurückweichen auf die deutsche Staatsgrenze hin begriffen ist, die in Zukunft einmal der Standort der deutsch-niederländischen Gegensätze sein wird, da innerhalb des deutschen Verkehrsgebiets die Entwicklung auf Uniformierung hindrängt“¹³. Die Beiträge im ersten Teil des Sammelbandes „Grenzdialekte“ demonstrieren diese methodische Möglichkeit an verschiedenen Grenzen des Deutschen zu seinen Nachbarsprachen¹⁴.

Ivić' Forderung nach Untersuchung des standardsprachlichen Einflusses auf die Dialekte ist nicht ohne Wirkung geblieben, wie verschiedene Veröffentlichungen belegen¹⁵. Auch die Entwicklung in den Grenzdialekten wurde verschiedentlich untersucht¹⁶, so daß eine Zusammenschau jetzt allgemeine Entwicklungstendenzen deutlich werden läßt.

Worum geht es nun bei dieser Fragestellung, auf die niederländisch-deutsche Staatsgrenze bezogen, im besonderen?

Felix Wortmann macht in seiner Rezension der Dissertation von Bezoen über die Mundart der ostniederländischen Stadt und Landgemeinde Enschede¹⁷ bereits auf die Möglichkeit aufmerksam, durch einen Vergleich der twentischen mit den westmünsterländischen Dialekten herauszufinden, wie diese sich unter standardsprachlichem Einfluß weiter-, was wohl heißen soll: auseinanderentwickelt haben, doch erwartet er selber keinen allzu starken Einfluß der niederländischen Standardsprache auf die Mundarten der Twente¹⁸. Dennoch finden sich in der Dissertation bereits einige Beispiele der gedachten Entwicklung, und zehn Jahre später weist Bezoen selber in seinem Buch über „Taal en volk van Twente“ darauf hin, „hoezeer de rijksgrens langzamerhand tot taalgrens geworden is“¹⁹.

Inzwischen kann es am nachhaltigen Einfluß der Standardsprachen auf die Dialekte keinen Zweifel mehr geben, er ist allerdings noch nicht durch eine umfassende Untersuchung, wie sie Wortmann vorschwebte, nachgewiesen worden. Dagegen liegen seit den siebziger Jahren Studien zu unterschiedlichen sprachlichen Teilbereichen vor, die den Gang der Entwicklung annäherungsweise erkennen lassen: Zunächst entstand eine lexikologisch-wortgeographische Untersuchung der

13 BACH (1931/32) S. 87.

14 KREMER – NIEBAUM (1990b).

15 U.a. GERRITSEN (1979), RAMGE (1982), BONNER (1986).

16 Vgl. insbesondere die Aufsätze in KREMER – NIEBAUM (1990b).

17 BEZOEN (1938).

18 WORTMANN (1939) S. 337.

19 BEZOEN (1948) S. 70.

ostniederländisch-westfälischen Grenzraumdialekte unter diesem Aspekt²⁰, und seit den frühen achtziger Jahren eine Reihe kleinerer Arbeiten zu den übrigen sprachlichen Ebenen, vornehmlich von niederländischer Seite²¹.

Auf der Grundlage älterer Dialektbeschreibungen ließen sich niederländische und deutsche Dialekte lediglich aufgrund soziolinguistischer Argumente, d.h. wegen ihrer Überdachung durch die niederländische bzw. deutsche Hochsprache, als niederländisch oder deutsch bezeichnen²². Im übrigen aber bildeten das niederländische und das niederdeutsche Sprachgebiet bruchlos das unverschobene kontinental-westgermanische Kontinuum, in dem die Staatsgrenzen in aller Regel nicht mit einer bedeutenden Mundartgrenze zusammenfielen. Eine breite Übergangszone zwischen den Dialekten mit ausschließlich niederländischen bzw. deutschen Kennzeichen bildet eine Staffellandschaft. Sie umfaßt jeweils mehr als die Hälfte des niederländischen und deutschen Sprachraumes und reicht von Brabant im Nordwesten bis zum Elsaß im Südosten²³. Allerdings lassen sich beiderseits der Staatsgrenze einige Landschaften abgrenzen, die in historischer Sicht durch die Nachbarschaft zum deutschen bzw. niederländischen Sprachraum jeweils besonders geprägt sind und die gemeinsam eine „Schwellenzone“²⁴ bilden. Zu ihnen gehören u.a. der Geldersche Achterhoek, die Twente, die Grafschaft Bentheim und das Westmünsterland.

Diese sprachliche niederländisch-niederdeutsche Schwellenzone beginnt in den letzten Jahrzehnten einen Riß oder eine Bruchstelle entlang der Staatsgrenze zu zeigen, bedingt durch ein geändertes Kommunikationsverhalten der Bevölkerung: Die jeweilige Standardsprache dringt in mehr und mehr sprachliche Domänen vor, wodurch die Transferenz standardsprachlicher Elemente in den Dialekten stark zunimmt und diese sich der jeweils überdachenden Standardsprache annähern. Es kommt hinzu, daß im grenzüberschreitenden Verkehr der Anliegerbevölkerung die Mundart keine große Rolle mehr spielt²⁵, so daß ein möglicher Austausch und Ausgleich zwischen den ostniederländischen und westniederdeutschen Dialekten – früher ganz selbstverständlich – heute unterbleibt.

In den folgenden Kolloquiumsbeiträgen wird die hier angedeutete Entwicklung vom dialektalen Kontinuum zur Bruchstelle in der niederländisch-deutschen Schwellenzone an einigen ausgewählten Beispielen näher beschrieben.

20 KREMER (1979).

21 Eine Übersicht findet sich bei CORNELISSEN (1994).

22 Die von Jan Goossens 1966/1968 ausgelöste Diskussion um die Definition niederländischer bzw. deutscher Dialekte hat breite Aufmerksamkeit gefunden. Vgl. die Zusammenfassung der Diskussion bei KREMER (1983).

23 GOOSSENS (1970).

24 PETRI (1956) S. 168.

25 Vgl. HINSKENS (1993).

Literatur

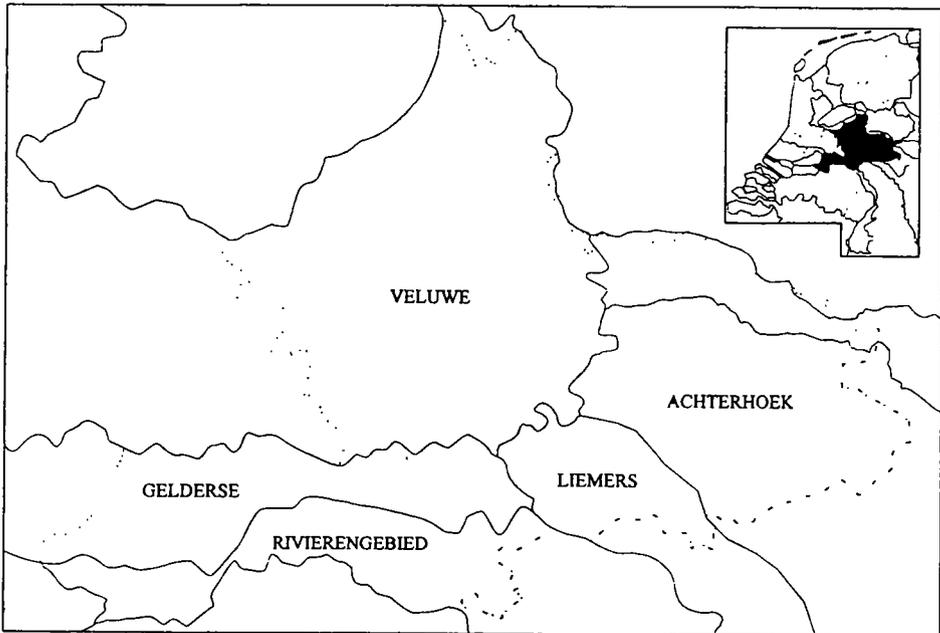
- Adolf BACH, *Die Mundarten des Niederrheins*, Nachrichtenblätter für rheinische Heimatpflege 3 (1931/32) 78-89.
- H.L. BEZOEN, *Klank- en vormleer van het dialect der Gemeente Enschede*, Leiden 1938.
- H.L. BEZOEN, *Taal en volk van Twente*, Assen 1948.
- Maria BONNER, *Umgangssprache in Neunkirchen. Eine Studie zur Sprachschichtenmischung*, Saarbrücken 1986.
- Georg CORNELISSEN, *Deutsch-niederländische Grenzdialektologie. Eine forschungsgeschichtliche Skizze für das Gebiet Aachen-Nimwegen-Enschede*, ZDL 61 (1994) 298-307.
- Friedhelm DEBUS, *Stadt-Land-Beziehungen in der Sprachforschung. Theoretische Ansätze und Ergebnisse*, Zeitschrift für deutsche Philologie 97 (1978) 362-393.
- Hermann VON DER DUNK, *Die Sache mit der Grenze. Über die politische und kulturelle Funktion einer geographischen Bestimmung*, in: Bernd MÜLLER – Friso WIELENGA (Hrsg.), *Kannitverstan? Deutschlandbilder aus den Niederlanden* (agenda Zeilupe, 6), Münster 1995, S. 47-62.
- Hans FREYER, *Gesellschaft und Kultur*, in: Golo MANN (Hrsg.), *Propyläen Weltgeschichte. Eine Universalgeschichte. Zehnter Band: Die Welt von heute*, Berlin Frankfurt Wien 1961, S. 499-591.
- Marinel GERRITSEN (Hrsg.), *Taalverandering in Nederlandse dialecten. Honderd jaar dialectvragenlijsten: 1879-1979*, Muiderberg 1979.
- Jan GOOSSENS, *De Overmaase dialecten*, Veldeke 41 (1966) 103-118.
- Jan GOOSSENS, *Wat zijn Nederlandse dialecten?* (Voordrachten gehouden voor de Geldersche Leergangen te Arnhem, 22), Groningen 1968.
- Jan GOOSSENS, *Niederländische Mundarten – vom Deutschen aus gesehen*, Niederdeutsches Wort 10 (1970) 61-80.
- Walter HENZEN, *Schriftsprache und Mundarten. Ein Überblick über ihr Verhältnis und ihre Zwischenstufen im Deutschen*, zweite, neubearbeitete Auflage, Bern 1954 [1. Aufl. 1939].
- Frans HINSKENS, *Dialect als lingua franca? Dialectgebruik in het algemeen en bij grensoverschrijdend contact in het Nederrijnland en Twente*, in: Ludger KREMER (Hrsg.), *Diglossiestudien. Dialekt und Standardsprache im niederländisch-deutschen Grenzland* (Westmünsterland. Quellen und Studien, 1), Vreden 1993, S. 209-245.
- Pavle IVIĆ, *Zusammenfassung der Ergebnisse des Internationalen Symposions „Zur Theorie des Dialekts“*, in: Joachim GÖSCHEL – Pavle IVIĆ – Kurt KEHR (Hrsg.), *Dialekt und Dialektologie. Ergebnisse des Internationalen Symposions „Zur*

- Theorie des Dialekts*“, Marburg/Lahn, 5.-10. September 1977 (ZDL Beihefte, 26), Wiesbaden 1980, S. 366-386.
- Ludger KREMER, *Grenzmundarten und Mundartgrenzen. Untersuchungen zur wortgeographischen Funktion der Staatsgrenze im ostniederländisch-westfälischen Grenzgebiet*, 2 Bde (Niederdeutsche Studien, 28,1/2), Köln Wien 1979.
- Ludger KREMER, *Standardsprachliche Transferenz und die Definition niederländischer und/oder deutscher Dialekte*, in: Fr. DAEMS – L. GOOSSENS (reds.), *Een spyghel voor G. Jo Steenbergen*, Leuven Amersfoort 1983, S. 179-194.
- Ludger KREMER, *Kontinuum oder Bruchstelle? Zur Entwicklung der Grenzdialekte zwischen Vechtegebiet und Niederrhein*, in: Ludger KREMER – Hermann NIEBAUM (Hrgg.), *Grenzdialekte. Studien zur Entwicklung kontinentalwestgermanischer Dialektkontinua* (Germanistische Linguistik, 101-103), Hildesheim Zürich New York 1990, S. 85-123.
- Ludger KREMER – Hermann NIEBAUM, *Zur Einführung: Grenzdialekte als Gradmesser des Sprachwandels*, in: Ludger KREMER – Hermann NIEBAUM (Hrgg.), *Grenzdialekte. Studien zur Entwicklung kontinentalwestgermanischer Dialektkontinua* (Germanistische Linguistik, 101-103), Hildesheim Zürich New York 1990, S. 7-21. [1990a]
- Ludger KREMER – Hermann NIEBAUM (Hrgg.), *Grenzdialekte. Studien zur Entwicklung kontinentalwestgermanischer Dialektkontinua* (Germanistische Linguistik, 101-103), Hildesheim Zürich New York 1990. [1990b]
- Horst LADEMACHER, *Kultur – Region – Nation. Überlegungen zu den Grundlagen einer grenzüberschreitenden ‚Kultur- und Kulturraumforschung‘*, Zentrum für Niederlande-Studien. Jahrbuch 5/6 (1994/95) 307-323.
- Hermann NIEBAUM, *Staatsgrenze als Bruchstelle? Die Grenzdialekte zwischen Dollart und Vechtegebiet*, in: Ludger KREMER – Hermann NIEBAUM (Hrgg.), *Grenzdialekte. Studien zur Entwicklung kontinentalwestgermanischer Dialektkontinua* (Germanistische Linguistik, 101-103), Hildesheim Zürich New York 1990, S. 49-83.
- Franz PETRI, *Vom Verhältnis Westfalens zu den östlichen Niederlanden*, Westfalen 34 (1956) 161-168.
- Hans RAMGE, *Dialektwandel im mittleren Saarland* (Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde im Saarland, 30), Saarbrücken 1982.
- Arne SPENTER, *Sprachbewegung in der Landschaft um Marburg a. d. Lahn 1880-1960* (Deutsche Dialektgeographie, 49), Marburg 1964.
- Philipp WEGENER, *Über deutsche Dialectforschung*, Zeitschrift für deutsche Philologie 11 (1880) 450-480.
- Felix WORTMANN, Rez. von: H.L. Bezoen, *Klank- en vormleer van het dialect der Gemeente Enschede*. Leiden 1938, Westfälische Forschungen 2 (1939) 337-338.

Lex Schaars, Doetinchem

Rezenter Mundartwandel in drei Gebieten der Provinz Gelderland: Achterhoek, Liemers und Veluwe*

Die niederländische Provinz Gelderland besteht – wie Karte 1 zeigt – aus vier Gebieten: aus dem Achterhoek, Liemers, der Veluwe und aus dem geldrischen „Rivierengebied“. Dadurch wird deutlich, daß Gelderland – im Gegensatz etwa zu

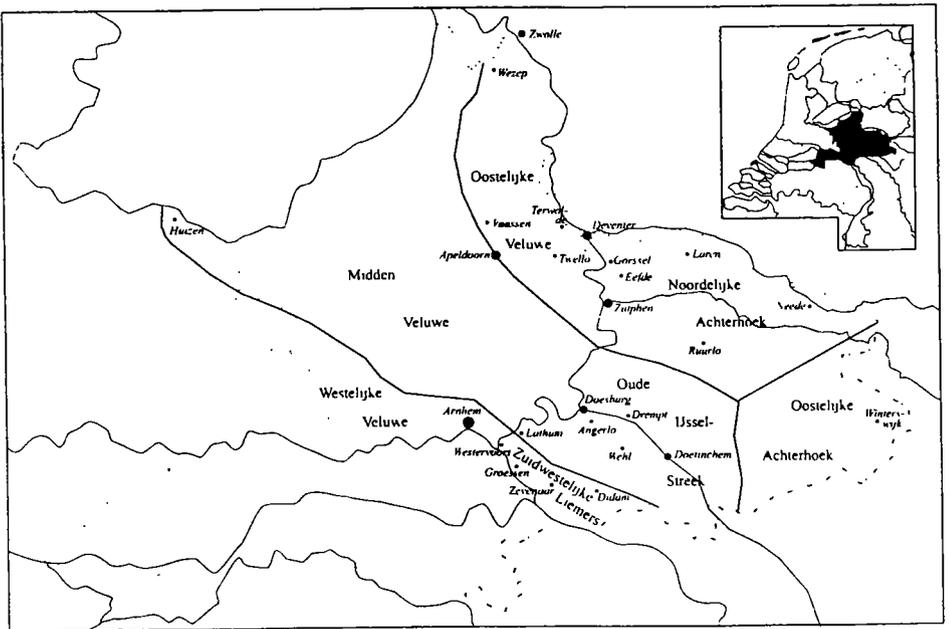


Karte 1: Die vier Gebiete der Provinz Gelderland

den Provinzen Groningen oder Drenthe – keine Einheit darstellt. In einer Rede, die anlässlich des 12 1/2jährigen Bestehens des Staring Instituts gehalten wurde, stellte Prof. Dr. J.C. Boogman fest, daß die Landschaften, die zusammen Gelderland

* Der folgende Text beruht auf einem Vortrag zum Kolloquium „Sprachwandel in ostniederländischen und westniederdeutschen Grenzdialekten“, veranstaltet am 12.5.95 von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens. Für die Übersetzung in diese deutschsprachige Textfassung danke ich Herrn Dr. Timothy Sodmann, Vreden.

bilden, in mancherlei Hinsicht über eine eigene Identität verfügen, während das Gesamtgebilde „Gelderland“ nicht viel mehr als die Summe seiner Teile sei, ohne daß man von einer irgendwie gearteten provinziellen Identität sprechen könne. Gelderland ist seiner Meinung nach vor allem ein Begriff der Geographie und der Verwaltung¹. Noch rigoroser als Boogmans Urteil fiel die knappe Aussage von W.J. Geertsema aus, des früheren königlichen Kommissars für Gelderland: „Gelderland existiert nicht“. Aus dialektologischer Sicht ist diese Äußerung insofern noch treffender als die Boogmans, als die Mundarten, die in Gelderland gesprochen werden, sich nicht einmal mit dessen oben erwähnten Teilgebieten zur Deckung bringen lassen. Karte 2 zeigt solche von diesen abweichende Mundartareale, die bei unseren weiteren Überlegungen noch eine Rolle spielen werden.



Karte 2: Verteilung der Dialekte in Achterhoek, Liemers und Veluwe

Im großen und ganzen kann man feststellen, daß im nördlichen und östlichen Achterhoek sowie in der östlichen Veluwe niedersächsische Dialekte, im südwestlichen Liemers und in einem großen Teil des geldrischen Rivierengebiet dagegen

1 J.C. BOOGMAN, *Onorthodoxe beschouwingen over Gelderland: de problematiek van het geheel en de delen*, Den Schaorpaol, periodiek van het Staring Instituut Jg. 13, Nr. 4 (Nov 1992) 1-10.

niederfränkische Dialekte gesprochen werden. Der Landstrich entlang der Oude IJssel stellt ein Übergangsgebiet zwischen Niederfränkisch und Niedersächsisch dar. Hierzu gehört auch ein Teil der mittleren Veluwe, doch ist hier und auch in der westlichen Veluwe der spätere westliche Einfluß von Utrecht und den holländischen Provinzen unüberhörbar.

Das Ausmaß, in dem sich die Bewohner der verschiedenen Regionen früher bewußt mit ihrer Mundart auseinandersetzen, ist von Teilgebiet zu Teilgebiet recht unterschiedlich. Innerhalb Gelderlands ist der Achterhoek seit alters her das Gebiet mit dem ausgeprägtesten Regionalbewußtsein. Es ist also nicht zufällig, daß gerade in diesem Gebiet 1979 das Staring Instituut in Doetinchem gegründet wurde, eine unter wissenschaftlicher Leitung stehende Einrichtung, die sich vorwiegend mit den regionalen Besonderheiten der zwei gelderländischen Regionen Achterhoek und Liemers befaßt.

Unmittelbar nach Gründung des Instituts wurden die Arbeiten am sogenannten *WALD*-Projekt aufgenommen, das in Anlehnung an die Wörterbücher der brabantischen, limburgischen und flämischen Dialekte zur Publikation eines systematischen Wörterbuchs der Dialekte in Achterhoek und Liemers führte. *WALD* steht für *Woordenboek van de Achterhoekse en Liemerse Dialecten*. Inzwischen sind vier Bände erschienen, Ende 1996 wird Band 5 veröffentlicht sein. Bis heute haben die etwa 250 Gewährspersonen 75 Fragebögen ausgefüllt. Neben dem *WALD* gibt es auch die Serie *Telgen van 't WALD*, eine Reihe, in der alphabetisch geordnete Ortswörterbücher publiziert werden. Von 1980 bis 1995 sind in ihr zehn Bände erschienen, 1996 wird wieder ein Band veröffentlicht.

Neben der Sammlung und Publikation des mundartlichen Wortschatzes nimmt das Staring Instituut auch andere Aufgaben wahr, die mit der gegenwärtigen Aufmerksamkeit der Bevölkerung für ihren Dialekt zusammenhängen. Zur Zeit gibt es ein blühendes Interesse an Dialektmusik, was zur Entstehung zahlreicher Gruppen geführt hat, die mundartliches Liedgut in ihrem Repertoire haben.

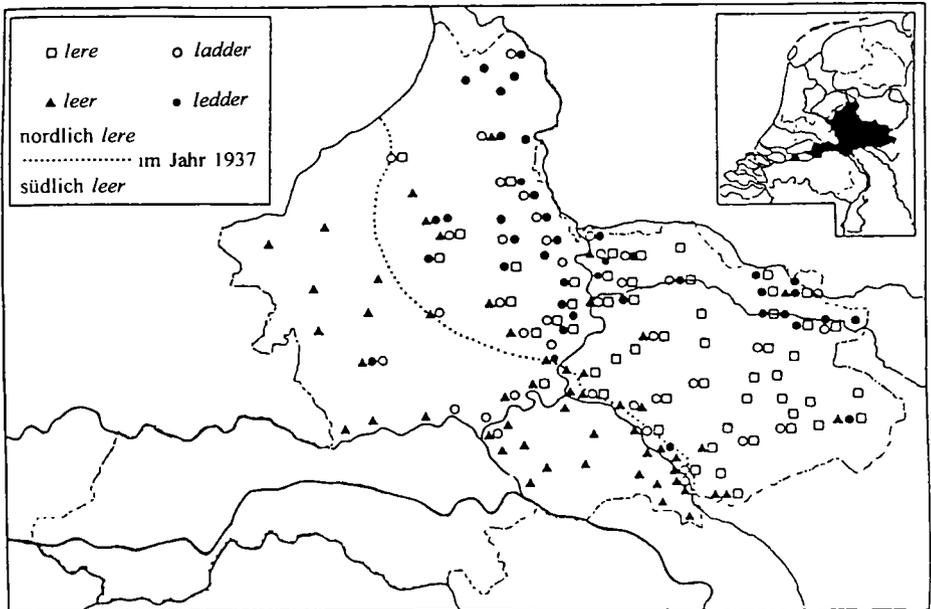
Auch hier spielt der Achterhoek eine wichtige Rolle. Die Achterhoeker Bauernrockband „Normaal“ war bereits 1975 ein Begriff in den Niederlanden, andere Gruppen und Sänger wie „Boh foi toch“, Hans Keuper, die Jan-Ottink-Band und Spöl (alle aus dem Achterhoek) sowie der Veluwse Sänger Frans Nieuwenhuis traten dann in der zweiten Hälfte der 80er Jahre in Erscheinung.

Ein weiterer Beweis dafür, daß das allgemeine Interesse am Dialekt gegenwärtig sehr groß ist, war die überaus positive Resonanz auf die Umfrage der „Stichting Nederlandse Dialecten“ (SND), die im Juli vergangenen Jahres mit Hilfe regionaler Fragebögen durchgeführt wurde. Initiator dieser Umfrage war Dr. Siemon Reker². Allein in Gelderland haben eintausenddreihundachtzig Leser reagiert, wobei der größere Teil (600) aus dem Achterhoek stammte, während die Veluwe mit 400

2 Siehe zur dieser Umfrage den Beitrag von Siemon Reker im vorliegenden Band.

Informanten einen guten zweiten Platz einnahm. Daß der Liemers mit nur etwa 50 und das Geldrische Riviereengebiet mit ungefähr 30 Einsendungen deutlich zurückblieben, zeugt nicht von einem Desinteresse in diesen Regionen, sondern hängt vielmehr mit der Tatsache zusammen, daß die Zeitung, die dort am meisten gelesen wird, an der Untersuchung nicht teilnehmen konnte, da sie nicht zum regionalen Zeitungsverband gehört, der an der Durchführung der Umfrage beteiligt war.

Die SND-Umfrage spielt eine wichtige Rolle in meinen Überlegungen, weil ich im folgenden eine Reihe von Erkenntnissen behandeln werde, die ich den durch die Umfrage entstandenen Materialsammlungen zu verdanken habe. Dies ist zum Beispiel der Fall bei den Bezeichnungen für die Leiter.



Karte 3: *Lere, leer, ladder* und *leeder* 'Leiter' (nach SND-Umfrage 1994)

Aus dem eingegangenen Material geht hervor, daß in ganz Gelderland insgesamt vier Varianten gemeldet werden: *lere* (460mal), *leer* (125mal), *leeder* (265mal) und *ladder* (104mal). Das gegenwärtige Kartenbild (s. Karte 3) zeigt, daß sowohl der Liemers als auch die westliche und zentrale Veluwe überwiegend *leer* kennen. Dieses stimmt denn auch mit den Ergebnissen dreier früherer Enqueten überein, und

zwar mit Te Winkels Untersuchung aus dem Jahr 1895³, der Sprachatlaskarte von 1937⁴ und der Anko-Karte von 1965⁵. *Lere* wurde auch noch im Achterhoek sehr häufig genannt, während im Osten der Veluwe *ledder* angegeben wurde. Auch hier stimmen die Ergebnisse mit denen aus den Jahren 1895, 1937 und 1965 überein. Die beiden Gebiete liefern aber auch die meisten standardniederländischen *ladder*-Belege und zwar in einem erheblich größeren Ausmaß als es in den drei älteren Untersuchungen der Fall war. Nach Te Winkel ist *ladder* für Gelderland überhaupt

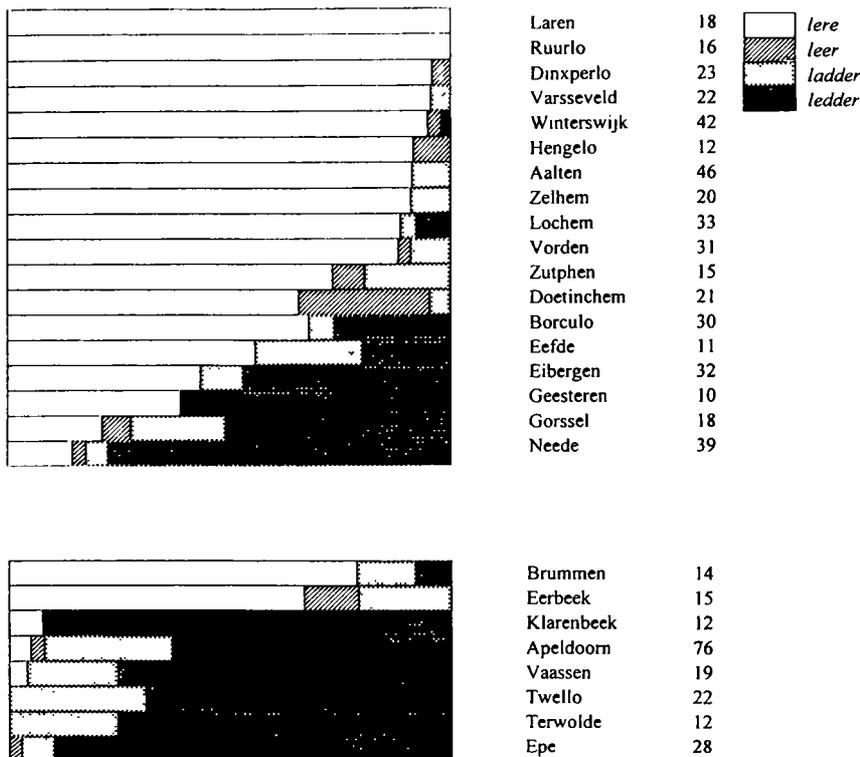


Tabelle 1: Frequenz von *lere*, *leer*, *ladder*, *ledder* in 26 Orten in Achterhoek und Veluwe (1994)

-
- 3 In der Umfrage von Te Winkel sind nur drei geldrische Fragebögen datiert: Maurik 26. Juli 1895, Avezaath 26. Dezember 1897, Beesd 3. Januar 1898.
- 4 *Taalatlas van Noord en Zuid Nederland*, Lfg. 1, Karte 4.
- 5 Jo DAAN – M.J. FRANCKEN, *Atlas van de Nederlandse klankontwikkeling (ANKO)*, Amsterdam 1977, Lfg. 1, Karte 1. Die Karte enthält hauptsächlich Material aus E. BLANQUAERTS *Reeks Nederlandse dialect-atlassen*.

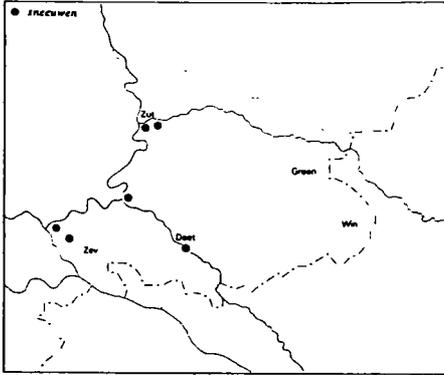
nicht belegt, und auch in der Sprachatlaskarte aus 1937 kommt *ladder* nur in den Provinzen Holland und Zeeland vor. Erst in der Anko-Karte aus dem Jahr 1965 wird *ladder* zweimal für unser Untersuchungsgebiet belegt, und zwar für Gorssel (südlich von Deventer) und Wezep (südwestlich von Zwolle); auf Karte 2 sind diese Orte angegeben.

Aus unserem gegenwärtigen Kartenbild läßt sich eine Ausbreitung von *ladder* in die östliche Veluwe und den Achterhoek konstatieren. In diesen Gebieten kommen heutzutage viele *ladder*-Belege dort vor, wo die Isoglosse aus dem Jahre 1937 die standardniederländische Bezeichnung ausschließt. Tabelle 1 zeigt jedoch, daß auf Grund der Frequenz nur bedingt von einer Ausbreitung gesprochen werden darf. *Lere* ist in diesem Teil des Untersuchungsgebietes die häufigst genannte Form in insgesamt 26 Orten. Im nördlichen Achterhoek (Laren und Ruurlo) wird ausschließlich *lere* genannt. Nur in Neede und Gorssel fallen die Belege für *lere* deutlich weniger zahlreich aus (15,4 % bzw. 22,2 %). Aus der östlichen Veluwe wird *lere* vor allem in Brummen (78,6 %) und Eerbeek (66,7 %) gemeldet. In den Orten, in denen *lere* relativ selten genannt wurde, ist nicht *ladder*, sondern *ledder* dominant. Diese Form wurde beispielsweise von mehr als drei Viertel der Needer Informanten angegeben, während sie in der Veluwe, in Klarenbeek und Epe ungefähr 90 % der Belege ausmachte. Dieses gilt auch für Gorssel, wo etwas mehr als die Hälfte aller Gewährsleute (50,1 %) *ledder* notierten.

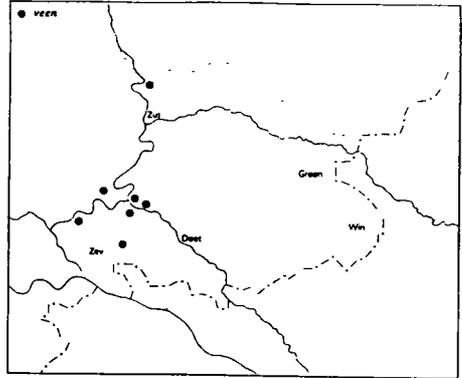
Tabelle 1 zeigt ferner, daß die standardniederländische Bezeichnung am häufigsten in und um das Städte-Dreieck Zutphen-Apeldoorn-Deventer gemeldet wurde: Twello (31,8 %), Apeldoorn (29 %), Eefde (27,3 %), Terwolde (25 %), Gorssel (22,2 %), Vaassen (21,1 %), Zutphen (20 %), Eerbeek (20 %) und Brummen (14 %). In den anderen Orten liegt der Prozentsatz unter zehn. Daraus geht hervor, daß *ladder* ein offensichtlicher Fall von Parachuting ist: Größere Landstriche werden übersprungen, um zunächst das „punktueller Ziel“ des Städtedreiecks zu erreichen, um von da aus später das Umland Veluwe und Achterhoek zu erobern.

Daß dialektgeographische Veränderung in unserem Untersuchungsgebiet auch gegenwärtig eine Rolle spielt, möchte ich anhand der folgenden Beispiele zeigen, die einem Band des WALD (*De mens en de wereld - A*) entnommen sind. Darin kommen die fünf geläufigen Begriffe 'schneien', 'Venn', 'Berg', 'Luft' und 'Erde' vor. Für jeden dieser Begriffe gibt es seit alters her in Achterhoek und Liemers mundartliche Wortformen, die sich von der standardniederländischen unterscheiden. Im Falle von *sneeuwen* 'schneien' zum Beispiel sind es die Varianten *sni-je(n)*, *sniejen* und *sneje(n)*, bei *veen* 'Fenn' *vaen(e)* und *ven(n)e*. Wenn wir die von Informanten angegebenen standardniederländischen Wortformen (*sneeuwen*, *veen* usw.) in Karten eintragen (siehe die Karten 4-8) und wir die Karten anschließend in die oben angegebene Reihenfolge legen, dann wird deutlich, daß die Städte Arnhem, Doesburg, Doetinchem, Zutphen und Deventer eine wichtige Rolle bei der Ausbreitung des standardsprachlichen Wortschatzes spielen. Von Arnhem aus verbreiten sich die Wörter im Liemers in Ortschaften wie Westervoort, Lathum, Groessen,

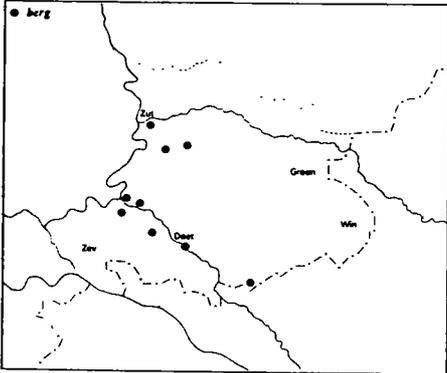
Karte 4



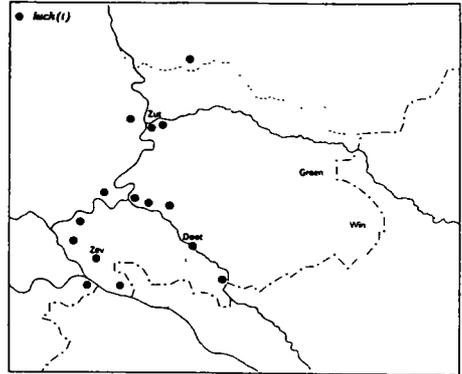
Karte 5



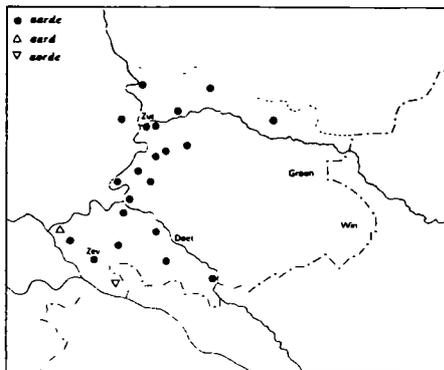
Karte 6



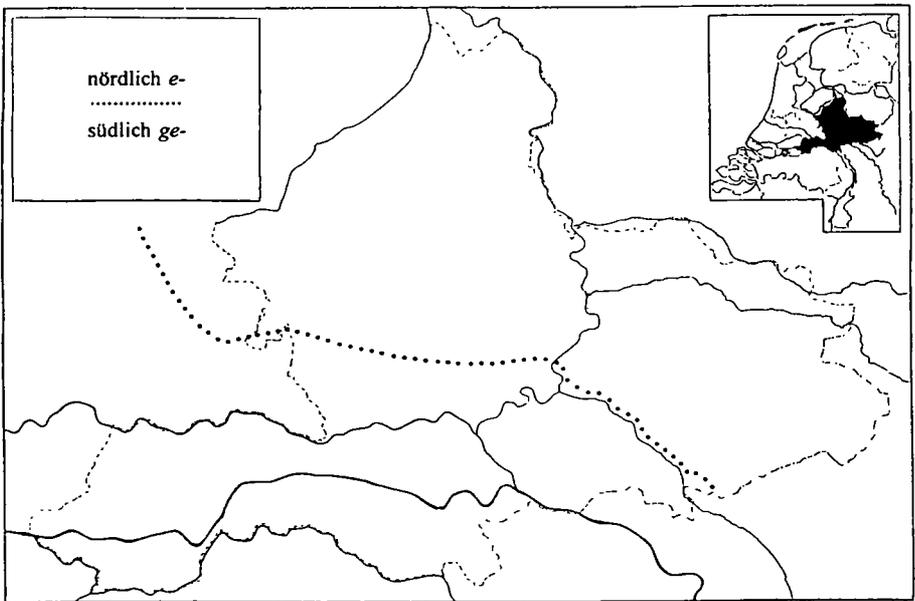
Karte 7



Karte 8



Zevenaar und Didam. Über die Achse Doesburg – Doetinchem wandern sie entlang der Oude IJssel über Orte wie Drempt, Angerlo und Wehl. Aus den IJsselstädten Zutphen und Deventer dringen Elemente des standardsprachlichen Wortschatzes in den Westen des Achterhoek ein. Eine wichtige Voraussetzung, um solche kartographischen Ergebnisse zu erzielen, ist die Zusammenarbeit mit einer (überschaubaren) homogenen Gruppe von Gewährspersonen. Bei den Mitarbeitern des WALD-Projekts ist dies der Fall; handelt es sich doch stets um ältere Dialektsprecher, die besonders bemüht sind, nach Möglichkeit die alte Sprachschicht zu berücksichtigen. Innerhalb dieser Gruppe scheint die alte Sprachschicht im Westen des Untersuchungsgebiets früher als in den weiter östlich gelegenen Teilen zu verschwinden. Bei einer heterogenen Informantengruppe fällt die sprachgeographische Ausweitung übrigens naturgemäß weniger zuverlässig aus. Das wird deutlich an folgendem Beispiel, das wieder der SND-Untersuchung des Jahres 1994 entnommen ist.



Karte 9: Das Präfix *e-* / *ge-*

Der Verlauf der Grenze zwischen dem Gebiet, welches das Partizip Perfekt mit dem Präfix *e-*, und dem, das es mit dem Präfix *ge-* bildet, ist auf Karte 9 abgebildet. Genau wie in Deutschland folgt der Verlauf der Isoglosse ungefähr dem des Flüsschens Oude IJssel. Nördlich von Doesburg, wo die Oude IJssel in die IJssel mündet, überquert die Isoglosse die IJssel und durchschneidet dann die Veluwe.

Danach trennt sie den nordöstlichen Teil vom Rest der Provinz Utrecht und erreicht dann das holländische Gooi und Eemland und das IJsselmeer. Wenn wir auf der Grundlage der SND-Umfrage, bei der unter anderem auch die Part. Perf. *gestaan, gegaan, geworden, gezocht* und *gestorven* ('gestanden', 'gegangen', 'geworden', 'gesucht' und 'gestorben') abgefragt worden sind, eine Karte zur geographischen Verteilung der Präfixe zeichnen würden, bekämen wir allerdings kein so eindeutiges Bild. Dieses hängt einerseits mit der großen Anzahl der Belege – für das gesamte *e*-Gebiet sind das immerhin mehr als viertausendvierhundert –, andererseits aber auch mit der Heterogenität der Gewährspersonen zusammen.

Wohl aber können wir anhand dieses umfangreichen Materials die Beharrlichkeit des Präfixes *e*- konstatieren.

Für diese Frage ist der südliche Teil des Untersuchungsgebietes, in dem *ge*-gebraucht wird, uninteressant, weil die dort gesprochenen Dialekte in diesem Punkt von vornherein mit der Standardsprache übereinstimmen.

In Tabelle 2 werden zwei Generationen unterschieden: die ältere (geboren vor 1945) und die jüngere (geboren nach 1945). Im östlichen und nördlichen Achterhoek sowie in der östlichen Veluwe wird das *ge*- Präfix selten gemeldet: 95 % aller Einsendungen kennen in den genannten Fällen nur das Präfix *e*-.

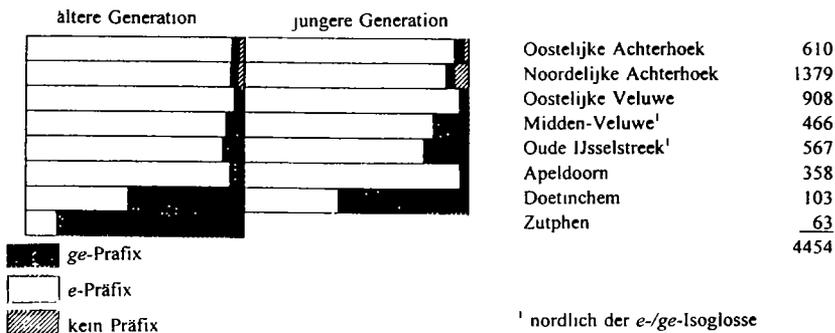


Tabelle 2: Frequenz von *e*- / *ge*- (1994)

In der Midden-Veluwe scheint das *ge*-Suffix aber bei der jüngeren Generation relativ gut abzuschneiden: Fast 17 % geben es an, verglichen mit nur 6 % bei der älteren Gruppe. Dasselbe ist der Fall im anderen Gebiet, das von der Isoglosse tangiert wird: der Landstrich an der Oude IJssel. In den dreizehn Orten, die hier seit alters her zum *e*-Gebiet zählen, schneidet *ge*- vor allem bei der jüngeren Generation wieder relativ gut ab: Mehr als 20 % ziehen diese Form vor. Bei der älteren Generation liegt die Zahl bei nur etwa 11 Prozent. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, daß Har Brok aufgrund des im Rahmen der SND-Umfrage gesammelten Materials zur Schlußfolgerung kommt, im Gooi- und Eemland würde sich das *e*-Präfix noch sehr gut behaupten.

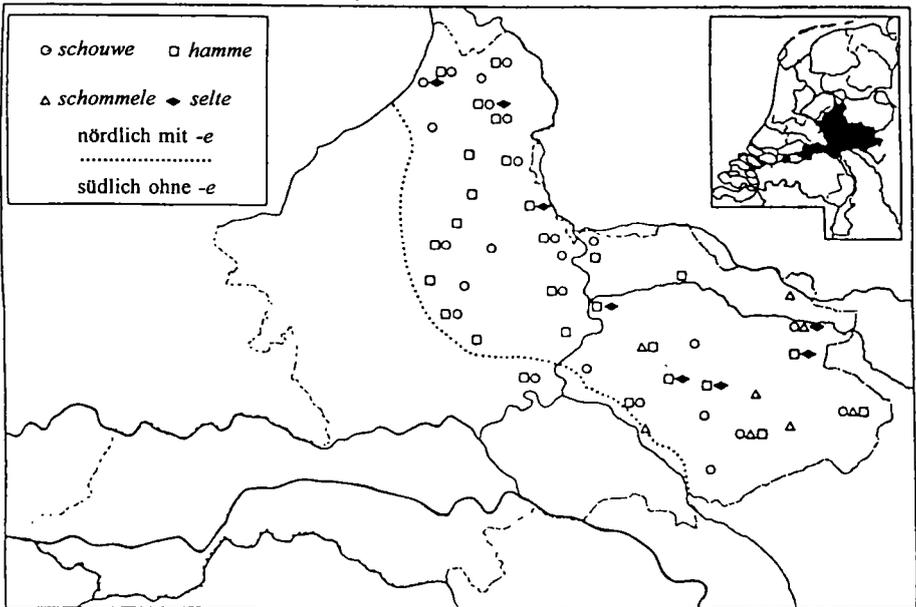
Interessant sind die drei großen Städte: Apeldoorn, Zutphen und Doetinchem. Apeldoorn hält am Altüberlieferten fest, denn das Präfix *ge-* wird nur selten genannt. Auffallend dabei ist, daß nur 4,8 % der jüngeren Generation *ge-* verwenden, während bei der älteren Generation immerhin noch 8,1 % diese Form notieren. Doetinchem verhält sich wie ein typisches Übergangsbild, ein Bild, daß mit dem durch frühere Untersuchungen gewonnenen völlig übereinstimmt. Die ältere Generation dort verwendet zu etwa 45 % *e-* gegenüber 54 % *ge-*; bei der jüngeren Generation liegt das Verhältnis bei 40 % zu 60 %.

Für Zutphen ist bemerkenswert, daß bereits im vorigen Jahrhundert das Partizip Perfekt in der Stadt – im Gegensatz zum Umland – mit dem Präfix *ge-* gebildet wurde. 1859 schrieb L.A.F.H. Baron van Heeckeren als Anmerkung zu seiner *Proeve eener vertaling van het Evangelie van Johannes* in Zutphener Mundart: „Im Dialekt der Stadt Zutphen hat man das *ge-* im Partizip Perfekt; dort sagt man *gemaakt*, auf dem platten Land *emaakt*.“ Auch in Erzählungen in der Mundart der Stadt Zutphen aus dem 19. Jahrhundert wird stets *ge-* verwendet. Die Sprachatlas-Karte zeigt, daß das *ge-* Präfix in Zutphen ein typischer Fall von Parachuting ist. Das in den fünfziger Jahren für die *Reeks Nederlandse dialektatlassen* gesammelte Material aus Zutphen enthält schließlich nur einen einzigen Beleg mit *e-* gegenüber sechsundzwanzig Mal *ge-*. Dieser Beleg wurde in Zusammenhang mit dem Satz „*Hee is bont en blauw eslagen*“ („Er wurde bunt und blau geschlagen“), wobei die Form *eslagen* wahrscheinlich Folge einer regressiven Assimilierung ist, wobei das *g* unter dem Einfluß des *w* schwand. Das im vergangenen Jahr aus Zutphen eingegangene Material enthält zu 88 % Formen mit *ge-*. Bei den Belegen mit *e-* (12 %) handelt es sich um die Angaben eines Gewährsmannes, der neben *ge-* auch die Variante *e-* genannt hatte. Aufgrund unserer Kenntnisse kann man bezweifeln, daß dieser Informant wirklich Stadt-Zutphener Dialekt vor Augen hatte, als er seine Angaben machte. Leider gibt es aus Zutphen keine Gewährspersonen aus der jüngeren Generation. Insgesamt kann man für Zutphen den Schluß ziehen, daß sich das bereits im 19. Jahrhundert belegte *ge-* Präfix gut behauptet hat, aber – und um so überraschender – kaum einen Einfluß auf die nächste Umgebung ausgeübt hat, nämlich auf die angrenzenden Teile des nördlichen Achterhoek und der östlichen Veluwe.

Mein persönlicher Eindruck ist indes ein etwas anderer. Ich bin nämlich davon überzeugt, daß die Partizipbildung mit *ge-* in gesprochener Mundart viel häufiger vorkommt, als die oben ermittelten Zahlen andeuten. Das hat meiner Meinung nach nicht nur mit der Tatsache zu tun, daß die Gewährsleute bei ihren Angaben viel mehr von dem ausgehen, was sie für „guten Dialekt“ halten, als von ihrem eigentlichen Sprachgebrauch. Darüber hinaus spielen aber auch solche Umstände eine Rolle wie, mit wem und worüber man spricht. Die Analyse von gesprochenen Texten wird für mein Gefühl zu anderslautenden Ergebnissen führen. Wir können daraus wohl den Schluß ziehen, daß das Normbewußtsein bei den Informanten noch stark

ausgeprägt ist. Nur in Doetinchem ist dies weniger der Fall, was aber von der Grenzlage der Stadt her zwischen *e-* und *ge-* ohne weiteres verständlich ist.

Dieses ausgeprägte Normbewußtsein kann übrigens auch die Erklärung dafür sein, daß in der SND-Umfrage Hyperdialektismen vorkommen. Diese Erscheinung tritt dann auf, wenn ein Wort aus der Standardsprache von einem Dialektsprecher übernommen und dann der jeweiligen Mundart angepaßt wird. Karte 10 enthält eine Anzahl solcher Formen. Die dort aufgeführten Beispiele werden allesamt dadurch gebildet, daß jeweils an das standardniederländische Wort ein *-e* angehängt wird. So entstanden die Formen *eelte* 'Schwiele', *hamme* 'Schinken', *schommele* / *skommele* 'Schaukel' und *schouwe* 'Bosen, Rauchfang'. Die so entstandenen Wörter verdrängen dann die autochthonen Bezeichnungen *zwil/zweel*, *schinke*, *bozem/boezem* und *ruile*. Unsere Karte zeigt, daß diese Erscheinung vor allem im Achterhoek und



Karte 10: Hyperdialektismen (1994)

in der östlichen Veluwe vorkommt. Das hängt eng mit dem Umstand zusammen, daß allein in den Dialekten dieses Raumes ein auslautendes *-e* artikuliert wird, etwa in den Wörtern *hakke* 'Hacke', *deure* 'Tür' und *vrouwe* 'Frau'. Im Liemers und in

allen anderen Teilen der Veluwe heißt es *hak*, *deur* und *vrouw*, so daß man dort die auf diese Weise gebildeten hyperdialektalen Formen nicht antreffen wird⁶.

In der Häufigkeit ihrer Verwendung gibt es große Unterschiede zwischen den hier besprochenen Formen: *hamme*, *schouwe* und *schommele* wird viel öfter gemeldet als *eelte*. Bemerkenswert ist auch die unterschiedliche Verteilung auf die beiden Generationsgruppen: *eelte* wird erheblich häufiger von der Generation der nach 1945 Geborenen genannt als von der älteren. Die jüngere Gruppe scheint auch *hamme* und *schouwe* mehr zu verwenden. Bei *schommele* ist es umgekehrt; diese Form wird gerade von der älteren Generation doppelt so oft mitgeteilt wie von der jüngeren.

Aus den hier besprochenen Einzelfällen kann man nur sehr allgemeine Schlüsse ziehen: Die Dialekte der drei Gebiete ändern sich, doch diese Veränderungen vollziehen sich nur sehr langsam. Untersuchungen nach der gesprochenen Mundart könnten jedoch möglicherweise erweisen, daß dieser Prozeß schneller verläuft als schriftliche Angaben zeigen.

6 In der Diskussion anläßlich dieses Vortrags meinte Prof. Jan Goossens, daß bei *schommele* auch Analogiebildung nach dreisilbigen Sachnamen (öfter für Geräte) auf *-el* denkbar sei. Diese Formen kommen in der Tat in diesem Gebiet vor. Im WALD-Material fand ich z.B. *wortele* 'Möhre' (Winterswijk, Sinderen), *siepele* 'Zwiebel' (Winterswijk), *mantele* 'Mantel' (Winterswijk). Im WALD (*De mens en zien huus*), steht *taofele* 'Tisch' (Lichtenvoorde, Aalten, Bredevoort, Winterswijk, Dinxperlo, Varsseveld; S. 35), im WALD (*De mens - A*) stehen *dikke schommele* 'große, dicke Frau' (Winterswijk, Varsseveld, Westendorp, Aalten 1964; S. 40), *mochele* 'große Frau' (Zelhem 1909; S. 38), *mochele* 'große, dicke Frau' (Varsseveld 1985; S. 40). Dazu gehören ferner *hekkele* 'Hechel' (Varsseveld 1985 [Telge 6, S. 138], Lichtenvoorde 1991 [Telge 8, S. 50], Eibergen 1995 [Telge 10, S. 83]), *trommele* 'Dose' (Winterswijk 1982 [DEUNK, *Nieuw Winterswijks Woordenboek*, S. 291], Varsseveld 1985 [Telge 6, S. 351]), *schöttele* 'Schüssel' (Winterswijk 1982 [DEUNK, *Nieuw Winterswijks Woordenboek*, S. 241], Varsseveld 1985 [Telge 6, 306] und *troefele*, *troffele* '(Maurer-)Kelle' (Winterswijk 1982 [DEUNK, *Nieuw Winterswijks Woordenboek*, S. 291].

Das Groningische auf dem Wege vom niederdeutschen Dialekt zur Lautvariante des Niederländischen*

Im Westen der Provinz Groningen befinden sich drei kleine Ortschaften, die, was das erste Element ihres niederländischen Namens angeht, Identität aufweisen: *Niehove*, *Niekerk* und *Niezijl*. *Nie-* bedeutet in diesem Zusammenhang 'neu'. Die mundartlichen groningischen Varianten der drei Toponyme stimmen hiermit überein: *Nijhoof*, *Nijkerk* und *Nijziel*. Niederländischem *nieuw* 'neu' entspricht derzeit groningisches *nij*. Bei der jüngeren Generation beginnt der Diphthong [ei] sich zwar in Richtung auf [ai] zu entwickeln; dieser Prozeß ist aber noch nicht weit genug fortgeschritten, um nl. *nieuw* nicht mit gron. *nij* gleichsetzen zu können.

Während *Nijhoof* und *Nijziel* im heutigen Groningischen die durchgängig verwendeten Namenformen sind, wird jedoch neben *Nijkerk* bei vielen Sprechern die Form der Standardsprache benutzt: *Niekerk*. Die unterschiedliche Behandlung der drei identischen ersten Elemente ist einfach zu erklären. In den Niederlanden gibt es in der Provinz Gelderland einen recht bekannten Ort *Nijkerk*; die nahezu vollständige formale Übereinstimmung zwischen zwei Ortsnamen in der Standardsprache einerseits und dem Groningischen andererseits zwingt den Dialektsprecher zur Anpassung. Will er – möglicherweise nach entsprechender Erfahrung – Mißverständnisse ausschließen, dann ist es für ihn am einfachsten, die Form des dominanten Sprachsystems zu übernehmen. Eine vergleichbare Entwicklung läßt sich auch bei dem Namen eines anderen Ortes unserer Provinz feststellen: Niederländischem *Haren* entspricht von altersher groningisches *Hoaren*; die Existenz des bekannten Ortes *Hoorn* in der Provinz Nord-Holland führt jedoch dazu, daß sich auch im Groningischen die nl. Aussprache des Groninger Ortsnamens durchgesetzt hat. Daß die Standardsprache das dominante System ist, darüber kann es keinen Zweifel geben.

Auch wenn die Groninger Sprachgeschichte noch in vielerlei Hinsicht unzureichend erforscht ist, so besteht doch bezüglich der gegenwärtigen Entwicklung der Groninger Dialekte mehr Klarheit als für die der Vergangenheit, denn erstere ist natürlich auch einfacher zu verfolgen. Aus zahlreichen Untersuchungen¹ ergibt sich

* Überarbeitete Fassung eines Vortrags zum Kolloquium „Sprachwandel in ostniederländischen und westniederdeutschen Grenzdialekten“, veranstaltet am 12.5.1995 von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens in Münster. Ich danke Hermann Niebaum, Groningen, recht herzlich für seine Mitarbeit.

¹ Vgl. S. REKER, *Groninger bewegingen. Factoren bij taalverandering*, *Taal en Tongval* 45, Themennummer (1993) 11-25; dort auch weitere Verweise.

für diesen Raum ein sehr starker Verlust dialektaler Merkmale zugunsten der Standardsprache. Diese Entwicklung kam nicht überraschend. Gerade in den Gebieten beiderseits der deutsch-niederländischen Staatsgrenze, in denen zwischen den Dialekten von altersher nahezu Identität oder doch eine sehr große Verwandtschaft bestanden hatte, mußte die zunehmende Anpassung der ursprünglichen Mundarten an die beiden Standardsprachen besonders auffallen. Die Verschiedenheit zwischen dem Standardniederländischen und dem Standarddeutschen führte zum Auseinanderwachsen der Dialekte an der Grenze; man vergleiche in diesem Zusammenhang die Beiträge von Niebaum und Kremer². Damit ist das Hauptziel, das ich mit diesem Beitrag verfolge, angegeben: Obwohl das Groningische ein „nedersaksischer“³, d.h. in niederdeutschen Zusammenhängen zu betrachtender Dialekt war, ist er im zwanzigsten Jahrhundert im Begriffe, sich nach dem Niederländischen auszurichten, d.h. ein Dialekt des Niederländischen zu werden.

In diesem Beitrag werde ich eine Reihe von Beispielen für diese Entwicklung präsentieren, die insbesondere aus deutscher Perspektive deutlich machen, daß man sich in der Provinz Groningen sprachlich auf die westlichen Niederlande hin orientiert, dem geographischen Herzen des Standardniederländischen. Bis vor etwa einem Jahrhundert wird man davon ausgehen dürfen, daß die Groninger Dialekte noch eine relativ eigenständige Stellung besaßen und nur in vergleichsweise geringem Maße von der Standardsprache (die zu jener Zeit im übrigen noch nicht so stark normiert war, wie dies heute der Fall ist) abhängig waren. Der Weg in Richtung auf eine deutliche Standardisierung ist durch die Schulgesetzgebung⁴ und das Aufkommen der Massenmedien, insbesondere des gesprochenen Wortes, bestimmt worden.

-
- 2 H. NIEBAUM, *Staatsgrenze als Bruchstelle? Die Grenzdialekte zwischen Dollart und Vechtegebiet*, in: L. KREMER – H. NIEBAUM (Hrsg.), *Grenzdialekte. Studien zur Entwicklung kontinentalwestgermanischer Dialektkontinua* (Germanistische Linguistik, 101-103), Hildesheim Zürich New York 1990, S. 49-83; L. KREMER, *Kontinuum oder Bruchstelle? Zur Entwicklung der Grenzdialekte zwischen Vechtegebiet und Niederrhein*, in: L. KREMER – H. NIEBAUM (wie vorstehend) S. 85-123.
 - 3 Seit Heeromas Antritt als erster Professor für *Nedersaksische taal- en letterkunde* an der Universität Groningen und der sich anschließenden Errichtung des dortigen *Nedersaksisch Instituut* im Jahre 1953 ist der Terminus *Nedersaksisch* in den Niederlanden, insbesondere den östlichen Niederlanden, zu einem Begriff geworden. Mit Bezug auf die Niederlande bedeutet *Nedersaksisch* dasselbe wie *Oostnederlands*, es ist eine übergreifende Bezeichnung für die nichtfriesischen Dialekte der Provinzen Groningen, Friesland, Drenthe, Overijssel und des nördlichen und östlichen Teils von Gelderland. Im Jahre 1995 wurde *Nedersaksisch* in den Niederlanden sogar Gegenstand nationaler Aufmerksamkeit, als es im Zuge der Diskussion des „Europäischen Abkommens über regionale und Minderheitssprachen“ – dem entsprechenden Prozeß bezüglich des *Niederdeutschen* folgend – als Regionalsprache anerkannt wurde.
 - 4 Vgl. E.A. MCCRUM, *The Story of English*, London Boston 1992, S. 13-14, wo gezeigt wird, daß die englische „Education Act“ aus dem Jahre 1870 den Anstoß gegeben hat für das Entstehen des sog. „Queen’s English“, ein Prozeß, der nur einige zehn Jahre umfaßte.

Die angeführten Beispiele gehen zumeist von einem Vergleich der Sprachdaten älterer und jüngerer Sprecher aus. Die Basis bilden häufig Antworten aus schriftlichen Befragungen. Dabei wird das Material nicht nur diatopisch, sondern auch diaphasisch geordnet. Für jede der unterschiedenen Altersgruppen wird sozusagen jeweils eine Sprachkarte erstellt. Aus der Projektion dieser Karten über die Generationen hinweg ergibt sich dann ein Modell der gegenwärtig ablaufenden Veränderungen („ongoing changes“). Die zum Erkennen dieser Veränderungen gestellten Fragen sind natürlich nicht zufällig ausgewählt worden: Auf der Basis vorheriger, eher zufälliger Beobachtungen wurde eine Hypothese entwickelt, die dann mittels der schriftlichen Befragung geprüft wurde. Gerade die Gleichzeitigkeit der verglichenen Sprachdaten machen die Entwicklungsrichtung der fraglichen Sprachvariante einsichtig und machen zeitgenössische Sprachgeschichte hier wirklich nachvollziehbar.

Die Daten, auf die ich mich stütze, entstammen teils einer Abfrage in den regionalen Tageszeitungen der Provinz Groningen, teils dem eingesandten Material, das mir über ein Informantennetz von rund 500 Mitarbeitern, die ich übrigens vornehmlich über dieselben Printmedien angeworben hatte, zugänglich wurde. Die Arbeit mit einem solchen Informantennetz wird vor allem vor dem Hintergrund meiner Position als „Dialektbeauftragter“ der Provinz begrifflich. Diese im Jahre 1984 eingerichtete Stelle hat die Aufgabe, den Gebrauch des Dialekts sowohl zu stimulieren als auch zu erforschen. Durch die Abfrage bei so vielen, sich altersmäßig zum Teil stark unterscheidenden „native speakers“ wurden nicht nur Sprachdaten erhoben, die dann weiter untersucht werden konnten, sondern zugleich wurden Hunderte von Menschen dazu gebracht, sich in ihrer Muttersprache schriftlich zu äußern. Für viele von ihnen geschah dies in ihrem Leben zum ersten Male, und man darf wohl davon ausgehen, daß hierüber im Bekannten- und Freundeskreis auch häufiger gesprochen wurde. Auf diese Weise dürfte das Groningische für einige tausend Personen mehrfach Untersuchungsgegenstand gewesen sein. Kloekes zehnte Doktor-These („Voor een vruchtbaar taalonderzoek is meerder contact tusschen den wetenschappelijken taalvorschuer en de groote schare der populaire taalminnaars dringend gewenscht“)⁵ habe ich daher im Jahre 1989 bei meiner Promotion nicht ohne Grund ebenfalls als zehnte These übernommen. Ich hätte hinzufügen können, daß auch das Umgekehrte gilt: Die Schar der Sprachliebhaber aus dem Volk kann zunehmen, wenn der wissenschaftliche Sprachforscher regelmäßig von sich hören läßt.

Die wichtigste und aktuellste Enquête in diesem Zusammenhang ist die der „Stichting Nederlandse Dialecten“ aus dem Jahre 1994 (im weiteren SND '94). Diese Stiftung veranstaltet seit 1991 flämisch-niederländische Dialekttage in Den Bosch. Das Thema des dritten Dialekttages im März 1995 hieß „Dialect in bewe-

5 Vgl. G.G. KLOEKE, *Der Vokalismus der Mundart von Finkenwärder bei Hamburg*, Amsterdam 1922.

ging“. Die Grundlage hierfür bildete die (auszugsweise) Wiederholung früherer niederländischer Dialektenquêtes, u. a. die der „Aardrijkskundig Genootschap“ aus dem Jahre 1895. Insgesamt 22 Regionalzeitungen in Flandern und den Niederlanden beteiligten sich an dieser einzigartigen Unternehmung und plazierten allesamt am 9. Juli 1994 eine Frageliste, die überall zu etwa 90 % denselben Wortlaut hatte. Erste Ergebnisse wurden bereits auf dem Dialekttag 1995 vorgelegt⁶. Für die Provinz Groningen hatten sich rund 900 Einsendungen ergeben (bei einem totalen Rücklauf von etwas mehr als 10.000 Exemplaren).

Einige Jahre zuvor war es mir möglich gewesen, mit Hilfe des „Nieuwsblad van het Noorden“ (der bei weitem größten Regionalzeitung in der Provinz Groningen) eine Enquête durchzuführen, die eine noch stärkere Resonanz hatte. Im Jahre 1991 waren auf diese Weise etwa 1.100 Einsendungen zurückgekommen. Diese Abfrage nenne ich im weiteren N '91.

In N '91 wurde den Mitarbeitern folgende, hier übersetzte Frage vorgelegt: „Alle Sprachen wandeln sich. Können Sie mit einem oder mehreren Beispielen angeben, ob Ihnen einmal etwas aufgefallen ist, was darauf hindeutet, daß sich das Groningische (...) gegenwärtig auch verändert bzw. sich in der jüngeren Vergangenheit verändert hat? (Denken Sie gegebenenfalls auch an die Sprache Ihrer Großeltern usw.)“.

Ich habe einige hundert Antworten stichprobenartig ausgewertet. Hieraus ergibt sich, daß etwas weniger als die Hälfte der Gewährsleute (d.h. 45 %) diese Frage beantwortet hat. Einige geben ein Beispiel, andere eine ganze Liste. Die am häufigsten gegebene Antwort ist zugleich informativ und sagt wenig aus. Betrachten wir diese 45 %-Gruppe für sich als 100 %, dann lautet diese häufig (zu 13 %) gegebene Antwort, daß das Groningische verniederlandisiere. Die Beispiele, die angeführt werden, entstammen zumeist dem lexikalischen Bereich. Für gut drei Viertel der Groningisch Sprechenden manifestiert sich der Sprachwandel im Untergang authentisch Groninger Wörter. Nur 10 % nennt Veränderungen phonologischer, morphologischer oder syntaktischer Art.

Von den Wörtern, die untergehen, läßt sich eine „Top-Ten“-Zusammenstellung machen. Ihr erstes Hauptkennzeichen ist natürlich, daß sie in der Standardsprache in einer völlig anderen Form vorkommen. Das zweite Kennzeichen ist, daß sie fast alle aus dem häuslichen Bereich stammen. Dort, wo man annimmt, daß der Dialekt sich am besten behauptet, da scheint er nach diesen Daten am stärksten zu vernieder-

6 R. BELEMANS - H.H.A. VAN DE WIJNGAARD, *Het dialectenboek 3: Dialect in beweging. 100 jaar na de enquêtes van Willems en Aardrijkskundig Genootschap*, Groesbeek 1995.

landisieren⁷. Diese am häufigsten genannten untergehenden Wörter sind die folgenden:

- *bozzem* 'Rauchfang über dem Herd', das durch das vollkommen nl. *schoorsteenmantel* bzw. eine hiervon dem Groningischen angepaßte Variante ersetzt wird; inzwischen verschwindet der Gegenstand als solcher überhaupt.
- *teller, telder* 'Teller'; die meisten Gewährleute schreiben, daß die Großeltern diese Formen noch gebrauchten, nun aber verwendet man *bord*, die nl. Form in groningischer Aussprache.
- *stevens* 'Stiefel'; hieraus werden jetzt *loarzen* (nach dem nl. *laarzen*).
- *beun* 'Boden'; dieses Wort wird zu nl. *zolder* bzw. einer groningische Realisierung hiervon.
- *scheuvels* 'Schlittschuhe'; hierfür verwendet man jetzt *schoatsen*, die groningische Lautentsprechung von nl. *schaatsen*.
- *twijback* 'Zwieback' wird jetzt ersetzt durch *beschuut*, gemäß nl. *beschuit*.

Diese sechs meistgenannten lassen sich leicht zu den „Top Ten“ ergänzen durch Wörter wie

- *boksem* 'Hose'; an dessen Stelle tritt nun *brouk*, das sich zu *broek* weiterentwickelt.
- *hozen* 'Strümpfe'; jetzt *kousen*.
- *hozevörrels* 'Socken'; hierfür nun *kousevoeten* bzw. *sokken*.
- *klaaier* 'Kleider'; jetzt *kleren*.
- *vlaais* 'Fleisch'; nun *vlees*.
- *noaber* 'Nachbar'; dafür jetzt *buurman*.

Deutschen Ohren dürfte es noch eher auffallen als in Groningen, wo man aber durchaus auch sieht, daß das Groningische auf dem Wege ist, niederländisch zu werden, und dies betrifft zu einem beträchtlichen Teil Formen, die an der deutschen Seite der Grenze erhalten geblieben sind. Den Eindruck, daß das Groningische sozusagen niederdeutsche Züge verliere und mehr und mehr niederländisch werde, habe ich auf der Basis eines Teils der SND-Enquête aus dem Jahre 1994 überprüft, und zwar anhand der Bezeichnungen für 'Schinken'. Ich habe mich auf die Antworten aus dem Leserkreis des vornehmlich in Ostgroningen, d.h. unmittelbar an der Grenze zu Deutschland verbreiteten „Groninger Dagblad“ (vormals „Winschoter Courant“ und „Dagblad de Noordooster“) beschränkt. Die über vier Generationen verteilten 179 Gewährleute machen deutlich, daß die S-Formen *schinke, schenk* generationenübergreifend durch eine niederländische H-Form, *ham* oder *hamme*, ersetzt werden. Die älteste Gruppe verwendet noch zu 100 % *schinke*.

7 Dies ist in gewisser Weise paradox: Die Mundart wird in der häuslichen Domäne am häufigsten verwendet, von daher werden entsprechende Veränderungen am ehesten bemerkt. Bezeichnungen für Fauna und Flora wandeln sich mindestens ebenso stark, aber auf sie wurde kaum verwiesen: vielleicht deshalb, weil diese Veränderungen schon viel weiter fortgeschritten sind.

Über Prozentwerte von 85 % und 69 % gehen die *schinke*-Antworten in der Gruppe der Gewährsleute, die zwischen 1951 und 1970 geboren sind, auf 35 % zurück. Ebenso gleichmäßig nehmen die H-Formen zu.

Am Ende des 20. Jahrhunderts sind wir Zeuge der Entwicklung, in der in Groningen *schinke* durch *hamme* ersetzt wird. Gerard Udinck benutzte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch beide Formen; er selbst gebrauchte für sich *schinke*, adressatenorientiert verwendete er aber auch das westliche *ham*.⁸ Im Jahre 1995 wurde unverkennbar, daß die „groningische“ und „deutsche“ Form sich innerhalb des Groningischen beinahe vollständig durch das aus „Holland“ importierte *ham* hat vertreiben lassen. Von einem Nebeneinander kann kaum noch die Rede sein.

Es ist sehr gut möglich, daß *ham* nicht einfach *schinke* verdrängt hat. Bei einer Reihe von Beispielen untergehender Wörter wird deutlich, daß man nicht nur von lautlichen Zwischenformen auszugehen hat (*boksem* wird erst durch *brouk* und erst dann durch standardsprachliches *broek* ersetzt), sondern wir haben wohl auch so etwas wie eine kookkurierende semantische Differenzierung anzunehmen. Zunächst ist *boksem* ein neutrales Wort; dann wird es zur Bezeichnung von etwas Pejorativem (einer Arbeitshose, einer verdreckten Hose usw.); schließlich ist es dann völlig verschwunden.

Auf ähnliche Weise ist die Verwendung des Wortes *kop* 'Kopf, Haupt' für die meisten Sprecher nicht mehr akzeptabel, wenn es sich auf den Menschen bezieht. Wie im Niederländischen hat ein Tier ganz allgemein einen *kop*, der Mensch jedoch hat ein *hoofd* oder *heufd*, je nach dem. Die älteren Sprecher haben noch *kopzere*, wenn sie Kopfschmerzen haben, die jüngeren leiden unter *heufdpien*. Ein 'Mädchen' ist – oder besser gesagt: war – im Groningischen ein *wicht*. Im Niederländischen wird *wicht* generell pejorativ für 'Mädchen, Kind' verwendet. So weit ich weiß, ist die Bedeutung 'Kind' im Groningischen noch nicht gebräuchlich, eine negative Konnotation hat *wicht* allerdings inzwischen sehr wohl.

Dieser Prozeß läuft parallel zur Übernahme neuer Wörter oder Bedeutungen: *ijs* ist im Niederländischen sowohl die Bezeichnung für dasjenige, auf dem man Schlittschuh läuft, als auch für das, was man zu sich nimmt. Im Groningischen wird im Winter auf *ies* gelaufen, im Sommer jedoch wird *ijs* verzehrt. Die spätere Bedeutung wird offenbar an die Form *d e r* Sprache gebunden, aus der sie entlehnt sein dürfte. So ist es auch mit dem Wort *voetbal* 'Fußball'. Im Niederländischen heißt es *voet* und *voetbal*. Im Groningischen hat *voet* die Entsprechung *vout*; aber 'Fußball' ist dort *voetbal*. Formen wie *voutbaal* oder *voutjebaal* haben wohl einmal

8 Vgl. H. NIEBAUM, Hammen statt schincken. Zur adressatenorientierten Variantenauswahl in der ausgehenden Korrespondenz eines Groninger Gildevorstehers aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Franco-Saxonica. Münstersche Studien zur niederdeutschen und niederländischen Philologie. Jan Goossens zum 60. Geburtstag, Neumünster 1990, S. 71-89.

bestanden, sie müssen aber offenbar nach kurzer Zeit völlig verniederlandisiert worden sein.

Wörter können sich verändern, sie können auch eine neue Bedeutung erhalten. Ältere Groninger verwenden das Wort *slim* als Gradadverb: *dat muit mie slim* steht für 'das tut mir sehr leid'. Für Sprecher des Deutschen dürfte es sich hierbei um eine verständliche Form und Bedeutung handeln; für Sprecher des ABN bedeutet *slim* jedoch 'klug, listig, gewitzt'. Jüngere Groninger ersetzen daher *slim* durch ein anderes Wort, wenn sie eine Gradkennzeichnung beabsichtigen, und sagen z.B. *aarg*. *Dat muit mie slim* wird bei ihnen zu *dat spiet mie aarg* oder ähnlich.

Das Verb *knooien* bedeutete ursprünglich allein oder zumindest in erster Linie 'hart arbeiten'. Es weist große formale Übereinstimmung auf mit standardsprachlichem *knoeien*, das 'kleckern' bedeutet. Es kann daher nicht überraschen, wenn in den modernen Wörterbüchern und Wörterlisten hinter *knooien* heute mehrere Bedeutungen stehen: 'hart arbeiten'; 'kleckern'.

Am Ende des 20. Jahrhunderts wird also ein Prozeß systematischer Verniederlandisierung sichtbar. Am deutlichsten zeigt sich dies beim Verbparadigma: Zahlreiche Verben haben in alle Präsensformen des Singulars den Vokal des Plurals übernommen; auf das Deutsche angewendet, würde sich beim Verb 'laufen' folgende Reihe ergeben: *ich laufe* / *du laufst* / *er, sie, es lauft* / *wir laufen* / *ihr lauft* / *sie laufen* / *Sie laufen*.

Die Verniederlandisierung läßt sich aber auch an den sich ändernden Sprachbezeichnungen für das Groningische illustrieren. Ich vergleiche dabei Daten von 1984 mit solchen aus der Zeit um 1830.

Aus dem Material meiner Enquête des Jahres 1984 ergibt sich, daß die Menschen das Groningische zumeist als *Grunnegers* und *Grunnegs* bzw. zunehmend *Grunnens* oder *Grunnings* benennen. Dies sind alles Bezeichnungen, die den Namen der Provinz aufgreifen: *Grunnen* oder *Grunningen* nach dem nl. Vorbild *Groningen*. Gelegentlich wird die Vorsilbe *Plat-* vorangestellt, allerdings nur von einer zu vernachlässigenden kleinen Gruppe.

In den Jahren um 1830 wurde in der Provinz Groningen eine Untersuchung unter Volksschullehrern durchgeführt⁹. Man wollte ein Lehrbuch für den Unterricht über die Provinz erstellen. Zu diesem Zweck wurden die Hauptlehrer angeschrieben und um Beibringung von Materialien gebeten. In der fünfzehnten Frage erkundigte man sich nach dem Dialekt: „Hoe is hunne platte taal?“ ('Wie ist es um das Platt bestellt?'). Einige Lehrer verwendeten in ihrer Antwort die Bezeichnung für die fragliche Mundart. *Gronings* und *Platgronings* kommt mehrfach vor, aber ebenso häufig *Groningerlands* und *Platgroningerlands*. Die beiden letzten sind für heutige

⁹ Vgl. P.Th.F.M. BOEKHOLT – J. VAN DER KOOI (Hrgg.), *Spiegel van Groningen. Over de Schoolmeesterrapporten van 1828*, Groningen 1996; darin insbesondere S. REKER, *Wat spreken wie doch yn malle taal*, S. 153-195.

Ohren merkwürdige Bezeichnungen, auch wenn die Provinz Groningen wohl *Grunnegerlaand* genannt wird. Die am häufigsten erwähnte Bezeichnung im Jahre 1828 ist jedoch ... *Platduits*! Diese Bezeichnung ist 1984 nicht einmal belegt, ebensowenig wie *Nederduits* oder *Platnederduits*, die 1828 genauso gebräuchlich waren wie *Gronings* und *Platgronings*.

Wo wir gerade bei den Namen sind: Dank dem Standesamt meines Wohnortes Bedum kann ich eine kleine Übersicht bezüglich des ersten Vornamens aller im Jahre 1994 geborenen und verstorbenen Personen präsentieren (vgl. die Tabellen am Ende des Beitrags). Es geht dabei um 153 bzw. 72 Namensträger. Daraus wird unverkennbar deutlich, daß die Bevölkerung von Bedum, was ihre Vornamen angeht, internationalisiert ist. Auf die Familiennamen haben wir eigentlich keinen Einfluß, demnach bleibt es im Ort bei *Heemstra*, *Hofstee*, *Nanninga*, *Sikkema*, *Bierling* und *Holtman*. In den Vornamen können die Eltern jedoch ihre Haltung zur Realität zum Ausdruck bringen.

Die häufigsten Vornamen der Verstorbenen waren

- die Gruppe um *Jan* (*Jan*, *Jantje*, *Jantinus*),
- *Trijntje* und *Trientje*,
- *Pieter*,
- die Gruppe um *Harm* (*Harm*, *Harmen*, *Harmina*),
- *Cornelis*
- sowie *Henderikus* / *Hendrik* / *Hendriktje*.

Jan begegnet bei den Neugeborenen des Jahres 1994 zweimal (das sind zehn Namensträger weniger als erwartet, wenn wir das Verhältnis 153:72 betrachten); und anstelle von *Jantje* heißt es zweimal *Janine*. *Trijntje* begegnet einmal (das sind sieben weniger als erwartet). Auch *Pieter* ist nur einmal belegt (sieben weniger als erwartet). Die Namen *Harm* und *Harmina* wurden viermal, *Cornelis* und *Hendrik* überhaupt nicht mehr vergeben, es sei denn, wir würden *Corine* als Fortsetzerin des ersteren betrachten.

Viel wichtiger ist jedoch noch die Atmosphäre, die von den Namen ausgeht.

- Bei den neuen Namen gibt es eine viel größere Variation.
- Die Namen der weiblichen Verstorbenen bestanden häufig aus einem Diminutivsuffix (das dann zumeist regional gefärbt war) hinter einem männlichen Vornamen. Bei den Neugeborenen ist dies nur noch äußerst selten der Fall.
- Regionaltypische Namen sind fast völlig von der Bildfläche verschwunden; sie sind heute durch internationale Namen verdrängt wie *Alice*, *Angelique*, *Carmen*, *Debbie*, *Dennis*, *Floyd*, *Gislaine*, *Harrold*, *Jordy*, *Julia*, *Kim*, *Lennart*, *Lisanne*, *Malou*, *Maxime*, *Mireille*, *Nathalie*, *Nicole*, *Patrick*, *Robin*, *Roosmarijn*, *Samantha*, *Sharon*, *Titus*, *Wendy* und *Yvonne*. Sie ersetzen die regional gefärbten „Bedumer“ Namen *Aalbert*, *Annechiene*, *Derkje*, *Freerktje*, *Hendriktje*, *Jurjen*, *Ko*, *Meije*, *Stoffer*, *Tetje*, *Tjeert* en *Willemtje*.

Mit dieser internationalen Orientierung steht Bedum nicht allein, es handelt sich hierbei um ein überall in den Niederlanden (und darüber hinaus) übliches Benennungsmodell. Auch in dieser Hinsicht ist die Standardsprache für die Groninger zur Norm geworden: Der Horizont hat sich an *Nijkerk* vorbei erweitert. Das Groningische ist Teil der umfassenderen Welt des Niederländischen geworden, und zusammen mit dem Rest des Landes sind wir im Laufe dieses Jahrhunderts in bestimmten Aspekten sichtbar auch Weltbürger geworden. Sprachwandel beschränkt sich nicht auf Groningen, und die Veränderungen stehen nicht nur im Zusammenhang mit Sprache.

Tabellen

Vornamen der Verstorbenen Bedum (Prov. Groningen) 1994

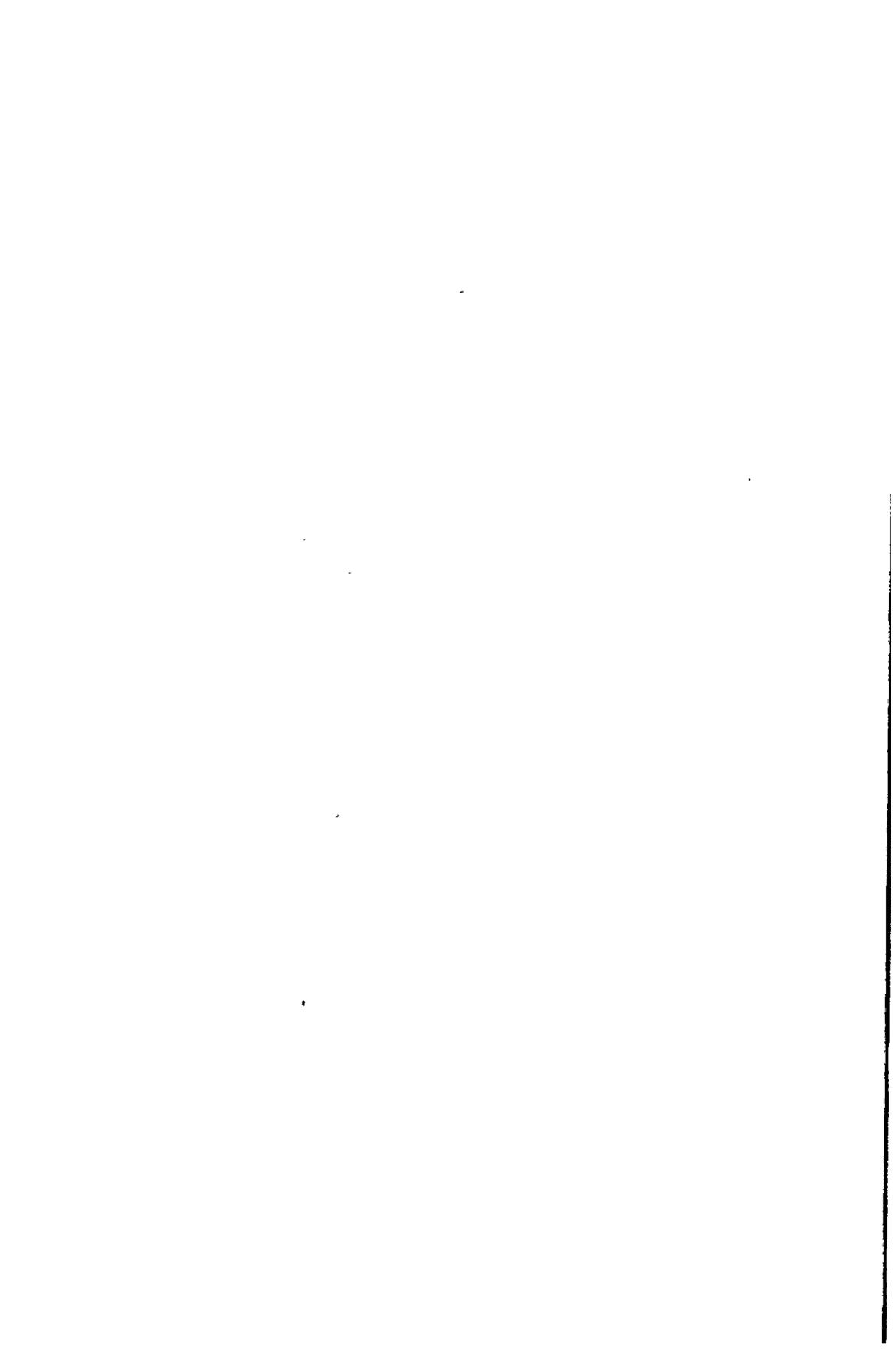
Aafke	Harm	Kornelis
Aalbert	Harmen	Laurentius
Aaltje	Harmina	Lolkje
Aaltje	Helena	Louwe
Abel	Henderikus	Martinus
Albertus	Hendrik	Martinus
Anje	Hendriktje	Meiltje
Annechiene	Hilbrand	Metje
Berend	Jacob	Pieter
Bontje	Jacob	Pieter
Bouktje	Jakob	Pieter
Catharina	Jakob	Pieter
Cornelis	Jan	Roelf
Cornelis	Jan	Stoffer
Cornelis	Jantinus	Tetje
Derkje	Jantje	Tjeert
Dienus	Jantje	Trientje
Eilke	Jantje	Trijntje
Eliza	Jibbe	Trijntje
Evert	Johanna	Trijntje
Freerktje	Johannes	Willemtje
Geale	Jurjen	William (27jährig verstorben!)
Gerard	Klasina	
Grietje	Ko	
Harm	Kornelis	

Vornamen der Neugeborenen Bedum (Prov. Groningen) 1994

* Namen von Allochthonen

Abdirasaq *	Fokke	Kim
Adriana	Frank	Kimberly
Albert	Geertje	Kornelis
Alice	Gerhard	Laura
Andika	Gerrit	Lennart
Angelique	Gislaine	Lennart
Aniek	Hans	Leonie
Anne	Harm	Leonne
Anniek	Harm	Lianne
Anouk	Harm	Lieke
Awale *	Harmina	Linda
Bartholomeus	Harrold	Lisanne
Bendita *	Ina	Lisette
Berend	Inge	Lisette
Carmen	Irene	Lotte
Casper	Irene	Maaïke
Charlotte	Iris	Malou
Christian	Iris	Manon
Christian	Iris	Marieke
Corine	Jacoba	Marjon
Corine	Jan	Mark
Daniel	Jan	Mark
Danielle	Janine	Martijn
Danielle	Janine	Martijn
Debbie	Jasper	Martijn
Demy	Jelmer	Martijn
Dennis	Jeroen	Martin
Dorien	Jeroen	Matthijs
Dorienke	Joanna	Maxime
Elien	Joanneke	Menno
Eline	Joep	Merel
Elizabeth	Jordy	Michael
Els	Jos	Michael
Elsbeth	Joshua	Michel
Erika	Judith	Mireille
Esra	Julia	Mirjam
Femke	Kai	Nathalie
Fleur	Katherina	Nicole
Floyd	Kiki	Niels

Nienke	Robert	Teun
Patrick	Robin	Thiadrik
Paul	Robin	Thirsa
Paul	Roosmarijn	Thom
Paulien	Rosan	Tim
Pieter	Samantha	Titus
Reina	Samuel	Trijntje
Rianne	Sanne	Vera
Rik	Sharon	Wendy
Rinkje	Sjoerd	Wester
Rob	Suzan	Wienard
Robbin	Tara	Yvonne



Georg Cornelissen, Bonn

Substantivische Flexionsklassensysteme verwandter niederländischer und deutscher Dialekte

Strukturelle und sprachwandelorientierte Beobachtungen

0. Flexionsklassensysteme im Kleverländischen

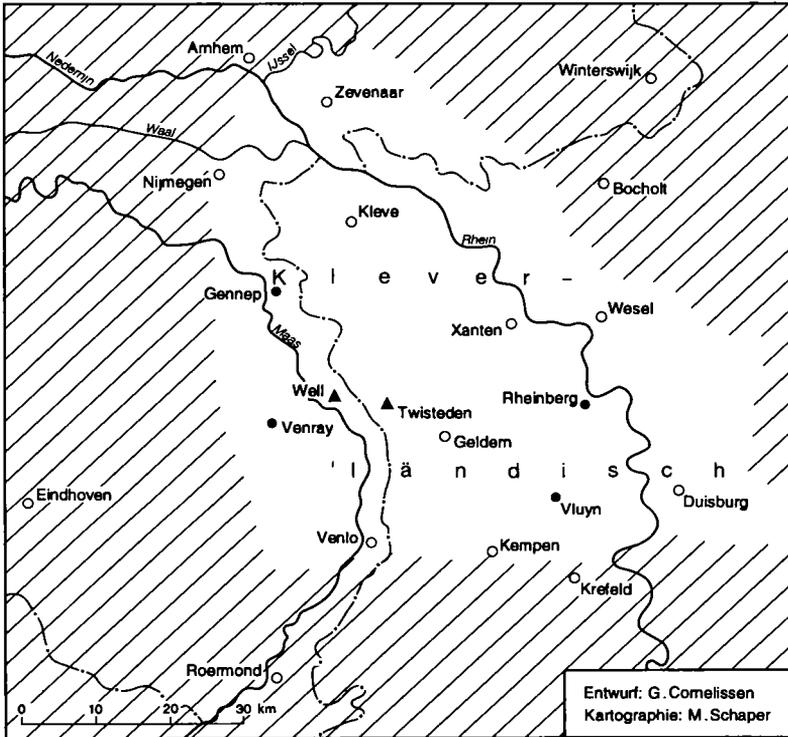
0.1. Fragestellung und Material

In dieser Untersuchung werden die kleverländischen Ortsmundarten von Gennepe (Ge) und Venray (Ve) auf der niederländischen Seite der Grenze und von Rheinberg (Rh) und Vluyn (Vl) auf der deutschen Seite (s. Karte) miteinander verglichen¹. Das Material dazu wurde durch die Exzerption vorliegender Wörterbücher gewonnen². Den Ausgangspunkt der Analysen werden die Flexionsklassensysteme der vier Dialekte bzw. das kleverländische System bilden, deren bzw. dessen Veränderungen als Folge standardorientierten Sprachwandels untersucht werden sollen. Angesichts des ausgewerteten Materials ist es natürlich nicht immer möglich, zu konkreten Aussagen über den ‚Sitz im Leben‘ der einzelnen Varianten zu kommen, zu Aussagen also über ihre jeweilige Frequenz sowie über eine mögliche sprachsoziologische Zuordnung zu bestimmten Sprechergruppen; nicht ganz leicht dürfte so auch die Beobachtung rezenter, also noch nicht fossilierter Sprachwandelvorgänge sein. Die Ergebnisse bereits vorliegender Untersuchungen werden hier jedoch Interpretationshinweise geben.

Das Korpus setzt sich aus vier Teilkorpora zusammen, die die Pluralbelege zu je 200 Lexemen der Wörterbuchstrecken B, D, G, H, K umfassen; nicht exzerpiert wurden dabei die Diminutive, die Komposita sowie, unter G, alle *G^e*-Präfigierungen.

1 Im Rahmen des Kolloquiums „Sprachwandel in ostniederländischen und westniederdeutschen Grenzdialekten“, das die Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens am 12. Mai 1995 in Münster veranstaltete, habe ich einen Abriss der Untersuchungsergebnisse gegeben. Für wichtige Hinweise im Anschluß an diesen Vortrag bin ich Jan Goossens und Heinz Eickmans dankbar.

2 Ge: VAN DINTER et al. (1993); Ve: SCHOLS – LINSSEN (1991); Rh: HORSTER (1996); Vl: KNÜFERMANN (1993). – Zur Schreibung der Belege im vorliegenden Aufsatz: Ein Kurzvokal wird durch *e* in Zeichen (*Hüs*), ein Langvokal durch die Verdoppelung des Zeichens (*Hüüs*) angezeigt. Der Lautwert des *ei* entspricht in etwa dem *ei* oder *ij* im Niederländischen. Die unterschiedliche Realisierung von *g*, *sch* und *st* bei niederländischen und deutschen Mundartsprechern/innen wird nicht dokumentiert. – Anstelle des Schwa-Zeichens wird hier aus technischen Gründen ein hochgestelltes *e* verwendet. – Wenn die Belege aus den beiden niederländischen Mundartwörterbüchern in ihrer Originalschreibung verwendet werden, ist dies an der Kleinschreibung zu erkennen.



Karte: Das Kleverländische

gen. Berücksichtigt wurden dagegen alle übrigen Derivata. Ergänzt wird dieses Korpus durch weitere Stichproben und Einzelbelege aus den vier Wörterbüchern.

Auf der deutschen Seite der Grenze sind zwei arealinguistische Gegensätze einzubeziehen, die zu zwischenörtlichen bzw. innerörtlichen Allomorphen führen. Während in den meisten kleverländischen Ortsmundarten – so in Ge, Ve, Rh – der Nasal im Flexiv *-en* apokoptiert wird, bleibt er in VI – wie in den übrigen Mundarten der ehemaligen Grafschaft Moers und in einem ans Westfälische anschließenden Streifen rechts des Rheins³ – erhalten. Der Pluralform *Stroqt^e* (Rh, Ve, Ge) entspricht in VI also *Stroqt^en*. – VI hebt sich ferner von Rh und den nördlichen Ortsmundarten dadurch ab, daß anstelle des Suffixes *-s* nach ripuarischem Vorbild ein *-sch* auftritt, wenn *r* vorangeht; neben den Pluralformen *Bong^erts* oder *Düüv^els* sind hier also *Bäk^ersch* oder *Kantuursch* zu hören.

3 S. *Deutscher Sprachatlas*, 2. Lieferung, Karte 11 sowie für den niederländischen Teil des Kleverländischen SCHAARS (1984) S. X, Karte b.

Hinsichtlich der Palatalisierung von westgermanisch *û* stellt das Gebiet des Kleverländischen eine Staffellandschaft mit von Nordwest nach Südost abnehmenden *û*-Belegen (in der Singularform des Substantivs) dar⁴. Dies bedeutet, daß die Zahl umlautmarkierter Pluralformen zwischen Gennep und Vluyt potentiell steigt; allerdings treten entsprechende Fälle in dem hier untersuchten Korpus sehr selten auf⁵.

Weitere auffällige Phänomene auf lautlicher und intonatorischer Ebene, die sekundäre Numerusoppositionen zur Folge haben, werden an anderer Stelle behandelt (s. 4.2.). Es sind dies u. a. die distinktiven Tonakzente, die Entsprechungen von westgermanisch *a* (*a* – *o*) sowie die sekundäre Dehnung ursprünglicher Kurzvokale in der Plural- und/oder Singularform; die so entstehenden Numeruskontraste werden hier als nichtklassenbildende „sekundäre lautliche Differenzierung“ (SCHIRMUNSKI; s. u.) behandelt⁶.

		VI	Rh	Ve	Ge
1	- <i>e</i>	101	97	114	142
2	- <i>s</i>	56	67	35	48
3	- <i>e_r</i>	9	3	8	5
3a	- <i>e_r</i> + U	4	4	1	0
4	-∅	16	12	15	11
4a	-∅ + U	13	20	39	25
s		2	0	1	2
Σ		201	203	213	233

Tab. 1: Flexionsklassenzuordnung innerhalb der Teilkorpora

4 S. JANSSEN (1941/1949).

5 Im Teilkorpus VI finden sich *Kluut* 'kluit' und *Knuus* 'Knust', deren Pluralform jeweils umgelautet ist; daneben muß noch das Lexem *Kap^etsuun* 'Kopfhalter, (-zaum)' genannt werden, bei dem Singular- und Pluralform identisch sind. Zum Vergleich: Zwei dieser Belege sind im Wörterbuch Ge ebenfalls verzeichnet, einer davon mit palatalisiertem Singularvokal (*Klüt*, aber *Knust*).

6 Zur gremdialektologischen Untersuchung des Kleverländischen s. *Dialekt à la carte* (1993), zur deutsch-niederländischen Gremdialektologie überhaupt KREMER (1979), KREMER – NIEBAUM (1990) und CORNELISSEN (1994).

0.2. Flexionsklassen

Das System der substantivischen Pluralbildung basiert in den vier kleverländischen Ortsmundarten auf den Morphen $-e$ (in VI: $-en$), $-s$ (in VI: $-s/-sch$), $-er$ und $-∅$ sowie auf dem Umlaut (U) als weiterem Pluralmarker. Ihre zahlenmäßige Verteilung innerhalb der vier Teilkorpora schlüsselt die Tabelle 1 auf, in der die umgelauteten Formen als Klassen 3a und 4a aufgeführt werden. Auf die wenigen Belege, die keiner der sechs Klassen zugeordnet werden, soll unten (s. 2.4. und 5.) noch gesondert eingegangen werden.

Wäre da nicht die Klasse 3a, so ließe sich von einer völligen Übereinstimmung des Flexionsklassensystems bei niederländischen und deutschen Mundarten sprechen; dieser erste Befund, der in den folgenden Abschnitten des Aufsatzes noch differenzierter zu analysieren ist, legt dagegen die Vermutung nahe, daß man heute von einem fünfgliedrigen System drüben und einem sechsgliedrigen hüben auszugehen hat. Das quantitativ dominierende Suffix ist stets das $-e$, in VI/Rh/Ge – mit deutlichem Abstand – gefolgt vom $-s$; der s -Plural würde allerdings auch in Ve den zweiten Platz einnehmen, wenn die dortigen Wörterbuchbearbeiter in diesem Fall nicht abweichende Auswahlkriterien angelegt hätten (s. 0.4.) Hinter den Klassen 4/4a, die in VI/Rh/Ge einen sowohl nach oben wie nach unten klar abgesetzten dritten Rang einnehmen, treten die Pluralformen auf $-er$ (3/3a) stets sehr deutlich zurück.

	VI	Rh	Ve	Ge
m	94	118	120	113
f	83	70	56	70
n	23	18	28	26
Σ	200	206	204	209

Tab. 2: Genusverteilung innerhalb der Teilkorpora (mit Doppelgenera in Rh, Ve, Ge)

0.3. Genusverteilung

Die kleverländischen Mundarten weisen ein dreigliedriges Genusssystem auf. Wie die Tabelle 2 zeigt, ist das Maskulinum in allen Teilkorpora am häufigsten belegt, in VI allerdings dicht gefolgt von den femininen Lexemen. Die Neutra machen jeweils etwa zehn bis 15 Prozent der Belege aus.

In den Tabellen 3, 4 und 5 wird die Flexionsklassenzuordnung jedes der drei Genera aufgeschlüsselt. Auffällig ist dabei in allen Teilkorpora die hohe Zuordnungswahrscheinlichkeit femininer Lexeme zur Klasse 1 (Tab. 3); dem entspricht

im Standarddeutschen der frequente umlautlose (*e*)*n*-Plural bei Feminina⁷, während eine direkte Parallele zum Allgemeinen Nederlands aufgrund der dort gültigen Genusverhältnisse nicht gezogen werden kann.

	VI	Rh	Ve	Ge
1	73	52	48	59
2	6	10	2	10
3/3a	0	0	0	0
4/4a	4	8	7	5
s	0	0	0	0
Σ	83	70	56	70

Tab. 3: Flexionsklassenzuordnung der Feminina (mit Pluralvarianten in Ve, Ge)

	VI	Rh	Ve	Ge
1	26	39	54	73
2	43	53	31	34
3/3a	1	1	0	0
4/4a	23	27	42	29
s	2	0	1	1
Σ	94	118	120	113

Tab. 4: Flexionsklassenzuordnung der Maskulina (mit Pluralvarianten in Rh, Ve, Ge)

⁷ S. HELBIG - BUSCHA (1988) S. 240f.

	VI	Rh	Ve	Ge
1	2	7	14	17
2	7	5	2	6
3/3a	12	6	9	5
4/4a	2	1	7	4
s	0	0	0	1
Σ	23	18	28	26

Tab. 5: Flexionsklassenzuordnung der Neutra (mit Pluralvarianten in Rh, Ve, Ge)

0.4. Methodenkritik, Teil I

Der geringe Anteil des *s*-Plurals im Venrayer Teilkorpus (s. Tab. 1) geht unter anderem auf die Bearbeitungsmethoden der dortigen Wörterbuchverfasser zurück. Diese haben, sieht man einmal von den zu den Klassen 4a und 4 gehörenden Lexemen ab (s. 1.2.), sehr viel häufiger als ihre Kollegen auf die Pluralangaben verzichtet, so daß die Klasse 4a in meinem Teilkorpus notwendig überrepräsentiert sein müßte. Besonders häufig fehlt der Plural bei Lexemen, die zur Klasse 2 gehören dürften⁸.

Hinsichtlich der Anzahl der jeweils verbuchten Pluralvarianten (s. Tab. 1) sind große Unterschiede zwischen den vier Wörterbüchern festzustellen. Während in VI und Rh nur für jeweils ein bzw. drei Lexem(e) Varianten verzeichnet werden, tritt dieser Fall in Ve immerhin bereits 13mal auf; in Ge werden für insgesamt 29 Lexeme mehrere Pluralformen präsentiert, davon einmal gleich vier und zweimal drei Varianten, so daß insgesamt 233 Pluralbelege zum Teilkorpus gehören. Der Löwenanteil entfällt dabei in beiden niederländischen Ortsdialekten auf das Nebeneinander der Klassen 1 und 4a, auf das noch genauer einzugehen ist. Festzuhalten bleibt, daß das Wörterbuch Ge für Fragestellungen zur Substantivmorphologie am meisten herzugeben verspricht.

8 So werden auf den Lexikonseiten 118-122 sechs Lexeme auf *-el* bzw. *-er* verzeichnet, von denen zumindest fünf einen Plural haben dürften (SCHOLS - LINSSEN [1991] S. 118-122). Allerdings werden hier nur zweimal (*bläojer*, *blaoker*) explizit Pluralangaben (-s) gemacht, dreimal (*biender*, *biendster*, *bikkel*) fehlen sie, wenn auch ein Satzbeleg s.v. *biender* zwei dieser Pluralformen (*bienders*, *biendsters*) enthält. Das sechste Lexem ist *biendsel* 'bindtouw'. Ferner fehlen Pluralformen bei *biet* 'Rübe', *blek* 'Büchse' sowie bei den substantivierten Adjektiven *blaow* (f.), *blaowe* (m.) und *bittere* (m.).

Daß jedoch auch für die Wörterbücher Ge und Ve nicht zu erwarten ist, daß sie alle innerörtlichen Pluralvarianten vorstellen, möchte ich anhand dreier Beispiele verdeutlichen; dabei werde ich auch auf Aufnahmen aus dem Nachbarort Well (We) zurückgreifen (s. Karte)⁹. Die Tabelle 6 enthält die mundartlichen Äquivalente der Lexeme *Arm*, *Haus* und *Nagel*. Das Wörterbuch Ve verzeichnet in zwei Fällen konkurrenzlos die jeweils standardfernste Pluralform, die offensichtlich als die einzig ‚richtige‘ eingestuft wird: *Äärm*, *Nääg^{el}*; angenommen werden muß, daß hier, wie auch in We und Ge, von den Sprechern weitere Varianten benutzt werden (*Äärm^e* / *Äärms*, *Naag^{els}*). Gleichzeitig wird hier außer dem auch für We und Ge belegten Plural *Hüüs* (Kl. 4, mit Vokaldehnung) die Variante *Hüüs^{er}* verbucht¹⁰, die hier wahrscheinlich als veraltend oder veraltet angesehen werden muß. – Dagegen weist das Wörterbuch Ge auch die mit dem Allgemeinen Nederlands (*huis* – *huizen*) übereinstimmende Klasse 1 auf (*Hüüs^e*); **Hüüs^{er}* wird nicht gemeldet. Ebenfalls fehlt die Pluralform **Nääg^{el}*, von der ich nach meiner eigenen Erhebung in We annehmen möchte, daß sie in Nordlimburg noch lebendig ist.

	We	Ve	Ge
<i>Äärm</i>	4/2/1	4	1/4/2
<i>Hüs</i>	4	4/3	4/1
<i>Naag^{el}</i>	4a/2	4a	2

Tab. 6: Drei ausgewählte Lexeme in We, Ve und Ge

Es dürfte anhand dieser Beispiele deutlich geworden sein, daß man mit verschiedenen Formen einer Variantenreduktion in den ausgewerteten Wörterbüchern zu rechnen haben wird und daß die Autoren der beiden Wortsammlungen dabei mitunter in unterschiedliche Richtungen tendieren.

Interpretationsbedürftig erscheint die Variantenarmut in den beiden deutschen Teilkorpora Rh und Vl. In Twisteden (Tw)¹¹ (s. Karte) scheinen konkurrierende Pluralformen häufiger vorzukommen, wie ein Vergleich Tw/Rh/Vl auf der Grundla-

9 Publiziert wurde dieses Material in CORNELISSEN (1993); alle folgenden Belege für We finden sich ebenda; auf Einzelnachweise werde ich hier verzichten. In We hatte ich je zwei ältere und zwei jüngere Sprecher/innen interviewt.

10 Allerdings ist unter dem Stichwort *Hüs* nur die erste Pluralform zu finden; die zweisilbige Variante wird in der grammatischen Einleitung genannt, s. SCHOLS – LINSSEN (1991) S. 53.

11 Twisteden habe ich im Rahmen derselben Untersuchung aufgesucht wie seinen niederländischen Nachbarort Well (We), s. Anm. 9.

ge von 37 der in der früheren Untersuchung behandelten Lexeme nahelegt. Für Tw konnten dabei achtmal Varianten verbucht werden, in Rh und Vl nur zwei- bzw. einmal. Da die Einfachbelege in diesen Fällen mal standardnähere, mal standardfernere Formen waren, läßt sich das weitgehende Fehlen von Varianten in den beiden deutschen Teilkorpora zunächst nicht als Folge einer Vermeidung standardnäherer Konkurrenzbildungen interpretieren. Dieser Umstand erschwert allerdings Beobachtungen zum Sprachwandel in progress.

Da am unteren Niederrhein heute deutlich weniger Mundart gesprochen werden dürfte als im benachbarten niederländischen Raum, da hier anders als dort keine jungen Menschen als Dialektsprecher nachwachsen¹², da hier aufgrund eines fehlenden Dialekt-Standard-Kontinuums, wie es im nördlichen Limburg gegeben ist, klarer zu bestimmen ist, was dialektal und was nicht mehr dialektal ist, dürfte es für niederrheinische Wörterbuchbearbeiter relativ leichter sein, eine wie auch immer geartete ‚Norm‘ für den zu dokumentierenden Dialekt festzulegen. Die Vorstellung einer ‚Ortsnorm‘ aber wird eine Einschränkung im Hinblick auf tatsächlich gegebene Varianz begünstigen.

Unter areallinguistischer Fragestellung ist davon auszugehen, daß Vl und Rh bereits mehr ripuarisch geprägte (rheinische) Formen aufzuweisen haben als Tw, was zu einer entsprechenden Abfolge standardnäherer (rheinischer) bzw. standardfernere (kleverländisch-niederländischer) Formen führen müßte. Tatsächlich stimmen Tw, Rh und Vl in 20 der 37 Fälle vollständig überein; für sieben weitere Lexeme liegt eine Opposition Vl/Rh versus Tw vor, fast stets nach dem zu erwartenden Muster. In den übrigen zehn Fällen, in denen Vl und Rh getrennte Wege gehen, sind die Affinitäten Tw/Rh größer als die für Tw/Vl zu beobachtenden. Dies spricht, mit aller Vorsicht, für eine formengeographische Staffelung Tw-Rh-Vl.

Zwei der vier herangezogenen Wörterbücher könnten aufgrund der Tatsache, daß darin jeweils kleine Regionen und nicht nur einzelne Orte abgedeckt werden, auch zwischenörtliche Varianten verbuchen: Ge und Vl. Das „Dialectwoordenboek van de gemeente Gennep“, das die Mundarten der fünf zur Kommune gehörenden Orte dokumentiert und das auf areal bedingte Varianz bereits in seiner Einleitung hinweist¹³, hat solche konkurrierenden Bildungen aufgenommen¹⁴; damit ist wohl ein weiterer Grund für die große Beleganzahl im Teilkorpus Ge gegeben. Die zweite kleinregionale Wortsammlung, Vl, erfaßt das Gebiet der ehemaligen Grafschaft

12 Der Dialekt, so wird in der Einleitung des Wörterbuches von Gennep gesagt, sei hier (noch) zu hören „bij jong en oud, bij vrouwen en mannen, op het voetbalveld en in het café, in winkels en fabrieken, op vergaderingen, in wachtkamers en op het gemeentehuis“ (VAN DINTER et al. [1993] S. 9). Zur Situation vgl. ferner VOUSTEN et al. (1986), VOUSTEN (1995), BERNS – DALLER (1992) und HINSKENS (1993).

13 S. VAN DINTER et al. (1993) S. 11.

14 So hat man die s. v. *koe* neben *koe* verbuchte Pluralvariante *koej* als Form des zur Kommune Gennep gehörenden Dorfes Heijen anzusehen, s. VAN DINTER et al. (1993) S. 14.

Moers am unteren Niederrhein; die in großer Zahl befragten Gewährspersonen wohnten auch in den verschiedensten Orten des Gebietes. Der stark an der Wörter- und-Sachen-Methode orientierte Ansatz des Verfassers hat ihn die Pluralform der aufgenommenen Substantive jedoch häufig erst nachträglich hinzufügen lassen; dabei war in der Regel die Kompetenz seiner Hauptgewährsperson ausschlaggebend, die den Dialekt von Vluyn sprach/spricht. Stichwortlautung und Pluralform sind dem Vluynner Dialekt zuzurechnen; die Variantenarmut ist damit (auch) im Erhebungs- und Bearbeitungsmodus begründet.

1. Flexionsklasse 1: ^e-Plural

1.1. Allgemein

Die Flexionsklasse 1 ragt in allen vier Teilkorpora zahlenmäßig heraus; zwischen ca. 50 (Rh, VI) und 70 Prozent (Ge) der erfaßten Lexeme gehören in diese Klasse (s. Tab. 1); dabei haben im niederländischen Kleverländisch sehr viele dieser Lexeme eine Pluralvariante (s. 1.2., 1.3.). Besonders hoch ist stets der relative Anteil der ^e-Form bei den Feminina (s. Tab. 3). Auf der niederländischen Seite (Ve, Ge) ist dieser Bildungstyp zudem auch bei den Maskulina am häufigsten zu verbuchen, während er in VI und Rh hinter andere Klassen zurücktritt (s. Tab. 4).

1.2. Methodenkritik, Teil II

Unter den Pluraldoppeln in Ve und Ge nimmt das Paar 1/4a den größten Raum ein, gefolgt von 1/4 (s. 1.3.). Zweifellos schlägt sich in diesen Variantenbuchungen eine sehr auffällige Form morphologischen Wandels nieder, dessen lexikographische Dokumentationsmöglichkeiten zunächst einmal beleuchtet werden sollen. Den Ausgangspunkt kann dabei eine Liste von zehn Lexemen aus We, Ve und Ge bilden, deren Pluralformen den Klassen 1, 4 und/oder 4a angehören; es handelt sich dabei um die Lexeme *Bauch*, *Darm*, *Tuch*, *Hahn*, *Hand*, *Haus*, *Pfote*, *Pferd*, *Schaf* und *Zahn* (s. Tab. 7). Für Ve werden keine Pluralvarianten gemeldet¹⁵, die hier dokumentierte Form weist in der Mehrzahl der Fälle die größtmögliche Differenz zum Standard auf; Ausnahmen davon bilden die Plurale *Haan^e*, *Haand* und *Taand*, zu denen in Ge jeweils auch Varianten mit Umlaut zu finden sind. In We konnte ich in meinen direkten Befragungen viermal konkurrierende Formen erfassen; zu der standardkongruenten Variante (Klasse 1) tendierten dabei eher die jüngeren Gewährspersonen.

Dagegen findet der Benutzer des Wörterbuches Ge in neun der zehn Fälle zwei bzw. sogar drei Formen, die in der Tabelle 7 in derselben Reihenfolge aufgeführt werden (also z.B. *Schoop^e*, *Schööp*, *Schoop*). Wenn der Stammsilbenvokal um-

¹⁵ Zu *Hüs* s. Tab. 6 und Anm. 10.

lautfähig ist, wird regelmäßig auch die Klasse 4a verbucht. Im Falle von *Bauch* (*Bük* – *Bük^é*) ist, anders als in *We* und *Ve* (*Buk* – *Buk^é*; *Buk* – *Bük*), bereits die Singularform umgelaute¹⁶. Dreimal bietet *Ge* als einzige Ortsmundart eine umgelaute Pluralform; dagegen wird hier – und dies in starkem Kontrast zu *Ve* – die mit dem Allgemeinen Nederlands übereinstimmende Klasse 1 stets genannt. Insgesamt hebt sich *Ge* gegenüber *Ve* also durch ein größeres Variantenspektrum und durch eine stärkere Berücksichtigung standardnaher Formen ab.

	We	Ve	Ge
<i>Buk</i>	1	4a	1
<i>Däärm</i>	4/1	4	1/4
<i>Duk</i>	4a	4a	1/4a
<i>Haan</i>	1	1	1/4a
<i>Haand</i>	4/1	4	1/4/4a
<i>Hüs</i>	4	4/3	4/1
<i>Päärd</i>	4/1	4	1/4
<i>Pu^ét</i>	4a	4a	1/4a
<i>Schqpp</i>	4a	4a	1/4a/4
<i>Taand</i>	4/1	4	4/4a

Tab. 7: Zehn ausgewählte Lexeme in *We*, *Ve* und *Ge*

Das besondere Augenmerk der beiden Bearbeiter des Wörterbuches *Ve* galt im Rahmen der Substantivmorphologie den suffixlosen Pluralformen im allgemeinen und dabei den umgelaute^{ten} Formen im besonderen, für die sie in dem entsprechenden Abschnitt ihrer Einleitung vier der neun Klassen reservierten¹⁷. Man hat beim Teilkorpus *Ve* von dieser relativen Überbewertung auszugehen, die auch von den Belegen der Tabelle 7 angezeigt wird.

Für Venray (und dessen brabantischen Nachbarort Deurne) liegt eine Studie vor, für die Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Unterschieden hinsichtlich ihrer

16 Weitere abweichende Lautungen der Singularform in *Ge*: *Hqon* (statt *Haan*), *Poot* (statt *Pu^ét*).

17 S. SCHOLS – LINNSEN (1991) S. 53.

Dialektsicherheit befragt worden waren. Dabei wurde festgestellt, daß Jugendliche, die den Dialekt nicht zu Hause erlernt hatten, deutlich mehr standardnahe Pluralformen („tussenvormen“) angaben als die übrigen Gleichaltrigen¹⁸. Zu den Items dieser Untersuchung zählten unter anderem die Mehrzahlformen von *Draht* ‘Faden’, *Hund*, *Pfahl* und *Schaf*. In der Tabelle 8 werden die Antworten der Venrayer Schüler/innen mit Ve und Ge verglichen.

	Venray	Ve	Ge
<i>Drqqd</i>	4a/1	4a	4a/1
<i>Hoond</i>	4a/1	4a	4a
<i>Pqql</i>	4a/1	4a	4a
<i>Schoop</i>	4a/1	4a	1/4a/4

Tab. 8: Angaben von Schülern/innen in Venray im Vergleich zu den Wörterbüchern Ve und Ge

Während Ve wiederum allein die einsilbigen, umgelauteten Varianten verzeichnet, findet man in Ge in Konkurrenz dazu bereits zweimal die o. als tussenvorm bezeichneten, standardnahen Formen (*Drqqj^e*, *Schoop^e*); anzunehmen ist, daß zumindest auch *Hoond^e* als nordlimburgische Dialektform zu ergänzen wäre, da einer der beiden Wörterbuchbearbeiter für Ve diese Bildung in einem persönlichen Gespräch selbst als heute verwendete Variante nannte¹⁹. Diese wie auch die ebenfalls von den Jugendlichen verwendete Form *Pqql^e* (s. Tab. 8) glaube ich als Hinweis darauf werten zu können, daß die tatsächliche Varianz im Bereich der Klassen 1/4a im niederländischen Kleverländisch noch größer ist, als dies die Angaben des Wörterbuches Ge bereits belegen.

1.3. Zum niederländischen Kleverländisch

Im Teilkorpus Ge entfallen die 33 dokumentierten Pluralvarianten (s. Tab. 1) auf insgesamt 29 Lexeme. Dabei werden 17mal die Varianten 1/4a gebucht und zweimal (für *Glas* ‘Glas’ und *Grqqd* ‘Grad’) die Konkurrenz der drei Klassen 1/4a/4. Nur sechs und damit ein Viertel der insgesamt 25 zur Klasse 4a gehörenden Lexeme bleiben demnach ohne Pluralvariante. Immerhin die Hälfte (7) der 13 Fälle morphologischer Varianz in Ve weist ebenfalls das Nebeneinander der Klassen 1/4a auf.

18 S. VOUSTEN et al. (1986) S. 154f., ebenso zum folgenden; vgl. nun auch VOUSTEN (1995) S. 74ff.

19 G: Linssen am Rande des dritten Nederlandse Dialectendag in Den Bosch am 25. März 1995.

Standardkonvergenter Sprachwandel innerhalb des niederländischen Kleverländisch zeichnet sich hier deutlicher als für jeden anderen Teil des Flexionsklassensystems ab; die Klasse 4a steht unter besonders starkem Druck, während die Klasse 1 weiter zulegt.

Für sechs der elf in Ge zur Klasse 4 gehörenden Lexeme (s. Tab. 1) wird gleichfalls eine suffigierte Variante der Klasse 1 gebucht; im Teilkorpus Ve beträgt deren Anteil immerhin noch zwei von 15. Auch die Lexeme der Klasse 4 tendieren also zur Anpassung an das Allgemeine Nederlands.

In den deutschen Teilkorpora kommt ein entsprechender Fall einmal vor: *Haan* – *Hään* / *Haan*^e ‘Hahn’ (Rh)²⁰.

2. Flexionsklasse 2: s-Plural

2.1. Allgemein

Der s-Plural bildet in Vl, Rh und Ge die zweitgrößte Flexionsklasse, zu der also mehr Lexeme gehören als zu 4/4a (s. Tab. 1). In allen Teilkorpora überwiegen die Maskulina hier eindeutig (s. Tab. 9).

	Vl	Rh	Ve	Ge
m	43	53	31	34
f	6	10	2	10
n	7	5	2	6
Σ	56	67	35	48

Tab. 9: Genusverteilung beim s-Plural (mit Doppelgenera in Rh, Ge)

Als kleverländisches Allomorph ist *-e*s zu nennen; einige Beispiele aus Rh: *Dääk* ‘Decke’, *Därn* / *Deern* ‘Mädchen’, *Frau* ‘Frau’, *Grqsch* ‘Groschen’, *Jong* ‘Junge’, *Kraach* ‘Kragen’, *Lap* ‘Lappen’, *Naam* ‘Name’, *Raam* ‘Rahmen’, *Riim* ‘Riemen’, *Saak* ‘Sache’ und *Striim* ‘Striemen’. Eine phonetische Notwendigkeit zur Ergänzung des silbenbildenden Vokals besteht dabei allein im Falle von *Grqsch*. Im übrigen ist daran zu denken, daß die hier genannten Lexeme im Mittelniederländischen (auch) zweisilbige Singularformen aufweisen; der Plural hätte dann das später im Singular

20 Vgl. auch *Wqrsch* – *Wqrsch* / *Wqrscht*^e ‘Wurst’ (Rh).

apokopierte Schwa bewahrt²¹. – Auf die komplementäre Varianz von *-s/-sch* in der Ortsmundart von Vl ist schon hingewiesen worden (s. 0.1.).

2.2. Besondere Lexemgruppen: Lexeme auf *-er* und *-el*

Bei einer Aufschlüsselung nach Lexemgruppen innerhalb der Klasse 2 sticht die Dominanz der Suffigierungen auf *-er* und *-el* ins Auge; in den vier Teilkorpora machen sie stets mehr als zwei Drittel aller *s*-Belege aus (s. Tab. 10). Zwei weitere Stichproben, für die die Stichwortstrecken M/N in Rh und Ge ausgewertet wurden, bestätigen dies zusätzlich²². In den Teilkorpora gehören jeweils (fast) alle Substantive auf *-er* und *-el* der Klasse 2 an (s. Tab. 11/12); die ergänzenden M/N-Stichproben für die beiden genannten Ortsmundarten stützen diesen Befund²³. Auf die Anzahl der jeweils berücksichtigten Lexeme auf *-el* und – insbesondere – auf *-er* ist demnach die unterschiedliche Stärke der Klasse im deutschen Kleverländisch (123 Belege) und im niederländischen Kleverländisch (83 Belege, s. Tab. 1) mit zurückzuführen.

	Vl	Rh	Ve	Ge
<i>-er</i>	23	32	12	15
<i>-el</i>	18	21	16	18
übrige	15	14	7	15
Σ	56	67	35	48

Tab. 10: Lexemgruppenverteilung beim *s*-Plural

21 So die Erklärung bei VAN HAERINGEN (1947) S. 17. Mittelniederländische Äquivalente der genannten mundartlichen Lexeme sind *deken, dierne, vrouwe, jonge, crage, lappe, name, rame, rieme, sake* und *strieme*, s. VERDAM (1981).

22 In Rh 25 von 41 Belegen, in Ge 22 von 29.

23 Hier ergibt sich lediglich für die (17) Substantive auf *-el* in Rh ein etwas anderes Bild: Klasse 2: 10 Belege, Kl. 1: 5, Kl. 4a: 2.

	VI	Rh	Ve	Ge
2	23	32	12	15
4/4a	4	2	1	0
s	0	0	1	0
Σ	27	34	13	15

Tab. 11: Flexionsklassenzuordnung der Substantive auf $-er$ (mit einer Pluralvariante in Ve)

	VI	Rh	Ve	Ge
1	4	2	0	1
2	18	21	16	18
Σ	22	23	16	18

Tab. 12: Flexionsklassenzuordnung der Substantive auf $-el$ (mit einer Pluralvariante in Ge)

2.3. Weitere Lexeme

Die starke Tendenz der Lexeme auf $-er$ und $-el$ zum *s*-Plural entspricht den Verhältnissen im Standardniederländischen²⁴. Wohin im Kleverländischen die Lexeme auf $-em$ und $-rd$ tendieren, wäre noch zu prüfen; die jeweils recht kleine Beleganzahl läßt hier noch keine Aussagen zu²⁵.

Als weitere, nach dem Vorbild des Algemeen Nederlands mit dem *s*-Plural assoziierbare Gruppe sind schließlich noch die auf Schwa auslautenden Substantive zu unterscheiden. Sie scheinen, wie ihre Äquivalente im Standardniederländischen, ebenfalls zum *s*-Plural zu neigen. Neben den insgesamt elf substantivierten Adjektiven im Gesamtkorpus (*Gaislek^e* 'Geistliche', *Du^{ev^e}* 'Tauben' usw.) waren zwölf

24 S. – auch zum folgenden – VAN HAERINGEN (1947) S. 2ff. sowie VAN DEN TOORN (1973) S. 140-142.

25 Belegzahlen in der Reihenfolge VI/Rh/Ve/Ge: $-em$: 1/0/1/0, $-rd$: 3/3/0/3. Suffigierungen auf $-en$ sind in der Klasse 2 des Korpus nicht belegt.

weitere Lexeme auf $-e$ zu verbuchen, von denen die neun Belege für Rh, Ve und Ge zur Klasse 2 gehörten²⁶. Die substantivierten Adjektive weisen stets eine dem Standardniederländischen²⁷ – und Standarddeutschen – entsprechende Pluralform auf (*de doven* – *die Tauben* – $d^e Du^e v^e$).

Es ist anzunehmen, daß zu den übrigen *s*-Pluralen – wie in den beiden Standardsprachen²⁸ – recht häufig Fremdwörter, mehrsilbige Lexeme mit Endsilbenbetonung und/oder mit vollem Endvokal gehören. Als Beispiel für diese phonotaktisch auffällige Gruppe seien hier genannt *Kiinoos*, *Kaschqt* (Vl), *Balqng*, *Hamoonium* (Rh), *Kestani*, *K^eplqon* (Ve) oder *Gumi*, *K^emüüni* (Ge).

Unter den übrigen, phonetisch unmarkierten Lexemen tritt der *s*-Plural im Kleverländischen häufiger auf als im Allgemeinen Nederlands²⁹; Beispiele für diese Wortgruppe wurden bereits (s. 2.1.) aufgeführt.

2.4. *Flexionsklasse 2a: Umlaut + -s

Zwei der in Tabelle 1 aufgeführten Sonderfälle des Korpus (s) betreffen die doppelte Pluralmarkierung durch Umlaut und *s*-Suffix. Für Vl ist *Bruu^er* – *Brüü^ersch* 'Bruder' belegt, für Ve *Dqj^er* – *Dj^ers* 'Dotter' mit der als „jonger Venrays“ klassifizierten Variante *Dqj^ers*. Für Rh lassen sich die Verwandtschaftsbezeichnungen *Faad^er* – *Fääd^ers* 'Vater', *Schwqog^er* – *Schwöög^ers* 'Schwager' und *Mood^er* – *Mööd^ers* / *Mööd^er* 'Mutter' ergänzen, ferner *Dqkt^er* – *Dökt^ers* 'Doktor' sowie *Qqv^en* – *Ööv^es* 'Ofen' und *Foog^el* – *Föög^els* 'Vogel'; für Vl wird *Foog^el* – *Föög^els* / *Föög^el* gebucht. In Ge schließlich haben entsprechende Pluralformen die Lexeme *Pastoor* – *Pastöörs* / *Pastooers* 'Pastor' und *Neinaag^el* – *Neinääg^els* / *Neinaag^els* 'nijnagel, stroopnagel'³⁰. Die genannten Lexeme gehören zu den Verwandtschaftsbezeichnungen (auf $-e_r$), zu den Fremdwörtern sowie zu den Substantiven auf $-e_r$ / $-e_l$ / $-e_n$. Vergleichbare Hybridformen kennt im übrigen weder das Standarddeutsche noch das Standardniederländische³¹. Ihre recht geringe Zahl erlaubt es nicht, hier eine eigene Flexionsklasse (also 2a) anzusetzen.

26 Weitere Lexeme mit einem *s*-Plural aus dem Wörterbuch Rh: *G^ebrääk^e* 'Gebrechen', *Kös^e* 'Kissen', *Kük^e* 'Küken', *Kuuv^e* 'Kübel', *Mask^e* 'Maske', *Sag^e* – *Säg^e(n)s* 'Zegennetz', *Tanf^e* 'Tante', *Waag^e* 'Wagen'; ferner *Määrg^e* – *Määrg^e(s)* 'Morgen'; dagegen *Göld^e* – *Göld^e* 'Gulden'.

27 S. VAN HAERINGEN (1947) S. 14

28 S. VAN HAERINGEN (1947) S. 9f. und BORNSCHEIN – BUTT (1987).

29 S. GOOSSENS (1987) S. 143.

30 Das Simplex *Naag^el* gehört in Vl, Rh und Ve zur Klasse 4a, in Ge dagegen zur Klasse 2, während mir für We beide Varianten (*Naäg^el* / *Naag^els*) genannt wurden; vgl. auch Tab. 6.

31 Vgl. zum Ripuarischen MÜNCH (1904) S. 153 und BUCHER (1987) S. XXXIII.

2.5. Zum deutschen Kleverländisch

Die Zuordnung der Lexeme auf $-er$ und $-el$ zur Klasse 2 erscheint in den Ortsmundarten Vl und Rh recht stabil (s. Tab. 11/12), während hier das Standarddeutsche häufig bzw. in der Regel eine suffixlose Pluralform anbietet. In der Tabelle 13 werden einmal die Pluralformen aus Rh (Teilkorpus + Stichprobe M/N), soweit möglich, ihren schriftdeutschen Äquivalenten gegenübergestellt. Im Vergleich mit den Tabellen 11 und 12 ist dabei festzustellen, daß Substantive auf $-el$ also sehr wohl eine suffixlose Pluralform aufweisen können (*Mänt^{el}*, *Nääg^{el}*), wie umgekehrt auch für *Nqqb^{er}* 'Nachbar' die in Tabelle 11 fehlende Klasse 1 zu verbuchen ist.

Standard	dialektal	
	-s	weitere Formen
-Ø: 35	33	-Ø: 2
-n: 5	5	
U: 2	1	U/U+-s: 1
kein Äquivalent: 10	8	-Ø: 1; -e: 1
Σ 52	47	
-Ø: 17	17	
-n: 9	4	-e: 5
U: 2		U: 2
kein Äquivalent: 12	10	-e: 2
Σ 40	31	

Tab. 13: Vergleich der Pluralformen bei 52 Lexemen auf $-er$ (oben) und 40 Lexemen auf $-el$ (unten) zwischen dem Standarddeutschen und Rh

In insgesamt 22 (10+12) der 92 Fälle gibt es kein Äquivalent in der Standardsprache. Liegt ein solches Pendant jedoch vor und weist es eine suffix- und umlautlose Pluralform auf (52 Belege), dann ist für den Dialekt fast stets der *s*-Plural zu verbuchen (50 Belege). Die beiden Ausnahmen (*Daus^{end^{er}}* 'Tausender', *Meet^{er}* 'Meter') können der im Dialekt wie in den beiden Standardsprachen wirksamen

Tendenz³² zur suffixlosen Pluralform bei Maßangaben etc. zugeschrieben werden. Als noch zu überprüfende Hypothese sei hier formuliert, daß im Dialekt (Rh) auf *-^el* endende Lexeme mit einem standardsprachlichen *n*-Plural möglicherweise eher als andere zur Klasse 1 (*-^e*) neigen (5 Belege)³³. Ins Auge fällt schließlich die starke Kongruenz im Falle einer standardsprachlichen Pluralform mit Umlaut; *Mänt^el*, *Nääg^el* sowie *Mööd^er(s)* 'Mutter' werden gedeckt.

3. Flexionsklassen 3/3a: *^er*-Plural (+/- Umlaut)

3.1. Allgemein

Selbst wenn man die Klassen 3 und 3a zusammenfaßt, bilden sie in jedem der Teilkorpora die jeweils kleinste Gruppe (s. Tab. 1). Es sind in aller Regel Neutra, die einen solchen *^er*-Plural aufweisen (s. Tab. 14).

	VI	Rh	Ve	Ge
m	1	1	0	0
f	0	0	0	0
n	12	6	9	5
Σ	13	7	9	5

Tab. 14: Genusverteilung beim *^er*-Plural (3/3a)

3.2. Zum deutschen Kleverländisch

Die beiden einzigen Maskulina im Korpus entfallen auf die deutschen Mundarten VI/Rh, die hier also eine weitere Parallele zum Standarddeutschen aufweisen, das den *er*-Plural auch bei maskulinen Lexemen vorsieht. Dabei ist neben *Gais* 'Geist' auch ein durch den Standard nicht gedecktes Lexem belegt (*Kaal* 'Kuhhals')³⁴. Neutra, deren standardsprachliches Äquivalent eine andere Pluralform aufweist bzw. überhaupt fehlt, sind *Dokumäänt* 'Dokument', *Geef* 'Gift', *Kläts* 'Fruchttraube' und *Kniin* 'Kaninchen'.

32 Zum Niederländischen s. VAN DEN TOORN (1973) S. 142.

33 Als weitere Einzelbelege: *Wemp^er* – *Wemp^er^e* 'Wimper', *Wend^el* – *Wend^el^e* / *Wend^el^s* 'Windel' und *Tswiib^el* – *Tswiib^el^e* 'Zwiebel'.

34 Zum Standarddeutschen vgl. HELBIG – BUSCHA (1988) S. 241.

Wenn jedoch das lexikalische Äquivalent im Standarddeutschen oder in der überregionalen Umgangssprache eine entsprechende Pluralform hat, zeichnet sich in den deutschen Dialekten die Tendenz zu den Klassen 3/3a ab. Dies zeigt auch eine weitere Stichprobe, bei der zehn Neutra, die im Standarddeutschen zu den *er*-Klassen gehören, in Rh – und parallel in Ge – überprüft wurden (*Band, Bild, Brett, Dach, Dorf, Faß, Glas, Loch, Nest, Tal*). In Rh war hier neunmal ein *er*-Plural zu verzeichnen, während in Ge mit nur einem Beleg die Verhältnisse genau umgekehrt lagen (*Brät – Brät^{er}*, daneben *Brät^e* und *Bräjä*). Der Umlaut wurde in Rh, wo möglich (in sechs der zehn Fälle), stets realisiert; bei gegebener Umlautfähigkeit fehlte er in den beiden Teilkorpora Rh und VI insgesamt nur zweimal: *Kaal – Kaal^{er}* (VI), *Kalf – Kalv^{er}* (neben *Kälv^{er}!*) (Rh). Abweichungen von der standarddeutschen Umlautregel (obligatorische Realisierung) sind damit nur sehr selten zu verzeichnen.

Die auffälligen Übereinstimmungen zwischen VI/Rh und der Standardsprache können auch mit den arealinguistischen Bedingungen in Verbindung gebracht werden; VI und Rh, im Süden des Kleverländischen auf der deutschen Seite gelegen, hätten dann bereits mehr Formen des sich anschließenden kleverländisch-riparischen Übergangsgebietes als die nördlicheren Ortsmundarten. Die Pluralformen der Lexeme *Buch* und *Tuch* geben zumindest Anlaß zu einer solchen Vermutung (s. Tab. 15). Die einsilbigen, exklusiv mundartlichen und typisch kleverländischen Pluralformen sind danach für Tw, We, Ve und Ge belegt, nicht jedoch für VI³⁵ und Rh, deren suffigierte Formen *Büük^{er}* und *Düük^{er}* auch in dem genannten Übergangsgebiet und im ripuarischen Raum gelten³⁶.

	VI	Rh	Tw	We	Ve	Ge
<i>Buch</i>	3a	3a	4a	4a	4a	4a
<i>Tuch</i>	3a	3a	4a	4a	4a	1/4a

Tab. 15: Zwei ausgewählte Lexeme in VI, Rh, Tw, We, Ve, Ge

3.3. Zum niederländischen Kleverländisch

In der Einleitung des Wörterbuches Ve wird als achte von neun substantivischen Flexionsklassen diejenige mit *er*-Plural + Umlaut genannt; als einziges Beispielllexem

35 Für VI mußte anstelle von **Duk* vom Kompositum *Haanduk* 'Handtuch' ausgegangen werden.

36 S. *Rheinisches Wörterbuch*, Bd. 1, Sp. 1067 und Bd. 8, Sp. 1423.

führen die Autoren dort *haolt* – *häält*er ‘Holz’ auf³⁷. In den entsprechenden Passagen der Lexikoneinleitung Ge fehlt diese Flexionsklasse – mit Recht, wie der Befund meines Korpus unterstreicht (s. Tab. 1).

Nimmt man zu den Belegen der Teilkorpora Ve und Ge noch die in diesen Einleitungsabschnitten präsentierten Formen hinzu, werden insgesamt 13 Lexeme für die Klassen 3/3a faßbar. Maskulina, wie im Standarddeutschen und im deutschen Kleverländisch, sind hier nicht belegt. Äußerst auffällig ist allerdings der einzige feminine Beleg *Lat* – *Lat*^{er} ‘Latte’ (Ve).

Im Allgemeinen Nederlands gibt es 15 Neutra mit einem *eren*-Plural³⁸. Sechs dieser Lexeme gehören zu den 13 für Ve/Ge belegten Nomen (*blad*, *ei*, *hoen*, *kalf*, *kind*, *kleed*); die weiteren sieben Mundartlexeme sind *Ding*, *Gat* ‘gat / Loch’, *Glas*, *Hqqlt*, *Hüs*, *Lat* und *Wif*. Mundartliche Äquivalente zu den übrigen neun standard-sprachlichen Neutra verzeichnen die Wörterbücher Ve und Ge offensichtlich nur für *been*, *lam*, *rad* und *volk*; zweimal wird dabei ein ^{er}-Plural verbucht (*Lam* – *Lam*^{er}, *Rad* – *Raaj*^{er} / *Räär*), je einmal die Klasse 1 (*Volk* – *Volk*^e) und 4 (*Been* / *Bi*^{en} – *Been* / *Bi*^{en}). Insgesamt gehören also mindestens 14 mundartliche Neutra und ein Femininum zu den Klassen 3/3a. Es sind dies die mundartlichen Pendants zu *Blatt*, *Ding*, *Ei*, *Gat*, *Glas*, *Haus*, *Holz*, *Huhn*, *Kalb*, *Kind*, *Kleid*, *Lamm*, *Latte*, *Rad* und *Weib*. – In den deutschen Nachbarmundarten ist ihre Anzahl erheblich höher (s. 3.2.).

Das Wörterbuch Ve verzeichnet für jedes dieser 15 Lexeme eine Pluralform auf ^{er}, davon dreimal mit einer zur Klasse 4 gehörenden Variante und weitere dreimal mit einer ^e-Variante (Klasse 1). Deutlichere Hinweise auf eine Auflösung der Klasse 3 gibt allerdings wiederum Ge, da hier drei dieser 15 Lexeme ohne jeden ^{er}-Plural, fünf andere (*Blad*, *Ding*, *Gat*, *Lam*, *Wif*) mit zusätzlichen Varianten der Klasse 1 und drei weitere mit wieder anderen Konkurrenzformen aufgeführt werden³⁹, während eines der Lexeme schließlich ohne Pluralform verzeichnet ist; nur die übrigen drei Substantive besitzen laut Ge allein einen ^{er}-Plural (*Hund*^{er}, *Katv*^{er}, *Kind*^{er}).

Drei der 15 Lexeme weisen eine umgelautete Pluralform auf: *Blad* – *Blöör* / *Bläär* / *Blqqj*^e in Ge (in Ve: *Blad* – *Blaar*), *Rad* – *Räär* / *Rqqj* / *Rööj* / *Raaj* wiederum in Ge (in Ve: *Rad* – *Raaj*^{er} / *Raaj*) und *Hqqlt* – *Höölt*^{er} in Ve (in Ge: ohne Plural). *Blöör* / *Bläär*, *Räär* und *Höölt*^{er} stellen heute im niederländischen Kleverländisch isolierte Kuriosa dar, deren Pluralmarkierungen maximal vom Flexionsklassensystem des Allgemeinen Nederlands abstechen. Die niederländischen und deutschen Nachbarmundarten haben sich hier bereits sehr weit auseinanderentwickelt.

37 S. SCHOLS – LINNSEN (1991) S. 53

38 S. VAN DEN TOORN (1973) S. 141.

39 Die Pluralvarianten zu *Ei* lauten *Eij*^{er} / *Eij*^{er}^e.

4. Flexionsklassen 4/4a: \emptyset (+/- Umlaut)

4.1. Allgemein

Zu den Flexionsklassen 4 und 4a gehören vor allem Maskulina (s. Tab. 16). Zahlreiche dieser Lexeme haben im niederländischen Kleverländisch eine Variante der Klasse 1 (s. 1.2., 1.3.). Von den in der Regel einsilbigen Lexemen der Klasse 4 heben sich die zehn substantivierten Adjektive ab, deren identische Singular- und Pluralformen in Rh, Ve und Ge auf $-e$ enden (s. auch 2.3.)⁴⁰.

	VI	Rh	Ve	Ge
m	23	27	42	29
f	4	8	7	5
n	2	1	7	3
Σ	29	32	54	35

Tab. 16: Genusverteilung beim \emptyset -Plural (4/4a) (mit Doppelgenera in Rh, Ve, Ge und Pluralvarianten in Ge)

4.2. Sekundäre lautliche Differenzen

Eine beträchtliche Anzahl der zur Klasse 4 zu rechnenden Substantive weist trotz des Fehlens von Suffix und Umlaut eine jeweils reihenbildende Numerusopposition auf, die sich mit Schirmunski als „sekundäre lautliche Differenzierung“ bezeichnen läßt (SCHIRMUNSKI [1962] S. 416). Unterscheiden lassen sich dabei Phänomene des Vokalismus (1. Vokaldehnung, 2. $a-q$ -Opposition), des Konsonantismus (3. Dentalersatz, 4. Dentalapokope) und der Intonation (5. distinktive Tonakzente). Beispiele seien: 1. *Dach* – *Daach* ‘Tag’ (Ve), 2. *Glas* – *Glqqs* ‘Glas’ (+ Vokaldehnung) (Ge); 3. *Kärm^enqod* – *Kärm^enqqj* ‘Karbonade’ (Ge)⁴¹, 4. *Hoond* – *Hoon* ‘Hund’ (VI); 5. *Dach* – *Daach* (mit Schärfung) ‘Tag’ (+ Vokaldehnung) (Rh)⁴².

40 Ein weiterer Beleg für die Gruppe der substantivierten Adjektive stammt aus VI; hier unterscheiden sich Singular und Plural (*Katqlisch^e* – *Katqlisch^en*).

41 Dieser Beleg und auch andere im folgenden genannte gehören nicht zum Korpus.

42 Goossens rechnet in seiner strukturell-vergleichenden Untersuchung der niederländischen Dialekte neben Morph und Umlaut auch die Vokaldehnung und die distinktiven Tonakzente zu den „numeruserken“ des „Oostnoordbrabants-Noordnederrjns“ bzw. des „Limburgs“, s. GOOSSENS (1987) bes. S. 146f.

Diese zusätzlichen phonetischen bzw. intonatorischen Numerusoppositionen innerhalb des Kleverländischen treten nicht in allen vier Ortsmundarten in Erscheinung, sondern weisen eine je andere räumliche Distribution auf; im einzelnen: 1: Rh, Ve, Ge; 2: Ge; 3: Ve, Ge; 4: Vl; 5: Vl, Rh.

Die Vokaldehnung in der ehemals offenen Silbe der dialektalen Pluralform (1.)⁴³ hat sich in Vl auch auf den Singular ausgedehnt: Vl *Daach*, Rh *Dach* 'Tag', Vl *Fuutwääch*, Rh *Wäch* 'Weg'; es fehlt in Vl also der Gegensatz in der Vokalquantität.

Der Ersatz des *a-* durch einen *o-*Laut (westgermanisch *a*) (2.) nimmt im Nordwesten des Kleverländischen deutlich zu⁴⁴. Im Teilkorpus Ge wirkt sich dies in einem Fall numerusunterscheidend aus; dem Singular *Glas* 'Glas' steht u.a. die Pluralform *Glqqs* (zur Klasse 4 gerechnet) gegenüber, die sich durch einen *a-o-*Wechsel in ehemals offener Silbe auszeichnet⁴⁵. Dieser pluralmarkierende Wechsel wird im Wörterbuch Ge noch häufiger dokumentiert⁴⁶.

Für das niederländische Kleverländisch regelmäßig belegt ist der pluralische Dentalersatz nach dem Muster *Rad* – *Raaj* (3.); er tritt bei Lexemen auf, deren heute einsilbige Pluralform, durch Syn- und Apokope diachron zu erklären, sich durch den ehemals Hiät füllenden Glide vom Singular abhebt⁴⁷.

In Vl tritt im Cluster *nd* Dentalapokope im Plural auf (4.)⁴⁸.

Laut Hanenberg gehört das südliche Kleverländisch um Rh und Vl bereits zum Geltungsbereich distinktiver Tonakzente (5.)⁴⁹; zusätzlich kann im Plural noch eine Vokaldehnung hinzutreten. In den beiden hier ausgewerteten Wortdokumentationen wird die Intonation übrigens nicht explizit behandelt. Bei meiner von den klassenbildenden und durch Analogie produktiven Elementen Morph und Umlaut ausgehenden Untersuchung wurden die entsprechenden Pluralformen der Klasse 4 zugerechnet.

Die sekundären Numerusoppositionen treten, zusammen mit dem Umlaut, auch in der Klasse 4a auf: 1. *Soch* – *Sööch* 'Sau' (Rh), 2. *Glas* – *Glqqs* 'Glas' (Ge), 3.

43 Analog zum Standardniederländischen, vgl. GOOSSENS (1987) S. 162f.

44 S. etwa HANENBERG (1915) S. 220. Ein zweites, von Th. Frings beschriebenes 'Trübungsgebiet' (s. FRINGS [1913] S. 32f.) schiebt sich von Süden her ins Kleverländische; so heißt es z.B. in der Mundart Kempens *Bqk* 'bak', *Kqt* 'Katze', *Lqnk* 'Land' usw. (nach WISSINK [1986]).

45 *Glas* (Ge) ist der einzige Beleg im Korpus mit vier Pluralvarianten: *Glqqs^e* / *Glaas^e* / *Glqqs* / *Glqqs*. *Glqqs*, umgelautete Entsprechung von *Glqqs*, wurde der Klasse 4a zugerechnet, *Glqqs^e* und *Glaas^e* (Kl. 1) markieren stufenweise die Annäherung an das Allgemeine Nederlands: *glas* – *glazen*. Vgl. im Wörterbuch Rh auch *Strään* – *Strqqn* 'Strähne' mit einem *ä-ö-*Wechsel.

46 S. etwa *Rad* – *Rqj* / *Rqj* / *Raaj* / *Räär* 'Rad' oder *Blad* – *Blqqr* 'Blatt'.

47 Diese Pluralformen sind auch auf der deutschen Seite der Grenze, etwa in Tw, anzutreffen, s. CORNELISSEN (1993) S. 622.

48 Weitere Belege: *Haand* – *Haan* 'Hand', *Taand* – *Taan* 'Zahn'.

49 S. HANENBERG (1915) S. 187f.; so auch RAMISCH (1908) S. 10. – Dagegen liegen Ve und Ge nördlich der Intonationsgrenze, s. NOTTEN (1988) S. 77.

Drqqd – *Dröqj* ‘Draht / Faden’ (Ve). Belege für die Dentalapokope (4.) fehlen; ob in der Klasse 4a die hier wie in der Klasse 1 auch für VI und Rh zu erwartenden distinktiven Tonakzente (5.)⁵⁰ vorkommen, ist noch zu prüfen. In VI zeigt sich zudem – als 6. sekundäre Lautdifferenz – eine Diphthong-Monophthong-Opposition: *Boum* – *Bööm* ‘Baum’⁵¹; die für die „Grafschafter“ Dialekte in der Umgebung von Moers und damit auch für VI typische Diphthongierung von westgermanisch *au* fehlt dabei im umgelauteten Plural⁵².

5. Weitere Pluralformen

Vier der im Abschnitt 4.2. genannten sekundären Pluralbegleiter treten, z.T. durch die analoge Übertragung der ursprünglichen Formen der Klassen 4/4a, auch bei Pluralen der Klassen 1, 3 und 3a auf⁵³. Dies sind, neben den distinktiven Tonakzenten (5.), die Vokaldehnung (1.), die *a-q*-Opposition (2.) sowie der Dentalersatz (3.); einige Beispiele: 1. *Hüs* – *Hüüs^e* ‘Haus’ (Ge), *Hüs* – *Hüüs^er* (Rh) (Kl. 1, 3); 2. *Glas* – *Glqqs^e* ‘Glas’ (Ge) (Kl. 1); 3. *Drqqd* – *Drqqj^e* ‘Draht / Faden’ (Ge), *Rad* – *Raa^er* ‘Rad’ (Ve), *Rad* – *Rää^er* (Rh) (Kl. 1, 3, 3a).

Reihenhaft dürften im Kleverländischen zwei weitere numerusdifferenzierende Phänomene des Konsonantismus auftreten. Phonetische Bedingungen dafür sind die Dentalapokope nach *-s* in der Singularform (7.) sowie der Sproßdental im Cluster *nd* der Pluralform (8.); Beispiele: *Bees* – *Bees^er* ‘Biest’ (VI), *Fus* – *Fust^e* ‘Faust’ (Rh); *Hqqrn* – *Hörnd^er* ‘Horn’ (Rh), *Hun* – *Hund^er* ‘Huhn’ (Ge)⁵⁴.

Innerhalb des Korpus waren fünf Pluralbelege keiner der Flexionsklassen zugeordnet worden (s. Tab. 1); zwei davon wiesen Umlaut + *-s* auf (s. 2.4.).

Im übrigen sind hier zu nennen: *Kluut* – *Klüü^en* (neben *Klüüt*) ‘kluit’ (VI), *Bärc* – *Bään* (neben *Bärg^e*) ‘Berg’ (Ge) und *Kleed* – *Kleer^e* (neben *Kleed^e* / *Kleer*) ‘Kleid’ (Ge). Als Parallele zu *Klüü^en* findet sich kleverländisch *Stad* – *Stää^e* ‘Stadt’ (Rh, Ve, Ge)⁵⁵. *Kleer^e* (Ge)⁵⁶ ist neben standardniederländisches *kleren* zu

50 Vgl. GOOSSENS (1987) S. 147.

51 Weitere Beispiele: *Droum* – *Dröom* ‘Traum’, *Soum* – *Sööm* ‘Saum’.

52 Die zweite für das Grafschafter Platt kennzeichnende Diphthongierung (von westgermanisch *ai*, z. B. in *Stein* ‘Stein’) hat wegen der nicht gegebenen Umlautmöglichkeit hier keine Bedeutung; s. zum Grafschafter Platt HONNEN (1987/88).

53 Im Allgemeinen Nederlands (s.o. Anm. 43) gibt es die bekannten Parallelen dazu: *dag* – *dagen*, *blad* – *bladeren* usw.

54 So auch das Standardniederländische.

55 Vgl. auch die standardniederländische Umlautsausnahme *stad* – *steden*.

56 Vgl. daneben den bereits genannten Beleg *Ei* – *Eij^er* / *Eij^er^e* ‘Ei’ (Ge)

stellen⁵⁷.

Schließlich sei noch die Suffixdoppelung $-e^r s^{58}$ erwähnt, für die das Wörterbuch Rh zumindest zwei Beispiele nennt: *Mäts* – *Mäts^ers* 'Messer'⁵⁹ und *Miis^epit* – *Miis^epit^ers* 'Miesepeter'.

6. Ergebnisse

Ausgehend von den Pluralmorphem $-e$, $-s$, $-e^r$ und $-\emptyset$ sowie von dem Flexions-
element Umlaut läßt sich für das Substantiv im Kleverländischen ein sechs- bzw.
fünfklassiges Flexionssystem beschreiben. Die Numerusopposition wird häufig
zusätzlich, mitunter auch ausschließlich (Klasse 4) durch weitere phonetische und
intonatorische Gegensätze zwischen Singular- und Pluralform geleistet. Unter
morphologischem Gesichtspunkt sind ferner einige Fälle der Kombination von
Umlaut + *s*-Plural auffällig. Das mundartliche Flexionssystem, auf Suffix und
Umlaut basierend, weist mithin eine größere strukturelle Nähe zum Standarddeut-
schen als zum – grosso modo – dreiklassigen, suffixlosen Algemeen Nederlands
auf⁶⁰, so daß im westlichen Kleverländisch ganz andere Sprachwandeloptionen
vorgegeben sind als auf der deutschen Seite.

In allen Teilkorpora dominiert zahlenmäßig die Klasse 1 (e -Plural) eindeutig.
Den zweiten Platz nimmt der *s*-Plural ein, für den ähnliche Zuordnungskriterien wie
im Algemeen Nederlands gelten und zu dem, neben bestimmten Subgruppen, mehr
phonotaktisch unmarkierte Lexeme tendieren als in den beiden Standardsprachen.
An dritter Stelle sind die suffixlosen Substantive (Klassen 4/4a) zu nennen, denen
schließlich die zumeist Neutra des e^r -Plurals folgen; dabei sind umgelautete Formen
heute praktisch nur (noch) dort zu hören, wo die überdachende Standardsprache
dieselbe Flexionsklasse kennt, also im deutschen Kleverländisch.

In der diachron angelegten Untersuchung des Kleverländischen in We und Tw⁶¹
ist anhand der Formengeschichte einzelner Lexeme die standardanaloge Ausbreitung
des Pluralumlauts in der deutschen Mundart gezeigt worden. Diese Entwicklung
trägt natürlich, wie die Ergebnisse der vorliegenden Analyse verdeutlichen, zur
Absicherung eines mundartlichen Flexionsklassensystems mit zwei umlautgestützten
Pluralformen im deutschen Kleverländisch bei (Klassen 3a/4a)⁶². Bemerkenswert

57 Zwei weitere singulare Pluralformen aus dem Wörterbuch Rh: *Ku* – *Kooj* 'Kuh', *Schuu* – *Schuun* 'Schuh'.

58 Vgl. im Niederländischen *kinders* (neben regelmäßigem *kinderen*) und *hoenders* (neben *hoenderen*)

59 So auch anderswo am Niederrhein, s. CORNELISSEN (1993) S. 630.

60 So schon GOOSSENS (1987) S. 161.

61 S. CORNELISSEN (1993).

62 Auch die Klasse 4 dürfte zugunsten von 4a abgenommen haben.

sind hier ferner die standardkonvergenten Tendenzen im Bereich der *e_r*-Plurale sowie die standardresistente Stabilität des *s*-Plurals, die sich durch die damit gewährleistete Profilierung der Numerusopposition und durch die klaren Zuordnungsregeln dieser zudem großen Klasse erklären lassen.

	dKl	StD
1	- <i>e</i>	- <i>e</i> -(<i>e</i>) <i>n</i> - <i>e</i> +U
2	- <i>s</i>	- <i>s</i>
3	- <i>e_r</i>	- <i>er</i>
3a	- <i>e_r</i> +U	- <i>er</i> +U
4	-∅	∅
4a	-∅+U	-∅+U

Tab. 17: Flexionsklassensysteme im deutschen Kleverländisch und im Standarddeutschen

Die sechs Flexionsklassen des Kleverländischen auf der deutschen Seite bilden eine Teilmenge des – achtklassigen – Systems im Standarddeutschen (s. Tab. 17). Deshalb war der Verlust ganzer mundartlicher Klassen nicht zu erwarten. Standardkonvergenter Sprachwandel vollzieht sich demnach als Übertritt einzelner Dialektwörter in eine andere Klasse, in der Regel nach dem Leitbild des standarddeutschen Äquivalents; er vollzieht sich – auf der Ebene des Wortschatzes – ferner als Übernahme standarddeutscher Substantive mit ihrer deutschen oder der ihr im Dialekt entsprechenden Pluralform. Kaum angetastet werden dabei jedoch die dialektalen Zuordnungsregeln für den *s*-Plural. Das mundartliche System wird allerdings nicht nur nicht reduziert, es findet auch keine Erweiterung auf sieben oder acht Klassen statt: Pluralformen nach den Standardmustern *-e(n)* und *-e* + Umlaut werden im Dialekt nicht benutzt, da hier die phonetische Struktur, zu deren Grundelementen die *n*-Apokope und die *e*-Apokope gehören, durchbrochen werden müßte.

Das Pluralsystem des niederländischen Kleverländisch weist mehr Klassen und eine komplexere Struktur als das standardsprachliche System auf (s. Tab. 18), da der Dialekt den autochthonen Pluralmarker Umlaut, das zusätzliche Morph *-∅* sowie

	nKl	StN
1	- <i>e</i>	- <i>en</i>
2	- <i>s</i>	- <i>s</i>
3	- <i>e_r</i>	
		- <i>eren</i>
*3a	- <i>e_r</i> + U	
4	-∅	
4a	-∅ + U	

Tab. 18: Flexionsklassensysteme im niederländischen Kleverländisch und im Standardniederländischen

die Suffixvariante *-e_r* (statt *-eren*) kennt. Bei diesen Voraussetzungen muß sich standardkonvergenter Sprachwandel notwendigerweise als Klassenreduktion, zumindest als tendenzielle Reduktion der Flexionsklassen vollziehen. So wird die morphologische Kombination *-e_r* + Umlaut (*Klasse 3a) heute kaum noch genutzt; ferner steht der Pluralumlaut überhaupt unter starkem Druck (Klasse 4a), und die ehemals suffixlosen Pluralformen (Klassen 4/4a) werden immer mehr durch Bildungen mit dem – dialektalen wie standardniederländischen – Hauptsuffix (Klasse 1) ersetzt⁶³. Realiter dürften sogar noch mehr Lexeme der Klassen 4/4a standardkonforme Varianten aufweisen, als dies das Teilkorpus Ge mit seiner hohen Belegzahl für die Klasse 1 bereits dokumentiert. Kurzum: Die Flexionsklassensysteme von Dialekt und Standardsprache werden einander zunehmend ähnlicher im Hinblick auf die Klassenkongruenz⁶⁴ und die Zuordnungsfrequenz, das mundartliche System wird nach den Vorgaben der umlautlosen, dreigliedrigen Struktur des Allgemeinen Nederlands zurückgebaut.

63 Dies zeigt auch die diachron angelegte Untersuchung CORNELISSEN (1993).

64 Allerdings gibt es keine Anzeichen für eine Übernahme des standardsprachlichen Suffixes *-eren*.

Literatur

- J. BERNS – H. DALLER, *Grensoverschrijdend dialectgebruik in Nederlands-Duits taalcontact*, *Taal en Tongval* 44 (1992) 27-51.
- Matthias BORNSCHEIN – Matthias BUTT, *Zum Status des s-Plurals im gegenwärtigen Deutsch*, in: Werner ABRAHAM – Ritva ÅRHAMMAR (Hrsg.), *Linguistik in Deutschland, Akten des 21. Linguistischen Kolloquiums Groningen 1986*, Tübingen 1987, S. 135-153.
- Johannes BÜCHER, *Bonn-Beueler Sprachschatz* (Rheinische Mundarten, 3), 2. Aufl. Köln 1987.
- Georg CORNELISSEN, *Allgegenwart der Standardsprachen und Dialektresistenz. Ein Vergleich der substantivischen Pluralbildung in den Nachbarmundarten von Well (NL) und Twisteden (D)*, in: Klaus J. MATTHEIER et al. (Hrsg.), *Vielfalt des Deutschen, Festschrift für Werner Besch*, Frankfurt am Main Berlin Bern New York Paris Wien 1993, S. 619-632.
- Georg CORNELISSEN, *Deutsch-niederländische Grenzdialektologie. Eine geschichtliche Skizze für das Gebiet Aachen-Nimwegen-Enschede*, *ZDL* 61 (1994) 298-307.
- Deutscher Sprachatlas*. Auf Grund des von Georg WENKER begründeten Sprachatlas des Deutschen Reichs und mit Einschluß von Luxemburg in vereinfachter Form bearbeitet bei der Zentralstelle für den Sprachatlas des Deutschen Reichs und deutsche Mundartenforschung unter Leitung von Ferdinand WREDE, 2. Lieferung, Marburg 1928.
- Dialekt à la carte: Dialektatlas Westmünsterland – Achterhoek – Liemers – Niederrhein*, Unter Mitarbeit von/met medewerking van Christa HINRICHS hrg. von/uitg. door Georg CORNELISSEN – Alexander SCHAARS – Timothy SODMANN (Rheinische Mundarten, 5 = Westmünsterland. Quellen und Studien, 3), Doetinchem Köln Vreden 1993.
- Wil VAN DINTER et al., *Dialectwoordenboek van de gemeente Gennep. Een keuze uit de woordenschat van het dialect van Gennep, Heijen, Milsbeek, Ottersum en Ven-Zelderheide*, Gennep 1993.
- Theodor FRINGS, *Studien zur Dialektgeographie des Niederrheins zwischen Düsseldorf und Aachen. Mit einer Karte* (Deutsche Dialektgeographie, 5), Marburg 1913.
- J. GOOSSENS, *Schets van de meervoudsvorming der substantieven in de Nederlandse dialecten*, *Taal en Tongval* 39 (1987) 141-173.
- C.B. VAN HAERINGEN, *De meervoudsvorming in het Nederlands* (Mededelingen der Koninklijke Nederlandsche Akademie van Wetenschappen, afd. Letterkunde, nieuwe reeks, 10,5), Amsterdam 1947.

- Albert HANENBERG, *Studien zur niederrheinischen Dialektgeographie zwischen Nymegen und Ürdingen*, in: *Deutsche Dialektgeographie*, Bd. 8, Marburg 1915, S. 177-277.
- Gerhard HELBIG – Joachim BUSCHA, *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*, 11. Aufl. Leipzig 1988.
- Frans HINSKENS, *Dialect als lingua franca? Dialectgebruik in het algemeen en bij grensoverschrijdend contact in het Nederrijnland en Twente*, in: Ludger KREMER (Hrg.), *Diglossiestudien. Dialekt und Standardsprache im niederländisch-deutschen Grenzland* (Westmünsterland. Quellen und Studien, 1), Vreden 1993, S. 209-245.
- Peter HONNEN, *Das „Grafschafter Platt“. Eine mundartliche Grenzwanderung*, Jahrbuch (Rheinhausen) 4 (1987/88) 15-21.
- Theodor HORSTER, *Rheinberger Wörterbuch, Eine Dokumentation der Mundart am unteren Niederrhein*. Mit einer Einleitung von Georg CORNELISSEN (Rheinische Mundarten, 9), Köln 1996.
- W.A.F. JANSSEN, *De verbreiding van de uu-uitspraak voor westgermaansch û in Zuid-Oost-Nederland. Met bijbehorenden atlas met isoglossenkaartjes*, Maastricht 1941/1949.
- Arnold KNÜFERMANN, *Grafschafter Mundartlexikon. Leben und Arbeiten in der alten Grafschaft Moers*, hrg. vom Arbeitskreis „Grafschafter und Vogteier Mundart und Volkskunde“ in Zusammenarbeit mit dem Amt für rheinische Landeskunde (Rheinische Mundarten, 6), Köln 1993.
- Ludger KREMER, *Grenzmundarten und Mundartgrenzen. Untersuchungen zur wortgeographischen Funktion der Staatsgrenze im ostniederländisch-westfälischen Grenzgebiet*, Teil 1: Text, Teil 2: Tabellen und Karten (Niederdeutsche Studien, 28), Köln Wien 1979.
- Ludger KREMER – Hermann NIEBAUM (Hrgg.), *Grenzdialekte. Studien zur Entwicklung kontinentalwestgermanischer Dialektkontinua* (Germanistische Linguistik, 101-103), Hildesheim Zürich New York 1990.
- Ferdinand MÜNCH, *Grammatik der ripuarisch-fränkischen Mundart*, Bonn 1904.
- Jan G.M. NOTTEN, *De Chinezen van Nederland. Opstellen over Limburgse Dialecten en een Bibliografie*, tweede, herz. dr. Valkenburg 1988.
- Jacob RAMISCH, *Studien zur niederrheinischen Dialektgeographie*, in: *Deutsche Dialektgeographie*, Bd. 1, Marburg 1908, S. 1-69.
- Rheinisches Wörterbuch*, [...] bearb. u. hrg. v. Josef MÜLLER [u.a.], 9 Bände, Bonn Berlin 1928-1971.
- A.H.G. SCHAARS, *Woordenboek van de Achterhoekse en Liemerse dialecten*, deel: *De mens en zien huus*, Doetinchem 1984.

- V.M. SCHIRMUNSKI, *Deutsche Mundarkunde. Vergleichende Laut- und Formenlehre der deutschen Mundarten* (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur, 25), Berlin 1962.
- W. SCHOLS – G. LINSSEN, *Venrays woordenboek. Woordenschat, klankkarakter, systeem, structuur en gebruik van de Venrayse taal*, Venray 1991.
- M.C. VAN DEN TOORN, *Nederlandse grammatica*, Groningen 1973.
- J. VERDAM, *Middelnederlandsch handwoordenboek*, bewerkt door J.V., overanderde herdr. en van het woord *sterne* af opnieuw bewerkt door C.H. EBBINGE WUBBEN, 's-Gravenhage 1981.
- Rob VOUSTEN, *Linguistische en extra-linguistische aspecten van de verwerving van een Noordlimburgs dialect door standaardtalige jongeren*, Amsterdam 1995.
- Rob VOUSTEN – Mieke SMITS – Henk SCHROEN, *Dialectverlies en dialectbehoud bij middelbare scholieren in Venray en Deurne*, *Taal en Tongval* 38 (1986) 146-159.
- Rich WISSINK, *Kämpsche Wöert*, Kempen 1986.

Standardisierungstendenzen und die Entstehung sprachlicher Bruchstellen am Beispiel der niederländisch-deutschen Kontaktzone*

1. Zur Einführung

Infolge der beständigen Einflußnahme der beiden Standardsprachen Niederländisch und Deutsch auf die niedersächsischen oder niederfränkischen Dialekte beiderseits der Staatsgrenze entsteht in einem ehemaligen Dialektkontinuum allmählich eine Bruchstelle, die mit der Standardsprachgrenze, d.h. der Staatsgrenze, identisch ist: Veränderungen des Verhältnisses von Standardsprache und Dialekt, die sich als Funktionsverlust der Dialekte erweisen¹, führen bei letzteren zu Strukturverlust, also zu einer starken Durchmischung der Dialekte mit standardsprachlichen Elementen oder zu einer Angleichung syntaktischer oder morphologischer Regeln an die der jeweiligen Standardsprache.

Dieser Strukturwandel der niederländisch-deutschen Grenzdialekte wurde unterschiedlich intensiv erforscht, sowohl hinsichtlich der einzelnen Regionen als auch der einzelnen sprachlichen Ebenen²: Am deutlichsten sichtbar gemacht wurde Strukturwandel unter standardsprachlichem Einfluß im Bereich des Lexikons; für die phonologische, morphologische und syntaktische Ebene liegen einige kleinere, meist lokale Arbeiten vor, und zwar überwiegend auf niederländischer Seite. Es besteht also vor allem für das deutsche Grenzland ein Bedarf an Arbeiten zum Sprachwandel infolge standardsprachlicher Transferenz, und zwar besteht er für den westfälisch-niedersächsischen Grenzabschnitt in höherem Maße als für den nieder-rheinischen.

Bisher hat es den Anschein, daß ostniederländische Dialekte stärker als die westniederdeutschen von standardsprachlichen Elementen unterwandert werden, also weiter fortgeschritten sind auf dem Weg zu einer umgangssprachlichen oder regiolektalen Varietät, „een voortzetting van het vroegere dialect waarvan de secundaire

* Überarbeiteter Text eines Vortrages, gehalten auf dem Kolloquium „Sprachwandel in ostniederländischen und westniederdeutschen Grenzdialekten“ der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens am 12.5.95 in Münster. Der Vortrag beruht auf Abschnitt 4 von KREMER (1990) S. 101-115, berücksichtigt aber auch inzwischen veröffentlichte Untersuchungen.

1 Vgl. zum Funktionsverlust KREMER (1991) und die Aufsätze in KREMER (1993).

2 Vgl. CORNELISSEN (1994). Zu den Begriffen ‚Dialektverlust‘, ‚Strukturverlust‘ bzw. ‚Resistenz‘ und ‚Stabilität‘ vgl. HINSKENS u.a. (1993) und VAN BREE (1992).

bovenplaatselijke elementen overblijven“³. In einer 1988 von Guido Gerritsen in der ostniederländischen Kleinstadt Bredevoort durchgeführten Untersuchung des Sprachwandels unter standardsprachlichem Einfluß beispielsweise wird die Annahme, daß Funktionsverlust zu Strukturverlust führt, bestätigt⁴. Gerritsen kommt allerdings hinsichtlich der einzelnen sprachlichen Ebenen zu durchaus differenzierten Ergebnissen: Am wenigsten resistent ist der Wortschatz, am meisten die Syntax; der morphologische und lautliche Bereich nehmen eine Zwischenposition ein.

2. Die einzelnen sprachlichen Ebenen

Im folgenden werde ich zunächst auf Untersuchungsergebnisse zu den einzelnen sprachlichen Ebenen eingehen und unseren derzeitigen Wissensstand Überblickhaft wiedergeben. Anschließend nenne ich einige Ergebnisse von Untersuchungen, die einen Vergleich der sprachlichen Ebenen untereinander ermöglichen. Mein Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf den mir am besten bekannten westmünsterländisch-bentheimschen Grenzabschnitt.

2.1. Lexikalischer Wandel

Strukturverlust, „Dialekterosion“ oder Dialektabbau als Folge des gewandelten Dialekt-Standard-Verhältnisses macht sich auf lexikalischer Ebene am schnellsten und intensivsten bemerkbar. Für das erwähnte Gebiet liegt meine Mitte der 70er Jahre durchgeführte Untersuchung nach der wortgeographischen Funktion der Staatsgrenze zwischen Achterhoek/Twente und Westmünsterland/Grafschaft Bentheim vor, aus deren Ergebnissen ich einige Punkte herausgreife⁵:

1. Der sogenannte „westfälische Wortverband“ in den östlichen Niederlanden ist so gut wie vollständig ersetzt worden durch niederländisch-standardsprachliche Entlehnungen, während andererseits die niederländischen Lehnwörter sowie die durch das Niederländische gestützten Reliktwörter im deutschen Grenzland eine größere Lebensfähigkeit beweisen. Lexikalischer Wandel fand fast ausschließlich zugunsten standardsprachlicher Lexeme statt. Der niederländische Teil des Untersuchungsgebietes zeigt insgesamt einen radikaleren Wandel als der deutsche Teil, die Staatsgrenze erscheint in den meisten Fällen als Wortgrenze.
2. Für fast alle der in zehn Sachbereiche eingeteilten Stichwörter stellt sich ein starker Rückgang in der Heteronymie, d.h. in der Gesamtzahl der belegten Heteronyme pro Stichwort, heraus. Dieser Trend wird vermutlich weiter andauern.

3 HOPPENBROUWERS (1990) S. 79.

4 G. GERRITSEN (1991) und (1993).

5 KREMER (1979). Vgl. ebenfalls KREMER (1993) und (1995), BERNS (1993), HINRICHS (1993), REKER in diesem Band.

3. Die Zahl der standardsprachlichen Lexeme unter den vorkommenden Heteronymen wächst, wodurch eine zunehmende Überschneidung des standardsprachlichen Lexikons mit dialektalen Wortschätzen entsteht („lexical pairing“⁶).

4. Im Durchschnitt aller Stichwörter liegt ein etwa 40%iger lexikalischer Wandel vor, d.h. eine Veränderung der diachronen lexikalischen Identität – Identitätsverlust also. Hauptursache des Wandels ist die Interferenz der Standardsprache.

5. Zwar ist eine gewisse Neigung zur punktuellen Ausbreitung standardsprachlicher Heteronyme („parachuting“) unverkennbar, was angesichts der bei allen Dialekt-sprechern anzutreffenden Präsenz standardsprachlicher Kommunikationsmittel und -formen auch naheliegt⁷. Dennoch aber zeigen etwa zwei Drittel der untersuchten Wortkarten klar sich abzeichnende horizontalräumliche Ausbreitung standardsprachlicher Heteronyme. Karten mit vorherrschend punktueller Ausbreitung weisen die niederländisch-deutsche Staatsgrenze bereits als Isolex aus, die übrigen Karten lassen sie mit wachsender Funktion als Grenze zwischen zwei Einflusssphären erkennen.

6. Von den unterschiedenen neun areallinguistischen Entfaltungstypen zeigen sieben, d.h. etwa 85% der untersuchten Stichwörter, die aktive Rolle standardsprachlicher Lexeme im lexikalischen Wandel besonders deutlich; sie rücken die Staatsgrenze als Isolex immer wieder ins Blickfeld.

7. Als weiterer arealer Aspekt läßt sich eine quantitative regionale Differenzierung des lexikalischen Wandels beobachten. Insgesamt zeigt der Vergleich progressiver und konservativer Gebiete, daß die Ostniederlande in höherem Maße für standardsprachliche Transferenz empfänglich sind als das westniederdeutsche Untersuchungsgebiet.

8. In einem Wortschatzbereich läßt sich standardsprachliche Transferenz besonders augenfällig nachweisen: bei der Aufnahme moderner Kulturwörter durch die Dialekte. Bei intralingualer Betrachtung zeigt sich, daß die vollständige Transferenz standardsprachlicher Lexeme überwiegt, gefolgt von den Lehnübersetzungen, die dem standardsprachlichen Vorbild noch recht nahe stehen. Zusammen erfassen sie etwa 85-90% aller Transferate, womit auch für diesen Teil des dialektalen Wortschatzes eine starke Orientierung auf die Standardsprache vorliegt.

9. Das wichtigste Ergebnis ist dabei das folgende: Je früher ein standardsprachlicher Begriff ins dialektale Lexikon übernommen wurde, desto umfassender wurde er assimiliert. Gegenwärtig aufkommende Bezeichnungen dagegen werden in aller Regel in unveränderter standardsprachlicher Form entlehnt; sie werden deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit an der Staatsgrenze auf ein fremdes Heteronym stoßen (Beispiele: *Altenheim* – *bejaardentehuis*, *Düsenjäger* – *straaljager*).

6 Vgl. MUNSKE (1983) S. 1009.

7 Vgl. DEBUS (1962) S. 13ff.

2.2. Phonologische Veränderungen

Auf den sprachlichen Ebenen der Phonologie und Morphologie (und wohl auch der Syntax) ist standardsprachlicher Einfluß in geringerem Umfang als im Lexikon zu erwarten, da die lexikalischen Strukturen ja wesentlich unfester und damit interferenzanfälliger sind. Es sei aber an dieser Stelle betont, daß jede Art von Sprachwandel – ob exogener oder endogener Natur – unter den Bedingungen heutigen Dialektgebrauchs an der Kommunikationsschranke Staatsgrenze zum Stillstand kommen muß. Insofern ist jegliche Veränderung, auch wenn sie – wie meist – isoliert in Einzelwörtern und nicht systematisch auftritt, eine Verstärkung des bereits vorhandenen Isoglossenbündels entlang der Staatsgrenze.

Nach Ausweis älterer Untersuchungen ist die Staatsgrenze mit einer Abfolge von Strukturgrenzen zwischen kleinräumigen Sprachlandschaften identisch, d.h. sie stimmte auch in der Vergangenheit über kurze Entfernungen mit mehr oder weniger bedeutenden Dialektgenzen überein. Außerdem ist ein Teil der ursprünglich grenzüberschreitenden Lautentwicklungen in seiner Ausdehnung im Rückzug auf die Staatsgrenze begriffen. So mußte bereits Entjes in einer Betrachtung der Strukturgeschichte der ostniederländischen Mundarten einräumen:

„Es gibt natürlich Spracherscheinungen, die darauf zurückzuführen sind, dass sich die ostniederländischen Mundarten der niederländischen Hochsprache in gewisser Weise anpassen. Zu einer solchen Erscheinung wird man wahrscheinlich einen Teil der Monophthongierung der westfälischen Diphthonge in Overijssel rechnen müssen [...]“⁸

Systematischen Lautwandel in Richtung der Standardsprache beobachtet Hoppenbrouwers im Regiolekt der Twente bei den (halb)langen Vokalen /e./, /ø./ und /o./, die sich von den Standardvarianten lediglich durch ihre monophthongische Realisierung, d.h. das Fehlen der leichten Diphthongierung des Allgemeinen Nederlands, unterscheiden⁹.

Die Systemgrenzen entlang der Staatsgrenze werden in ihrer Wirkung verstärkt durch Einzelisoglossen, die z.T. standardsprachlichem Einfluß zuzuschreiben sind. Van den Berg kommt bei einer Untersuchung der Arten von Dialektwandel in den letzten hundert Jahren zu folgendem Schluß:

„Een voorzichtige conclusie lijkt: overneming van standaardnederlandse klanken of woorden in een tweetaligheidssituatie gebeurt woord voor woord. Het is niet zo, dat bijvoorbeeld alle eu-klanken op hetzelfde moment in alle in aanmerking komende woorden door o-klanken worden vervangen.“¹⁰

8 ENTJES (1970) S. 342.

9 HOPPENBROUWERS (1990) S. 92f.

10 VAN DEN BERG (1979) S. 57.

Beispiele¹¹ für derartige Veränderungen finden sich u.a. bereits in den Dissertationen von Broekhuysen¹² und Bezoen¹³. Broekhuysen beobachtet das „Auf-rücken“ westlicher Formen in Zelhem (Achterhoek): *u* > *o* (z.B. *bull* > *boll* ‘Stier’), *u*: > *y*: (z.B. *bru:n* > *bry:n* ‘braun’). Bezoen nennt als Beispiele für die standardsprachlichen Lautungen *bul* ‘boel/Menge, Masse’, *stup* ‘stoep/Stufe, Bürgersteig’, *tōjn* ‘tuin/Garten’ (neben *tûn* ‘Zaun’) oder bestimmte Akzentuierungen, z.B. *aarméudech* statt *áarmeudech* ‘armoedig/ärmlich’. Vor allem bei emphatischem Sprachgebrauch (Schimpfwörter usw.) stellen sich Doubletten in standardsprachlicher Lautgestalt ein¹⁴.

Als vereinzelte Entwicklungen unter standardsprachlichem Einfluß in den niederdeutschen Mundarten im deutschen Teil des Untersuchungsgebietes sind u.a. zu nennen *weinigte* > *wennigte* ‘wenigste’, *kwam* > *kem* ‘kam’, *twalwe* > *twälwe* ‘zwölf’, *lucht* > *luft* ‘Luft’, *gewwen* > *gewen* ‘geben’¹⁵.

Im Bereich des Konsonantismus lassen sich neben isolierten auch systematische Entwicklungen zur Standardsprache hin feststellen. Auf niederländischer Seite wird nach Bezoen¹⁶ bereits häufig inlautendes *sx* (wgm. *sk*) zu *s* (*was-chen*, *tüs-chen* > *wasn* ‘waschen’, *tüsn* ‘zwischen’), im Auslaut wurde wgm. *sk* systematisch zu *s* (*bösk* > *bös* ‘Busch, Wald’), im Anlaut zu *sx* entsprechend dem niederländisch-standardsprachlichen *sx* (*s-choo* ‘Schuh’)¹⁷. Auch im deutschen Teil des Untersuchungsgebietes verläuft die Entwicklung in standardsprachlicher Richtung: Anlautend findet sich *š* (*schoo* ‘Schuh’), ebenfalls in den früheren Verbindungen *sl*, *sm*, *sn*, *sp*, *st*. Inlautend ist *sk* (bzw. *s* im Kleverland und Bocholter Raum) meist erhalten geblieben (*büske*, *büsse*), im Auslaut wird heute meist *š* gesprochen (*busch*).

Für das Emsland und die Grafschaft Bentheim verweist Taubken¹⁸ auf die Angleichung der ursprünglichen *s*+Kons.-Verbindung an das standardsprachliche Vorbild *š*+Kons., wo die DSA-Gewährleute um 1880 noch zu mehr als 90% die *s*+*t*- und *s*+*p*-Artikulation für ihren Berichtsort meldeten. Diese Beobachtungen treffen auch für das Westmünsterland zu¹⁹.

11 Die Schreibweise folgt der jeweiligen Vorlage.

12 BROEKHUYSEN (1950) S. 49.

13 BEZOEN (1938) passim.

14 BEZOEN (1948) S. 1965, NAARDING (1952).

15 SIEPE (1951), TAUBKEN (1985) S. 296 und 370ff. Zu Entwicklungen am Niederrhein vgl. CORNELISSEN (1991).

16 BEZOEN (1938) S. 56.

17 Eine ähnliche Entwicklung vollzieht sich nach BROEKHUYSEN (1950) S. 47 in Zelhem (Achterhoek).

18 TAUBKEN (1985) S. 362ff.

19 Zum Gesamtbild der sich entwickelnden Strukturgenese nl. *s*/*dt.* *š* vgl. GOOSSENS (1984) S. 42f.

Auch kleinräumige Neuerungen, die gar nicht auf standardsprachlichen Einfluß zurückgehen, können an der Staatsgrenze doch durch offenbare Einwirkung der benachbarten Standardsprache gestoppt werden, wodurch die Bedeutung der Staatsgrenze als Sprachgrenze ebenfalls verstärkt wird: Terpstra²⁰ führt z.B. das Nicht-überschreiten der Grenze zum Kleverland durch die von Nimwegen ausgehende Verbreitung stimmloser Spiranten (*seggen* – *zeggen*) auf einen hochdeutschen Einfluß zurück, obwohl ansonsten weitgehende Übereinstimmung der Dialekte vorliegt.

Trotz dieser Reihe von Beispielen erweist sich der phonologische Bereich insgesamt gesehen als am wenigsten anfällig für standardsprachliche Interferenz. Auf diese Abstufung gehe ich später noch genauer ein²¹.

2.3. Morphologische Veränderungen

Neben der phonologischen zeigt sich auch die morphologische Ebene als standardsprachlicher Transferenz zugänglich. Hans Taubken konstatiert z.B. für den Raum Lingen-Obergraftschaf Bentheim eine vollständige Ablösung der Form *ik sin* 'ich bin' durch *ik bin*, das damit die Staatsgrenze erreicht²². Diese Form stößt auf der niederländischen Seite allerdings auf Formen mit *b*-Anlaut, gestützt durch die standardsprachliche Form *ik ben*, bildet also kein Isomorph entlang der Grenze. Ähnliches gilt für die Pluralform *wi bint*, die durch *wi sint* abgelöst wird. Wir sehen an diesem Beispiel, daß nicht jeder Wandel in Richtung der Standardsprache ein Isomorph entlang der Staatsgrenze zur Folge haben muß. Auch für Teile des südlich angrenzenden westmünsterländischen Raums sind vergleichbare Entwicklungen bei den Singularformen zu beobachten²³. Allerdings gilt dort die gleiche Ersetzung von *s*- durch *b*- parallel auch in den Pluralformen (*wi sünd* > *wi bünt*) und steht damit im Widerspruch zum hochdeutschen Vorbild.

In derselben Untersuchung werden Entwicklungen im Bereich der Partizip Perfekt und des Präteritums der schwachen und starken Verben verdeutlicht, welche die Staatsgrenze als „Ziellinie für jüngere Ausgleichstendenzen“²⁴ sichtbar machen, beispielsweise bei der Verteilung der Präfixformen zu 'geworden' oder der Präteritalform *meeke* (*-ie-*, *-öö-*, *-oo-*) gegenüber *maken* 'machte'.

Formgrenzen als Folge der Angleichung an die Standardsprache finden sich ebenfalls bei der Diminutivendung *-tje* gegenüber älterem *-ken* in den Ostniederlanden. Sie sind im Abschnitt Aalten-Groenlo in einem Teil des dialektalen Wort-

20 TERPSTRA (1952) S. 111ff.

21 Vgl. VAN BREE (1985) S. 27.

22 TAUBKEN (1985) S. 377ff.

23 CORNELISSEN (1993b) S. 61.

24 CORNELISSEN (1993b) S. 67.

schatzes bereits vorhanden: *prötje, kleintje, liedje, mandje*²⁵, dringen insgesamt gesehen aber noch nicht sehr stark auf die deutsche Staatsgrenze vor²⁶. Im Hogelander Groningischen ist eine vergleichbare Entwicklung bereits weit fortgeschritten²⁷.

Eine großräumige Verbreitung standardsprachlicher Formen in den Dialekten ist bei der Pluralbildung besonders im Norden des niederländischen Sprachraumes zu beobachten. Die niederländisch-deutsche Staatsgrenze ist in der Region Achterhoek-Twente noch nicht erreicht worden, im Abschnitt Süddrente-Salland-Nordosttwente sowie Südwestachterhoek allerdings schon in einer Reihe von Fällen. Jan Goossens vermutet, daß dieser Sprachwandel erst in den letzten 150 Jahren vonstatten ging²⁸. Nach van Bree²⁹ gewinnt die standardniederländische Pluralform auf *-en* auch in Twente an Boden, für das Hogelander Groningische kommt Reker bei einer Apparent-Time-Untersuchung zum gleichen Ergebnis³⁰.

Insgesamt gesehen zeigt sich bei der Pluralbildung also eine „Anpassung“ des Dialekts an die jeweils überdachende Standardsprache, was von Georg Cornelissen für den kleverländischen Bereich zwar auch bestätigt, aber doch noch als „beachtliche Resistenz“ der Dialektformen interpretiert wird³¹. Es scheint mir dabei ein wenig wie beim halbgefüllten Glas Wasser zu gehen – man kann es als „halbvoll“ oder als „halbler“ bezeichnen. Jedenfalls ist auch in seiner Untersuchung beiderseits der Grenze standardsprachlicher Einfluß festzustellen: bei der Reduktion des Umlautes und der Ausdehnung der Flexionsklasse 1 auf niederländischer Seite sowie der standardanalogen Ausbreitung des Umlautes auf der deutschen Seite der Staatsgrenze³².

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt übrigens auch Marinel Gerritsen im Selfkantgebiet auf der Höhe von Sittard/Heinsberg: Die Pluralformen haben sich auf der niederländischen Seite der Grenze stark an die Standardsprache angepaßt, viel stärker übrigens als die Diminutivformen³³.

2.4. Syntaktische Veränderungen

Schließlich sei auf syntaktische Veränderungen unter standardsprachlichem Einfluß hingewiesen. Merges hat in seinem Untersuchungsgebiet im Kleverland die Stellung

25 Daneben gibt es aber noch vereinzelt *körfken*, vgl. KREMER (1979) I, S. 107.

26 VAN BREE (1985) S. 29.

27 REKER (1983) S. 12ff. Vgl. auch HOPPENBROUWERS (1990) S. 104ff.

28 GOOSSENS (1987).

29 VAN BREE (1985) S. 29.

30 REKER (1983) S. 8ff.

31 CORNELISSEN (1993a) S. 628.

32 Ebd. Vgl. auch den Beitrag von CORNELISSEN in diesem Band.

33 M. GERRITSEN (1995) S. 628.

des Hilfs- bzw. Modalverbs in Nebensätzen untersucht, die von neben- oder unterordnenden Konjunktionen eingeleitet werden. Im Deutschen haben die Hilfs-/Modalverben Endstellung im Nebensatz, im Niederländischen ist Endstellung oder Voranstellung möglich³⁴.

Beispiel:

dt.: *Er schreibt, daß er nicht kommen kann.*

nl.: (1) *Hij schrijft dat hij niet kan komen.*

(2) *Hij schrijft dat hij niet komen kan.*

Merges ermittelte im deutschen Teil seines Untersuchungsgebietes ein Überwiegen der Voranstellung; „soweit es dieses syntaktische Phänomen angeht, scheint sich damit die Mundart als überraschend fest gegenüber der Beeinflussung durch die deutsche Hochsprache zu erweisen“³⁵. Bei einer in Twente durchgeführten Untersuchung zum Dialektwandel kommt van Bree dagegen zu dem Ergebnis, daß der in Twente beheimatete „deutsche“ Satztyp die geringste Resistenz von allen untersuchten linguistischen Variablen gegenüber der niederländischen Standardsprache besitzt³⁶.

In einer Untersuchung nach dem Gebrauch des Possessivpronomens anstelle des bestimmten Artikels in Sätzen vom Typ

Er steckt die/seine Hand in die/seine Tasche

(nl.: *Hij steekt z'n hand in z'n broekzak*)

stellt van Bree³⁷ fest, daß Mundartwandel zur standardsprachlichen Form (mit Possessivpronomen) zu beobachten ist, allerdings hauptsächlich im Westen der Niederlande, weniger im Osten, wo der „deutsche“ Typ (mit bestimmtem Artikel) sich behauptet. Auch er kommt zum Schluß, „dat naar alle waarschijnlijkheid syntactische veranderingen betrekkelijk langzaam in hun werk gaan“³⁸.

Im Unterschied zu den bisher genannten Arbeiten³⁹ finden sich in zwei Untersuchungen von Jaap de Rooij zu syntaktischen Veränderungen in der Gesamtheit der niederländischen Dialekte deutliche Hinweise auf standardsprachlichen Einfluß, der auch jeweils einen neuen Gegensatz zum deutschen Sprachraum bewirkt. In einem Aufsatz zum Futur in der Standardsprache und in den Dialekten⁴⁰ werden die Bildungsmöglichkeiten (1) mit *zullen*, (2) mit *gaan* und (3) der ersatzweise Gebrauch

34 MERGES (1982) S. 413ff.

35 MERGES (1982) S. 416.

36 VAN BREE (1985) S. 26ff., vgl. auch VAN BREE (1983).

37 VAN BREE (1979).

38 VAN BREE (1979) S. 216.

39 Mit Ausnahme von VAN BREE (1985).

40 DE ROOIJ (1985).

des Präsens besprochen. Es erweist sich, daß neben den älteren Möglichkeiten (1) und (3) die aus dem Westen bzw. dem Standardniederländischen stammende Möglichkeit mit *gaan* (2) in den östlichen Niederlanden weite Verbreitung gefunden hat und bis zur niederländisch-deutschen Grenze vorgedrungen ist.

Beispiel: *We gaan dat morgen doen.*

In einer zweiten, größeren Arbeit zum Gebrauch von *hebben* 'haben' und *zijn* 'sein' als temporale Hilfsverben bei *zijn*, *gaan*, *vergeten* und *verliezen* kommt de Rooij u.a. zu dem Ergebnis, daß bei allen vier behandelten Verben im Vergleich zweier Umfragen von 1970 und 1985 quantitative Veränderungen festzustellen sind. Diese Veränderungen sind stets Anpassungen an die Norm der niederländischen Standardsprache⁴¹. Im Fall des Gebrauchs von 'sein' statt 'haben' beim Verb 'vergessen' hat diese Anpassung bereits zu einem klaren Gegensatz zwischen ostniederländischen und westniederdeutschen Mundarten an der Staatsgrenze geführt⁴². Ein Beispiel:

Dat ben ik vergeten. (statt: *Dat heb ik vergeten.*)

Den bisher fast ausschließlich niederländischen Untersuchungen entnommenen Beispielen syntaktischer Grenzbildung entlang der Staatsgrenze mag als eigene Gelegenheitsbeobachtung aus dem Westmünsterländischen hinzugefügt werden, daß eine früher hier gebräuchliche „niederländische“ Satzkonstruktion durch die entsprechende „hochdeutsche“ abgelöst wurde. Ein Beispiel:

westmünsterländisch: (1) *Dat heff he nich wollen betalen*
 (analog zu nl.: *Dat heeft hij niet willen betalen*)
 wird zu (2) *Dat heff he nich betalen wollen*
 (analog zu dt.: *Das hat er nicht bezahlen wollen*).

3. Vergleichende Untersuchungen

Van Bree hat in einer Untersuchung (in Enschede und Haaksbergen in Twente) u.a. festzustellen versucht, in welchem Umfang Strukturverlust auf den verschiedenen sprachlichen Ebenen auftritt. Hinsichtlich der Resistenz gegenüber standardsprachlicher Transferenz ergibt sich folgende Rangfolge von höchster zu geringster Resistenz⁴³:

1. (99%) typisch ostniederländische Satzbaupläne (mit geringer Abweichung vom Standardniederländischen)

41 DE ROOIJ (1988) S. 144.

42 Vgl. DE ROOIJ (1988) S. 87ff. und Karten 15-18.

43 VAN BREE (1985) S. 26ff. Ausführlichere Überlegungen zur unterschiedlichen Stabilität dialektaler Elemente und Strukturen finden sich in VAN BREE (1990) und (1992); zum gleichen Problem, auf das Groningische bezogen, vgl. REKERS (1993).

2. (80%) lexikalisch-phonologische Aspekte (phonetische Aspekte blieben ausgeklammert)
3. (79%) Morphologie: 3. Pers. Sg. Präsens: *he giff – hij geeft*
- 4a. (77%) Lexikon: Funktionswörter (Pron., Präpos., Adv., Konj.)
- 4b. (77%) Morphologie: Diminutivbildung
5. (58%) Morphologie: Pluralbildung
- 6a. (46%) Morphologie: 3. Pers. Sg. Präteritum: *he leep – hij liep*
- 6b. (46%) Lexikon: Inhaltswörter
7. (26%) Wortstellung (Endstellung des flektierten Hilfsverbs)

Außer van Brees Arbeit liegt für die Mundart des kleinen Ortes Bredevoort im Achterhoek eine Untersuchung von Guido Gerritsen vor⁴⁴. Er analysiert den unterschiedlichen Strukturwandel auf den einzelnen sprachlichen Ebenen des Bredevoorter Dialekts unter dem Einfluß des Standardniederländischen.

Berücksichtigt wurden außerdem generations- und geschlechtsspezifische Unterschiede. Es zeigte sich, daß die ältere Generation in nahezu allen Teilgebieten ein konservativeres, d.h. dialektresistenteres Sprachverhalten zeigt als die jüngere; nur im Falle der Syntax und der Pluralbildung (Morphologie) konnten keine signifikanten Unterschiede zwischen den Generationen nachgewiesen werden. Weiterhin wurde deutlich, daß die Dialektresistenz bei jungen Frauen bedeutend niedriger ist als die bei jungen Männern. Ein signifikanter Unterschied zwischen älteren Männern und älteren Frauen wurde nicht nachgewiesen.

Im übrigen fand Gerritsen heraus, daß der Dialektverlust sich nicht auf allen sprachlichen Ebenen gleich schnell entwickelt, sondern daß die Bereiche, in denen die sprachlichen Prozesse zum größten Teile automatisch (und deshalb unbewußt) verlaufen, resistenter sind. Dialektverlust kommt am ehesten (und am stärksten) in den wenig automatisierten Teilgebieten vor.

Das Lexikon ist am wenigsten resistent, die Syntax dagegen am meisten, und die morphologischen und lexikalisch-phonologischen Teilgebiete bewegen sich in der Mitte. Man kann aber nicht ohne weiteres von einer Reihenfolge für das Vorkommen von Dialektverlust auf den einzelnen Ebenen sprechen: In einigen Teilbereichen der Morphologie, z.B. in der Pluralbildung, ist die Resistenz fast ebenso groß wie in der Syntax. Außerdem gibt es auch innerhalb der einzelnen Ebenen erhebliche Resistenzunterschiede. Die Unterschiede zwischen den Ebenen (und innerhalb derselben) sind abhängig von Automatismus, Bewußtheit, Frequenz, Lautumgebung usw.

Im großen und ganzen werden die Ergebnisse van Brees durch Gerritsen bestätigt. In einer weiteren, leider weniger differenzierten kleinen Untersuchung von Hottenhuis aus dem Jahre 1993 unter Kindern und jungen Leuten im Zentrum von

44 G. GERRITSEN (1991) und (1993).

Twente (Saasveld/Hengelo) ergeben sich folgende Werte⁴⁵: phonologische Resistenz 43-46%, lexikalische 36-43%, morphologische 6-12%, d.h. es liegt ein Dialektverlust von etwa 55% bis 90% vor. Hier werden allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den Untersuchungen von van Bree und Gerritsen einerseits und Hottenhuis andererseits sichtbar, weshalb man angesichts der sehr schmalen Datenbasis von Hottenhuis für zukünftige Arbeiten zu diesem Thema wohl eine breitere Materialgrundlage fordern muß.

Als Ursache für die insgesamt sichtbar gewordene Entwicklung ist die „Anpassung einer überkommenen Sprachvarietätenstruktur an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse“⁴⁶ anzusehen. „Denn es sieht nach einer Gesetzmäßigkeit aus, daß, wenn eine Sprachvarietät soziale Bedeutung einbüßt, auch die ursprüngliche Form der Sprachsystematik berührt wird; Funktionsverlust geht in der Regel Hand in Hand mit Strukturverlust“⁴⁷, und das führt an der Staatsgrenze eben nicht nur zu einer Annäherung an die überdachende Standardsprache, sondern gleichzeitig zu einem Bruch gegenüber den Nachbardialekten auf der anderen Seite der Grenze.

4. Die Staatsgrenze als subjektive Dialektgrenze

Die niederländisch-deutsche Staatsgrenze stellt sich nicht nur bei einer Betrachtung der beiderseitigen dialektalen Wortschätze, Phoneminventare usw. als mehr oder weniger weit herausgebildete sprachliche Bruchstelle dar, sie ist eine solche auch im Bewußtsein der Dialektsprecher in den Grenzgebieten. In einer 1984 veröffentlichten Untersuchung der Staatsgrenze als subjektive Dialektgrenze⁴⁸ wurde gezeigt, daß die Grenze zwischen den Landschaften Westmünsterland und Grafschaft Bentheim einerseits, Achterhoek, Twente und Süddrenthe andererseits im Bewußtsein der Dialektsprecher beinahe für ihren gesamten Verlauf als Dialektgrenze auftritt. Lediglich in fünf Grenzorten erkannten die Informanten noch Zusammenhänge über die Grenze hinweg, teilweise galt dieser Zusammenhang aber nur noch für den Dialekt der älteren Generation.

Damit ist natürlich nichts über die linguistische Relevanz dieser Grenzlinie gesagt. Es bleibt aber immerhin festzuhalten, daß die Grenzbewohner in ihrer (subjektiven) Einschätzung der Staatsgrenze als Sprach- und Dialektgrenze der Realität durchaus nahekommen.

45 HOTTENHUIS (1994) S. 34.

46 MATTHEIER (1986) S. 71.

47 HAGEN (1986) S. 297.

48 KREMER (1984).

5. Schlußbetrachtung

An dem zuletzt genannten Beispiel zeigt sich, daß die vielbeschworene „normative Kraft des Faktischen“ im allgemeinen Wissen, d.h. im Bewußtsein der Dialekt-sprecher, schnellere Wirkung zeigt als im theoretischen Wissen, also im Erkenntnisstand der Sprachwissenschaft.

Wie die oben referierten Ergebnisse vorhandener Untersuchungen zur rezenten Entwicklung der Grenzdialekte erkennen lassen, ist für den Bereich des Wortschatzes mit hinreichender Deutlichkeit eine markante Kluft zwischen ostniederländischen und westniederdeutschen Dialekten sichtbar geworden. Diese Erkenntnis könnte weiter erhärtet und die am älteren Wortgut ablesbare Tendenz könnte zur allgemeinen Regel verfestigt werden, wenn man (1) den Sprachgebrauch der jüngeren Generation oder den Sprachgebrauch von weniger dialekt- und ortsfesten Sprechern, (2) die Stilschichten oberhalb der Alltagssprache, (3) das Wortgut jüngerer Provenienz usw. stärker einbeziehen würde⁴⁹. Für die bisher noch nicht ausreichend untersuchten Bereiche der Phonologie, Morphologie und Syntax zeichnen sich zwar unterschiedliche Grade des Dialektwandels zur Standardsprache hin ab, doch wird auch hier die vorherrschende Tendenz allenthalben sichtbar.

Strukturverlust der Dialekte als Anpassung an die Standardsprache bedeutet aber für die Dialekte beiderseits der Grenze in den meisten Fällen eine Vergrößerung des Abstandes voneinander, bis eben jene Distanz in Sichtweite ist, die zwischen dem Niederländischen und dem Hochdeutschen liegt. Man wird wohl kaum eine vollkommen einsprachige Gesellschaft erwarten können – „Ortsdialekte gehen sicherlich verloren. An ihre Stelle treten aber die Regionalsprachen“⁵⁰ –, aber die L-Varietäten zukünftiger Diglossiekonstellationen im niederländischen und deutschen Sprachraum werden der jeweiligen Standardsprache recht nahe kommen, wobei für die deutsche Seite der obere Bereich des bekannten Eichhoffschen Treppenmodells, für die niederländische Seite zunächst wohl eher der untere Bereich (vergleichbar süddeutschen Umgangssprachen) in Frage kommt, wenigstens gilt das für die ältere Generation⁵¹. Die Staatsgrenze wird damit zwei deutlich voneinander zu unterscheidende sprachliche Diasysteme trennen.

49 Bestätigt wird diese Annahme von M. GERRITSEN (1991) S. 188f. Vgl. dazu auch CORNELISSEN (1993a) S. 629.

50 MATTHEIER (1986) S. 72.

51 EICHHOFF (1977) S. 11, HOPPENBROUWERS (1990) S. 83ff., vgl. auch CORNELISSEN (1993a) S. 629.

Literatur

- B. VAN DEN BERG, *Soorten van taalverandering tussen 1879 en 1979*, in: Marinel GERRITSEN (red.), *Taalverandering in Nederlandse dialekten. Hondert jaar dialektvragenlijsten: 1879-1979*, Muiderberg 1979, S. 53-62.
- Jan B. BERNS, *Voetballen*, in: G. CORNELISSEN – A. SCHAARS – T. SODMANN (Hrgg.), *Dialekt à la carte: Dialektatlas Westmünsterland – Achterhoek – Liemers – Niederrhein*, Doetinchem Köln Vreden 1993, S. 51-57 (mit 10 Karten).
- H.L. BEZOEN, *Klank- en vormleer van het dialect der Gemeente Enschede*, Leiden 1938.
- H.L. BEZOEN, *Taal en volk van Twente*, Assen 1948.
- Cor VAN BREE, *Bezittelijk voornaamwoord of bepaald lidwoord*, in: Marinel GERRITSEN (red.), *Taalverandering in Nederlandse dialekten. Hondert jaar dialektvragenlijsten: 1879-1979*, Muiderberg 1979, S. 206-218.
- Cor VAN BREE, *Het dialect in deze tijd*, Leiden 1983.
- Cor VAN BREE, *Structuurverlies en structuurbehoud in het dialect van Haaksbergen en Enschede. Een onderzoek naar verschillen in resistentie*, *Leuvense Bijdragen* 74 (1985) 1-35.
- Cor VAN BREE, *De stabiliteit van de syntaxis en andere taalsectoren*, *Taal en Tongval*. Themanummer 3 (1990) *Dialectsyntaxis*, 186-210.
- Cor VAN BREE, *The Stability of Language Elements*, in: J.A. LEUVENSTEIJN – J.B. BERNS (eds.), *Dialect and Standard Language /Dialekt und Standardsprache/ in the English, Dutch, German and Norwegian Language Areas. Seventeen Studies in English or German* (Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen. Verhandelingen, Afd. Letterkunde. N. R., 150), Amsterdam etc. 1992, S. 178-203.
- Johan BROEKHUYSEN, *Studies over het dialect van Zelhém in de graafschap Zutfen*, Groningen Djakarta 1950.
- Georg CORNELISSEN, *Zum Einfluß der Standardsprache auf den Wortschatz der limburgischen und rheinländischen Grenzdialekte*, *Volkskultur an Rhein und Maas* 10.1 (1991) 66-72.
- Georg CORNELISSEN, *Allgegenwart der Standardsprachen und Dialektresistenz. Ein Vergleich der substantivischen Pluralbildung in den Nachbarmundarten von Well (NL) und Twisteden (D)*, in: Klaus J. MATTHEIER u.a. (Hrgg.), *Vielfalt des Deutschen. Festschrift für Werner Besch*, Frankfurt a.M. etc. 1993, S. 619-632. [1993a]
- Georg CORNELISSEN, *Verbformen*, in: G. CORNELISSEN – A. SCHAARS – T. SODMANN (Hrgg.), *Dialekt à la carte: Dialektatlas Westmünsterland – Achterhoek*

- Liemers – Niederrhein, Doetinchem Köln Vreden 1993, S. 59-70 (mit 10 Karten). [1993b]
- Georg CORNELISSEN, *Kleverländisch/Kleverlands heute. Funktionsverlust, Funktionsersatz, Funktionsteilung*, in: J. CAJOT – L. KREMER – H. NIEBAUM (Hrsg.), *Studia Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft. Jan Goossens zum 65. Geburtstag* (Niederlande-Studien, 16,1/2), Münster Hamburg 1995, S. 633-640.
- Friedhelm DEBUS, *Zwischen Mundart und Hochsprache. Ein Beitrag zur Stadt-sprache-Stadtmundart und Umgangssprache*, Zeitschrift für Mundartforschung 29 (1962) 1-43.
- Jürgen EICHHOFF, *Wortatlas der deutschen Umgangssprachen*, 1. Bd., Bern München 1977.
- Heinrich ENTJES, *Die Mundart des Dorfes Vriezenveen in der niederländischen Provinz Overijssel*, Groningen 1970.
- Guido GERRITSEN, *Ein dialektologischer >Kampfplatz<. Strukturverlust und Struktur-bewahrung im Dialekt von Bredevoort*, Volkskultur an Rhein und Maas 10.1 (1991) 110-123.
- G[uido] H. GERRITSEN, *Resistentie in de vesting Bredevoort (Gld.). Een onderzoek naar structuurverlies en structuurbehoud*, in: Ludger KREMER (Hrsg.), *Diglossie-studien. Dialekt und Standardsprache im niederländisch-deutschen Grenzland* (Westmünsterland. Quellen und Studien, 1), Vreden 1993, S. 175-205.
- Marinel GERRITSEN, *Mechanisms of standardization. An investigation of changes in three similar dialects under influence of three different standard languages*, in: Roeland VAN HOUT – Erica HULS (eds.), *Artikelen van de Eerste Sociolinguïstische Conferentie*, Delft 1991, S. 169-191.
- Marinel GERRITSEN, *Van rijks grens naar dialectgrens: een onderzoek rondom de Nederlands-Duitse staatsgrens*, in: J. CAJOT – L. KREMER – H. NIEBAUM (Hrsg.), *Studia Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft. Jan Goossens zum 65. Geburtstag* (Niederlande-Studien, 16,1/2), Münster Hamburg 1995, S. 623-631.
- Jan GOOSSENS, *Schets van de meervoudsvorming der substantieven in de Nederlandse dialecten*, Taal en Tongval 39 (1987) 141-173.
- Anton M. HAGEN, *Dialekt und Standardsprache. Zur heutigen Situation im niederländischen Grenzgebiet*, Rheinische Vierteljahrsblätter 50 (1986) 287-297.
- Christa HINRICHS, *Transport- und Verkehrsmittel*, in: G. CORNELISSEN – A. SCHAARS – T. SODMANN (Hrsg.), *Dialekt à la carte: Dialektatlas Westmünsterland – Achterhoek – Liemers – Niederrhein*, Doetinchem Köln Vreden 1993, S. 39-49 (mit 7 Karten).

- Frans HINSKENS – Cor HOPPENBROUWERS – Johan TAELEMAN, *Dialectverlies en regiolectvorming, een inleiding*, Taal en Tongval. Themanummer 6 (1993) *Dialectverlies en regiolectvorming*, 5-10.
- Cor HOPPENBROUWERS, *Het regiolect. Van dialect tot Algemeen Nederlands*, Mui-derberg 1990.
- André HOTTENHUIS, *Dialectverlies in Twente*, Taal en Tongval. Themanummer 6 (1993) *Dialectverlies en regiolectvorming*, 26-39.
- Ludger KREMER, *Grenzmundarten und Mundartgrenzen. Untersuchungen zur wortgeographischen Funktion der Staatsgrenze im ostniederländisch-westfälischen Grenzgebiet*, 2 Bde. (Niederdeutsche Studien, 28,1/2), Köln Wien 1979.
- Ludger KREMER, *Standardsprachliche Transferenz und die Definition niederländischer und/oder deutscher Dialekte*, in: Fr. DAEMS – L. GOOSSENS (reds.), *Een spyghel voor G. Jo Steenbergen*, Leuven Amersfoort 1983, S. 179-194.
- Ludger KREMER, *Die niederländisch-deutsche Staatsgrenze als subjektive Dialektgrenze*, Driemaandelijks Bladen 36 (1984) 76-83.
- Ludger KREMER, *Kontinuum oder Bruchstelle? Zur Entwicklung der Grenzdialekte zwischen Vechtegebiet und Niederrhein*, in: Ludger KREMER – Hermann NIEBAUM (Hrsg.), *Grenzdialekte. Studien zur Entwicklung kontinentalwestgermanischer Dialektkontinua* (Germanistische Linguistik, 101-103), Hildesheim Zürich New York 1990, S. 85-123.
- Ludger KREMER, *Aus dem allgemeinen Wortschatz*, in: G. CORNELISSEN – A. SCHAARS – T. SODMANN (Hrsg.), *Dialekt à la carte: Dialektatlas Westmünsterland – Achterhoek – Liemers – Niederrhein*, Doetinchem Köln Vreden 1993, S. 25-37 (mit 12 Karten).
- Ludger KREMER, *Lexikalischer Wandel im nördlichen Ruhrgebietsvorland*, in: J. CAJOT – L. KREMER – H. NIEBAUM (Hrsg.), *Studia Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft. Jan Goossens zum 65. Geburtstag* (Niederlande-Studien, 16,1/2), Münster Hamburg 1995, S. 641-653.
- Klaus J. MATTHEIER, *Dialektverfall, Dialektabbau, Dialektveränderung*, Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 62 (1986) 58-73.
- Josef MERGES, *Der untere Niederrhein. Studien zu seiner sprachlichen Entwicklung* (Diss. Bonn 1977), Kleve 1982.
- Horst Haider MUNSKE, *Umgangssprache als Sprachkontakterscheinung*, in: W. BESCH u.a. (Hrsg.), *Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung* (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 1), 2. Halbbd., Berlin New York 1983, S. 1002-1018.
- J. NAARDING, *Het „Hollands“ als bouwer aan onze dialecten*, De Nieuwe Taalgids 45 (1952) 20-24.

- Siemon REKER, *Groninger bewegingen. Factoren bij taalverandering*, Taal en Tongval. Themanummer 6 (1993) *Dialectverlies en regiolectvorming*, 11-25.
- Jaap DE ROOIJ, *De toekomst in het Nederlands. I. Over het uitdrukken van de toekomstige tijd in standaardtaal en dialect*, Taal en Tongval 37 (1985) 96-123.
- Jaap DE ROOIJ, *Van hebben naar zijn. Het gebruik van hebben en zijn in de voltooid-tijden (actief) van zijn, gaan, vergeten en verliezen in standaardtaal, ouder Nederlands en dialect* (Publicaties van het P.J. Meertens-Instituut, 9), Amsterdam 1988.
- Bernhard SIEPE, *Wert und Pflege der heimischen Mundart*, Heimat-Kalender des Landkreises Borken 9 (1951) 90-95.
- Hans TAUBKEN, *Die Mundarten des Kreises Emsland und der Grafschaft Bentheim. Teil I: Zur Laut- und Formengeographie*, in: *Emsland/Bentheim. Beiträge zur neueren Geschichte*, Bd. 1, Sögel 1985, S. 271-420.
- L. TERPSTRA, *Het Nijmeegse uitstralingsgebied van de stemloze f, s, sj en ch*, Taal en Tongval 4 (1952) 101-115.
- .

„*Et'ch wejt' von Schiller, Der Taucher*“

Zur autochthonen Varietät des Niederdeutschen von Aussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion¹

0. Einleitung

Für zahlreiche Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion stellt das Niederdeutsche ein alltägliches, mündliches Kommunikationsmittel dar. Diese Varietät weist aufgrund der isolierten Situation ihrer Sprecher, und zwar sowohl in Rußland als auch in der späteren Sowjetunion und GUS, einige Besonderheiten auf, aufgrund derer sie als autochthon bezeichnet werden kann. Zum einen ist das Niederdeutsch der Aussiedler mit deren Vorfahren bereits vor circa 150 bis 200 Jahren aus deutschsprachigen Gebieten nach Rußland gelangt, zum anderen unterlag es – etwa aufgrund des Bilingualismus der Sprecher späterer Generationen – kontaktsprachlichen Einflüssen.

Weil mit der fortschreitenden Aufenthaltsdauer der Aussiedler in Deutschland meist nicht nur eine kulturelle, sondern auch eine sprachliche Anpassung einhergeht, ist zu erwarten, daß sich die nahsprachliche Verwendung der obigen Varietät auf die Jahre kurz nach der Aussiedlung beschränken wird. Ähnliches gilt für die in der ehemaligen Sowjetunion noch vorhandenen niederdeutschen Sprachinseln, denn deren Existenz ist wegen der stetig steigenden Aussiedlerzahlen ebenfalls bedroht.

In Bielefeld und der näheren Umgebung leben mehrere Aussiedlerfamilien, auf die die oben geschilderte Sprachsituation zutrifft, so daß uns eine Dokumentation der entsprechenden niederdeutschen Varietät vor Ort möglich war. Zu diesem Zweck wurden von den zur Verfügung stehenden Interviewpartnern diejenigen ausgewählt, die sich selbst als kompetente Sprecher des Niederdeutschen einschätzten. In den einzelnen Gesprächen wurde insbesondere die Verwendung der Varietät als Nahsprache dokumentiert. Dies galt vor allem für den Bereich der Mündlichkeit, d.h. derjenigen Kommunikationsform, in der das Niederdeutsche überwiegend angewandt

¹ Grundlage der vorliegenden Untersuchung sind Interviews, die im Rahmen des Projektes „Dokumentation des von Aussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion gesprochenen Niederdeutsch“ an der Fakultät für Literaturwissenschaft und Linguistik der Universität Bielefeld durchgeführt wurden. Angeregt und ins Leben gerufen wurde dieses Projekt von Prof. Dr. Jan Wirrer, dem wir an dieser Stelle für seine hilfreiche und freundliche Unterstützung herzlich danken möchten. – Die Abschnitte 2.2. und 2.3.5.2. stammen von N. Sawatzky, alle übrigen verfaßte G. Heidemann.

Die in der vorliegenden Varietät stark palatalisierte Aussprache von Konsonanten wird im folgenden bei der schriftlichen Wiedergabe durch das Zeichen ' angezeigt; etwa *T'inner* ('Kinder'). Russische Namen und Ausdrücke werden nach der wissenschaftlichen Transliteration wiedergegeben. Eingedeutschte russische Wörter wie *Wolga* (eigentl. *Volga*) und dergleichen fallen nicht hierunter.

wird, worunter Alltags- und Erzählsituationen fielen. Hinzu kam die Erfassung von Sprecherbiographien. Durch diese sollte unter anderem festgehalten werden, in welchen sprachlichen Kontexten sich die Aussiedler der betroffenen Varietät bedienen und diese heute noch verwenden. Zu dem letztgenannten Aspekt gehört ferner die Berücksichtigung von möglichen Unterschieden zwischen der praktizierten Sprachform in der Zeit vor und nach der Aussiedlung. Schließlich folgte eine Abfrage von Satzlisten, um einen Vergleich mit den Varietäten des niederdeutschen Kerngebiets anstellen zu können. Hierdurch sollte die Hypothese überprüft werden, daß die Vorfahren der Sprecher vor ihrer Auswanderung nach Rußland in der Gegend der Weichselmündung lebten.

Im zweiten Teil des vorliegenden Aufsatzes soll dargelegt werden, in welcher Weise das Russische als Kontaktsprache auf die von den Aussiedlern gesprochene Varietät Einfluß genommen hat. Hierunter fallen vor allem mögliche Interferenzen und Entlehnungen. Um ein Bild von den betreffenden Sprechern und ihrer niederdeutschen Varietät zu vermitteln, soll der linguistischen Analyse unseres Dokumentationsmaterials eine kurze Darstellung ihrer Geschichte sowie der hiermit zusammenhängenden Sprachentwicklung vorangestellt werden.

1. Historischer Überblick zu den deutschen Siedlern in Rußland unter besonderer Berücksichtigung der Mennoniten

1.1. Die Einwanderungswelle nach dem Aufruf der russischen Zarin

Infolge der Aufforderung, die Katharina II. im Jahre 1763 durch einen Ukas veranlaßt hatte, haben sich zahlreiche Deutsche in Rußland angesiedelt. Begründet werden kann diese Einwanderungswelle insbesondere mit den Versprechungen der Monarchin, zu denen etwa persönliche Freiheiten in religiöser und schulischer Hinsicht, Selbstverwaltung, Befreiung vom Militärdienst sowie Steuerfreiheit zählten². Darüber hinaus weist Stumpp in seiner Untersuchung über *Die deutsche Auswanderung nach Rußland*³ auf folgende Gesichtspunkte hinsichtlich der russischen Förderung hin:

In den 80er Jahren [...] fuhr Kollegienrat H. George *Trappe* nach Danzig und wies die dort bedrängten *Mennoniten* auf ‚Die Allerhöchste Aufforderung der Monarchin vom Jahre 1786‘ hin, sich in Rußland niederzulassen. Die Mennoniten sandten 1786 zwei Deputierte, Jakob Höppner und Johann Bartsch, nach Rußland, die [...] von der Kaiserin selbst empfangen wurden⁴.

2 Vgl. STEENBERG (1989) S. 15ff., S. 200ff.

3 STUMPP (1961).

4 Vgl. ebd. S. V.

Ebenso habe die Lage im Herkunftsland der Auswanderer Anlaß zu ihrem Entschluß gegeben, nach Rußland zu gehen. Die Gründe hierfür faßt Stumpp als politische, wirtschaftliche, religiöse und persönliche zusammen⁵.

Die religiösen Aspekte betrafen insbesondere die Mitglieder einer konfessionellen Gemeinschaft, welche auf die Wiedertäuferbewegung des 16. Jahrhunderts zurückgeht:

Der bekannteste der niederländischen und später auch der norddeutschen Wiedertäufer war Menno Simons, der [...] im Jahre 1496 in einem westfriesischen Dorf geboren [wurde]. Nachdem er sein Amt als katholischer Priester niedergelegt hatte, schloß er sich einer Täufergemeinde in Leeuwarden und in Groningen an. [...] Die von [... ihm] als Reiseprediger betreuten Wiedertäufer wurden Mennoniten genannt, was zuerst ein Spottname, später aber der Name für alle Anhänger dieses Zweiges des Täufertums wurde⁶.

Fünf Jahre nach dem zaristischen Einwanderungsaufwurf ließen sich die ersten Deutschen beiderseits der Wolga nieder. Ab 1789 siedelten sich hauptsächlich mennonitische Familien am Chortica-Fluß sowie in den darauffolgenden Jahren in der Gegend von Moločna an⁷.

Diese und die darauffolgenden Auswanderungen von Angehörigen der mennonitischen Religionsgemeinschaft sind in Tabelle 1 zusammengefaßt:

Tabelle 1: Übersicht der ersten Auswanderungswelle von 1789-1862 unter Auswahl der in der vorliegenden Untersuchung vorkommenden Gebietsangaben⁸

Zeit	Herkunft	Ansiedlungsgebiet
1789-90	Danzig/Westpreußen	Chortica/Südukraine (Dnjepr-Ufer)
1804-06	Danzig/Westpreußen	Halbstadt/Südukraine Moločna/Südukraine
1859-62	Danzig/Westpreußen	Samara/Rußland (Wolga-Gebiet)

Thiessen weist in bezug auf diese ersten Auswanderungswellen der Mennoniten auf folgenden sprachlichen Gesichtspunkt hin:

Eines ihrer Kulturgüter, die sie mitnahmen, war die plattdeutsche Sprache. Mitten in der fernen russischen Steppe, umgeben von Ukrainern, Russen und Tataren, erhielten die Mennoniten nicht nur ihre Sprache, sie bereicherten sie⁹.

In seinen *Studien zum Wortschatz der kanadischen Mennoniten*¹⁰ führt derselbe Autor das mennonitische Niederdeutsch auf eine niedersächsische Mundart, „genauer

5 Ebd. S. VI.

6 THIESSEN (1963) S. 14.

7 Vgl. THIESSEN (1977) S. IX.

8 Vgl. STUMPP (1961) S. III.

9 THIESSEN (1977) S. IV.

10 THIESSEN (1963).

ein[em] N i e d e r p r e u ß i s c h mit einem niederländischen Erbe, in das einige friesische Reste eingeflossen sind“¹¹, zurück. Hinzu kämen etwa polnische, russische, ukrainische, jiddische und altpreußische Lehnwörter¹².

Die Basis der [,plautdietschen'] Mundart ist geographisch gesehen westpreußisch, und im Verhältnis dazu treten die Entlehnungen an Masse zurück. Sie sind fast ausschließlich Entlehnungen, die der reine technische Fortschritt und ihr weltweiter Wanderweg mit sich brachte, d.h. die Mennoniten kamen oft in Gegenden, wo sie mit einem neuen Gegenstand auch die dazugehörige Bezeichnung übernahmen¹³.

Auf diesen Gesichtspunkt macht auch Wiens in seiner Untersuchung über Entlehnungen aus dem Russischen im mennonitischen Niederdeutsch aufmerksam:

Unser Plattdeutsch war ganz und gar Umgangssprache. Es beschränkte sich auf die Erfordernisse unseres einfachen Bauernlebens. [...In der neuen Heimat gab es viele] Sachen und Dinge [...], wofür Plattdeutsch keine Namen oder keine richtigen Namen hatte – Gegenstände, Personen, Einrichtungen, Anstalten, Verhältnisse usw. Hierfür eigneten wir uns die russischen Wörter an¹⁴.

1.2. Der Status und das Selbstverständnis der Mennoniten in Rußland

Die Bedeutung der Religionszugehörigkeit für die Mennoniten formuliert etwa Eisfeld in seiner Untersuchung über die *Rußland-Deutschen*¹⁵ folgendermaßen:

Sie führten in noch stärkerer Weise als die Bewohner anderer Dörfer von Fremden ihr bürgerliches, kirchliches, gesellschaftliches Eigenleben. Die ethnische Gruppe [...] wurde in ihrer konfessionellen Bestimmtheit greifbar. [...] Mennonit wurde und blieb man durch den Zusammenhang mit der Glaubensgemeinde. Durch sie gewann man [...] die Wahrung des besonderen Standes in der russischen Umwelt¹⁶.

Nach Ansicht des eben zitierten Autors ist dieser Status in Rußland vor allem auf folgende Besonderheit zurückzuführen:

Den mennonitischen Gemeinden im Russischen Reich gelang es, in schwierigen Verhandlungen, ihrem Friedensethos entsprechend, eine besondere Regelung zu erreichen. Ihre jungen Männer leisteten einen Dienst in den sogenannten Forstkorps, Arbeitseinheiten, ab¹⁷.

11 Ebd. S. 26.

12 Vgl. ebd.

13 Ebd.

14 WIENS (1957) S. 94.

15 EISFELD (1992).

16 Ebd. S. 195.

17 Ebd. S. 196.

Während dieser Dienstzeit lernten die Mennoniten mit den neuen Sachverhalten und Gegenständen, die ihnen begegneten, zugleich die russischen Bezeichnungen, so daß hierin ein besonders starker sprachlicher Einflußfaktor zu sehen ist.

Das mennonitische Selbstverständnis oder Identitätsbewußtsein in Rußland wird von Epp in seiner Arbeit über ihre *ethnisch-soziale*[...] *Interaktion*¹⁸ folgendermaßen beschrieben:

[D]ie Mennoniten in Rußland [haben sich] immer als Deutsche betrachtet, bis die komplizierte Loyalitätslage, in die sie während des Ersten Weltkrieges gerieten, sie veranlaßte, sich auf ihre fernere Geschichte zu besinnen. Zahlreiche unter ihnen entdeckten dann ihre holländischen Wurzeln¹⁹.

Dies führt der Autor mitunter auf die fehlenden „geographischen Grenzen der ursprünglichen Heimat im Bewußtsein der Mennoniten“²⁰ zurück, und zwar vor allem im Vergleich zu den in Rußland lebenden Katholiken und Lutheranern. Nachdem sich Mennoniten unterschiedlicher Herkunft im 18. Jahrhundert in der Gegend von Danzig angesiedelt hätten, sei ihre Entscheidung 1789 eindeutig für das Deutsche gefallen²¹.

Nach Epp gehen Kontakte zwischen mennonitischen Deutschen und Russen vor allem auf historische Ereignisse zurück. So habe etwa der Krimkrieg

die [mennonitischen] Siedler und die russische Bevölkerung einander beträchtlich näher[gebracht]. Mit und nach dem Krimkrieg führte die durch das Kriegsgeschehen bewirkte Interaktion zu einem regen wirtschaftlichen Austausch, der Landwirtschaft und Industrie in Chortica, Schönwiese und anderen Siedlungen einen bedeutenden Auftrieb gab²².

In den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts verloren die mennonitischen Siedler ihre Sonderstellung aufgrund von Reformen.

Viele Mennoniten befürchteten [...] damals, daß dies [...]den Verlust ihrer religiösen Rechte bedeutete, und entschlossen sich zur Auswanderung. 18 000 fundamentalistische Mennoniten verließen zwischen 1873 und 1890 Rußland, um in den Vereinigten Staaten und Kanada eine neue Heimat zu suchen²³.

1.3. Weitere Entwicklung

Laut Eisfeld ist die

Entwicklung der mennonitischen Gemeinden in der Sowjetunion nicht ohne die Besonderheit ihrer Herkunft und die Antriebe ihres Handelns verständlich. Die Bewegung

18 Vgl. EPP (1990).

19 Ebd. S. 97.

20 Ebd.

21 Vgl. ebd.

22 Ebd. S. 107.

23 Ebd. S. 109.

der Mennoniten aus den Niederlanden, der Pfalz, der Schweiz und aus Tirol in das östliche Europa war ein Wegstück einer anhaltenden Fluchtbewegung wie auch des Willens, fern von der Welt das Leben der heiligen Gemeinde zu führen²⁴.

Zu Anfang des 20. Jahrhunderts verschlechterte sich ihre Situation nicht nur in religiöser Hinsicht. Es begann die „Russifizierungspolitik“, worunter beispielsweise das Verbot des hoch- und niederdeutschen Sprachgebrauchs sowohl im Nah- als auch im Fernbereich fielen. Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges kamen sogenannte „Säuberungsmaßnahmen“ und Deportationen nach Sibirien hinzu.

Unter Berücksichtigung der frühen Sowjetperiode verweist Epp auf die hiermit zusammenhängende, große Auswanderungswelle und auf die daraus resultierenden Folgen:

Anarchie und Bürgerkrieg (1918-1920) begruben für viele Mennoniten die Hoffnung auf eine fruchtbare Zukunft – 25 000 Mennoniten wanderten aus, unter ihnen ein hoher Prozentsatz der gebildeten Führungsschicht. Die verbleibenden 100 000 Mennoniten (1930) waren ihrer Elite beraubt. Desungeachtet wurden neue Versuche unternommen, sich der andersethnischen Umgebung in Beziehungen tragfähiger Interaktionen zu öffnen²⁵.

Hinzu kommt auch in dieser Zeit der besondere Status aufgrund des religiösen Bekenntnisses der Mennoniten. Diesen Aspekt stellt beispielsweise Dietz in ihrer Untersuchung mit dem Titel *Rußlanddeutsche: Unbekannte im Osten*²⁶ folgendermaßen dar:

Wie unter Aussiedlern in der Bundesrepublik hatten in der ehemaligen Sowjetunion Mennoniten häufig eine Sonderstellung. Für sie sind Glaubensprinzipien kennzeichnend, die weit in die Geschichte ihrer Religionsgemeinschaft zurückreichen. [...] Gewaltlosigkeit ist ein [...] Prinzip [...], das in der Geschichte der Mennoniten wegen ihrer Ablehnung des Wehrdienstes zu Konflikten mit dem Staat führte²⁷.

In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts erholten sich die deutschen Kolonien vorübergehend, jedoch wanderten 1929 etwa 6 000 Kolonisten nach Nord- und Südamerika aus. Im Zweiten Weltkrieg wurden die ehemaligen Einwanderer aus den westlichen Teilen der Sowjetunion deportiert und vor allem Deutsche, die sich an der Wolga angesiedelt hatten, nach Sibirien und Mittelasien verschleppt.

Laut einem Dekret des Obersten Sowjets von 1955 wurden zwar die „Beschränkungen in der Rechtsstellung der Deutschen und ihrer Familienangehörigen“²⁸ aufgehoben, jedoch wurden sie nicht entschädigt und erhielten zugleich ein Verbot hinsichtlich der Rückkehr in ihre ehemaligen Heimatkolonien. Fünfzehn Jahre später

24 EISFELD (1992) S. 194.

25 EPP (1990) S. 115.

26 Vgl. DIETZ (1992)

27 Ebd. S. 90f.

28 STEENBERG (1989) S. 202.

hielten die UdSSR und die BRD ihren gegenseitigen Gewaltverzicht vertraglich fest, infolgedessen die Aussiedlerzahlen stiegen. 1975 wurden in der Schlußakte zur KSZE-Konferenz von Helsinki unter anderem Vereinbarungen zur Familienzusammenführung getroffen. Da diese trotz damaliger Proteste nicht im Sinne der Absprachen eingehalten wurden, dauerte der Zuwachs der Aussiedlerzahlen nicht viel länger an. Bis Ende der achtziger Jahre gab es wiederholt Gespräche und Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion, in denen Ausreiseerleichterungen für Auswanderer deutscher Herkunft thematisiert wurden, wodurch die Aussiedlerzahlen wieder anstiegen²⁹.

Nach den Angaben einer Volkszählung lag 1979 folgende prozentuale Verteilung von deutschen Bewohnern in denjenigen sowjetischen Gebieten, die in unserer Untersuchung als Herkunftsgebiete angegeben wurden, vor (Tabelle 2):

Tabelle 2: Deutsche in der Sowjetunion unter Berücksichtigung der in unserer Untersuchung vorkommenden Herkunftsgebiete³⁰

Gebiet	Anteil von deutschen Einwohnern in %
Altajregion	4,6
Novosibirsk	2,5
Orenburg	2,1
Kasachstan	6,3

Interessant erscheinen in diesem Zusammenhang ebenso die Angaben, die deutsche Einwohner der Sowjetunion bei Volkszählungen im Verlauf von fünfzig Jahren hinsichtlich ihrer Muttersprache gemacht haben (Tabelle 3):

Tabelle 3: Angabe *Deutsch als Muttersprache* von allen Deutschen, die sich bei Volkszählungen als solche eintragen ließen³¹

Jahr	Deutsch als Muttersprache in %
1926	95
1959	75
1970	66,8
1979	57,7

Die Gründe für die Abnahme der (hoch-)deutschen Sprachkompetenz lagen laut Eisfeld neben der erzwungenen Migration, d.h. dem Russifizierungsdruck durch Schule und Beruf, vor allem in dem mangelhaften bis fehlenden Deutschunter-

²⁹ Vgl. ebd.

³⁰ Vgl. ebd. S. 204-207.

³¹ Vgl. EISFELD (1987) S. 172. Der Autor gibt in diesem Zusammenhang keine Auskunft darüber, ob hierbei zwischen dem Hochdeutschen und unterschiedlichen Mundarten unterschieden wurde.

richt³². Darüber hinaus stellt er hierzu folgendes fest:

Trotz gewisser Verbesserungen auf dem Gebiet deutschsprachiger Medien gibt es nur sehr begrenzte Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu pflegen, das heißt ein weiterer Rückgang der deutschen Sprachkenntnisse ist auch bei denen zu erwarten, die noch Deutsch können. [... Es gibt] noch die Möglichkeit, Deutsch [vermutlich faßt der Autor hierunter sowohl das Hochdeutsche als auch Varietäten wie das Niederdeutsche] als Kommunikationssprache in den [religiösen, G. H.] Gemeinden zu nutzen³³.

In diesem Zusammenhang verweist Eisfeld insbesondere auf die mennonitischen Siedlungen im südlichen Uralgebiet und um Orenburg, wo das Niederdeutsche von der älteren Generation als mündliches Kommunikationsmittel verwendet würde³⁴.

Eine ähnliche Feststellung trifft Dietz, wenn sie hinsichtlich der sprachlichen Situation von im Jahre 1991 befragten Aussiedlern und Interviewpartnern in der Sowjetunion darauf aufmerksam macht, daß „die Bewahrung der deutschen Sprache [...] in hohem Maße vom Elternhaus geprägt worden“³⁵ ist. Diesen Gesichtspunkt bringt die Autorin ferner mit dem konfessionellen Bekenntnis der Befragten in Verbindung, so daß sie einen Zusammenhang zwischen Sprache und Religionszugehörigkeit herstellen kann:

Deutlich ist, daß die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft das Bekenntnis zur deutschen Sprache stärkt. Eine Sonderstellung nehmen die Mennoniten ein, bei denen die Bedeutung von Plattdeutsch als Muttersprache klar hervortritt³⁶.

Dies kommt ebenso in folgender Darstellung zum Ausdruck, die auf Angaben von Dietz aus ihrer Untersuchung von 1991 zurückgeht³⁷:

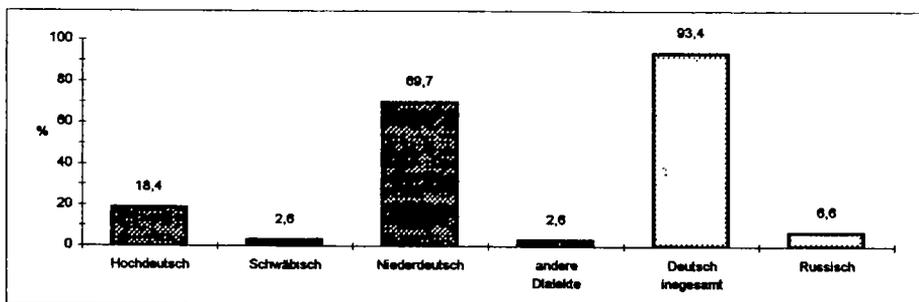


Abb. 1: Muttersprache der Mennoniten in %

32 Vgl. ebd. S. 172f.

33 Ebd. S. 173.

34 Vgl. ebd.

35 DIETZ (1992) S. 58.

36 Ebd. S. 58f.

37 Vgl. ebd.

Mit dem in den neunziger Jahren eingetretenen Umbruch in der Sowjetunion und der darauf folgenden „Öffnung“ stiegen und steigen die Aussiedlerzahlen auf Rekordhöhen, was – wie bereits in der Einleitung angemerkt – eine Dokumentation der niederdeutschen Varietäten der hiervon betroffenen Sprecher dringlich macht.

2. Analyse des Dokumentationsmaterials

2.1. Angaben zu den Sprechern und zur Durchführung der Untersuchung

Für die vorliegende Untersuchung wurden insgesamt fünfzehn Aussiedler befragt, die in Rußland geboren wurden und im Durchschnitt 58 Jahre alt waren. Zwei Befragte lebten bereits seit vierzehn Jahren in Deutschland, bei den übrigen Interviewpartnern lag diese Aufenthaltsdauer bei durchschnittlich 4,5 Jahren. Jeweils vier Personen gaben als Wohngebiet in ihrer russischen bzw. sowjetischen Heimat *Kirgisien* und *Kasachstan* an, drei Befragte kamen aus *Orenburg*, zwei aus dem *Rußlandaltaj*. Eine Ausnahme bilden die zwei verbleibenden Herkunftsangaben, nämlich die *Ukraine* und *Novosibirsk*. Fast alle Gesprächspartner lebten vor ihrer Aussiedlung in einem ländlichen Gebiet, was ihre damalige berufliche Tätigkeit bestätigt, denn die meisten waren im landwirtschaftlichen Bereich – etwa als Melkerin oder Traktorist – beschäftigt. Bis auf einige junge Frauen, die zum Zeitpunkt des Interviews z.B. als Verkäuferin arbeiteten, waren die meisten Rentner bzw. Rentnerin. Darüber hinaus stellte sich im Verlauf der Gespräche heraus, daß es sich bei der Mehrzahl der Sprecher um Angehörige der mennonitischen Religionsgemeinschaft handelte, was aufgrund der Angaben zu ihren Herkunftsgebieten zu erwarten war³⁸.

Die Aufnahme der Interviews erfolgte in den Wohnungen der Aussiedler – d.h. in ihrer gewohnten Umgebung – mit Hilfe eines digitalen Kassettenrekorders (DAT-System), wobei die jeweiligen Gesprächspartner gebeten wurden, unsere Fragen in ihrer niederdeutschen Varietät zu beantworten.

Zunächst wurden den Zielpersonen Fragen zum Sprachgebrauch in ihrer Kindheit gestellt – so zu ihrer Erstsprache, zum familiären Kontext sowie zu Situationen außerhalb der häuslichen Umgebung. Darauf folgte das Thema Schulzeit, in dessen Zusammenhang es beispielsweise um die Schriftsozialisation und um den Sprachgebrauch inner- und außerhalb des Unterrichts ging. Es schlossen sich entsprechende Fragen in bezug auf die Ausbildung und den späteren Berufsalltag an.

Auch hinsichtlich religiöser bzw. kirchlicher Feierlichkeiten wurde die Verwendung der zur Verfügung stehenden Sprachen erfragt. Hierzu zählten insbesondere Eheschließungen und die hiermit möglicherweise verbundene Pflege deutscher Traditionen.

38 S. Kap. 1.

Zum Schluß wurde – falls erfolgt – die Familiengründung der Interviewpartner thematisiert, wobei sich die Fragen vor allem auf die zuerst erlernte Sprache der Kinder, auf ihre Verwendung im Verlauf des Heranwachsens sowie auf den dominierenden Sprachgebrauch im engen Familienkreis bezogen. Insbesondere in diesem Kontext sollten mögliche Unterschiede zwischen der Zeit vor und nach der Aussiedlung berücksichtigt werden.

Der zweite Teil des Interviews bestand in einer Übersetzung aus dem Hochdeutschen ins Niederdeutsche. Hierfür wurden den Sprechern 36 Sätze vorgelesen, die wir unter Berücksichtigung der angenommenen, von den Aussiedlern gesprochenen regionalen Varietät ihrer Vorfahren aus den sogenannten Wenkersätzen ausgewählt und für die Zwecke unserer Untersuchung verändert hatten³⁹.

2.2. Sprachliche Herkunft der Mennoniten im (ehemals) deutschsprachigen Gebiet

Über die engere sprachliche Heimat der rußlanddeutschen Mennoniten herrschen Ungewißheit und Uneinigkeit unter den Linguisten.

Die ältere Forschung hat wiederholt niederländisch-friesische Herkunft postuliert, weil sie den religiösen Ursprung der Mennoniten in den Niederlanden und Flandern bzw. in Norddeutschland vorschnell mit ihrer Sprache in Zusammenhang gebracht hat⁴⁰.

In den neueren Arbeiten hat man erkannt, daß es sich hier um einen ostniederdeutschen, genauer, niederpreußischen Dialekt handelt. Laut Moelleken kommt Tolksdorf zu dem Schluß, daß „insbesondere das Weichselmündungsgebiet als Ausgangslandschaft in Frage kommt“⁴¹. Ob die Mundart der mennonitischen Aussiedler eine „Mischmundart ist oder Spracheigenschaften bewahrt, die heute [in diesem] Ursprungsgebiet ausgestorben sind“⁴², – darüber gibt es auch keine Einigkeit.

Während ihres Aufenthalts in Westpreußen siedelten die Mennoniten nicht geschlossen, sondern zusammen mit der dort bereits ansässigen rein deutschen Bauernbevölkerung, die eine niederpreußische Mundart sprach. Wenn man das Niederländische auch noch lange Zeit in den mennonitischen Gemeinden als Kirchensprache benutzte, so glichen sich die Mennoniten in ihrer Alltagssprache bald der neuen Umwelt an und übernahmen die niederpreußische Mundart des unteren Weichseldeltas. Das Niederländische ist in Danzig noch bis gegen 1800 in Gebrauch geblieben.

Die Ende des 18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts nach Rußland und Ukraine angesiedelten Deutschen haben aus dem Weichseldelta also nicht mehr das Niederlän-

39 Vgl. VEITH – PUTSCHKE (1984), (1987) und vgl. Anhang (Liste der von uns bearbeiteten Wenkersätze).

40 MOELLEKEN (1987) S. 89.

41 Ebd.

42 Ebd.

dische, sondern die niederdeutsche Mundart und später auch die neuhochdeutsche Schriftsprache mitgenommen. Laut Moelleken sind die Mennoniten auf ihrem langen Wanderweg mit mehreren nicht-deutschsprachigen Völkern in Kontakt gekommen⁴³.

Aus diesem Grund finden sich in ihrem westpreußischen Dialekt nicht nur niederländische, flämische, nordwestdeutsche Sprachreste, sondern auch ein „beträchtliches slawisches Wortgut“⁴⁴, das sie während ihres längeren Aufenthalts in polnischer, russischer und ukrainischen Umgebung angesammelt haben⁴⁵.

Der Aufenthalt in der Weichselgegend ist für die Mennoniten entscheidend gewesen. Gerade hier haben „sie sich zu einer Einheit in religiöser, in volkstumsmäßiger und [vor allem] in sprachlicher Hinsicht zusammen[gefunden]“⁴⁶. Die Tatsache, daß die Mundart der Mennoniten niederpreußisch ist, beweisen vor allem „das Vokabular, die Laute und Formen ihrer Sprache sowie auch die Syntax“⁴⁷.

Um die Übereinstimmung des von den Aussiedlern gesprochenen Niederdeutsch mit der niederpreußischen Mundart des Weichselmündungsgebietes noch einmal zu bestätigen, haben wir die Spracheigenheiten des Niederpreußischen studiert und den norddeutschen Raum auf den Karten aus dem Kleinen deutschen Sprachatlas untersucht. Dabei haben wir besonders die Gegend rund um Danzig und das Weichseldelta berücksichtigt. Als aufschlußreich hat sich die Arbeit mit den beiden preußischen Wörterbüchern erwiesen⁴⁸. Es hat sich herausgestellt, daß es viele sprachliche Ähnlichkeiten gibt, die sich am besten an den Beispielen der von den befragten Personen in ihre niederdeutsche Varietät übersetzten Wenker-Sätzen verdeutlichen lassen. Hilfreich war dabei auch die Untersuchung von Moelleken, der den Vergleich der Ergebnisse der großen Befragung des Deutschen Sprachatlas mit den Tonbandaufnahmen im Jahre 1981 von Sprechern in ausgesuchten Orten des Weichseldeltas und seiner eigenen Feldforschung in den Siedlungen der Mennoniten in Manitoba und British Columbia, Kanada sowie in den mexikanischen Mennonitensiedlungen vorgenommen hatte. Der Deutsche Sprachatlas ist vor allem deshalb interessant, weil er nicht allzu lange nach der letzten Auswanderungswelle der Mennoniten aus Westpreußen zusammengestellt wurde⁴⁹.

Im folgenden werden die wichtigsten Belege aufgeführt, die einen Anlaß zur Annahme geben, daß die untersuchte niederdeutsche Mundart der Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion das alte niederpreußische Sprachgut bewahrt und diesem zur Verbreitung verholfen hat. Diese Mundart hat sich autochthon weiterentwickelt und

43 Vgl. MOELLEKEN (1987) S. 91.

44 Ebd.

45 Vgl. ebd.

46 THIESSEN (1963) S. 74.

47 Ebd.

48 Vgl. FRISCHBIER (1982), ZIESEMER (1935ff.).

49 Vgl. WENKER et al. (1927-1956).

ausgebreitet in ihrer Phonetik, Syntax und im Wortschatz nach der Absonderung aus dem niederpreußischen Dialektgebiet⁵⁰.

Und nun zu unseren Ergebnissen:

Im Unterschied zu den anderen niederdeutschen Mundarten wird das *a* im Niederpreußischen in einer geschlossenen Silbe vor allen Konsonanten außer Velaren zu *au* diphthongiert⁵¹. Auch in der von uns untersuchten Mundart ist der Diphthong *au* vorzufinden, vgl. z.B.

(1) *Maun* [mɔun] ('Mann'⁵²)

aus dem von uns geänderten Wenkersatz 4,

(2) *bauld* [bɔult] im Wenkersatz 3.

Alle Sprecher bezeichnen ihre Muttersprache mit dem Wort

(3) *Plautdietsch* ['plɔutɪʃ] ('Plattddeutsch').

Ein niederdeutsches Erbe aus der westpreußischen Zwischenheimat liegt im folgenden Beispiel vor: Ein besonderes Merkmal der niederdeutschen Varietät der Aussiedler ist das palatale, eigentlich alveolare *t'* und der entsprechende stimmhafte Laut *d'*. „Diese an Affrikaten angrenzenden Laute entstehen immer vor und nach einem vorderen Vokal.“⁵³

Z.B. im Wenkersatz 14:

(4) *T'ind* [tʰɪnt] ('Kind');

im Wenkersatz 32:

(5) *t'ein* [tʰɛ:n] ('kein');

im Wenkersatz 16:

(6) *drint'e* ['drɪntʰə] ('trinken');

im Wenkersatz 25:

(7) *lid'e* ['lɪdʰə] ('liegen').

Im Niederdeutschen ist das anlautende *k* gewöhnlich erhalten, palatalisiert dagegen ist es im Ostpommerschen und in siebenbürgisch-sächsischer Mundart, wo es zwischen *k'*, *t'*, *kch*, *tch*, *ksch*, *tsch* variiert⁵⁴. Von da aus muß sich diese Palatalisierung an

50 Vgl. MOELLEKEN (1987) S. 121-122.

51 Nach FOERSTE (1957) Sp. 1896.

52 Hier weisen wir darauf hin, daß wir in runden Klammern hinter einem Beispiel im folgenden die wörtliche Übersetzung einer Wortverbindung oder eines Satzes ohne Berücksichtigung von syntaktischen Regeln angeben werden.

53 Vgl. THIESSEN (1963) S. 30. Zur Palatalisierung vgl. auch MOELLEKEN (1987), besonders S. 96-97 und S. 118ff.

54 Vgl. MITZKA (1943) S. 115.

der Weichsel aufwärts bis in das westliche Weichselgebiet verbreitet haben, das ein Übergangsbereich zum Ostpommerschen bildet. Nach Foerste⁵⁵ erreicht man das Gebiet dieses Wandels westlich einer Linie Gr.-Czapielken – Sobbowitz und südlich von Berent⁵⁶.

Auch der velare Konsonant *k* wird auf dieselbe Art palatalisiert: vgl. *T'oit'* [tʲɔ : tʲ] ('Küche')⁵⁷;

(8) *T'ot'* [tʲɔ : tʲ] ('Kirche' bei den befragten Personen);

(9) *Malt'* [mɔ : ɫtʲ] ('Milch', also nd. *Melk* > *Malt'* im Wenkersatz 3).

Besonders zu erwähnen ist die Diminutivendung *-chen*, die in dieser autochthonen Varietät zu *-t'e(s)* wird, z.B. im Wenkersatz 26:

(10) *Apelt'es* [ʔ : pɔɫtʲɔs] ('Äpfelchen')

und im Wenkersatz 37:

(11) *Schupt'es* [ʃu : pʲtʲɔs] ('Schäfchen').

In ganz Ostpreußen besteht eine starke Neigung zur Bildung von Verkleinerungsformen. Die Diminutivendung wird an alle Wortarten angehängt. Man bezeichnet damit das Kleine, Junge, Liebe, Zierliche, Feine, Hochgeschätzte, aber auch das Geringgeschätzte⁵⁸.

Der überaus häufige Gebrauch der Diminutiva erklärt sich durch die Einwirkung des baltisch-slawischen Substrats auf das Niederpreußische. Diese Vorliebe für Verkleinerungen finden wir auch im Aussiedler-Niederdeutsch.

Als nächstes ist sowohl für das Niederpreußische als auch für die niederdeutsche Varietät der Aussiedler charakteristisch, daß sie in Wörtern wie *Gänse* (WS 14), *uns* (WS 25), *Wurst* (WS 30) das *n* und *r* erhalten haben, während diese Konsonanten in vielen anderen niederdeutschen Gegenden ausgefallen sind⁵⁹.

Im Aussiedler-Niederdeutsch herrschen die Formen wie

(12) *Jans* [jɔ : nz] ('Gänse'),

(13) *ons* [ɔns] ('uns'),

(14) *Worscht* [vɔʃt] ('Wurst').

Eine weitere Eigentümlichkeit des Niederpreußischen besteht in der Kürzung und Hebung jedes niederdeutschen langen *e* vor den Fortes *p*, *t*, *k* zu kurzem *i*, jedes niederdeutschen langen *o* vor *p*, *k* zu kurzem *u* – nur vor *t* bleibt ein langes *o*

55 FOERSTE (1957) Sp. 1897.

56 Der beschriebene Laut findet sich übrigens auch im Kaschubischen, einer westslawischen Sprache, die laut Mitzka diesen palatalisierten *k*-Laut aus dem Zusammenleben mit den deutschen Nachbarn hat, vgl. MITZKA (1943) S. 70.

57 Vgl. FOERSTE (1957) Sp. 1897.

58 Vgl. ZIESEMER (1924) S. 133.

59 Vgl. ebd. und FOERSTE (1957) Sp. 1893.

erhalten: *Fot* [fɔ : t] ('Fuß') – sowie in der Kürzung des niederdeutschen langen *u* vor *k* zu kurzem *u*:

- (15) *Sip* [zɪp] ('Seife'),
 (16) *Buk* [bʊk] ('Buch'),
 (17) *uk* [ʊk] ('auch').

Das kurze *u* wurde auch in der Weichselniederung und auf der Danziger Höhe gesprochen. Dasselbe trifft auch im nord-ermländischen Haffgebiet zu. Die Mennoniten haben diese Dialektbesonderheit in ihre Sprache übernommen. Frischbier⁶⁰ zitiert folgende Bemerkung über die Mennoniten: *Rik wie e Manist* ('Reich wie ein Mennonit').

Die Senkung *u* > *o* vor *n* und *m* in Fällen wie

- (18) *ons* [ɔns] ('uns'),
 (19) *on* [ɔn] ('und'),
 (20) *stomp* [ʃtɔmp] ('stumpf')

ist für das Niederpreußische genauso kennzeichnend wie für die niederdeutsche Varietät der Aussiedler.

Im Partizip Perfekt wird in beiden Mundarten die Vorsilbe *ge-* zu *je-*⁶¹. Vgl. z.B. im Wenkersatz 40

- (21) *jefore* [jə'fɔ : rə] ('gefahren') oder
 (22) *jestorwe* [jə'ʃtɔ : rvə] ('gestorben') im Wenkersatz 5.

Die niederpreußischen Mundarten führen die Apokope nicht nur beim *-n* in finiten Verbformen, sondern – im Gegensatz zum Ostpommerschen – auch beim ehemals flektierten Infinitiv (Gerundium) durch⁶², z.B.

- (23) *tom drasche* [tɔm 'drɑ : ʃə] ('zum Dreschen').

Nur um Danzig herum ist *-en* im Infinitiv relikthaft erhalten. Das könnte vielleicht der Grund sein, warum die Siedler der Altkolonie, die das „Altkolonistische“ (einer der beiden Mundartzweige) sprechen und überwiegend aus dieser Gegend stammen, das auslautende *-en* beibehalten haben, die Neukolonisten dagegen es aber aufgegeben haben.

An dieser Stelle möchten wir noch ein Beispiel aus dem Bereich des Wortschatzes bringen, das wahrscheinlich auf das Niederpreußische zurückzuführen ist. In ganz Ostpreußen und auch links der Weichsel in der Danziger Gegend ist das Wort *Marjell* eine häufige und beliebte Bezeichnung für 'Mädchen, Magd'. Die Mennoniten aus

60 Vgl. FRISCHBIER (1882) S. 48.

61 Vgl. FOERSTE (1957) Sp. 1893.

62 Vgl. ebd.

Rußland benutzen es in der Form *Mejal* [mɛ'jɑ : l]; das rund um Danzig als Hauptform belegte *Mäke* sprechen sie mit dem üblichen palatalen t' aus: *Met'e* [mɛ : tʲə]⁶³.

Eine große Zahl von Orts- und Flurnamen, die die niederländischen Mennoniten in ihrer Weichselheimat benutzt haben, ist auch in ihren Siedlungen in der Ukraine und in Rußland anzutreffen: *Tiegenhagen, Kampenau, Orloff, Schönsee* u.a. Familiennamen wie *Penner, Wiebe, Klassen, Pauls, Dyck, Rempel, Enns* u.a., die in den standesamtlichen Büchern und Auswanderungslisten sowie in den Materialien des Preußischen Staatsarchivs vorzufinden sind, haben wir bei den befragten Personen wiedergefunden.

2.3. Kontaktsprachliche Einflüsse aus dem Russischen

2.3.1. Begriffsbestimmungen

Angesichts der in der Fachliteratur vorherrschenden Uneinigkeit über die Definition von Interferenzerscheinungen und Entlehnungen⁶⁴ soll zunächst unsere Verwendung der Begriffe *Fremdwort*, *Lehnwort*, *Entlehnung* und *Interferenz* genauer bestimmt werden.

In Anlehnung an Bußmann und König⁶⁵ verstehen wir unter einem *Fremdwort* einen sprachlichen Ausdruck, der von einer Fremdsprache übernommen wurde und (noch) nicht nach den Regeln des mutter- oder zielsprachlichen Systems ausgesprochen, geschrieben sowie flektiert wird (z.B. *Revolution, Spaghetti*). Bei dieser direkten Übernahme fungiert das Fremdwort meist als Fachwort. Im Kontext der vorliegenden Untersuchung erscheint es uns sinnvoll, den Begriff *Terminus technicus* als Unterkategorie der erstgenannten Bestimmung einzuführen. Dieser wird im folgenden als derjenige Teil des Wortschatzes definiert, der durch das russische und insbesondere durch das sowjetische System – etwa in gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Hinsicht – geprägt wurde. Der Grund hierfür liegt darin, daß sich die Aussiedler als ehemalige Angehörige dieses Systems derartiger Ausdrücke bedienten und diese teils verwenden mußten – insbesondere wenn sie auf bestimmte Sachverhalte in der damaligen UdSSR Bezug nahmen⁶⁶.

Im Gegensatz zum Fremdwort bezeichnen wir als *Lehnwort* diejenige Übernahme eines fremden Wortes, die mit einer lautlichen, orthographischen und flexivi-

63 Vgl. THIESSEN (1963) S. 160.

64 Vgl. etwa TESCH (1978), HUBER (1977).

65 Vgl. BUSSMANN (1990), KÖNIG (1991). Für die folgenden Definitionen haben wir zum Teil auf die entsprechenden Eintragungen in den Lexika der genannten Herausgeber zurückgegriffen.

66 So bezeichnet etwa *вызов* (*vyzov*) als Ausdruck des administrativen Bereichs unter anderem ein 'Einladungsformular', das für ein Visum zur Ausreise ins westliche Ausland benötigt wird, und zwar im Gegensatz zum Wort *приглашение* (*priglasenie*), das beispielsweise im Zusammenhang einer Hochzeitseinladung stehen kann.

schen Angleichung an das System der Mutter- oder Zielsprache einhergeht (bspw. *Münster* < lat. *monasterium*).

Für den Begriff *Entlehnung* sollen ebenfalls einige Unterkategorien eingeführt werden. Allgemein verstehen wir hierunter die Nachahmung fremder Wörter und Ausdrucksweisen mit den Mitteln der eigenen Sprache. Den Grund für diese Übernahme stellt meist die fehlende adäquate Bezeichnungsmöglichkeit in der Mutter- oder Zielsprache dar. Dies gilt – wie oben bereits erwähnt – für die vorliegenden Materialien im besonderen Maße. Im folgenden soll hinsichtlich dieser Definition zwischen *Lehnübersetzungen*, *-übertragungen*, *-schöpfungen* und *-bedeutungen* unterschieden werden⁶⁷. Bei der *Lehnübersetzung* ist die enge Bindung an die Vorlage entscheidend (etwa dt. *Mit-leid* < lat. *com-passio*), während bei der *Lehnübertragung* eine freiere Übernahme erfolgt (z.B. lat. *paen-insula*, eigentl. 'Fastinsel' > dt. *Halbinsel*). Die *Lehnschöpfung* soll als „formal unabhängige Neubildung eines Wortes zur Übersetzung eines fremden“⁶⁸ Wortes, welches die Übertragung allerdings „anregt“, verstanden werden (bspw. frz. *Cognac* > dt. *Weinbrand*). Das entscheidende Kriterium für die *Lehnbedeutung* ist das bereits vorhandene Wort der Mutter- oder Zielsprache, welches jedoch unter dem fremdsprachlichen Einfluß einen neuen Sinn annimmt (etwa ahd. *toufen* 'eintauchen' > *taufen* im christlichen Sinne).

Interferenz soll im folgenden als Einflußnahme eines fremdsprachlichen Systems, die insbesondere das Individuum betrifft, definiert werden. Bei dieser Erscheinung stellt die Kontaktsprache eine Fehlerquelle dar, die etwa zu Analogiebildungen führt. Derartige Phänomene können sowohl lexikalische als auch syntaktische, lautliche sowie semantische Gesichtspunkte betreffen.

Zwischen den eben erfolgten Begriffsdefinitionen gibt es natürlich zahlreiche Grenzfälle, die in bezug auf ein beobachtetes sprachliches Phänomen keine eindeutige Zuordnung erlauben, da eine Überlappung unterschiedlicher Aspekte bei der Beeinflussung eines Sprachsystems durch ein anderes in vielfältiger Art und Weise möglich ist. Auf solche Fälle wird bei der folgenden Analyse unseres dokumentierten Materials zu Beginn eingegangen.

67 Diese Differenzierung haben wir von KÖNIG (1991) übernommen.

68 Ebd. S. 71.

2.3.2. Stabilisierende Wirkungen bei der Tradierung

2.3.2.1. Doppelte Verneinung

Fast die Hälfte der Gesprächspartner bediente sich in ihrer niederdeutschen Varietät wiederholt der doppelten Verneinung. Diese trat meist in syntaktischen Verknüpfungen der folgenden Art auf:

- (24) *T'innerboeut'er hot wi [...] t'ejne nich* ('Kinderbücher hatten wir keine nicht'),
 (25) *Et'ch t'an t'ejne andre Sproch nich* ('Ich kann keine andere Sprache nicht'),
 (26) *Jo, wil op plautdietsch gav et' t'ejne Jeschichteboeut'er nich* ('Ja, weil auf plattdeutsch gab es keine Geschichtenbücher nicht'),
 (27) *Wi kone t'ejn anre [Spraak] nich red* ('Wir konnten keine andere Sprache nicht sprechen').

Für dieses Phänomen können zwei Erklärungsansätze angeführt werden.

Eine mögliche Ursache liegt in der Herkunft der vorliegenden Varietät. Wie bereits im Vorangegangenen deutlich geworden ist, geht das von den Aussiedlern gesprochene Niederdeutsch auf eine alte, regionale Varietät zurück, welche die Vorfahren der Sprecher mit ihrer Einwanderung nach Rußland gebracht hatten und die das oben geschilderte Phänomen aufwies⁶⁹. Das Niederdeutsch der Aussiedler behielt offensichtlich die doppelte Verneinung bei.

Zudem kann von einem kontaktsprachlichen Einfluß bei dieser Übernahme von Sprechergeneration zu Sprechergeneration ausgegangen werden, denn in bestimmten syntaktischen Konstruktionen des Russischen tritt eine ähnliche Verneinungsform auf. Ein Beispiel hierfür ist folgender Satz: *Я ему ничего не сказал* (*Ja emu ničego ne skazal*), welcher im Hochdeutschen mit einfacher Verneinung (*Ich habe ihm nichts gesagt*) wiedergegeben werden muß. Im Russischen wird trotz des mit *ни-* (*ni-*) gebildeten Negativpronomens auch das Prädikat durch *не* (*ne*) (dt. *nicht*) verneint.

Diese doppelte Negation stellt für die in der autochthonen Varietät verwendete Verneinungsform eine zweite Erklärungsmöglichkeit dar, die mit der zuerst angeführten Begründung eng verknüpft ist, weil sie aufgrund von Sprachkontakten hierauf vermutlich stabilisierend wirkte. Aus diesem Grunde kann im vorliegenden Fall nicht entschieden werden, ob es sich bei dem oben geschilderten Phänomen zum Teil um eine rein syntaktische Entlehnung oder um eine Interferenzerscheinung aus dem Russischen handelt. Vielmehr sollte in diesem Zusammenhang auf den eigenständigen Charakter dieser niederdeutschen Varietät hingewiesen werden, der sowohl auf die Herkunft als auch auf Sprachkontakte zurückzuführen ist.

69 S. Kap. 2.2. Hierfür spricht ebenfalls, daß sich im Niederdeutschen die doppelte Verneinung heute noch belegen läßt. Vgl. etwa folgenden Satz aus Bolko Bullerdieks Erzählung „Windhaken“: „Ik heff nie nich freen wullt.“ (BULLERDIEK (1993) S. 30; Hervorhebung von mir (G. H.)).

2.3.2.2. *Plautdietsch rede*

Ein ähnlicher Begründungszusammenhang – wie im vorangegangenen Abschnitt – läßt sich für folgendes Phänomen anführen, das bei einigen Sprechern im lexikalischen Bereich auftrat. In der niederdeutschen Übersetzung des von uns verkürzten Wenkersatzes *Ihr müßt lauter sprechen* verwandten elf von den insgesamt fünfzehn Befragten das Verb *reden* anstelle von *sprechen*. Dieser Gebrauch wiederholte sich bei den meisten Gesprächspartnern in zahlreichen Äußerungen während der Befragung zu ihrer Biographie. Beispiele hierfür sind folgende Sätze:

- (28) *As Kind red wi tu Hus Plautdietsch* ('Als Kind redeten wir zu Hause Plattdeutsch'),
 (29) *Dann muß wi Rusch rede* ('Dann mußten wir Russisch reden'),
 (30) *Wi habe de T'inner von klijn op jelernt Plautdietsch rede* ('Wir haben den Kindern von klein auf gelernt, Plattdeutsch zu reden'),
 (31) *Jeredt wörd Plattdietsch* ('Geredet wurde Plattdeutsch'),
 (32) *Op rusch rede wi dann* ('Auf russisch redeten wir dann').

Daß sich die Aussiedler in den angeführten Kontexten dieses Verbs zur Bezeichnung von 'sprechen' bedienten, ist – wie im obigen Kapitel – auf den autochthonen Charakter ihrer Varietät zurückzuführen. So ist in dem ehemaligen deutschen Sprachgebiet der Danziger Gegend, welche für einen Großteil der Aussiedler das Herkunftsgebiet ihrer Vorfahren und damit ihrer niederdeutschen Varietät darstellt⁷⁰, in bezug auf den vorliegenden Zusammenhang ebenfalls *reden* belegt⁷¹. Erneut kann auch ein kontaktsprachlicher Einfluß aus dem Russischen angenommen werden. Der Grund hierfür liegt darin, daß das russische Verb *говорить* (*govorit'*) sowohl 'reden' als auch 'sprechen' bedeuten kann. Beispielsweise wird im Russischen die Feststellung *Sie spricht fließend Russisch* (*Она свободно говорит по-русски/Ona svobodno govorit po-russki*) mit demselben Prädikat wiedergegeben wie der Vorwurf *Er redet viel* (*Он много говорит/On mnogo govorit'*)⁷². Eine derartige Verwendung in der Kontaktsprache hat auf die vorliegende Varietät, in der die Aussiedler einen ähnlichen Gebrauch von ihren Vorfahren übernommen haben, vermutlich stabilisierend gewirkt. Somit kann auch dieses Phänomen weder eindeutig auf Interferenzerscheinungen noch auf Lehnbildungen zurückgeführt werden.

70 S. Kap. 2.2.

71 Vgl. KONIG (1991) S. 176f. sowie WENKER et al. (1927-56) S. 25 und Karte 55.

72 Darüber hinaus werden im Russischen zahlreiche Lexeme von *sprechen* und *reden* durch die Verbindung von unterschiedlichen Präfixen, Affixen und Suffixen mit dem Verb *говорить* (*govorit'*) gebildet.

2.3.3. Interferenzen

2.3.3.1. Fehlende Unterscheidung zwischen 'kennen' und 'wissen'

Im Zusammenhang unserer Erfragung von Beispielen aus dem niederdeutschen Erzählgut oder der Tradierung von Sprichwörtern bediente sich ein Gesprächspartner häufig des Prädikats *wejt'* zur Bezeichnung seiner Kenntnisse. Dies wird in folgender Äußerung besonders deutlich:

- (33) *Et 'ch wejt' von Schiller „Der Taucher“* ('Ich weiß von Schiller „Der Taucher“').

Da der Sprecher in anderen Kontexten *wejt'* im Sinne von 'etwas wissen' verwandte, scheint er die sowohl im Hochdeutschen als auch in der niederdeutschen Varietät übliche Unterscheidung zwischen *kennen/t'anne* und *wissen/wejt'e* nicht vorzunehmen.

Analog zu dem in diesem Interview festgestellten Gebrauch fehlt auch im Russischen eine lexikalische Differenzierung, wie sie im Deutschen mit den Verben *wissen* und *kennen* vorgenommen wird. So würde etwa der oben angeführte Beispielsatz mit demselben Prädikat – nämlich: *знаю (znaju, wörtl.: ich weiß/kenne)* – wiedergegeben (*Я знаю „Der Taucher“ Шиллера; Ja znaju „Der Taucher“ Šillera*) wie zum Beispiel Sokrates' Ausspruch *Ich weiß, daß ich nichts weiß* (*Я знаю, что я ничего не знаю; Ja znaju, čto ja ničego ne znaju*) oder die Feststellung *Ich kenne ihn nur dem Namen nach* (*Я его знаю только по имени; Ja ego znaju toľko po imeni*)⁷³.

Der betreffende Gesprächspartner bediente sich eines in seiner Sprache zur Verfügung stehenden Prädikats (*wejt'*) und unterschied dieses nicht von einem in dieser Varietät ebenfalls vorhandenen Prädikat (*t'an*), so daß gewissermaßen ein Zusammenfall der unterschiedlichen lexikalischen Bedeutungen in die ausschließliche Verwendung des erstgenannten Wortes vollzogen wurde. Dennoch liegt in diesem Fall keine Entlehnung aus dem Russischen vor, denn der individuelle Gebrauch stellt ein Argument für die Zuordnung zu einer lexikalischen sowie semantischen Interferenz dar.

⁷³ Dagegen wird bei den russischen Substantiven die im verbalen Gebrauch fehlende Trennung von *Wissen* (*знание; znanie*) und *Kenntnis* (*знание; znanija*) vorgenommen, auch wenn die Wörter derselben Wurzel (*зна-*) entstammen, d. h. der Unterschied lediglich durch die Pluralendung *-ия* (*-ija*) gekennzeichnet wird. Aus diesem Grunde kann das Fehlen der oben aufgeführten Differenzierung nicht verallgemeinert – also etwa auf den semantischen Bereich übertragen werden. Ferner war bei dem betreffenden Sprecher unserer Dokumentation keine substantivische Verwendung der entsprechenden Verben zu beobachten, so daß im Vergleich hierzu leider keine Aussagen gemacht werden können.

2.3.3.2. Synonymische Umschreibung *Broeuder on Sester*

Ein weiteres Beispiel für eine Interferenz, die auf Analogiebildung aus dem Russischen zurückgeführt werden kann, stellt die von einem Sprecher mehrfach wiederholte Umschreibung

(34) *Broeuder on Sester* ('Bruder und Schwester')

anstelle der Verwendung des Wortes *Jeschwester* dar. Gemeint sind in den entsprechenden Kontexten die leiblichen Geschwister des Gesprächspartners. Daß hier das Russische eine Fehlerquelle darstellt, ist auf das hierin ebenfalls fehlende „Sammelwort“ für diese Verwandtschaftsbeziehung zurückzuführen, denn die russische Übersetzung von *Geschwister* lautet: братья и сёстры (*brat'ja i sěstry*, wörtl.: *Brüder und Schwestern*). Da die niederdeutsche Varietät des Sprechers für den vorliegenden Fall eine adäquate Bezeichnung aufweist und die von ihm verwandte Benennung ein Synonym für *Geschwister* darstellt, kann dieses Phänomen nicht als Entlehnung bezeichnet werden. Allenfalls bestünde die Möglichkeit, von einer Bedeutungsverschiebung zu sprechen, insofern die in der eigenen Sprache vorhandene, synonymische Umschreibung die konkrete Benennung (*Geschwister*) abgelöst hat. Unter Berücksichtigung dieses Aspekts läge hier eine Lehnbedeutung vor. Dagegen und für eine Zuordnung zum Bereich der Interferenzerscheinungen spricht jedoch die individuelle Verwendung der oben genannten Bezeichnung.

2.3.3.3. Verwendung des Hilfsverbs 'sein' als Vollverb

Das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein von Sachverhalten und Gegenständen bezeichnete eine Sprecherin stets mittels der Verwendung des Hilfsverbs 'sein' im jeweils erforderlichen Tempus. So drückte sie etwa die Feststellung, daß es in Rußland keine niederdeutschen Kinderbücher gab, durch die Formulierung

(35) *Plautdietsche [T'innerbet'ler] waren nich* ('Plattdesche Kinderbücher waren nicht')

aus. Hierbei handelt es sich um eine lexikalische Wendung, die in Analogie zur Kontaktsprache gebildet wurde, denn das Russische weist zur Bezeichnung von etwas Vorhandenem bzw. Fehlendem eine überaus elliptische Ausdrucksweise auf. Zum Beispiel lautet die russische Übersetzung von *es gibt*: есть (*est'*: 3. Person Singular von быть (*byt'*)). Die entsprechende Negation wird sogar ohne den Gebrauch eines Hilfsverbs oder Prädikats wiedergegeben, indem an die allerdings prädikative Verwendung des Partikels нет (*net*) der zu verneinende Gegenstand oder Sachverhalt im Genitiv angeschlossen und diesem vorangestellt wird. Der Gebrauch von быть (*byt'*) im entsprechenden Tempus und erforderlichen Genus kennzeichnet die Vergangenheitsformen *es gab* (было, *bylo*) und *es gab nicht* (не было, *ne bylo*). Darüber hinaus ist im vorliegenden Zusammenhang zu beachten, daß das russische Wort быть (*byt'*) sowohl Verb als auch Hilfsverb sein kann sowie semantisch mehrfach belegt

ist. Als Hilfsverb bedeutet es 'sein', als Vollverb 'sich befinden, anwesend sein', 'existieren, vorhanden sein' sowie 'stattfinden, sich ereignen'.

Daß die Bedeutungsvariante 'vorhanden sein', welche für das eingangs angeführte Beispiel entscheidend ist, in der niederdeutschen Varietät meist durch die Formulierung *govt et'* (*gab es*) ausgedrückt wird, blieb von der betreffenden Sprecherin unberücksichtigt. Umgekehrt formuliert bediente sie sich der deutschen Übersetzung von *бытъ* (*byr'*), ohne die Differenzierung zwischen Vollverb und Hilfsverb zu vollziehen. Da sie in anderen Kontexten etwa *wor* (*war*) als „echtes“ Hilfsverb benutzte, beinhaltet für sie der Gebrauch von *waren* – analog zum Russischen – mindestens zwei Bedeutungsaspekte. Demnach wurde hier ein bereits in der eigenen Sprache vorhandenes Wort mit einer zweiten Bedeutung belegt und nicht – wie bei der Lehnbedeutung – mit einer völlig neuen. Aus diesem Grunde stellt die Kontaktsprache eine Fehlerquelle dar, die das Individuum betrifft, was wiederum auf Interferenz schließen läßt.

2.3.3.4. ['fa:brik]

Ein Beispiel für lautliche Interferenz ist das Wort *Fabrik*, welches von einem Gesprächspartner während der Berichte über seine berufliche Tätigkeit in der Sowjetunion stets mit der russischen Betonung ausgesprochen wurde. Vom Hochdeutschen unterscheidet sich die russische Variante – abgesehen von der kyrillischen Schreibweise – durch die weibliche Endung auf *-a* sowie durch die Betonung der ersten Silbe: ['fa:brika]. Diese Aussprache wurde von dem betreffenden Sprecher übernommen, wobei er die russische Femininendung vernachlässigte:

(36) ['fa:brik]

Die Vorlage für die Betonung entstammt im vorliegenden Fall dem Russischen, während die Endung dieses Wortes entweder aus der Tilgung der russischen Genusbestimmung oder aus dem hochdeutschen Wort *Fabrik* resultiert, denn in der niederdeutschen Varietät wird der letzte Laut stark palatalisiert: [fa'bɾitʃ]. Aus diesem Grunde haben wir es hier mit einer phonetischen Interferenz zu tun, die möglicherweise auf zwei Kontaktsprachen zurückgeführt werden kann, und zwar wegen der Betonung auf das Russische und aufgrund der „veränderten“ Endung eventuell auf das Hochdeutsche.

2.3.3.5. Reflexiver Gebrauch von *lernen*

Eine grammatische Analogiebildung aus dem Russischen stellt etwa die reflexive Verwendung des Verbs *lernen* dar, welche bei einer Gesprächspartnerin wiederholt auftrat. Ein Beispiel hierfür ist folgende Äußerung:

(37) *Aber de lernd es sich bould* ('Aber der lernt es sich bald').

Die betreffende Sprecherin wollte hiermit nicht zum Ausdruck bringen, daß sich jemand – gleichsam autodidaktisch – etwas selbst beibringt, sondern daß jemand etwas schnell lernt.

Bei dem russischen Wort für 'lernen' handelt es sich ebenfalls um ein Reflexivverb, welches intransitiv gebraucht wird: *учиться* (*učit'sja*). Hierin wird die Reflexivität – anders als im Hoch- und Niederdeutschen – durch das dem Verb angehängte Suffix *-ся* (*-sja*) angezeigt. Außerdem stellt diese Endung im vorliegenden Fall keine inhaltliche Selbst- oder Rückbezüglichkeit dar, sondern sie kennzeichnet das Wort im grammatischen Sinne als reflexiv. Deshalb wird es etwa in der Übersetzung des Satzes *Sie lernt Klavier spielen* verwendet: *Она учится играть на рояле* (*Ona učitsja igrat' na rojale*).

Den grammatischen Aspekt der Reflexivität im Russischen bildete die Sprecherin dieses Beispiels durch die in ihrer niederdeutschen Varietät zur Verfügung stehenden Mittel, ein Verb als rückbezüglich zu kennzeichnen, nach. Diese individuelle Bildung, welche analog zur Kontaktsprache nicht im semantischen Sinne vollzogen wurde, stellt eine Interferenzerscheinung dar.

2.3.4. Entlehnungen

2.3.4.1. Fehlende Substantivierung bestimmter Adjektive

Einige der von uns interviewten Gesprächspartner verwandten, wenn sie auf unterschiedliche Sprachen Bezug nahmen, mehrfach die syntaktische Verknüpfung des betreffenden Adjektivs mit dem Substantiv *Sprache* anstelle eines zu erwartenden substantivierten Adjektivs wie *dat Plautdietsche* oder *dat Rusche*. Beispiele hierfür sind folgende Sätze:

- (38) *Dütsche Sproak, dat wör us de Fremdsproak* ('Deutsche Sprache, das war uns die Fremdsprache'),
 (39) *De dietsche Sproak wolle wi nich, de bruke wi nich* ('Die deutsche Sprache wollen wir nicht, die brauchen wir nicht'),
 (40) *Plautdietsche Sprache jevt et' [...] nich* ('Plattdeutsche Sprache gab es [...] nicht'),
 (41) *De hode de dietsch Spraak as Fremdsproak* ('Der hatte die deutsche Sprache als Fremdsprache').

Für dieses Phänomen kann deshalb ein kontaktsprachlicher Begründungszusammenhang angeführt werden, weil das Russische ebenfalls keine substantivierten Adjektive für die Bezeichnung von Sprachen aufweist. So lautet etwa die russische Übersetzung von *das Deutsche*: *немецкйй язык* (*nemeckij jazyk*, wörtl.: *deutsche Sprache*)⁷⁴ oder

⁷⁴ Allerdings ist im Russischen eine Substantivierung des Adjektivs *russisch* im Femininum, Maskulinum sowie im Plural möglich. Wie im Deutschen bezeichnet etwa das Wort *русская* (*russskaja*) eine Frau russischer Nationalität und ist in dieser Verwendung ein Substantiv. Grammatisch wird es jedoch wie

von der präpositionalen Wendung *im Deutschen*: в немецком языке (*v nemeckom jazyke*; wörtl.: *in der deutschen Sprache*). Ebenso wenig gibt es im Russischen Komposita wie *Deutschstunde* oder *Deutschlehrer*. Diese Wörter müssen mit Genitivkonstruktionen wiedergegeben werden, bspw. урок русского языка (*urok russkogo jazyka*; wörtl.: *Lehrstunde der russischen Sprache*).

Für den vorliegenden Kontext ist ferner von Interesse, daß im Russischen viel mehr als im Deutschen (oder Niederdeutschen) zwischen oralen und literalen sowie zwischen linguistischen und literarischen Aspekten einer Sprache unterschieden wird. Dies betrifft nicht nur sprachliche, sondern auch kulturell-gesellschaftliche Gesichtspunkte. Ein Beispiel hierfür ist die in Rußland übliche Trennung desjenigen Schulfachs, welches wir als *Russisch* bezeichnen würden, in *russische Sprache* (русский язык/*russkij jazyk*) und *russische Literatur* (русская литература/*russkaja literatura*). Desweiteren kann im vorliegenden Zusammenhang darauf verwiesen werden, daß das russische Wort язык (*jazyk*) mit zwei Bedeutungen belegt ist, und zwar bezeichnerweise sowohl mit 'Zunge' als auch mit 'Sprache'. Es beinhaltet demnach vorwiegend orale und linguistische Aspekte des betreffenden Kommunikationsmediums.

Unter Berücksichtigung der eben erläuterten Unterschiede zwischen dem Russischen und (Nieder-)Deutschen in kulturell-gesellschaftlicher und sprachlicher Hinsicht ist der kontaktsprachliche Zusammenhang zu den eingangs angeführten Beispielsätzen naheliegend. Da die syntaktische Verknüpfung der betreffenden Adjektive mit dem Substantiv *Sprache* bei mehreren Gesprächspartnern in unterschiedlichen Kontexten vorkam, handelt es sich bei diesem Phänomen um eine Entlehnung aus dem Russischen. Wegen der wörtlichen Übersetzung aus der Kontaktsprache kann diese genauer als Lehnübersetzung bezeichnet werden. Hierbei wurde die oben geschilderte, in der Varietät bereits vorhandene Formulierung entsprechend der im Hochdeutschen üblichen Verwendung eines substantivierten Adjektivs gebraucht, so daß hier aufgrund der semantischen Verschiebung ebenfalls Kriterien der Lehnbedeutung zutreffen.

2.3.4.2. *wolle drint'che*

Von drei Sprechern wurde bei der Abfrage unserer Satzlisten der zweite Teil des Wenkersatzes *Wir sind müde und haben Durst* nicht wie in den übrigen Fällen mit *ons darscht* ('uns dürstet') übersetzt, sondern mit

(42) *wolle drint'che* ('wollen trinken').

ein Adjektiv behandelt, denn die Beugung erfolgt nach der entsprechenden weiblichen Adjektivdeklination. Analoge Bildungen gelten jedoch nicht für alle Adjektive, die zugleich eine nationale und sprachliche Zuordnung zulassen. Ein Beispiel ist die russische Übersetzung für *die Deutsche*, welche немка (*nemka*) lautet und im Gegensatz zum femininen Adjektiv немецкая (*nemeckaja*) ein Substantiv ist.

Hierbei handelt es sich um die wörtliche Übersetzung des russischen Ausdrucks *хотеть пить* (*chotet' pit'*). Anders als im Hoch- oder Niederdeutschen wird hierunter nicht ein unhöfliches Verlangen nach einem Getränk verstanden, sondern eine physische Zustandsbeschreibung im Sinne von 'durstig sein'. Von den betreffenden Sprechern wurde die russische Ausdrucksweise im Niederdeutschen wörtlich wiedergegeben, wobei die enge Bindung an die Vorlage der Kontaktsprache einer Lehnübersetzung gleichkommt. Da es sich bei dieser Formulierung um eine syntaktische Verknüpfung handelt, die in der niederdeutschen Varietät ebenso möglich ist, jedoch von den Sprechern nicht mit der hierin üblichen Bedeutung verwendet wird, spielt in diesem Fall auch der Aspekt der Lehnbedeutung eine Rolle.

2.3.4.3. Die Bedeutungsvielfalt von *Schtap*

Bei der im zweiten Teil unserer Interviews erfolgten Abfrage der Wenkersätze bereitete den Aussiedlern die niederdeutsche Übersetzung von *Wiese* und *Feld* trotz ihrer meist ländlichen Herkunft Schwierigkeiten (Tabelle 4).

Tabelle 4: Verwendete Bezeichnungen für 'Wiese' und 'Feld' in der niederdeutschen Varietät

Absolutes Vorkommen der niederdeutschen Übersetzung von	'Wiese'	und	'Feld'
<i>Schtap</i>	4		10
<i>Wees</i>	9		-
<i>Feld</i>	-		2
Sonstiges	2		3

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, wurde das Wort *Schtap* sowohl für die Wiedergabe von 'Feld' als auch für die von 'Wiese' gewählt, am häufigsten jedoch für die erstgenannte Vorgabe. Laut Thiessens *Studien zum Wortschatz der kanadischen Mennoniten* handelt es sich bei dem Wort „štap [um] die einzige Bezeichnung für 'Feld' bei den Mennoniten, auch noch jetzt in Kanada“⁷⁵. Angeführt wird von ihm ferner das russische Wort *степь* (*step'*), welches im Hochdeutschen 'Steppe' bedeutet. Die lautliche Ähnlichkeit mit diesem russischen Ausdruck legt nahe, daß die von den Aussiedlern verwendete Bezeichnung aus der Kontaktsprache entlehnt wurde. Bei dieser Übernahme wurde das russische Wort an das lautliche und flexivische System der niederdeutschen Varietät angepaßt, so daß *Schtap* unter Berücksichtigung dieser Aspekte als Lehnwort bezeichnet werden kann.

Seltsam erscheint in diesem Kontext, daß das vorliegende Wort in der Kontaktsprache eine andere Bedeutung trägt (nämlich 'Steppe') als die entlehnte Variante in der von uns untersuchten Varietät. Hierin bezeichnet es in erster Linie ein Feld, wobei es von denselben Sprechern auch für die Übersetzung von hochdeutsch *Wiese*

75 THIESSEN (1963) S. 174.

verwendet wurde. Hinzu kommt, daß im Russischen ebenso wie im Hochdeutschen und anderen niederdeutschen Varitäten zwischen 'Feld', 'Wiese' und 'Steppe' unterschieden wird, und zwar durch die lexikalische Differenzierung von поле (*pole*), луг (*lug*) und степь (*step'*). Zu erwarten wäre eigentlich, daß für die Bezeichnung einer dieser Bodenarten bzw. landwirtschaftlichen Nutzflächen die entsprechende russische Übersetzung als fremdes Wort entlehnt worden wäre. Übernommen wurde jedoch lediglich die russische Bezeichnung für 'Steppe', wobei dem Lehnwort eine Bedeutung zukam, die sich von der in der Kontaktsprache unterschied. Dieses kann möglicherweise auf die geographischen Gegebenheiten in den russischen und ukrainischen Herkunftsgebieten der Aussiedler und ihrer Vorfahren zurückgeführt werden. Eine Erklärung liegt in diesem Zusammenhang etwa darin, daß sich mit der Nutzbarmachung eines Steppenabschnitts die Bezeichnung der betreffenden landwirtschaftlichen Fläche nicht änderte, zumal die Erschließung des russischen Bodens für die deutschen Einwanderer häufig mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Für das vorliegende Phänomen können derartige Motive allerdings nur vermutet werden. Festgestellt werden kann hier lediglich die Entlehnung aus dem Russischen, welche hinsichtlich der Kontaktsprache mit einer Bedeutungsänderung einherging.

2.3.5. Die Verwendung von Fachwörtern als *Termini technici*

2.3.5.1. Diglossie

Während unserer Interviews konnten wir bei einem Gesprächspartner beobachten, daß er in seinem Sprachgebrauch zwischen religiösen bzw. kirchlichen Kontexten und staatlich-institutionellen Zusammenhängen unterschied. Im erstgenannten Fall bediente er sich etwa des hochdeutschen Worts *Versammlung*, während er im zweitgenannten die russische Bezeichnung собрание (*sobranie*, 'Versammlung') verwandte. Das russische Wort fungierte hier als *Terminus technicus*, und zwar insofern es auf institutionalisierte Ereignisse, die mit dem politischen System der Sowjetunion verbunden waren, Bezug nahm.

Um derartige Sachverhalte oder Institutionen des staatlichen Bereichs von denen des kirchlichen zu trennen, hat sich der Sprecher – zumindest in unserem Gespräch – gewissermaßen eine bilinguale Diglossie angeeignet. Mit dem Gebrauch der russischen Bezeichnungen, die meist mit dem sowjetischen Staatssystem konnotiert waren, vollzog der Sprecher zugleich eine Distanzierung von diesen Rahmenbedingungen. Dagegen verschaffte ihm die Verwendung von hoch- und niederdeutschen Ausdrücken insbesondere religiöse Identifikationsmöglichkeiten, zumal es sich bei diesem Gesprächspartner um ein aktives Mitglied einer kirchlichen Gemeinschaft handelte.

Darüber hinaus erinnert diese Form der Zweisprachigkeit an einen Topos der russischen Kulturgeschichte, auf den etwa die Literatur- und Kulturtheoretiker Lotman und Uspenskij in einem ihrer Aufsätze aufmerksam machen, indem sie auf die im vorpetrinischen Rußland übliche Trennung „zwischen dem Kirchenslavischen und

der russischen Umgangssprache⁷⁶ hinweisen. Dieses Phänomen wird in solchen kulturhistorischen Kontexten gemeinhin als Diglossie bezeichnet, meint jedoch diese spezielle Verwendung verschiedener Sprachformen. In ähnlicher Art und Weise bediente sich auch der Sprecher des oben angeführten Beispiels entweder russischer Termini technici, des Hochdeutschen oder der niederdeutschen Varietät.

2.3.5.2. Weitere Beispiele für Fachwörter/Termini technici

Alle folgenden Beispiele sprachlicher Ausdrücke, die von den befragten Personen als Fachwörter gebraucht wurden und die wir als Termini technici bezeichnet haben, zeugen davon, wie fest dieser Teil des Wortschatzes an das sowjetische gesellschaftlich-politische System gebunden ist. Man merkt, wie die Angehörigen (wenn auch ehemaligen) dieses Systems gezwungen sind, wenn sie auf diese oder jene Sachverhalte dieser Gesellschaft Bezug nehmen wollen, sich derartiger Sprachausdrücke zu bedienen. Dazu gibt es berechtigte Gründe. Einerseits ist es oft so, daß sich die Sprecher in Ermangelung entsprechender Begriffe in ihrer niederdeutschen Varietät und im Standarddeutschen gezwungen sehen, auf das Russische zurückzugreifen, andererseits markieren sie mit den russischen Begriffen auch ihren Abstand zum sowjetischen System.

Die von den Gesprächspersonen in ihren Interviews benutzten Termini technici lassen sich nach ihrer Bedeutung drei unterschiedlichen Bereichen zuordnen:

Gesellschaftlich – politischer Bereich

Dazu gehört unserer Meinung nach das von einer Sprecherin benutzte Wort

(43) председатель *predsedatel'* [pʁɛʃtɕə'da : tɕɪ] ('der Vorsitzende').

Dieser Ausdruck ist semantisch mehrdeutig. Zum einen bezeichnet er den von dem entsprechenden Gremium gewählten Vorsitzenden einer Konferenz, einer Versammlung etc., zum anderen fungiert er als Berufsbezeichnung. In unserem Fall referiert er auf den Vorsitzenden des Dorfrates, zu dessen Aufgaben die Organisation und – in Zusammenarbeit mit anderen für eine bestimmte Periode gewählten Vorstandsmitgliedern (Parteisekretär, weitere Parteifunktionäre, Buchhalter etc.) – die Leitung der Arbeit des Rates gehören. Innerhalb des sowjetischen gesellschaftlich-politischen Systems handelt es sich um eine bedeutende und hochrangige Stellung in der Verwaltung. Im Kontext des Sowjetsystems handelt es sich in dieser Bedeutung daher eindeutig um einen Terminus technicus.

Als Nächstes ist an dieser Stelle der Terminus technicus

(44) общежитие *obščezitije* [ɔbʃɕɔ'dʒi : tɕɪ] ('Wohnheim')

76 LOTMAN – USPENSKIJ (1977) S. 34.

zu nennen. Mit diesem Wort bezeichnet man in den Republiken der ehemaligen Sowjetunion eine Institution, die ein oder mehrere Wohnhäuser in ihrer Obhut hat, die normalerweise Studenten für die Zeit ihres Studiums oder ihrer Ausbildung beherbergen, sofern diese aus fernegelegenen Ortschaften stammen, sowie Arbeiter, die keine andere Wohnung haben. Man lebt da nach einer bestimmten Wohnordnung mit einer oder mehreren Personen (meistens ohne familiäre Beziehung) zusammen, führt einen gemeinsamen Haushalt und wird von einer Heimverwaltung „regiert“. Auch der Prozeß des gemeinschaftlichen Zusammenlebens kann mit diesem Term benannt werden. Er darf jedoch nicht mit dem deutschen Begriff ‘Wohngemeinschaft’ gleichgesetzt werden. Während es sich bei einer Wohngemeinschaft um eine auf freiwilliger Basis organisierte selbstverwaltete Wohnform handelt, bezeichnet das russische *obščezitie* eine durch die sowjetische Verwaltung organisierte Wohnform.

Wirtschaftlicher Bereich

Die in der damaligen Sowjetunion durch Kollektivierung bäuerlicher Einzelbetriebe entstandenen landwirtschaftlichen Großbetriebe, deren Bewirtschaftung auf genossenschaftlicher Basis erfolgte, werden seit den 30er Jahren als Kolchosen bezeichnet. Das von zwei Sprechern gebrauchte Wort

(45) колхоз *kolchoz* [kəl'χo:z] ('die Kolchose; kollektive Wirtschaft'),

ist zusammen mit *sovchoz* ('sowjetische Wirtschaft') mit Sicherheit die einzig vorstellbare Benennung für die sowjetische Produktionsgenossenschaft sowohl für sie, als auch für uns (mit dem Unterschied, daß wir es in der nach den Regeln unseres Sprachsystems geschriebenen Form aussprechen, was bei den Sprechern dieser niederdeutschen Varietät nicht immer der Fall ist)⁷⁷.

Eine Sprecherin spricht in ihrem Interview von einem kleinen Arbeitskollektiv in der Produktion (im Betrieb oder in der Fabrik) und dessen Leiter, indem sie diese als

(46) бригада *brigada* [brɪhɑ:dɑ] ('die Brigade')

(47) бригадир *brigadir* [brɪhɑ'di:r] ('der Brigadeführer, -leiter')

bezeichnet und damit das Wort *brigada* als Unterbegriff benutzt (der Oberbegriff 'Arbeitskollektiv' beinhaltet auch andere Arbeitsgruppen, z.B. in einem Dienstleistungsunternehmen, untergebracht in einer Abteilung, einem Sektor oder Büro).

Von Interesse ist hier die russische Berufsbezeichnung für einen akademisch ausgebildeten Landwirt. Zwei Sprecher benutzen dafür das Wort

(48) агроном *agronom* [agrə'no:m] ('der Agronom')

77 Die Aussprache der von uns dokumentierten Beispiele pendelt zwischen der an das Niederdeutsche angeglichenen Form (vgl. sie mit der russischen Aussprache des Wortes *kolchoz* [kəl'χo:s]), dem schwach ukrainischen Akzent (wie in den Beispielen 46, 47: *h* statt russ. *g*) und der teilweise russischen Aussprache (vgl. unter Pkt. 2.3.3.4.: [fɑ:brɪk] mit der russ. Betonung auf *a* und fehlender russ. Endung *-a* statt niederdeutsch [fəbrɛtʲ]).

und meinen damit eine Person, die Agrarwissenschaft, wozu unter anderem Boden-, Pflanzen- und Tierzuchtkunde gehören, studiert hat, seine Kenntnisse aber in der Praxis als Landwirt in der kollektiven Wirtschaft benutzt.

Kultureller Bereich

In diese Gruppe fällt der folgende Begriff:

(49) учительская *učitel'skaja* [ʊʈʲi : tɕɪskaja] ('das Lehrerzimmer')

Dieses substantivierte Adjektiv heißt eigentlich *učitel'skaja komnata*, was aber selten gebraucht wird (*komnata* bedeutet 'Zimmer', *učitel'skaja* 'Lehrer-'). Im Russischen wird es wie ein Adjektiv flektiert. Von einer Sprecherin gebraucht, bezeichnet dieses Wort auch ein Lehrerzimmer wie im Deutschen, nur sein Konnotat im Russischen ist vom sowjetischen Bildungssystem geprägt und damit für die Sprecherin negativ besetzt. Das Lehrerzimmer drückt hier vor allem die Autorität, Überlegenheit, Macht den Schülern und Eltern gegenüber aus. Es benennt eine durch die sowjetische Schulordnung gestützte Institution. Wer nicht gehorchen wollte, dem drohte ein langes belehrendes Gespräch in der *učitel'skaja*⁷⁸.

Als letzter Terminus technicus ist das Adjektiv

(50) финансовый *finansovyj* [fɪ'nɔ : nɕɐvy] ('Finanz-')

zu nennen, das in Verbindung mit dem Substantiv *institut* die Hochschule für Finanzwesen bezeichnet, die die Sprecherin absolviert hat. Die russische Bezeichnung hierfür scheint ihr die passende zu sein, weil es in ihrer niederdeutschen Mundart keine Entsprechung gibt und eine standarddeutsche Bezeichnung wahrscheinlich nicht all das widerspiegeln könnte, was man unter dem Studium in einem *finansovyj institut* versteht.

3. Schluß

Wie die vorangegangene Analyse unseres Dokumentationsmaterials zeigt, überwiegen bei den kontaktsprachlichen Einflüssen aus dem Russischen auf die von den Aussiedlern gesprochene Varietät Interferenzen und die Verwendung von russischen Wörtern als Termini technici. Im Vergleich hierzu kommen Entlehnungen aus dieser Kontaktsprache seltener vor. Dies wird auch durch das übrige, hier nicht aufgeführte Dokumentationsmaterial deutlich.

Möglicherweise hängt dieses Verhältnis mit dem Selbstverständnis der deutschen und hierunter insbesondere der mennonitischen Bevölkerung in der ehemaligen

78 Dies betraf auch die Schüler, die es wagten, in der Schule deutsch zu sprechen; denn der Gebrauch des Deutschen in der Schule war deutschen Schülern laut Schulordnung verboten.

Sowjetunion zusammen, denn dieses ist – wie bereits mehrfach erwähnt wurde⁷⁹ – sehr eng mit ihrem religiösen Bekenntnis verknüpft. In dieser Hinsicht bietet der (nieder-)deutsche Sprachgebrauch den Mennoniten vor allem eine Identifikationsmöglichkeit, welche vielleicht dazu führte, daß die Übernahme fremder Wörter nicht von der ganzen Sprachgemeinschaft akzeptiert wurde und somit nur wenige Entlehnungen zustande kamen.

Dagegen kenn- und bezeichnet etwa die Verwendung russischer Termini *technici* meist die Umstände im Sowjetstaat. Für diesen Aspekt spielt ferner die Unübersetzbarkeit bestimmter russischer Begriffe ins (Nieder-)Deutsche eine Rolle, denn viele russische Wörter können hierin nur durch Be- oder Umschreibungen der sowjetischen Rahmenbedingungen adäquat wiedergegeben werden. Daher bedienten sich viele Sprecher von vornherein der russischen Bezeichnungen.

Daß das Russische dennoch auf die niederdeutsche Varietät der Aussiedler Einfluß genommen hat, ist etwa an der stabilisierenden Wirkung auf diejenigen sprachlichen Besonderheiten, die die Sprecher von ihren Vorfahren aus den ehemals deutschen Sprachgebieten übernommen haben, sowie an den in vielfältiger Weise aufgetretenen Interferenzen erkennbar. Dabei wurde auch in unserer Untersuchung deutlich, daß sich viele der beobachteten Phänomene nicht eindeutig zuordnen lassen⁸⁰.

Je länger sich die Aussiedler in Deutschland aufhalten, desto wahrscheinlicher ist es, daß sich das Auftreten von Interferenzen und die Verwendung russischer Ausdrücke verringern wird. Dasselbe gilt für den Gebrauch der autochthonen Varietät als mündliches Kommunikationsmittel unter den Aussiedlern, und zwar vor allem für die jüngere Generation. Wie schon die Altersangaben unserer Gesprächspartner erahnen lassen⁸¹, beschränkt sich die aktive Beherrschung der niederdeutschen Varietät bereits heute auf die älteren Mitglieder der Aussiedlerfamilien. Dies bestätigten auch unsere Erfahrungen aus den durchgeführten Interviews, bei denen etwa anwesende Kinder und Jugendliche das „Plautdietsch“ ihrer Eltern oder Großeltern meist verstanden, jedoch nicht sprachen – häufig entgegen den Aussagen unserer Gesprächspartner. Unter Berücksichtigung dieser schwindenden Sprachkompetenz und wegen der stetig steigenden Auswanderungszahlen muß das Niederdeutsch, dessen sich neben den Aussiedlern heute noch einige Sprecher in Rußland und der Ukraine bedienen, als eine in ihrer Existenz bedrohte Varietät bezeichnet werden. Dies erfordert hinsichtlich der Aufnahme sprachlicher Dokumentationen eine Dringlichkeit, die weiterhin eine Auseinandersetzung mit dieser autochthonen Varietät möglich macht.

79 S. Kap. 1.1ff. und Kap. 2.3.5.1.

80 S. Kap. 2.3.1.

81 S. Kap. 2.1.

Anhang: Liste der für die Untersuchung ausgewählten und veränderten Wenkersätze⁸²

1. Wir sind müde und haben Durst. (3)
2. Könnt ihr nicht noch einen Augenblick warten. (27)
3. Es sind schlechte Zeiten! (13)
4. Ich bin über die Wiese gefahren. (40)
5. Wem hat er die neue Geschichte erzählt? (21)
6. Im Winter fliegen Blätter durch die Luft. (1)
7. Es hört gleich auf zu schneien, dann wird das Wetter wieder besser. (2)
8. Tu Kohlen in den Ofen, damit die Milch bald an zu kochen fängt. (3)
9. Wo gehst du hin, sollen wir mit dir gehen? (12)
10. Er ist vor sechs Wochen gestorben. (5)
11. Die Kuchen sind unten ganz schwarz gebrannt. (6)
12. Ich glaube, er isst die Eier immer ohne Salz und Pfeffer. (7)
13. Die Frau wollte es auch ihrer Tochter sagen. (9)
14. Ich will es nicht tun. (10)
15. Ich schlage dir gleich mit dem Kochlöffel um die Ohren, du Affe! (11)
16. Der alte Mann ist in das kalte Wasser gefallen. (4)
17. Mein liebes Kind, bleib oben stehn, die bösen Gänse beißen dich tot. (14)
18. Du bist noch nicht groß genug, um eine Flasche Wein auszutrinken, du mußt erst noch wachsen und größer werden. (16)
19. Sei so gut und sag deiner Schwester, sie sollte die Kleider für eure Mutter fertig nähen. (17)
20. Wäre es anders gekommen, wäre es besser. (18)
21. Wer hat mir meinen Korb mit Fleisch gestohlen? (19)
22. Er tat so, als hätten wir ihn selbst zum Dreschen bestellt. (20)
23. Gestern abend waren die andern fest am schlafen. (24)
24. Der Schnee ist diese Nacht bei uns liegen geblieben, aber heute morgen ist er geschmolzen. (25)
25. Hinter unserm Hause stehen drei Apfelbäumchen mit roten Äpfelchen. (26)
26. Ihr dürft nicht solchen Schabernack treiben. (28)
27. Unsere Berge sind nicht sehr hoch, die euren sind viel höher. (29)
28. Wieviel Pfund Wurst wollt ihr haben? (30)
29. Ihr müßt lauter sprechen. (31)
30. Habt ihr kein Stückchen weiße Seife für mich auf meinem Tische gefunden? (32)
31. Sein Bruder will sich zwei schöne Häuser im Garten bauen. (33)
32. Das Wort kam ihm vom Herzen! (34)
33. Das war recht von ihnen! (35)
34. Die Bauern hatten fünf Ochsen und neun Kühe und zwölf Schäfchen vor das Dorf gebracht. (37)
35. Die Leute sind alle auf dem Felde. (38)
36. Der braune Hund tut dir nichts. (39)

82 Jedem Satz ist am Ende in Klammern die Nummer des Wenkersatzes hinzugesetzt, der als Grundlage diente.

Literaturverzeichnis

- Bolko BULLERDIEK, *Windhaken*, Quickborn – Zeitschrift für plattdeutsche Sprache und Literatur 83 (1993) Heft 3, S. 27-32.
- Hadumod BUSSMANN (Hrg.), *Lexikon der Sprachwissenschaft*, Stuttgart 1990.
- Barbara DIETZ, *Rußlanddeutsche: Unbekannte im Osten – Geschichte, Situation, Zukunftsperspektiven*, München 1992.
- Alfred EISFELD, *Bleiben die Sowjetuniondeutschen deutsch?*, in: Andreas KAPPELER – Boris MEISSNER – Gerhard SIMON (Hrgg.), *Die Deutschen im Russischen Reich und im Sowjetstaat*, Köln 1987, S. 167-179.
- Alfred EISFELD, *Die Rußland-Deutschen*, in: Wilfried SCHLAU (Hrg.), *Studienreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat*, Bd. 2, München 1992.
- George E. EPP, *Zur ethnisch-sozialen Interaktion der südrussisch-deutschen Mennoniten*, in: Ingeborg FLEISCHHAUER – Hugo H. JEDIG (Hrgg.), *Die Deutschen in der UdSSR in Geschichte und Gegenwart*, Baden-Baden 1990, S. 97-116.
- William FOERSTE, *Geschichte der niederdeutschen Mundarten*, in: Wolfgang STAMMLER (Hrg.), *Deutsche Philologie im Aufriß*, 2. überarb. Aufl. Berlin 1957, Sp. 1729-1898.
- Hermann FRISCHBIER, *Preußisches Wörterbuch*, Berlin 1882, Neudruck Hildesheim New York 1971.
- Wolfgang HUBER, *Interferenz und Syntax*, in: Herbert KOLB – Hartmut LAUFFER (Hrgg.), *Sprachliche Interferenz – Festschrift für Werner Betz zum 65. Geburtstag*, Tübingen 1977, S. 57-76.
- Werner KÖNIG (Hrg.), *dtv-Atlas zur deutschen Sprache – Tafeln und Texte*, 8. Aufl. München 1991.
- Jurij LOTMAN – Boris USPENSKIJ, *Die Rolle dualistischer Modelle in der Dynamik der russischen Kultur (bis zum Ende des 18. Jahrhunderts)*, *Poetica – Zeitschrift für Sprach- und Literaturwissenschaft* 9 (1977) 1-40.
- Walther MITZKA, *Deutsche Mundarten*, Heidelberg 1943.
- Wolfgang W. MOELLEKEN, *Die linguistische Heimat der rußlanddeutschen Mennoniten in Kanada und Mexiko*, *Nd.Jb.* 110 (1987) 89-123.
- Jakob QUIRING, *Die Mundart von Chortitza in Süd-Rußland*, München 1928.
- Sven STEENBERG, *Die Rußland-Deutschen – Schicksal und Erleben*, München 1989.
- Karl STUMPP, *Heimatbuch der Deutschen aus Rußland – Die deutsche Auswanderung nach Rußland*, Stuttgart 1961.

- Gerd TESCH, *Linguale Interferenz – Theoretische, terminologische und methodische Grundfragen zu ihrer Erforschung* (Tübinger Beiträge zur Linguistik, 105), Tübingen 1978.
- John THIESSEN, *Studien zum Wortschatz der kanadischen Mennoniten* (Deutsche Dialektgeographie, 64), Marburg 1963.
- Jack THIESSEN, *Mennonite Low-German dictionary – Mennonitisches Wörterbuch*, Marburg 1977.
- Werner H. VEITH – Wolfgang PUTSCHKE (Bearb.), *Kleiner Deutscher Sprachatlas*, Band 1: *Konsonantismus*, Teil 1, Tübingen 1984, Teil 2, Tübingen 1987.
- Georg WENKER – Ferdinand WREDE – Walther MITZKA – Bernhard MARTIN (Bearb.), *Deutscher Sprachatlas auf Grund des Sprachatlas des Deutschen Reichs*, Marburg/Lahn 1927-56.
- Gerhard WIENS, *Entlehnungen aus dem Russischen im Niederdeutsch der Mennoniten in Rußland*, Nd.Jb. 80 (1957) 93-100.
- Walther ZIESEMER, *Die ostpreußischen Mundarten*, Breslau 1924.
- Walther ZIESEMER, *Preußisches Wörterbuch*, Königsberg 1935ff., Neudruck 1975.

Irmgard Simon, Münster

Düüker, Droos, Budde, Klaonenkasper, Belzebuck ... Über niederdeutsche Teufelsnamen und ihre Verwendung

Folgende Teufelsnamen werden genannt:

Düker, Ducks, Decksel, Drommel, Droos (4.) – *Dus, Dusend, Daus, Dausend* (5.) – *Kramberend, Krambeker, Krankt, Küüseken, Gassek* (6.) – *Budde* (7.) – *Hellebock* (8.) – *Hinkechat* (9.) – *Swärder* (10.) – *Grüggel* (11.) – *De Aule* (12.) – *Urian* (13.) – *Kasper, Klaonenkasper* (14.) – *Kuotwammes* (15.) – *Belzebuk* (16.) – *Gottsübiuß* (17.) – *Kuckuck* (18.) – *Blicksem* (19.) – *Felten* (20.) – *Krummodäius* (21.)

0. Die 1911 von Karl WAGENFELD veröffentlichte Sammlung münsterländischer Sprichwörter und Redensarten enthält auch die beiden Ausrufe *Gaoh tom Kuckuck*¹ und *Dat di de Kuckuck*². Die erste wurde beispielsweise angewendet bei einem „vorlaute(n) oder quengelige(n) Kind“, die zweite wird als „Ausruf des Erstaunens“ interpretiert³. Wagenfeld geht hier nicht auf die an sich doch erklärungsbedürftige parömische Funktion des Kuckucks ein. Vermutlich war auch ihm nicht (mehr) bewußt, daß der Kuckuck in diesen Formen als Stellvertreter für den Teufel fungierte⁴.

1. Hier dürfte die Frage angebracht sein, warum ‚der Teufel‘ überhaupt eines Stellvertreters bedurfte. Im Rahmen dieser Studie kann nicht auf die religions- und kulturgeschichtliche Seite dieses Phänomens eingegangen werden. Nur soviel: Vor dem Hintergrund christlicher Glaubenslehre von Gott und Antichrist, von Gut und Böse erfüllt der Teufel bestimmte, auf das Seelenheil des Menschen abzielende Aufgaben. Sein Odium bewirkte im Volksglauben im besonderen die Vorstellung einer bedrohlichen, immer präsenten dämonischen Macht, die es zu meiden galt⁵. Es bestand auch eine große Scheu, den Teufel bei seinem ‚bloßen‘ Namen zu nennen, war damit doch der Glaube verbunden, er werde dadurch heraufbeschworen, er werde (unverzüglich) in persona erscheinen⁶. Der Name *Teufel* war gewisser-

1 S. 106 (2. Ausgabe S. 95).

2 S. 120 (2. Ausgabe S. 130).

3 Beide Formen sind auch im Hd. gegenwärtig im kommunikativen Gebrauch üblich. – Unter den Teufel-Sprichwörtern bei WAGENFELD (2. Ausgabe S. 127-129) sind als „Ausrufe ...“ auch *Gaoh tom Düwel* und *Datt di de Düwel* verzeichnet (S. 129).

4 Vgl. Abschn. 18, *Kuckuck*.

5 Vgl. auch die Behandlung der Teufelsfigur in unseren Volkssagen bei PETZOLDT.

6 In der Bekräftigungsformel des aufgeklärten Zeitgenossen: *auf Deibel komm' heraus*, wird noch die

maßen tabu. Um ihn zu umgehen, wurden daher in Ausrufen, Verwünschungen, Flüchen häufig Decknamen benutzt⁷.

2. Im Archiv des Westfälischen Wörterbuchs (WWA) und in nd. Dialektwörterbüchern wird eine Fülle solcher verhüllenden Namen überliefert. „es gibt noch eine menge von provinzialismen, die ich alle weder anführen noch erklären kann“, so auch Jacob GRIMM in seinen Ausführungen über Teufelsnamen, auf die im folgenden gelegentlich verwiesen wird⁸. Es wird sich zeigen, daß solche Ersatzbenennungen für den Teufel auch auf einige Gestalten des Volksglaubens und außerdem als Schimpfwörter auf Menschen mit bestimmten Charaktereigenschaften und Verhaltensweisen, manchmal auch auf Tiere, übertragen worden sind.

3. Dem Phänomen der Teufelsnamen widmete sich der Atlas der Deutschen Volkskunde mit der Frage Nr. 172e des im Jahre 1933 ausgesandten Fragebogens IV:

„Welche volkstümlichen (mundartlichen) Namen erhielt der Teufel, wenn man ihn nicht mit dem eigentlichen Namen nennen will?“

Da es sich bei den Rückmeldungen nicht um ein flächendeckendes Material handelt, sondern um verstreute Vorkommen in fast allen westfälischen Kreisen, sind Aussagen über die regionale Verbreitung dieser Teufelsnamen nur begrenzt möglich. Einige vorhandene Belegkonzentrationen sind zu spärlich, um sie vom Zufall freisprechen zu können.

Etwas ergiebiger ist der Befund hinsichtlich der vorkommenden Teufelsnamen-Typen. Zumindest läßt sich ein gewisser Überblick über die hierzulande früher verwendeten Ersatznamen gewinnen.

3.1. Umschreibend wurde der Teufel daneben („nach seinem innern princip“⁹) als ‘der Böse’ bezeichnet, wie z.B. in der Redensart *wenn man van'n Boösen küat ...* (Gohfeld, Kr. Herford). Im reformierten Bentheim, wo es als ‚anstößig‘ galt, in direkter Form vom Teufel zu sprechen, nannte man ihn *de Kwoade* ‘der Böse’. Das Meckl. Wb. verzeichnet *de Bös'*, *de Leg'*, *de Quad*¹⁰.

4.1. An der Häufigkeitsspitze des Vorkommens steht ein Name, dessen unterschiedliche Lautformen im WWA unter dem Lemma *Dūker II* subsumiert sind. Mit je einer (laienschriftlichen) Meldung sind folgende Kreise (Orte) des Wörterbuchgebiets vertreten:

alte Furcht sichtbar.

- 7 Zum Antimotiv – sich dem Teufel verschreiben, einen Pakt mit ihm schließen – vgl. GRIMM, S. 851 u. Bd. 3, S. 300f. und (beispielsweise) die von HENBEN aufgezeichnete Sage „Den Duwel verschrieben“ aus den Baumbergen b. Münster (Nr. 42). – Vgl. dazu BECKMANN, S. 32.
- 8 GRIMM, S. 838 (Kap. XXXIII, Teufel, über die Namen S. 824-839).
- 9 GRIMM, S. 825. Vgl. auch „der böse feind, der böse Geist ...“ (ebd.).
- 10 Bd. 2, Sp. 609. – Vgl. dazu BECKMANN, S. 33.

Bentheim (*Dööker*, hier auch *Dönker*), Lingen (*Döiker*), Bersenbrück (*Deuker*), Steinfurt und Bochum (*Dööker*), Münster (*Düüker*), Borken (*Deiker*), Beckum (*Doüker*), Recklinghausen (*Doüker*), Dortmund (*Däüker*), Soest (*Duiker*, *Doiker*), Iserlohn (*Dööker*), Arnsberg (*Duiker*), Brilon (*Deiker*), Altena (*Doiker*). Weitere Meldungen kamen aus den östlichen Kreisen¹¹ Herford (*Deuker*), Minden (*Düker*), Detmold (*Duiker*) und Höxter (*Düiker*); letztere in übertragener Bedeutung für 'Schürzenjäger'. Vgl. *düker* (*doiker*) bei WOE.-NÖ¹².

4.2. Gleichbedeutend sind unter dem Stichwort *Deuker* im Meckl. Wb. auch andere verhüllende, mit *D* anlautende Beinamen für den Teufel angegeben¹³. (Hier ist *Dükermoder* der Name eines weiblichen Unholds.) Vgl. auch das Hamb. Wb.¹⁴ mit weiteren Belegen (seit 1755), ferner den Artikel „Düker², Döker, Deuker m. 1. (verhüllende Bez. f. d.) Teufel“ mit Lautvarianten und zahlreichen Textbeispielen im Nds. Wb.¹⁵ Zur Namensform *Düker* notiert RICHEY für Hamburg: „Muß sich auch [neben 'Taucher'] von frommen Fluchern an stat des Teufels nennen lassen“¹⁶; DÄHNERT (Pommern, Rügen): „Eine in den Anfangsbuchstaben versteckte Benennung des Teufels“. Hier auch als ‚versteckter‘ Teufelsname *Düdscher*: *Di schall de Düdscher up den Kopp faren*¹⁷.

4.3. Ein anderer Teufelsnamen-Typus ist *Ducks*, im WWA für Osnabrück und Büren angegeben, für Dortmund und Iserlohn belegt bei WOE.-NÖ.¹⁸; vgl. auch die Artikel *Ducks*² und *Dux*² im Nds. Wb. (verhüllend für Teufel; für ein gespenstisches Wesen?, als Scheltwort)¹⁹. Hier wie auch bei ECKART²⁰ findet sich die Formel *de Duks un de Dod*.

4.4. *Decksel* hieß der Teufel in Orten der Kreise Bentheim, Lingen, Bersenbrück. Als „mildes Fluchwort ... *Deckßel noch maal* (zur Vermeidung des Wortes *Düüwel*)“ wird es für den Hümmling angegeben²¹.

11 Gemeint sind hier und im folgenden die Kreise nach der im WWA und im *Westf. Wb.* verwendeten Kreisgliederung. Sie entspricht in etwa der Kreisgliederung in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen vor der Gebietsreform in den 70er Jahren.

12 S. 62.

13 Bd. 2, Sp. 307-309, mit zahlreichen Textbeispielen.

14 Bd. 1, Sp. 876.

15 Bd. 3, Sp. 658f.

16 S. 45.

17 S. 92.

18 S. 60.

19 Vgl. jidd. *dukos* von lat. *dux* 'Herzog' (WOLF, Nr. 1106); *dukas* 'Teufel' im *Mnd. Wb.*, Bd. 1, Sp. 592.

20 Sp. 87.

21 *Hümmlinger Wb.*, S. 63.

4.5. *Drommel/Drummel* kommt vor als „beschönigender Ausdruck für den Teufel“ in den Kreisen Lingen und Bentheim; in Hamburg, wenn „man nicht will geflucht haben“²².

4.6. *Dross* sagte der „alte Ravensberger“, *Droos(t)* lautet die Namensform im Osnabrückischen. Unter *Draus*, *Dros* verzeichnet das Meckl. Wb. (unter anderen Bedeutungen): „In Flüchen und Verwünschungen setzt sich die Vorstellung Teufel durch“ (mit Beispielen)²³. Für Holstein notiert ECKART die Form *Dröst*²⁴, RICHEY für Hamburg (mit Einschränkung) *Druuß*²⁵. – Unter „dunklen benennungen“ wird *drôs* als nds. und westf. auch von GRIMM aufgeführt: *de drôs in der helle; bim drôs*, als Beteuerungsformel²⁶. Das Brem. Wb. notiert als Fluch: *dat di de drôs slâ* („... braucht es auch der Pöbel im Fluchen für den Teufel“)²⁷. Unter einem *Du-senddrous* wird ein ‘Rowdy, Schlingel’ verstanden²⁸.

4.7. Den bisher genannten Ersatznamen eignet, wie schon angedeutet, als Gemeinsamkeit das anlautende *D* – vermutlich provoziert durch den Anlaut in nd. *Düwel*. („Er heißt gewöhnlich *düwel*, woraus euphemistisch *deiker* und *düker* entstanden ist“.)²⁹ Oder ist neutestamentlich-griechisch *diabolos* das Ausgangswort? Vgl. auch das umgangssprachliche *Deixel*, *Deibel*, *Deubel*, *Drixel* usw.³⁰, schweiz. *dyggeli*, *tüggeli*³¹, den ital. Decknamen *Diella*, der sich von *diavolo* ‘Teufel’ ableitet³² (usw.).

5.1. Nur wenige Beispiele sind für den Teufelsnamen *Dûs* überliefert, so bei WOE.-NÖ.³³, hier ergänzt durch die Phrase *dat di der Dues*, einem Beleg aus Dortmund. *Dus* als Name des Teufels auch im Meckl. Wb. in Flüchen und Verwünschungen: *potz Dus!*³⁴ ... *Dat Di de Duhß!* ... und (tautologisch) *Dus un Düwel*³⁵. Im WWA

22 RICHEY, S. 44.

23 Bd. 2, Sp. 468. Auch Beispiele für die Interpretation von *Draus* als Schreckgespenst.

24 Sp. 86.

25 S. 44.

26 S. 838.

27 Bd. 1, S. 257.

28 *Nds. Wb.*, Bd. 3, Sp. 718. – Zu *dusend* s. Abschn. 5.4.

29 ANDREE, S. 396.

30 Nach KLUGE – SEEBOLD, S. 132.

31 Und andere Formen bei GRIMM, S. 825. Das ebd. als westf. angegebene *knuvel* für Teufel konnte nicht verifiziert werden; angegeben jedoch im *Meckl. Wb.*, Bd. 2, Sp. 609 (*Knüwel*).

32 DI NOLA, S. 389.

33 S. 63.

34 *Potz*: Interjektion in Flüchen als Entstellung von „Gottes“ (nach KLUGE – SEEBOLD, S. 558).

35 Bd. 2, Sp. 588.

wurden noch die Formen *Däus* für Gütersloh und *Däis* für Buldern (Kr. Coesfeld) notiert.

5.1.1. Das Mnd. Hwb. registriert *düster*, m. = *dûwel*³⁶, das Hamb. Wb. *Deuster*, *Dööster* m. 'Teufel', meist in Flüchen, auch als Ausruf der Verwunderung. In übertragener Bedeutung steht *Döster* für 'Schuft'; '*n oolen Döster* bezeichnet eine 'alte Jungfer'³⁷.

5.4. Neben der Kurzform *Dûs* war auch *Dûsend* als Teufelspseudonym üblich, vgl. im Nds. Wb. *Dusend*², verhüllende Bezeichnung für den Teufel³⁸. *Dat diu de Dusend krist!*, Ausruf der Verwunderung bei GRIMME³⁹. Als Verstärkung der Negation: *Dat geit na dusend Düwel* 'das ist auf immer verloren'⁴⁰. *Een dusend Schelm* 'ein Erzschelm'⁴¹. WOE.-NÖ. verbindet *dûsend* mit dem Zahlwort 'tausend': *der dûsend*, ebenfalls Ausruf der Verwunderung; doch KLÖNTRUP: *dat di de dusend!* 'das wäre der Teufel'⁴². *Tausend* ist nach Cholevius ein eigener Name des Teufels von alter Herkunft, ein Wort, das nur aus Unkenntnis für ein Füllwort gehalten werde⁴³.

5.5. Parallel zu *Dûs/Dûsend* wurden außerdem die hinsichtlich ihrer Lautentwicklung problematischen Formen *Daus/Dausend* tradiert (beide wie auch *Dûs* und *Dûsend* nur in Interjektionen für 'Teufel'). Mehrere Beispiele dazu im Meckl. Wb.⁴⁴, hier (u. a.) auch attributiv: *kreuzdausend Dunnerwetter!* Vgl. die Beispiele ebenda. („In Ausrufen der Verwunderung, in Beteuerungen und Verwünschungen steht *Dausend* verhüllend für den Teufel“); ferner: *Ei, d'r Dausend* 'der Teufel', ebenfalls als 'Ausdruck der Verwunderung' (Beesten sö. von Lingen)⁴⁵; *dat di der dausend*, versteckte Bezeichnung für Teufel⁴⁶.

Daus m. (nd. *dus*) hat laut Dt. Wb. (Neubearb.)⁴⁷ folgende Bedeutungen: 1.

36 Bd. 1, Sp. 500.

37 Bd. 1, Sp. 774f. Redensarten mit *Deuster* s. Sp. 774.

38 Bd. 3, Sp. 717f.

39 S. 96.

40 DAHNERT, S. 94.

41 Ebd., S.96.

42 Bd. 1, Sp. 185.

43 WANDER, Bd. 4, Sp. 1051 („Tausend“). Beleg nach: CHOLEVIUS, *Die Verkehrssprache in Sophiens Reise von Memel nach Sachsen, Osterprogramm des Kneiphöfischen Stadtgymnasiums*, Königsberg 1873.

44 Bd. 2, Sp. 588.

45 Beleg im WWA.

46 HECKSCHER, Bd. 2,1, S. 41.

47 Bd. 6, Sp. 416. Nicht auszuschließen sei, daß eine Beziehung zu „*gall. mlat. dusius dāmon, westfäl.*

wird es von einer Person gesagt, „die sich in etwas auszeichnet, teuflischer“ – 2. wird das Wort gebraucht „in verwünschendem oder verwundertem ausruf“ – 3. „schelm, betrüger“. Zu letzterem: unsicher sei, ob mit dem ... im wesentlichen auf das nd. md. beschränkten *daus* identisch. Wegen seiner inhaltlichen Funktion deutet nach KLUGE – SEEBOLD⁴⁸ *Daus* auf ‘Teufel’ (das anlautende *D* könne evtl. auf die nd. Form *Düwel* zurückzuführen sein).

5.5.1. Hier der Hinweis auf eine mögliche Vermischung des Wortes mit *Daus* [und *Dūs*] in der Bedeutung ‘binio’, vgl. mnd. *dūs* n. ‘Daus, die 2 auf dem Würfel, Aß auf der Karte’⁴⁹ wie in *Dūs sint twe ogen vp dem terlinge binio* (Stralsunder Glossar, 15. Jh.)⁵⁰; ‘die Zahl zwei auf Würfeln’⁵¹. *Dus* für ‘As’ im Kartenspiel wird gemeldet aus den Kreisen Minden und Bersenbrück, aus dem Ravensbergischen⁵², aus Osnabrück⁵³, aus Pommern/Rügen⁵⁴, vgl. dazu *Daus* in der Bedeutung ‘As’ im Meckl. Wb.⁵⁵ Auf die Frageliste „Kartenspiele“ des Archivs für westfälische Volkskunde Münster wurde für den Kr. Warburg angegeben: „Kinder spielen ... auch wohl *Dousand*“. Vgl. auch *Daus* n. im Dt. Wb.: „zwei augen im karten- und würfelspiel“⁵⁶; (Neubearb.): „1. die zahl zwei auf dem würfel, 2. seit dem 16. jh. für die zwei auf der deutschen später das as auf der französischen spielkarte“⁵⁷.

5.6. Für die Form *dusend* kann eine Beeinflussung durch das Numinale nicht ausgeschlossen werden, verwendet doch „der Volksmund *dusend* gern als Umschreibung für eine größere Zahl, die man nicht genau angeben kann oder will“⁵⁸ bzw. eine „sehr große oder unzählige menge“⁵⁹. – ‘Tausend’ könnte, mit dem Teufel-Namen verbunden, die Vorstellung von etwas Bösem potenzieren. Vgl. die Formeln *dausend Deuwel*⁶⁰, *dusend Düwels*⁶¹, das Sprichwort *Kruse Haore, krusen*

dūs, ne. *deuce teufel*“ bestehe. Diese Angaben sind aus WARTBURG, Bd. 3, S. 195, Art. *dusius* übernommen worden.

48 S. 129.

49 *Mnd. Hwb.*, Bd. 1, Sp. 498.

50 DAMME, S. 197, Art. 2683.

51 DAHNERT, S. 97.

52 Meldung aus dem Kr. Minden: ... *hett'n Dus* ‘er hat den Vorzug’, früher im Gebrauch. – Alle Nachweise aus dem WWA.

53 KLONTRUP, Bd. 1, Sp. 185: *Dus* das Aß im Kartenspiel.

54 DAHNERT, S. 97.

55 Bd. 2, Sp. 588.

56 Bd. 2, Sp. 853-855.

57 Bd. 6, Sp. 416.

58 *Meckl. Wb.*, Bd. 2, Sp. 590.

59 *Dt. Wb.* (Neubearb.), Bd. 6, Sp. 216.

60 *Meckl. Wb.*, Bd. 3, Sp. 591.

61 *Nds. Wb.*, Bd. 3, Sp. 717, 3.

*Sinn / dusend Düvel satten drinn*⁶², die Redensart *Wann ,dusend Düwel' batsen wör, un flauken keine Sünne*⁶³; *Dusenddüker* aber für 'Tausendkünstler'⁶⁴, *diusend Duiker* 'Ausruf des Erstaunens'⁶⁵.

6.1. Unter den Provinzialismen nennt GRIMM⁶⁶ als Teufelsbezeichnung auch *Kramberend* – aus dem Ravensbergischen stammend –, mit dem Hinweis auf die Parallelen *Krambeer* und *Krambeker* im Brem. Wb.⁶⁷ Bei RICHEY findet sich für *Krambeker* die Erläuterung: „... ist ein gemachtes Wort, womit wir meinen fluchen zu können: Dat die de Krambeker hale“⁶⁸. DÄHNERT notiert zu seinen Beispielen (*dat di de Krambeker* u.a.): „Sind Schelt- Fluch- und Verwunderungs-Formeln, in welchen stat dieses Worts sonst Düwel steht“⁶⁹.

6.2. Bei RICHEY ist als Synonym zu *Krambeker* auch *Kranckt*⁷⁰ verzeichnet, das in den Formen *Krankt*, *Krancht*, *Krankert* ebenfalls im Meckl. Wb. angeführt wird⁷¹. Eigentlich bedeute es 'Krankheit' (ebd., hier mehrere Belege mit der Bedeutung 'Teufel'), und RICHEY vermutet, mit der Verwendung des Wortes *Kranckt* „... scheinete man ... eine Kranckheit anzuwünschen“. KLONTRUP notiert: „Krankt, der Teufel als Urheber des Bösen“, ferner die Ausrufe *I, wat Krankt Ey* und *dat mag de Krankt wieten*⁷². *Krankt* „ist ein Fluch- und Scheltwort ... gehört auch unter die vielen Namen des Teufels“ – so DÄHNERT unter Anführung mehrerer Redensarten⁷³.

6.3. An dieser Stelle seien noch zwei Einzelbelege aus dem WWA angeführt:

6.3.1. Aus dem nd. Teil von Waldeck (Rhoden) wurde *Küüseken* für 'Teufel' angegeben.

6.3.2. *Gassek* verwendete man in Madfeld (Kr. Brilon) in der Verwünschungsformel *De Gassek sall dick halen*.

62 Aus Amelsbüren (Westf. Sprichwortarchiv).

63 *Westf. Wb.*, Bd. 1, Sp. 525: *Bats* m. 'Klaps, batsen, einen Klaps geben'.

64 *Nds. Wb.*, Bd. 3, Sp. 718.

65 GRIMME, S. 44. – Vgl. die Beispiele bei BECKMANN, S. 35.

66 S. 838.

67 Bd. 2, S. 864.

68 S. 138.

69 S. 253: „Vielleicht gehöret dies eigengemachte Wort auch unter die vielen Teufels-Namen“.

70 RICHEY, S. 138. Vgl. ebd. „bym Kranckt, it. vörm Kranckt: vorm Teufel, ohne diesen nennen zu wollen.“

71 Bd. 4, Sp. 625.

72 KLONTRUP, Bd. 1, Sp. 448.

73 S. 253.

7. Das Teufels-Pseudonym *Budde* (auch als „der böse Feind“ umschrieben) wurde für Osnabrück notiert: *dat di de Budde bite!* ‘daß dich der Teufel hole!’⁷⁴. Nach DÄHNERT ist *Budde* ein „eingebildeter Schreck-Geist“⁷⁵. Mit diesem Namenstyp (*Buddekaarl*, *-kerl*, *Buddeklaus*) verbindet sich in den Kreisen Steinfurt und Coesfeld auch eine brauchgebundene Funktion: Hier agieren *Budde*-Figuren am Nikolaustag als „Kinderschreck“.

8. Die Benennung *Hellebock* zeigt ebenfalls ambivalente Züge. Als Teufelsname wurde sie gemeldet aus Neuenheerse (Warburg), aus Assinghausen (Brilon), Warstein (Arnsberg) – hier in der Form *Höllensbock* genannt – und aus dem Umfeld von Soest⁷⁶. Ebenda verstand man darunter eine Kinderschreck-Figur. Die Bezeichnung wurde auch auf einen ‘teuflichen Menschen’ oder auch auf ein ‘ungezogenes Kind’ angewendet. Ein von GRIMM zitierter Beleg *helleboc* weist auf das 13. Jh. (die Teufelfigur in Bocksgestalt „steigt in ein hohes alterthum hinaus“)⁷⁷. Der Bock sei einst Donar heiliges Opfertier gewesen; der Bocksfuß des Teufels Siegel, das den Hexen schwarz auf das Kreuz eingebrannt wurde⁷⁸. O. ERICH sieht Beziehungen zwischen den mit Bock- oder Ziegenattributen dargestellten Teufeln und den antiken Satyrn⁷⁹.

9. Die umschreibende Benennung *Hinkechat* reiht sich ein in die Liste der auf körperlichen Merkmalen beruhenden Teufelsnamen wie z.B. *Kreigenfaut*, *Stoltefaut*, *Johann mit ’n Ulenfaut*. Vogelfüße, Klauen gehören zu den Teufelskennzeichen, wie sie seit dem Mittelalter von bildlichen Darstellungen her bekannt sind (vgl. Abschn. 14.). Einen lahmen Fuß habe sich der Teufel beim Sturz aus dem Himmel zugezogen⁸⁰ – *Klapperfaut* und *Hinkechat* mögen als Namen dazu passen⁸¹. *Hinkechat* gehört zu jenen Benennungen, die den Teufel als einfältig, minderwertig einstufen, jedenfalls die Überlegenheit des Namensgebers zum Ausdruck bringen. (Der geprellte dumme Teufel ist ein beliebtes Sagenmotiv.) *Hinkechat*, im oben angegebenen Atlas-Fragebogen für Schale (Kr. Tecklenburg) notiert, enthält mit dem Namensglied *-chat* (*Gat*) eine besonders abwertende Note: Das Wort wird für ‘Podex, Hin-

74 KLONTRUP, Bd. 1, Sp. 121.

75 S. 59.

76 Belege im WWA.

77 S. 831.

78 HDA, Bd. 9, Sp. 931-933.

79 S. 94, 63.

80 HDA, Bd. 4, Sp. 58f. – Der Teufel scheint gelähmt zu sein wie der von Zeus herabgeschleuderte Hephäst (GRIMM, S. 829).

81 *Meckl. Wb.*, Bd. 2, Sp. 610.

tern' gebraucht. Als 1. Bedeutung wird allgemein 'Loch' angegeben, „insonderheit aber“ ist damit „das Loch im Hintern“⁸² gemeint.

10. Für einen begrenzten Raum (Iserlohn, Altena, Hagen) ist die Bezeichnung *Swärder* überliefert, ein Wort, für das in übertragener Bedeutung 'Teufel' angegeben wird. Zitiert werden folgende Ausrufe und Verwünschungen (bzw. Drohungen) mit Teufelakzent: *Dat wôr der swërder; de swiader sall di krëien; i'ek wöll, at dâi de swëader härr*. Wohl ironisch gemeint der Vers: *Rîsbrî un dâ nix bî – dat mag der swërder eten*⁸³.

An erster Stelle steht für *Swärder* die Bedeutungsangabe 'Henker'. Woestes Zusatz „vermutlich ist *Swärder* zunächst Scharfrichter“ bezieht sich vielleicht auf den Versuch, das Wort mit *Schwert*, dem Schwert des Scharfrichters (?), in Verbindung zu bringen, was vermutlich nicht richtig ist, vgl. den Abschn. 10.4.

10.1. Der Henker – in der Regel seit dem Ende des 13. Jahrhunderts der öffentlich bestellte Hinrichtungsbeamte – hatte neben der Vollstreckung der Todesurteile (mit örtlichen Unterschieden) alle Körperstrafen zu vollziehen, er war als Abdecker (Schinder) tätig, hatte Selbstmörder zu beerdigen (verscharren), mußte Kloaken reinigen und anderes mehr. Sein Berufsstand galt als ehrlos und sündhaft, der Henker zählte zu den sogenannten ‚unehrlichen Leuten‘ mit allen für ihn und seine Familie daraus resultierenden negativen Folgen. Grauen und Geheimnis umgaben den Henker und seine Arbeit in der Volksmeinung. Man sah in ihm einen Zauberkundigen, wohl auch einen Hexenmeister: *gau na'n Henger un läre dat Hâxen* („Apage!“ notiert KLÖNTRUP⁸⁴). Die gesellschaftliche Ächtung führte fast zwangsläufig dazu, den Henker auch zum Teufel zu stempeln⁸⁵. Vgl. dagegen die hochangesehene Stellung des Fronboten, wie sie sich aus mittelalterlichen Rechtsquellen erschließen läßt. (Seine Funktionen deckten sich teilweise mit denen des Scharfrichters.)⁸⁶

10.2. Im Meckl. Wb. wird ebenfalls (*de*) *Henker* als Bezeichnung für den 'Teufel' angegeben⁸⁷; auch in der Interjektion *Pots Henker* nimmt *Henker* die Stelle des Teufels ein⁸⁸. „henker euphemistisch für teufel, satan ...“ – unter diesem Titel werden im Dt. Wb. zahlreiche Literaturstellen unterschiedlicher Ausdrucksgrade

82 KLÖNTRUP, Bd. 1, Sp. 252.

83 WWA (Woeste-Nachlaß 8f.). Der Vers nach WOESTE, S. 265 (unter *swërder*).

84 Bd. 1, Sp. 329.

85 Vgl. Art. *Henker* im HRG, Bd. 2, Sp. 75f.

86 Vgl. zum Fronboten die Untersuchung von W. PETERS.

87 Bd. 3, Sp. 625.

88 Ebd.

angegeben. Darunter auch: *des henkers großmutter ein Bein abschwören*⁸⁹, eine Redensart, deren westf. Version: *hai swêrt dem Dâwel en bèn af*⁹⁰ die ‚Austauschbarkeit‘ von Henker und Teufel deutlich macht.

10.3. Weder die Anwendung der Bezeichnungen für Henker und Scharfrichter, noch deren berufstypische Verrichtungen waren deutlich voneinander abzugrenzen, sie deckten sich zum Teil. Das galt partiell auch für den Schinder. *Sch.* „wird auch für ‚scharfrichter, henker‘ gesagt“⁹¹. Vgl.: (daß dich) *de Schinner hale!* mit der ‚Erläuterung‘: ‚hohl’s der Henker!‘⁹²; *holt der schinner!* ‚ein Fluch‘⁹³. Beide, der Schinder und der Henker, waren mit Geschäften des „Nachrichters“ betraut, und beide stehen in den angegebenen Verwünschungen stellvertretend für den Teufel.

10.4. Es mag deutlich geworden sein, daß *Swärder* als Teufelsbenennung abhängig war vom Bedeutungsfeld für ‚Henker‘ (‚Scharfrichter‘ und ‚Schinder‘ einbezogen).

Eine Ableitung des Wortes *Swärder* (westf. *Swe^rder* mit Brechungsdiphthong) von *Swârd* ‚Schwert‘⁹⁴ läßt sich etymologisch kaum begründen, zumal auch die Herkunft von *Schwert* unklar ist. *Swärder* – ein mit dem Suffix *-er* gebildetes Nomen agentis? Ist vielleicht das nd. Verb *swēren* (westf. *swe^rren*) in der Bedeutung ‚schwören‘ (die andere Bedeutung ist ‚schwären‘) namengebend gewesen? Da beide Fragen (noch) nicht beantwortet werden können, muß man *Swärder* wohl zunächst unter die nicht erklärbaren Provinzialismen einreihen.

11. In der Gestalt des *Grügge* manifestierte sich die Furcht vor Spuk, Gespenstern und bösen Geistern, die unsere Vorfahren ehemals beherrscht haben muß. Als Bezeichnung für ‚Greuel, Gespenst‘ in Redensarten und Sprichwörtern ist der *Grügge* im WWA dutzendfach und auch noch in dem später (nach 1960) angelegten Westf. Sprichwortarchiv mehrfach belegt. „Wenn man einem Ängstlichen Mut machen wollte, so sagte man wohl: *de olle Grügge is däot, un de junge hiätt nâo kenne Tiäne*“ (Drewer Kr. Lippstadt)⁹⁵. Unter dem Stichwort *Grouel* wird für den Hümmling (1993) notiert: „1. Abscheu, Greuel. 2. widerlicher Kerl, vor dem einen graut“⁹⁶.

89 Bd. 4, 2. Abt., Sp. 991 (vgl. Sp. 991-993).

90 WOESTE, S. 265.

91 *Dr. Wb.*, Bd. 9, Sp. 195 (4c, mit Verweis auf WOESTE, S. 229b).

92 KLONTRUP, Bd. 2, Sp. 141.

93 WOE.-NO., S. 229.

94 Vgl. *Swerd* (DAMME, S. 402); *Sweerd, das Schwerdt* (DAHNER, S. 477); *Swârd, das Schwert* (KLONTRUP, Bd. 2, Sp. 254).

95 Die Belege im WWA für *Grügge* konzentrieren sich in der Mitte Westfalens und in den südwestfälischen Kreisen.

96 *Hümmlinger Wb.*, S. 97.

Das gefürchtete gespenstische Wesen mit dem Namen *Grüggel* zeigt im parömi-schen Kontext manche Verwandtschaft mit dem Teufel, und in zwei Belegen wird er auch als solcher benannt: *Iék well di wall dian Grüggel (Teufel) wehren* (Ich will dich begleiten, schützen.)⁹⁷.

12. „Hinter manchen Gestalten des Volksglaubens, die als der oder die Alte bezeichnet werden, mögen ältere mythologische Ideen stehen“. Diese Vermutung Mackensens⁹⁸ läßt sich auch auf die Figur des Teufels anwenden, wie nd. bzw. fries. Belege, in denen der Teufel *de lütje Ôle*⁹⁹ genannt wird, dokumentieren. Äquivalente Formen aus Ostwestfalen und Lippe lauten: *dä lütke Äole* (Kr. Herford), auch *de Aule* (Kr. Lemgo)¹⁰⁰, *Aulefadder* und *de Äole up'n Neste*¹⁰¹ (Lippe)¹⁰². Aus Mecklenburg wird *de Oll* und *de Oll mit de Hauhnerfäut (mit'n Ulenfaut)*¹⁰³ angegeben. GRIMM zitiert Müllenhoff: *de uald knecht*¹⁰⁴ und eine Redensart aus dem „rheinischen Westfalen“: *do es der aul van terjohren* 'der Alte vom vorigen Jahr' (dessen Namen man besser nicht nennt), „wenn unvermutet der wind die thüren aufreißt“¹⁰⁵.

13. Auch der (seltene) Teufelsname *Urian* wurde für nd. Regionen festgehalten: *Meister Urian* im WWA (Hahlen, Kr. Minden); *Urian, Hans Urian* bei KLÖNTRUP, mit zwei Bedeutungsangaben, die sich aber wohl decken dürften: „1) einer, den man nicht nennen will. 2) der Teufel“¹⁰⁶. Unter den „volkstümlichen Bildungen“ für 'Teufel' ist *Urian* im Meckl. Wb. angegeben¹⁰⁷. Als Schimpfwort bezeichnet es DÄHNERT: *Dar stund Herr Urian*¹⁰⁸. GRIMM setzt *Urian* mit *Urhans* gleich. Für die

97 Aus Immecke, Kr. Altena. Der andere Beleg kommt aus Lüdenscheid.

98 HDA, Bd. 1, Sp. 331, 333f. Vgl. *de uald, de uald knecht* ebd., Sp. 331.

99 ANDREE, S. 396.: ... namentlich im Boldeckerlande [nördlich von Braunschweig] nennt man ihn „de lütje ôle“.

100 S. *Westf. Wb.*, Bd. 1, Sp. 100, III.

101 WEHRHAN, S. 28. – „Der Teufel ist *de Äole up'n Neste* oder *Stumpwämsken*“ (ebd.). Zu *Stumpwämsken* vgl. Abschn. 15.

102 Ein Schnaps wurde auch mit *'n Ollen* (Kr. Iserlohn), *de Aule, 'n lüttken Aulen* (Kr. Halle) bezeichnet (*Westf. Wb.*, Bd. 1, Sp. 101). – Schnaps war für die ländliche Bevölkerung ein ‚teuflisches‘ Ubel. Vgl. den auf übermäßigen Weingenuß bezogenen „sewischen Abgott Sauff“ bei LUTHER (DITHMAR, S. 100f.).

103 *Meckl. Wb.*, Bd. 2, Sp. 609.

104 GRIMM, Bd. 3, S. 293.

105 GRIMM, S. 835. – Vgl. die S. 826 angegebenen älteren literarischen Belege.

106 Bd. 2, Sp. 406.

107 Bd. 2, Sp. 610.

108 S. 512.

Formen *utüfel* und *urteufel* verweist er auf Jeremias Gotthelfs „Erzählungen“¹⁰⁹. Bei Goethe findet sich der Name im Faust (Walpurgisnacht):

„Die Hexen zu dem Brocken ziehn, / Die Stoppel ist gelb, die Saat ist grün. / Dort sammelt sich der große Hauf, / Herr Urian sitzt obenauf.“

Zu *Urian* auch *I'uran rau'er* m., 'Rotes Löwenmäulchen (Antirrhinum Orontium)'? („steht im Rufe, bei Teufelsbeschwörungen und Hexereien zu dienen“, WWA, Lippe).

14. Als Pseudonym für 'Teufel' wird auch der Eigenname *Kaspar* genannt¹¹⁰ (vgl. die Belege im Dt. Wb. unter *Kasper*)¹¹¹. Dieser früher weit verbreitete Name geht auf einen der Heiligen Drei Könige zurück – im 9. Jahrhundert erhielten diese die Namen *Kaspar*, *Melchior*, *Balthasar*. *Kaspar* wurde in der bildenden Kunst („Anbetung der Hl. Drei Könige“¹¹²) seit dem 12. Jahrhundert als Symbolfigur für Afrika häufig als (junger) ‚Mohr‘ dargestellt. (Die Drei Könige personifizierten die drei Erdteile Europa, Kleinasien, Afrika bzw. deren Rassen.)

14.1. Das Motiv für die Namensanleihe in der Heiligensphäre mag dem Umstand der Dunkelhäutigkeit zuzuschreiben sein, ist doch schwarz, auf bestimmten ikonographischen Vorstellungen beruhend, auch eine der Farben des Teufels¹¹³. *De swarte Kasper* für 'Teufel' wurde gemeldet aus Schwelm, Steinfurt, Dortmund; „der schwarze Kasper heißt geradezu der teufel selbst“¹¹⁴. Für Hagen Kr. Arnsberg wurde notiert: *Doch dai schwatte Kasper woll miek nit hewen*. Im Volksmund hieß der Teufel „häufig nur“ *de Swart*¹¹⁵, *de Swarte*¹¹⁶. – Irgendetwas kann *so schwatt as*

109 GRIMM, *Mythologie*, Bd. 3, S. 293.

110 HDA, Bd. 4, Sp. 1066. Bei GRIMM findet sich *Kaspar*, *Käsperte* als Teufelsname unter rund 20 andern Eigennamen (S. 889). – Das *Meckl. Wb.*, Bd. 2, Sp. 609f. verzeichnet folgende für den Teufel verwendete Vornamen: *Anton*, *Christopher*, *Karl Ludwig*, *Jochen Chlodwig*, *Johann Jochen*; dazu mehrgliedrige Erweiterungen wie z.B. *Johann met 'n Pierfaut*. – Ebd., Bd. 7, Sp. 273 nach Nicolaus GRYSES *Leienbibel*, Rostock 1604: „desülve ... nomet ... sick Chimmeken, Trulleke, Beelßebub.“ – Vgl. die in Akten von Hexenprozessen genannten Teufelsnamen bei ANGERMANN, S. 194: *Lyberth*, *Physus*, *Loiphas*, *Lusteken* (u.a.); ferner im *Meckl. Wb.*, Bd. 2, Sp. 610.

111 Bd. 5, Sp. 258f.

112 Oder Magier bzw. Weisen aus dem Morgenland.

113 Der im Barnabasbrief (aus der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts) genannte Dämon „wird mit der Farbe schwarz identifiziert, die ihm für immer anhaften und später der Grund für die Ausgrenzung der farbigen Völker sein wird“ (DI NOLA, S. 212). – „... der teuffel ... ein schwartzer wüster unflat ist“ (*Dt. Wb.*, Art. *Unflat*, nach Fischart).

114 *Dt. Wb.*, Bd. 5, Sp. 258

115 *Meckl. Wb.*, Bd. 2, Sp. 609. Der Teufel wurde auch *de swart Scheper* genannt, ebd. Sp. 610. In dieser Formulierung rückt der Schäfer in die Nähe des Teufels, denn er gehörte zu den „unehrlichen Leuten“ und stand „von jeher in dem bedenklichen Ruf ... (ein) Zauberer und Hexenmeister“ zu sein (vgl. BENEKE, S. 13-17; S. 14).

ne *Düüwel* sein¹¹⁷. Die Bezeichnungen *hellemôr*, *helsce môre* werden von GRIMM zitiert¹¹⁸.

14.2. Die anderen nd. *Kasper*-(Teufels-)Namen sind als zweigliedrige Komposita überliefert, deren Bestimmungswörter sich auf die theriomorphe Gestalt des Teufels beziehen: *Klaoenkasper* 'Klaunkenkaspar' (Hümmlinger Wb., Varianten auch in den Kreisen Warendorf, Steinfurt, Tecklenburg, Beckum, Meschede). Als unheilvoller Berg(werks)geist betätigte sich der *Klaunkenkasper* in Tecklenburg: *Klaunkenkasper* (is) *an de Arbeit*¹¹⁹. Die verharmlosende Deminutivform *Klaonn-Kesparcken* (-*Käspervenchen*) wird von Warendorf gemeldet¹²⁰. Auf Menschen bezogen bedeutet *Klaonenkasper* in Plantlünne 'unbeholfener Kerl'. WAGENFELD erwähnt den *Klaonenkasper* im Zusammenhang mit den Freimaurern: Es galt „als feststehende Tatsache, daß sie mit diesem in einem nahen persönlichen Verkehr stünden“¹²¹. – In den Bearbeitungsregionen des Schlesw.-Holst. und des Meckl. Wb.s scheint *Kasper* als Teufelsname nicht üblich gewesen zu sein oder ist in Vergessenheit geraten. Indirekt verbirgt sich der Teufel hier jedoch im angegebenen Namen des Scharfrichters: *Meister Kasper*¹²² (vgl. Abschn. 10).

Kratskäpp 'kratzender Kaspar' heißt der Teufel in Schwelm, „weil er mit Krallen abgebildet war“ (Woe.-No.). In Schwelm ist neben *Kratskäpp* auch *Kratsekasper* als Teufel-Pseudonym üblich gewesen. (Die Kurzform *Käpp* für *Kasper* ist belegt für Dortmund und zwei Orte westlich von Soest.)

Wie FEDDERS am Beispiel der Vornamengebung in Lippe aufzeigt, gehört *Caspar* zu den „im Hochmittelalter aufgekommenen biblisch-christlichen VN“, die im „16. und Anfang des 17. Jh.s verschwinden“¹²³. Das Kommunikantensteuerregister von 1498 verzeichnet nach HARTIG 16mal den Namen *Jasper*, „die ndl.-niederrheinische und nd. Form von *Kasper*“¹²⁴.

14.2.1. Tradiert wurde der Vorname *Kaspar* (*Kasper*) z.B. als ‚redende Figur‘ in einigen Sagwörtern (vgl. die westfälischen Belege bei SIMON¹²⁵), in einem Rätsel – *Achter usen Huse / plöget Kasper Kruse ...* (Lösung: der Maulwurf) –, auch in

116 KLÖNTRUP, Bd. 1, Sp. 255.

117 PIIRAINEN – ELLING, Art *Düüwel*, *Düübel*, S. 251.

118 S. 830.

119 Rote Erde 4 (1925) 176. Vgl. eine Angabe aus Polsum (Recklinghausen): *In'n Pütt sitt de Dübel*. Vergleichbar: *de Oll ut de Glashütte* (Meckl. Wb., Bd. 2, Sp. 609).

120 Die Deminutivform *Käspervenchen* war weit verbreitet.

121 2. Ausgabe, S. 153.

122 Meckl. Wb., Bd. 4, Sp. 139.

123 S. 761.

124 S. 243. – In der Auswertung der Bürgerbücher von Ahaus (1400-1811) und Ottenstein (1476-1664), s. KREMER, wird der Vorname *Kaspar* nicht genannt.

125 Nr. 61, 664 (*Kaspar*); 149, 157, 483 (*Kasper*); 424, 471 (*Kasper-Dierk*).

einem öfter zitierten Spottvers: *Kasper well haspeln, dao harr hei kein Gaorn ...* – Schließlich überlebte *Kasper* als Rufname für Pferde. Auf eine Enquête des Westfälischen Wörterbuchs von 1928 (Fragebogen 2) wurde unter Punkt 6a („Rufnamen für Pferde“) unter 307 Einsendungen 76mal *Kasper* (einschließlich Varianten) angegeben¹²⁶.

14.3. Das erste Wortglied läßt vermuten, daß die Namensform ‘Klauenkaspar’ (Klauen‘teufel’) von ikonographischen Vorgaben des späten Mittelalters abhängig ist, von Teufeldarstellungen, wie sie auf Altartafeln bei den Szenen „Christus in der Vorhölle“ und „Jüngstes Gericht“ sehr häufig zu finden sind¹²⁷. Nach volkstümlichen Vorstellungen trägt der Teufel Hörner, hat einen Pferde- oder Bocksfuß, Vogelfüße, Bärenklauen, einen Schwanz¹²⁸.

Beispiele: Christus in der Vorhölle. Teufliche Wesen mit Klauen (Krallenpfoten). Passionsaltar von Meister Bertram von Minden¹²⁹. – Die Hölle. Teufel wie oben beschrieben. Tafel von Hieronymus Bosch, Venedig¹³⁰. – Christus in der Vorhölle. Passionsaltar aus Osnabrück. Kleine Teufel mit Klauen¹³¹. – Werk der Barmherzigkeit, Kampf zwischen Engel und Teufel um den Menschen. Der Teufel hat an seinen behaarten Beinen zweizehige Klauenfüße. Wandmalerei in Mark (Unna), ev. Pankratiuskirche, Ausmalung kurz vor 1337¹³². – Auch der schweinsköpfige Teufel auf Albrecht Dürers Stich „Ritter, Tod und Teufel“ (1513) ist mit Klauen (Pfoten) ausgestattet. – Sterbelager des heiligen Nikolaus von Derick Baegert, um 1500. Ein doppelköpfiger Teufel mit erhobenen Klauen (Landesmuseum Münster)¹³³.

14.4. Der Bedeutungswandel vom Teufel-Kaspar¹³⁴ zum Kasperle des Puppentheaters ist im Dt. Wb. belegt¹³⁵. (Vgl.: „die teufel selbst wurden ja auch dann zu

126 *Kasper* (29), *Kaspert* (1), *Käasperken* (27), *Käs* (1), *Käskén* (7), *Käpp* (8), *Käppken*, *Käppel*, *Käppelken* (je 1).

127 Auch WAGENFELD nimmt an, daß der Name auf die „grausigen Teufeldarstellungen früherer Zeiten“ zurückzuführen sei (ebd. S. 127). – Der Typ des Ungeheuers entstand in der karolingischen Kunst. Im späten Mittelalter werden Teufelgestalten dargestellt, die Formen von Insekten, Reptilien und Vögeln in sich vereinen (SACHS – BADSTÜBNER – NEUMANN, S. 332). Vgl. dazu Abschn. 16.

128 *Meckl. Wb.*, Bd. 2, Sp. 609; ERICH, S. 63. Vgl. auch Frage 172e des *Atlas der deutschen Volkskunde* (Fragebogen IV, 1933): „Welches Aussehen hat der Teufel nach der Volksmeinung?“ – Zum Aussehen des Teufels vgl. auch BECKMANN, S. 33.

129 *Katalog 1964*, Abb. 55, Text S. 50.

130 SCHONE, Abb. S. 133, Text S. 30.

131 *Katalog 1964*, Abb. 39, Text S. 52.

132 KLUGE, Abb. 26, Text S. 172.

133 *Katalog 1968*, Abb. S. 59, Text S. 58.

134 Als *schwarzer Kaspar* trat er „etwa seit dem 15. jh.“ in Dreikönigsspielen auf. Aus einem deutschen Weihnachtsspiel aus Ungarn: „ich bin der schwarz Kasper aus mohrenland“ (*Dt. Wb.*, Bd. 5, Sp. 259).

135 Ebd., Sp. 258f.

den gehänselten Narren auf der Bühne“¹³⁶). Als Spottname wird *Kasper* auch auf einen närrischen Menschen angewendet (z.B. *Aapenkasper*; *kaspere* 'sich läppisch benehmen'), was noch heute gebräuchlich ist (z.B. als kritische Bemerkung in einem politischen Kommentar: „ein provinzielles Gekaspere“).

15. Aus einigen westfälischen Orten werden als verhüllende Namen für den Teufel 'Kurzwams' und 'Rotwams' gemeldet¹³⁷:

Kuotwammes aus Leeden (Tecklenburg); in deminutiver Form *Kott-(Kurt-)wämken* aus Brockhagen, Engershausen (Lübbecke), Thüle (Büren). *Stumpwämken* (*stump* 'kurz') heißt der Teufel im Lippischen¹³⁸. In Gohfeld (Herford) wird mit *Kochtwämken* eine Kinderschreckfigur bezeichnet.

Roodwämmsken sagt man zum Teufel in Boke (Büren), *Rotjack* in Mecklenburg¹³⁹. – Auch in Goethes „Faust“ bedeutet das rote Wams ein Teufel-Signum:

Mephistopheles (zur Hexe): „hast du vorm roten Wams nicht mehr Respekt?“¹⁴⁰

15.1. Die in den Namen zum Ausdruck kommenden Gestalteigenschaften suggerieren die Vorstellung eines bekleideten Teufels und weichen damit von den bekannten mittelalterlichen Teufelsdarstellungen ab, waren diese doch durch phantastisch-groteske, tierähnliche, immer nackte Teufelfiguren geprägt.

15.2. Das Grundwort *Wams* kann kaum etwas zur Erklärung dieser Teufelsnamen beitragen. Das Wams läßt sich, kurzgesagt, als männliches Universalkleidungsstück definieren, das, zunächst als Untergewand unter dem Panzerhemd getragen, im Laufe der Jahrhunderte manche Wandlungen in Form, Material und Funktion erlebt hat¹⁴¹ und schließlich, Ende des 17. Jahrhunderts, von der Weste verdrängt wurde. In der Volkstracht hat sich das Wams (enganliegend, kurz, mit Halsbörtchen und Schmuckknöpfen) länger gehalten¹⁴².

Im WWA finden sich so unterschiedliche Bedeutungsangaben zu Wams wie 'Unterjacke', 'weiche, dicke Jacke', 'Rock', 'Werktagsrock', 'gestrickte Unterjacke', 'gefütterte Weste für den Winter', für *lank Wams* 'Mantel, für *Wämßken* 'kleines Unterkamisol'. Daß Wams und

136 Ebd., Sp. 259. – Vgl. MÖHNS Untersuchung über Hamburger Kaspergeschichten. Aus einem Volksstück: „... Un Kasper sleit den Dübel doot ...“ (S. 312).

137 *Atlas der deutschen Volkskunde*, Frage Nr. 172a, Fragebogen IV (s.o.).

138 WEHRHAN, S. 28.

139 *Meckl. Wb.*, Bd. 2, Sp. 610. (Hier auch als Teufelsbenennung *Anton mit'n Frack*, ebd.). – Die rote Farbe habe der Teufel von Wodan und Donar geerbt, deren Attribut sie gewesen sei (HDA, Bd. 7, Sp. 801). Vgl. das Sprichwort *rooden baert, duivelsaert* (ebd.). Vgl. ERICH, S. 90: „... während uns heute ein entschiedenes Rot für den Teufel geläufig ist“ (mit Hinweis auf Reklame).

140 Faust 1. Teil, in der Hexenküche.

141 Vgl. NIENHOLD, S. 231 (u.ö.); *Dt. Wb.*, Art. *Wams*, Bd. 13, Sp. 1458ff.

142 Vgl. die Abb. bei JOSTES – SCHMITZ, Nr. 319-320 (um 1900), 321 (um 1880), 322-324 (alle Lindhorster Tracht); Farbtafel 17 (um 1900) u.ö. Es sind genaue ‚Kopien‘ der Wams-Formen des 16. Jh.s.

Jacke in Aussehen und Funktion in etwa identisch waren, mag die Redensart *Dat es Wams as Jacke* verdeutlichen¹⁴³. Vgl. die o.a. Teufelsnamen 'Rotwams' : 'Rotjacke'.

15.3. Das Benennungsmotiv ist wahrscheinlich in einer kulturgeschichtlich jüngeren Erscheinung zu suchen. Die Entstehung der textilorientierten Teufelsnamen könnte aus dem Umfeld volkstümlicher Theaterspiele bzw. Puppenspiele stammen. Vgl. z.B. einen bei DI NOLA wiedergegebenen (undatierten) Einblattdruck mit den Figuren Harlekin und Teufel, dem „höllische(n) Doppelgänger“ des ersteren¹⁴⁴. Der Teufel, eine schwarze behaarte Gestalt mit Hörnern, Fledermausflügeln, Tierbeinen und Tatzen, ist bekleidet mit einem gegürteten Kittel (einer Art Wams) nebst Halskrause¹⁴⁵.

Vgl. ferner: Im ersten Beleg für Puppenspieler in Deutschland, im Redentiner Osterspiel (1464), tritt Luzifer auf und befiehlt „... die dar spelen mit den Docken ...“ vor ihn zu schleppen¹⁴⁶.

Anfang des 19. Jahrhunderts trat in Sendenhorst (Westf.) bei der Karfreitagsprozession ein als Teufel mit Drachenschwanz und Hörnern verkleideter junger Bursche auf, der die Andächtigen durch allerlei Possen vom Gebet abhalten sollte¹⁴⁷.

15.4. Die Reformationszeit, in der die Furcht vor Teufeln aller Art stark angestiegen war (auch geschürt wurde), initiierte als neues, auf Flugschriften verbreitetes Bildmotiv eine mit Vogelklauen ausgestattete und als Mönch mit Kutte bekleidete Teufelgestalt.

16. Dem Westf. Wb. ist zu entnehmen, daß auch *Beelzebub* hierzulande als Teufelsname nicht ungebräuchlich war (vgl. Art. *Beltse-buk*, Bd. 1, Sp. 593f.). In verschiedenen Lautformen wurde der Name gemeldet aus den östlichen westf. Kreisen Halle, Höxter, Warburg, Brilon sowie aus dem Kr. Iserlohn. Daneben wurde *B.* als Schimpfname auch auf unliebsame Menschen (Kr. Halle), vor allem auch auf ungezogene Kinder (Kr. Höxter) übertragen. *B.* war aber auch die Bezeichnung für eine Schreckgestalt, die am Weihnachtsabend ihren Schabernack trieb (Kr. Halle)¹⁴⁸. Das Meckl. Wb. verzeichnet *Balebuck*, *Beelzebuck*, *Pelsebuck*. „Verkürzt und um-

143 Eine Variante zu der hd. Redensart ... *Jacke wie Hose*, also 'einerlei', da Jacke und Hose aus dem gleichen Stoff bestanden. – Nur in wenigen der zwischen 1960 und 1970 gesammelten westfälischen Sprichwörter (Redensarten) kommt 'Wams' vor. Beispiel: *Wä sük am Iäsel schuert, däm bliewet dä Hoh am Wams hangen* (Nr. 19 041).

144 „Harlekin, Arlecchino oder Hellquin ist ursprünglich eine diabolische Gestalt“ (S. 390). Ohne Quellenangabe.

145 Die Halskrause war ein Charakteristikum der Spanischen Mode, von der 2. Hälfte des 16. Jh.s bis zum Ende des 17. Jh.s.

146 *Wörterbuch d. dt. Volkskunde*, S. 616 (Art. *Puppentheater*).

147 Nd.Jb. 3 (1877) 82.

148 Vgl. SAUERMANNS, S. 92. Laut *Rhein. Wb.*, Bd. 1, Sp. 612 ist *B.* auch die Bezeichnung für ein Nikolausgebäck und für einen ungezogenen Jungen.

geformt“ kam auch *Elzebuck* vor: *de oll Elzebuck ist noch hier* („wird beim Geisterbannen gesagt“)¹⁴⁹.

16.1. Es fällt auf, daß der Teufelsname *Beelzebub*, wenn auch in der volksetymologisch umgestalteten Form *B...bock* – hier hat wohl eine Verschmelzung mit der volkstümlichen Vorstellung vom Teufel in Bocksgestalt stattgefunden –, in vorwiegend protestantischen Regionen tradiert worden ist. Vermutlich war hier die Herkunft des Namens aus der Bibel (aus der Luther-Übersetzung) allgemein geläufig. Luther nannte ihn (2.Kön.1,2 u.ö.) hebr. *BaalSebub* „den Gott Ekrons“ (eine entstellte Form aus *Ba'al Zevuv* (=Fliegengott)¹⁵⁰, dem Gott der Philisterstadt Ekron)¹⁵¹. (Das NT „in heutigem Deutsch“ ersetzt *Beelzebub* durch die Formulierungen *Satan* (Matth. 10,25) und „der oberste aller bösen Geister“ (Matth. 12,24 und Luk. 11,18); die ältere Menge-Bibel verwendet *Beelzebub* (Mark.3,22.)).

16.2. Im Rheinland scheint das teuflische Element des *Beelzebub* nur noch im Begleiter des Nikolaus (dem *Hansmuff*) lebendig geblieben zu sein¹⁵².

16.3. Die bekannte Redensart *den Teufel mit Beelzebub austreiben* ist neutestamentlich (Luthers Diktion?): Jesus zu den Pharisäern: „Die weil jr saget / Ich treibe die Teufel aus durch Beelzebub“ (Luk. 11,18), der war „der Teufel übersten“ (Matth. 12,24)¹⁵³.

17. Auch die euphemistische (hd.) Bezeichnung *Gottseibeius*, die sich seit etwa 1800 aus der älteren Bewahrungsformel entwickelt hat¹⁵⁴, findet sich in mundartlicher Lautform. Das WWA enthält Belege aus Königssteede (Essen): *Gotsiibiuß* ‘der Leibhaftige’; Wellinghofen (Dortmund): *Goatsibius*; Hagen: *Guattseybeyus* ‘der leibhaftige Satan’; Meschede: *Guattseybeyuß*; Warstein: *Guoatsuibuiues* ‘der leibhaftige Teufel’. Für Pommern/Rügen wird gemeldet: *De God si bi uns* ‘der

149 *Meckl. Wb.*, Bd. 1, Sp. 703 (*Beelzebub*).

150 Vgl. Art. *Beelzebub* im *Lex. f. Theologie u. Kirche*, Bd. 2 (1958); Art. *Belzebub* im HDA. – Unter dem Stichwort *Duuel* wird im Stralsunder Vokabular auch *belsebub* aufgeführt (DAMME, S. 198). Die Formen *Belzebub*, *Belsebûc*, *Besebuc* bei GRIMM, Bd. 3, S. 295.

151 In einer Marginalie zum Vorkommen von *B.* in Mark. 3,22 notiert Luther: „Ist so viel / als ein Ertzfliege / humel oder Fliegen König ..“ Aus: D. Martin LUTHER, *Die gantze Heilige Schrifft Deudsch*, Wittenberg 1545, Faksimiledruck 1973. Vgl. die verhüllende Bezeichnung *den Beelsebub-schen Hummelen Köninck* (*Meckl. Wb.*, Bd. 2, Sp. 609). – Vgl. zu Luthers Tiervergleich: Der Teufel als Fliege, DITHMAR, S. 146f. (nach Weimarer Lutherausgabe, Tischreden 6,244). – Vgl. die Abb. eines insektenhaften Dämons bei DI NOLA, S. 201: *Beelzebub*, der Herr der Fliegen. (Aus: J.A.S. COLLIN DE PLANCY, *Dictionnaire infernal*, Paris 1863.) – Zur Fliegengestalt des Teufels vgl. GRIMM, S. 834.

152 Ferner: Name eines Nikolausgebäcks, Bezeichnung für einen ungezogenen Jungen.

153 Wohl nicht gebräuchlich in vorlutherscher Zeit. Die Redensart ist nicht erwähnt in Luthers Sprichwörterammlung – sie umfaßt 489 Nummern (vgl. DITHMAR, S. 179-194).

154 *Dt. Wb.*, Bd. 4, I. Abt., 5. Teil, Sp. 1401f.

Teufel'¹⁵⁵. – Mit *Guatt sey bey us!* verwahrt sich der Erzähler bei GRIMME gegen den Teufel *Krummodäius* (Sauerland), s. Abschn. 21¹⁵⁶.

Der *Leibhaftige* – darunter verstand man nicht ein abstraktes Wesen, sondern den ganz real existierenden Teufel: „der lebendige, leibhafte teufel; fleischechter ... teufel“¹⁵⁷. – Wie andere Teufelsbenennungen wurde auch *Gottseibeius* verwendet, um Menschen mit negativen Eigenschaften zu charakterisieren, so in der Bedeutung 'schrecklicher Kerl' (Meschede), 'heimtückischer, schlimmer, erregter Mensch' (Königsstele)¹⁵⁸.

18. Wie eingangs schon erwähnt, sind einige aus dem Hochdeutschen geläufige Interjektionen und Redensarten, die sich des Wortes *Kuckuck* bedienen, um Ärger, Empörung, Verwünschungen zum Ausdruck zu bringen, auch in nd. Mundarten üblich (gewesen). Daß der Kuckuck dabei als Stellvertreter für den Teufel fungiert, ist (war) kaum noch bekannt¹⁵⁹. Die westf. Redensarten *Hal di de Kuckuck*¹⁶⁰, *goh no'm (taum) Kuckuck*¹⁶¹ und *dat es de Kuckuck*¹⁶² werden als ärgerliche Ausrufe der Empörung, als Verwünschungen bezeichnet. *Dao es de Kuckuck loss*¹⁶³ sagte man bei Lärm, Zank und Streit. Weniger aggressiv gemeint ist die Redensart *dat sal dä Kuckuck weeten*¹⁶⁴. Hierzu noch ein Beleg, *dausen Kuckuk*, der in einem Brief eines Amerikaauswanderers von 1899 überliefert ist: „ich bin noch immer derselbe, dausen Kuckuk, von ehemals ...“ – genaugenommen ein Pleonasmus, denn, wie schon ausgeführt, auch *dausen(d)* zählt zu den Teufelsnamen¹⁶⁵.

18.1. In älteren Sammlungen wird noch auf die geheime Teufelidentität des Kuckucks verwiesen¹⁶⁶ (z.B. FROMMANN: „*Kuckuck*, welcher der Teufel selbst ist“¹⁶⁷; vgl. auch die Belege bei WANDER¹⁶⁸). Auch GRIMM weist auf die Austausch-

155 DÄHNERT, S. 156.

156 S. 13.

157 GRIMM, Bd 3, S. 293. Vgl. *Dt. Wb.*, Bd. 6, Sp. 602.

158 Das *Rhein. Wb.*, Bd. 2, Sp. 1325 verzeichnet zur Kennzeichnung eines schlimmen Menschen: *dat os de wahrhafte G. (G. in hd. Form)*.

159 Vgl. zur Benennung von Tieren nach dem Teufel HDA, Bd. 8, Sp. 897f.; zur Verwandlung des Teufels in Tiere *Meckl. Wb.*, Bd. 2, Sp. 609.

160 RAUB, Nr. 3618; GARMANN – TAUBKEN, Nr. 2488.

161 RAUB, Nr. 3619; Hagen, Kr. Arnsberg (Westf. Sprichwort-Archiv).

162 RAUB, Nr. 3617.

163 Königsstele (WWA).

164 Königsstele (WWA).

165 WEBER, S. 283.

166 Mit folgender Ausnahme: *Dän daut keen Kuckuck wat* wurde erläutert mit: „dem tut kein Teufel ein Leid an“ (Königsstele, WWA).

167 Bd. 2, S. 505, Anm. 34.

barkeit von Kuckuck und Teufel in allgemein gebräuchlichen Redensarten hin¹⁶⁹. Die Stellvertreterfunktion des Kuckucks läßt sich an der holst. Redensart *he kummt in des Kukuks Kök* ('er läuft schlimm an')¹⁷⁰ unzweifelhaft erkennen, ist sie doch eine Version der gleichbedeutenden Phrase *häi is in Dübels Kücke kummen*¹⁷¹. Eine semantische Parallele läßt sich auch in folgenden Redensarten feststellen: *dem Kukuk ein Ohr abschwatzen*¹⁷² – *dem Düwel ên Bêen awküren*¹⁷³.

18.2. Das auffällige Federkleid des Kuckucks, sein einprägsamer unverwechselbarer Ruf, vor allem aber sein parasitäres Brutverhalten haben im Volksglauben seit altersher dazu geführt, dem Kuckuck eine besondere Rolle zuzuweisen. Bekannt ist er als Frühlingsbote und Zukunftskünder¹⁷⁴, auch als prophetischer Vogel in Bauernregeln¹⁷⁵. Es werden ihm daneben sogar gespenstische und dämonische Fähigkeiten zugesprochen – vgl. dazu den 62 Spalten umfassenden Artikel K. im HDA¹⁷⁶ sowie GRIMMS Mythologie¹⁷⁷. E. Seemann, der Verfasser des HDA-Artikels, hält es für fraglich, ob der Kuckuck (wie Mannhardt meinte), „einst zu einem Heidengotte [Donar] in Beziehung stand“, und sich dann infolge der Christianisierung zum Teufel gewandelt habe¹⁷⁸. Wahrscheinlicher sei, daß die dem Kuckuck anhaftenden dämonischen Kräfte für die Umwandlung zum Teufel verantwortlich seien. Seemann betont ausdrücklich, daß sich der „Sprachgebrauch“ (Kuckuck = Teufel) nicht über das 16. Jahrhundert zurückverfolgen lasse. Vgl. auch Dt. Wb.: „Der kukuk für den teufel ... seit dem 16. jh., so man mehr verhüllender namen des höllenfürsten bedurfte als je“¹⁷⁹.

19. Ebenso wenig wie *Kuckuck* ist *Blicksem* als Teufel-Pseudonym eine eigene Namensfindung. *Blicksem* (*Bleeksen*, *Bliksum*, *Blicksen* u.a. Formen) – das Wort für 'Blitz'¹⁸⁰ (vgl. mnd. mnl. *blixeme*, nnl. *bliksem*) – kommt als verhüllende Bezeichnung für den Teufel verbreitet vor in Ostfriesland und verstreut im Emsland, in den Kreisen Bentheim, Ahaus, Steinfurt, Tecklenburg, Coesfeld, Recklinghausen,

168 Bd. 2, Sp. 1702f.

169 GRIMM, S. 568.

170 *Holst. Id.*, Bd. 2, S. 364.

171 Obermarsberg (WWA).

172 WANDER, Bd. 2, Sp. 1702, Nr. 94

173 ECKART, Sp. 519

174 *Kukuk vom Heawen* (Himmel), *wie lange soll ik leawen* (Westf., ECKART, Sp. 300).

175 *Wenn der Kukuk räupt ter rechten Tit, räupt he vertien Dage vor Sünt Vü* (ECKART, ebd.).

176 Bd. 5, Sp. 689-751. Vgl. auch *Dt. Wb.*, Bd. 5, Sp. 2520-2528.

177 S. 563-568.

178 Vgl. „es ergibt sich daraus, daß dem vogel einst eine göttliche bedeutung beiwohnte ...“ (*Dt. Wb.*, Bd. 5, Sp. 2527, e).

179 Ebd., Sp. 2526. Ferner: „Erst später wurde er ein *teufliches Thier*, eine *Teufelsmaske* oder der *Teufel* selbst“ (FROMMANN, Bd. 2, S. 505).

180 Vgl. die Art. *Blicksem* im *Nds. Wb.*, Bd. 2, Sp. 364 und *Bliksem* im *Westf. Wb.*, Bd. 1, Sp. 869f.

Beckum. Im Kontext wird *B.* vorwiegend bei Verwünschungen, Beschimpfungen, Flüchen verwendet. *Dat di de Blitz!* „ein pöbelhafter Fluch“¹⁸¹.

19.1. Beispiele: *Gao nao duusent Blikksem*¹⁸²; *dat haal de Blixem*¹⁸³; *gao (loop) nao de Blixem*¹⁸⁴; *dat di de Blicksem*; *de Bl. schall di halen*; *schiere di to'n Bl.*¹⁸⁵. – Der Beleg im Meckl. Wb.: *wenn 't blitzt, seggt min Vadder, nu sünd de Engel hinner 'n Düwel her*, dürfte in der ursprünglichen Bedeutung wohl auch ein *Bliksem*-Relikt darstellen¹⁸⁶.

Weitere usuelle Verwendung von *Blicksem*: Als Interjektion *Gotts Blix* („der gemeine Mann braucht es im Flüchen“)¹⁸⁷ – als Schimpfwort auch auf Menschen übertragen für einen Taugenichts, schlechten Menschen, z.B. *Du krumme Blixum*¹⁸⁸ – verwundert über einen *grootn Käär!*: *Dat die de Blixem haat*¹⁸⁹; *Wat Blix! sprak se, is dit?*¹⁹⁰. Schließlich kommt *blicksems* auch als adverbielle Bestimmung mit verstärkender Funktion vor: *blixems gudd* 'sehr gut'¹⁹¹; *'n blicksumsmoje Wich* 'ein sehr schönes Mädchen'¹⁹²; *blicksumsgaue* 'schnell wie ein Blitz'¹⁹³. Dazu auch: *et mott góán as de Blicksm* 'sehr schnell'¹⁹⁴.

20. Eher zufällig stieß Verf. bei WOE.-NO.¹⁹⁵ unter dem Stichwort *düsend* 'tausend', neben dem Eintrag *der düsend / der dūs* ('Ausruf der Verwunderung' – *dūs* 'Teufel', ebd.), auf einen noch unbekannt Namen: *Velten (Fälten)*, der in der Formulierung *d(usend) sint Velten (Fälten)*, ebd., an einen Sinnzusammenhang mit Teufelsformeln denken läßt. Fast schon Gewißheit gibt die Verwünschungsformel *Gah na dusend sünte Velten* („ein vermeintlich frommer Fluch“) aus STRODTMANN'S Idioticon Osnabrvngense¹⁹⁶. Dazu gibt es fast gleichlautende Notate aus den Samm-

181 DÄHNERT, S. 45.

182 Mettingen (Kr. Tecklenburg).

183 *Schlesw.-Holst. Wb.*, Bd. 1, Sp. 391. (Hier nicht als 'Teufel' interpretiert.)

184 *Nds. Wb.*, Bd. 2, Sp. 364.

185 Ebd.

186 Sp. 962.

187 *Holst. Id.*, Bd. 1, S. 115. *Gotts Blix* auch im *Schlesw.-Holst. Wb.*, Bd. 1, Sp. 391.

188 *Westf. Wb.*, Bd. 1, Sp. 869. – Zu *krumm* vgl. Abschn. 21.

189 PIIRAINEN – ELLING, S. 158.

190 *Meckl. Wb.*, Bd.1, Sp. 961.

191 PIIRAINEN – ELLING, a.a.O. – *blicksensgot* *Westf. Wb.*, Bd. 1, Sp. 869.

192 Ebd., Sp. 869.

193 *Westf. Wb.*, Bd. 1, Sp. 869.

194 RAKERS, S. 132. Als Synonyme: *as de Düiker, as de Decksel* (ebd.); s.o.

195 S. 63.

196 Sp. 256.

lungen von HOLTHAUS¹⁹⁷, HONCAMP¹⁹⁸ und KLÖNTRUP, die wahrscheinlich auf Strodtsmanns Beleg fußen. Bei Klöntrup findet sich unter dem Stichwort *Velten* (= *Valentin*) eine Bedeutungsvariante: *nau dusend Sünte Velten gaun* 'sich aus dem Staube machen'¹⁹⁹. Die Namensform *Velten* für *Valentin* ist auch im Mnd. Wb.²⁰⁰ verzeichnet und im WWA, wo unter dem Lemma *Felten* einige Namenvarianten für *Valentin* zu finden sind²⁰¹.

20.1. *Sünte Velten*, ein Name für den hl. Valentin (Bischof und Märtyrer um 260) und gleichzeitig eine euphemistische Bezeichnung für 'Teufel'?²⁰²

20.1.1. Der Valentinstag am 14. Februar, der in England, Belgien und im nördlichen Frankreich als Vorläufer des Frühlings sich zum „große(n) Tag der Liebenden“ entwickelt und neuerdings auch hierzulande als Geschenktag einen, wenn auch eher zögerlichen Einzug gehalten hat, galt früher als Unglückstag – soll an diesem Tag doch Judas Ischariot geboren sein²⁰³. Zum andern: Der Name des Heiligen machte ihn, in volksetymologischer Deutung, zum Schutzheiligen bei der fallenden Sucht (Epilepsie): „Valten, Valtin kompt von fallen und ist das fallend übel“²⁰⁴ („sanct Veltens krankheit“)²⁰⁵. Vgl. „se hedden schir gekregen sunt Veltens sucht, Begunden derhaluen tho ropen: vorlaren! vorlaren!“²⁰⁶

20.2. Der Heilige war nicht nur für die Heilung der Krankheit zuständig, er wurde paradoxerweise auch mit dem Übel selbst identifiziert und erhielt dadurch gewisse ‚teuflische‘ Züge. *Gah na dusend sünte Velten* – eine adäquate Verwünschungsformel für *geh zum Teufel*. Die Äußerung *dâ rumort de Velten*²⁰⁷ wird wohl auch auf den Teufel gemünzt sein. Vgl. noch den holst. Beleg von 1644 („verhüllend für Düwel“): *wy wollen se by 'm S. Felten, mit Huet und Haar upfreten*²⁰⁸; ferner: *dat die St. Velten hale*²⁰⁹; *dass ihn der Valant riten sol!*²¹⁰ Wie schon an andern Teufels-

197 HOLTHAUS, Hs. 186.

198 HONCAMP, Hs. 2002.

199 Bd. 2, Sp. 436.

200 Bd. 5, S. 230.

201 *Valenz, Valent, Vallin, Viälten* (nach Fragebogen 17, Vornamen).

202 Vgl. Art. *Valentin* im *Dt. Wb.*, Bd. 12, 1. Abt., Sp. 7-9.

203 Vgl. Art. *Valentin* im HDA, Bd. 8, Sp. 1501-1503.

204 Art. *Valentin* im *Dt. Wb.*, Bd. 12, 1. Abt., Sp. 7 (nach Agricola).

205 *Mnd. Wb.*, Art. *Velten*, Bd. 5, S. 230.

206 Ebd., aus: Joh. FRIIS, *Ein lustige Historie to lesen ...*, 1563.

207 WWA nach dem Nachlaß von Woeste, 14. (Der Nachlaß befindet sich in der Universitätsbibliothek Greifswald.)

208 *Schlesw.-Holst. Wb.*, Bd. 2, Sp. 54 („heute nicht mehr bekannt“).

209 Brem. Ms., Anfang des 18. Jh.s, in: Art. *Velten*, *Mnd. Wb.*, Bd. 5, S.230.

namen aufgezeigt, wurde auch *Felten/Valentin* als neutrale Bekräftigungsformel verwendet: *Ey tom Felten* (in einem Huldigungsgedicht von 1743)²¹¹; oder als „Ausdruck bey Bewunderung“ *Potz Velten*²¹². Vgl. bei WANDER, Art. *Velten*, Ausrufe, Verwünschungen, Flüche aus literarischen Quellen²¹³.

20.3. In einem Abschnitt über „menschliche eigennamen, die man auf den bösen Geist ... als euphemismen ... anwendet“²¹⁴, schreibt J. GRIMM: „häufig ist Velten (Valentin²¹⁵) für teufel, potz Velten!²¹⁶ ...“ – „ich denke mit anspielung auf jenes vâlant“.

20.3.1. Zu jenem *vâland* gibt GRIMM zahlreiche Beispiele²¹⁷. (Im Dt. Wb. ist unter *Faland* m. zu lesen: „malus genius diabolus, mhd. vâlând sonst auch foland, voland ...“²¹⁸.)

Zitiert seien aus „Der Nibelunge Noth“, Strophe 1334:

„der übel vâlând Kriemhild daz geriet ...“

und für *vâlandinne* 'Teufelin', Strophe 1686:

„... nu zuo, vâlândinne, du solt mihs niht geniezen lân.“²¹⁹

Und schließlich: In Goethes „Faust“ legt Mephistopheles sich in der „Walpurgisnacht“ selbst den Namen *Voland* zu: „Platz! Junker Voland kommt. Platz! süßer Pöbel, Platz!“²²⁰

21. Am Schluß möge, von der Regel abweichend, ein singulärer Teufelsname vorgestellt werden. Er entstammt der Feder des sauerländischen Dichters Friedrich Wilhelm Grimme (1827-1887) und lautet *Krummodäius*²²¹. *Krumm...*, weil der Teufel angeblich im krummen Buckel eines der Teufelei verdächtigten Schneiders saß: „... et wör en Kästeken, do härr hai den Duiwel Krummodäius inne sitten – Guatt sey bey us!“ Diese Namensbildung mit dem Wortglied *Krumm* scheint nicht nur eine Gestalteigentümlichkeit, sondern hintergründig noch andere ‚teuflische‘ Assoziationen zum Ausdruck bringen zu wollen. Trägt doch die Kröte, das Hexen-

210 FROMMANN, Bd. 2, S. 505 (elsässisch).

211 DEITER, S. 103. Das Zitat in holst. Ma.

212 DÄHNERT, S. 517.

213 Bd. 4, Sp. 1522f., Nr. 1-20.

214 S. 838. Eine „benennung, die bei unsern mhd. dichtern des 12. und 13. jh. oft vorkommt“ (ebd., S. 828). S. 828 für 'Teufel' 17, für 'Teufelinnen' („vâlântinne“) 3 Zitate; weitere Belege Bd. 3, S. 293. – Zur Etymologie vgl. ebd., S. 829.

215 Vgl. die Ausführungen in Art. *Valentin* im *Dt. Wb.*, Bd. 12, 1. Abt., Sp. 7-9.

216 Zu *potz* vgl. Anm. 34.

217 S. 828f.

218 Bd. 3, Sp. 1267.

219 Zitiert nach der von Karl LACHMANN edierten 5. Aufl. Berlin 1878.

220 Faust 1. Teil, Walpurgisnacht.

221 GRIMME, S. 13 (Der lahme Schneyder, S. 13-17).

und Teufelstier, den Namen *Krummsüster*²²² und wird der Hase auf Grund seiner teuflischen Herkunft auch *der Krumme* genannt²²³. (In einer von HENBEN aufzeichneten Sage konnte sich „son aolt Wief ... in'n Hasen verwanneln“²²⁴). – Vgl.: „die krummen teufel ... sind die unrechten, bösen“²²⁵.

Wer mag bestreiten, daß der gelehrte Dichter bei dem Namensglied *-däius* nicht auch eine Anleihe bei dem Teufelsnamen *Asmodeus* (*Asmodäus*, *Asmodaios*²²⁶) gemacht hat. (Auch der Fugenlaut *-o-* deutet vielleicht darauf hin.) Dem HDA zufolge wurde der Name *A.* „frühzeitig für den Teufel benutzt“. *Asmodeus* (*Asmodi*) war ein alttestamentarischer (apokrypher) böser Geist, der zum Schutze des jungen Tobias und seiner Braut Sara vom Erzengel Raphael verbannt wurde (Tob. 3,8 u.ö.)²²⁷.

Literaturverzeichnis

- Richard ANDREE, *Braunschweiger Volkskunde*, 2. verm. Aufl. Braunschweig 1901.
- Gertrud ANGERMANN, *Volksleben im Nordosten Westfalens zu Beginn der Neuzeit. Eine wachsende Bevölkerung im Kräftefeld von Reformation und Renaissance, Obrigkeit und Wirtschaft ...* (Beiträge zur Volkskultur, 89), Münster New York 1995.
- Werner BECKMANN, *Gott und Teufel in Stoßgebeten und Flüchen. Vom Einwirken von Tabuvorstellungen auf die Sprache*, NdW 35 (1995) 31-43.
- Otto BENEKE, *Von unehrlichen Leuten. Cultur-historische Studien und Geschichten ...*, Hamburg 1863.
- Brem. Wb.* = *Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs ...*, hrg. v. der bremischen deutschen Gesellschaft, Bd. 1-5, Bremen 1767-1771.
- Johann Carl DÄHNERT, *Platt-Deutsches Wörter-Buch nach der alten und neuen Pommerschen und Rügischen Mundart*, Wiesbaden 1967 (unveränderter Neudruck der Ausgabe 1781).

222 *Meckl. Wb.*, Bd. 4, Sp. 702, 706.

223 HDA, Bd. 3, Sp. 1519f. – „Vor allem ist der Hase eine beliebte Erscheinungsform des Teufels ...“ (ebd., Bd. 2, Sp. 420).

224 S. 55, Nr. 20.

225 GRIMM, S. 825.

226 Vgl. Art. *Asmodaios* im *Lex. f. Theologie u. Kirche*.

227 Vgl. WIBBELTS Gedicht „Sünt Raphael“ (S. 31f.). („... Du driffs den leigen Düwel ut“ [Str. 3] – den Teufel mit Namen *Asmodi* [Str. 5]).

- Robert DAMME, *Das Stralsunder Vokabular. Edition und Untersuchung einer mittelniederdeutsch-lateinischen Vokabularhandschrift des 15. Jahrhunderts* (Niederdeutsche Studien, 34), Köln Wien 1988.
- H. DEITER, *Huldigungsgedicht in zwei Mundarten zum Geburtstage des späteren dänischen Königs Friedrich V. 1743*, Nd.Jb. 41 (1915) 102-110.
- Richard DITHMAR (Hrg.), *Martin Luthers Fabeln und Sprichwörter*. Mit Einleitung u. Kommentar, 2. korr. Aufl. Darmstadt 1995.
- Dt. Wb.* = Jacob und Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, 16 Bde., Leipzig 1854-1954. – Neubearbeitung: Bd. 1ff., Leipzig 1983ff.
- Rudolf ECKART, *Niederdeutsche Sprichwörter und volkstümliche Redensarten* (Volkskundliche Quellen, 7: *Sprichwort*), Hildesheim New York 1975 (Nachdruck der Ausgabe Braunschweig 1893).
- Oswald ERICH, *Die Darstellung des Teufels in der christlichen Kunst* (Kunstwissenschaftliche Studien, 8), Berlin 1931.
- Wolfgang FEDDERS, *Aspekte der Vornamengebung in Lippe*, in: *Lingua Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft. Jan Goossens zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. J. CAJOT – L. KREMER – H. NIEBAUM (Niederlande-Studien, 16,2), Münster Hamburg 1995.
- FROMMANN = *Die deutschen Mundarten. Eine Monatsschrift für Dichtung, Forschung und Kritik*, hrg. v. G. Karl FROMMANN, 2 (1855).
- GARMANN – TAUBKEN = *Plattdeutsche Sprichwörter, Redensarten und Bauernregeln aus dem Emsland*, gesammelt v. Bernhard GARMANN, bearb. v. Hans TAUBKEN, Lingen (Ems) 1978.
- Jacob GRIMM, *Deutsche Mythologie*, 3 Bde. Um eine Einleitung vermehrter Nachdruck der 4. Aufl. Berlin 1875-78, besorgt v. Elard H. MEYER, Wiesbaden 1992.
- F.W. GRIMME, *Grain Tuig. Schwänke und Gedichte in sauerländischer Mundart*, Bigge 1921.
- Hamb. Wb.* = *Hamburgisches Wörterbuch*, hrg. v. ... Jürgen MEIER – Dieter MÖHN, Bd. 1f., Neumünster 1956ff.
- Joachim HARTIG, *Die münsterländischen Rufnamen im späten Mittelalter* (Niederdeutsche Studien, 14), Köln Graz 1967.
- HDA = *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, hrg. ... v. Hanns BÄCHTOLD-STÄUBLI, Bd. 1-10, Berlin Leipzig 1927-1942.
- Kurt HECKSCHER, *Bersenbrücker Volkskunde. Eine Bestandsaufnahme aus den Jahren 1927/30*, Band 2,1: *Die sprachlichen Volksgüter. Wörter – Namen – Sprichwörter – Schwänke – Märchen*, hrg. v. Irmgard SIMON (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, 11), Osnabrück 1980.

- Gottfried HENßEN, *Volk erzählt. Münsterländische Sagen, Märchen und Schwänke*, Münster 1935, 3. Aufl., unveränderter Nachdruck Münster 1983.
- Holst. Id. = *Holsteinisches Idiotikon, ein Beitrag zur Volkssittengeschichte: oder Sammlung plattdeutscher, alter und neugebildeter Worte ...* von Johann Friedrich SCHÜTZE, 1. Theil, Hamburg 1976 (Nachdruck der Ausgabe Hamburg 1800).
- Peter Heinrich HOLTHAUS (1759-1831), *Süd-Westfälisches Wörterbuch*, Handschrift, Anfang 19. Jh., im Archiv des Westfälischen Wörterbuchs.
- F.C. HONCAMP (1805-1866), *Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten des westfälischen Volkes*, Handschrift in der Universitätsbibliothek Greifswald.
- Hümmlinger Wörterbuch auf der Grundlage der Loruper Mundart*, von Heinrich BOOK in Zusammenarbeit mit Hans TAUBKEN, Sögel 1993.
- HRG = *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, hrsg. v. Adalbert ERLER - Ekkehard KAUFMANN, Bd. 1ff., Berlin 1971ff.
- Franz JOSTES, *Volkstracht und Mode im alten Westfalen*, erw. Neuausgabe nach dem „Westfälischen Trachtenbuch“, Neubearbeitung v. Gerda SCHMITZ (Damals bei uns in Westfalen. Bilder u. Berichte zur Volkskunde u. Volkskultur, 5), Münster 1994.
- Katalog 1968 = Kunst und Kulturgeschichte. Eine Auswahl*, Landesmuseum Münster 1968.
- Katalog 1986 = Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte*, Münster 1986.
- KLÖNTRUP = *Niederdeutsch-Westphälisches Wörterbuch von Johan Gilges Rosemann genannt Klöntrup*, bearb. v. Wolfgang KRAMER - Hermann NIEBAUM - Ulrich SCHEUERMANN, Bd. 1, Hildesheim 1982, Bd. 2, Hildesheim 1984.
- Dorothea KLUGE, *Gotische Wandmalerei in Westfalen. 1290-1530*, Westfalen (Sonderheft, 12), Münster 1959.
- KLUGE - SEEBOLD = Friedrich KLUGE, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 22. Aufl. unter Mithilfe v. Max BÜRGISSER und Bernd GREGOR völlig neu bearb. v. Elmar SEEBOLD, Berlin New York 1989.
- Ludger KREMER, *Vornamenwandel zwischen 1400 und 1800. Die Bürgerbücher von Ahaus (1400-1811) und Ottenstein (1476-1664) als namenkundliche Quelle*, in: *Wortes Anst. Festschrift für G. de Smet*, Leuven Amersfoort 1986, S. 277-286.
- Meckl. Wb.* = Richard WOSSIDLO - Hermann TEUCHERT, *Mecklenburgisches Wörterbuch*, Bd. 1, Neumünster 1942, Bd. 2-7, Berlin Neumünster 1957-1992.
- Mnd. Hwb.* = Agathe LASCH - Conrad BORCHLING, *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, fortgeführt v. Gerhard CORDES und Dieter MÖHN, Bd. 1ff., Neumünster 1928ff.

- Mnd. Wb.* = Karl SCHILLER – August LÜBBEN, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, 6 Bde., Bremen 1875-1881, Nachdruck Wiesbaden Münster 1969.
- Dieter MÖHN, *Niederdeutsche Sprachgeschichte und Hamburger Kaspergeschichten*, in: *Lingua theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft. Jan Goossens zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. J. CAJOT – L. KREMER – H. NIEBAUM (Niederlande-Studien, 16,1), Münster Hamburg 1995, S. 309-319.
- Nds. Wb.* = *Niedersächsisches Wörterbuch*, Bd. 1, hrsg. v. W. JUNGANDREAS, Bd. 2, hrsg. v. H. WESCHE, Bd. 3ff., hrsg. v. D. STELLMACHER, Neumünster 1965ff.
- Eva NIENHOLDT, *Die deutsche Tracht im Wandel der Jahrhunderte*, Berlin Leipzig 1938.
- Alfonso DI NOLA, *Der Teufel. Wesen, Wirkung, Geschichte*. Mit einem Vorwort v. Felix KARLINGER (dtv 4600), München 1993.
- Werner PETERS, *Bezeichnungen und Funktionen des Fronboten in den mittelniederdeutschen Rechtsquellen* (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte, 20), Frankfurt am Main Bern New York Paris 1991.
- Leander PETZOLDT, *Dämonenfurcht und Gottvertrauen. Zur Geschichte und Erforschung unserer Volkssagen*, Darmstadt 1989.
- Elisabeth PIIRAINEN – Wilhelm ELLING, *Wörterbuch der westmünsterländischen Mundart* (Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- u. Volkskunde, 40), Vreden 1992.
- A. RAKERS, *Grafschafter Volksreime und Sprichwörter*, 1. Teil: *Die Sammlung* (Das Bentheimer Land, 5), Bentheim 1930.
- Julius RAUB, *Plattdeutsche Sprichwörter und Redensarten zwischen Ruhr und Lippe*, verm. u. bearb. v. Annelise u. Wolfhard RAUB, 7. Aufl. Münster 1988.
- Michael RICHEY, *Idioticon Hambvrgense ...*, Hamburg 1755.
- Hannelore SACHS – Ernst BADSTÜBNER – Helga NEUMANN, *Christliche Ikonographie in Stichworten*, Leipzig 1980.
- Dietmar SAUERMAN (Hrg.), *Weihnachten in Westfalen um 1900. Berichte aus dem Archiv für westfälische Volkskunde* (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 6), Münster 1976.
- Schlesw.-Holst. Wb.* = *Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch*, hrsg. v. Otto MENSING, Bd. 1-5, Neumünster 1927-1935.
- Wolfgang SCHÖNE, *Die großen Meister der niederländischen Malerei des 15. Jahrhunderts. Hubert van Eyck bis Quentin Massys*, Leipzig o.J.
- Irmgard SIMON, *Sagwörter. Plattdeutsche Sprichwörter aus Westfalen*, hrsg., eingeleitet und kommentiert v. I. S., Münster 1988.
- Johann Christoph STRODTMANN, *Idioticon Osnabvrgense*, Leipzig Altona 1756.

- Karl WAGENFELD, *Volksmund. Plattdeutsche Sprichwörter und Redensarten des Münsterlandes in ihrer Anwendung*, Essen/Ruhr 1911, 2. Ausgabe unter dem Titel *Ich will di maol wat seggen*, hrg. v. Hannes DEMMING (Gesammelte Werke, 3), Münster 1983, S. 13-122.
- Karl Friedrich Wilhelm WANDER (Hrg.), *Deutsches Sprichwörter-Lexikon. Ein Hausschatz für das deutsche Volk*, 5 Bde., Leipzig 1867-1880 (Nachdruck Darmstadt 1964).
- Ulrich WEBER, „... ich mus jetzt imer hochdeutsch sprechen, den hir können sie kein platdeutsch“. *Niederdeutsch in Briefen deutscher Amerikaauswanderer*, NdW 35 (1995) 265-284.
- Walther VON WARTBURG, *Französisches Etymologisches Wörterbuch*, Bd. 1ff., 1922ff.
- K. WEHRHAN, *Der Teufel im lippischen Sprichwort*, Nd.Kbl. 40 (1926) 28f.
- Westf. Wb. = Westfälisches Wörterbuch*, hrg. ... v. Jan GOOSSENS, Lfg. 1ff., Neumünster 1973ff.
- Augustin WIBBELT, *Hillgenbeller*, Warendorf 1921.
- Wörterbuch der deutschen Volkskunde*, 2. Aufl. bearb. v. Richard BEITL (Kröners Taschenausgabe, 127), Stuttgart 1955.
- Friedrich WOESTE, *Wörterbuch der Westfälischen Mundart* (Wörterbücher, hrg. v. Verein f. nd. Sprachforschung, 1), Norden Leipzig 1882.
- WOE.-NÖ. = Friedrich WOESTE, *Wörterbuch der westfälischen Mundart*, im Auftr. d. Westf. Heimatbundes neu bearb. u. hrg. v. Erich NÖRRENBURG, Norden Leipzig 1930.
- Siegmond A. WOLF, *Wörterbuch des Rotwelschen. Deutsche Gaunersprache*, Mannheim 1956.

Ulrich Scheuermann, Göttingen

wolte sie sich baden lassen

Von der „Ordalienmentalität“¹ bäuerlicher Bevölkerung in der frühen Neuzeit – und von einem choleraischen Bauermeister

Irmgard Simon
als nachträglicher Gruß
zum 6. Oktober 1995

1. Vorüberlegungen

Der folgende Beitrag beruht auf Materialien zu einer geplanten Geschichte von Elliehausen, einem ehemals selbständigen Dorf, das mit der letzten großen Gebietsreform am 1. Januar 1973 ein Stadtteil von Göttingen wurde; Elliehausen liegt knapp fünf Kilometer nordwestlich des Zentrums.

Wer eine derartige Ortsgeschichte zu schreiben versucht, der empfindet es oft genug als durchaus schmerzlich, daß seine Quellen in der Regel keine unmittelbaren Zeugnisse der Menschen früherer Epochen sind, daß sie – selbst das nicht immer in der gewünschten Ausführlichkeit – zwar über sie berichten, sie aber kaum einmal als handelnde Personen zeigen. So erfahren wir denn auch so gut wie nichts darüber, wie denn wohl vor dreihundert Jahren der Alltag in unserem Dorfe ausgesehen haben mag, wie dessen Bewohner mit seinen Problemen fertig wurden, was sie über Ereignisse und Geschehnisse in der engeren und der weiteren Nachbarschaft erfuhren², wie sie Feste feierten, was sie bewegte und umtrieb. Dieses Manko ist letztlich auf „die bekannte Tatsache [zurückzuführen], daß Unterschichten in den Archiven unterrepräsentiert sind. Archive sind durchweg Behördenarchive, in denen die Mehrheit der Bevölkerung als verwaltete Bevölkerung vorkommt, und diejenigen Gruppen, bei denen es am wenigsten zu verwalten gibt, sind auch am dürtigsten vertreten“³; Schubert spricht gar vom „tiefe[n] Schatten des vergessenen

1 Der Terminus nach G. SCHORMANN, *Hexenprozesse in Nordwestdeutschland*, Hildesheim 1977, S. 118.

2 Als ein bescheidener Ansatz hierzu mag gelten: U. SCHEUERMANN, *Zur evangelischen Kirchen nach Nimwegen 6 mgr. Vom Erfahrungshorizont bäuerlicher Bevölkerung in der frühen Neuzeit*, in: *Lingua Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft. Jan Goossens zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. J. CAJOT – L. KREMER – H. NIEBAUM, Münster Hamburg 1995, Bd. 2, S. 1143-1150.

3 So G. SCHORMANN, *Hexenprozesse in Deutschland*, 2. Aufl. Göttingen 1986, S. 121.

Alltags“⁴. Diese Tatsache wirkt sich insonderheit bei einer Ortsgeschichte außerordentlich nachteilig aus, da gerade sie in besonders starkem Maße die Nähe zum ‚kleinen Mann‘ sucht, gewinnt sie doch nicht zuletzt aus dieser ihren speziellen Reiz.

Um so erfreuter ist der Chronist, wenn er denn doch einmal auf eine Quelle stößt, die ihm Einblicke in den dörflichen Alltag gewährt. Eine solche sind die Protokollbücher der althannoverschen Ämter⁵; die des ehemaligen Amtes Harste – 9 km nordwestlich von Göttingen, 5½ km nördlich von Elliehausen –, zu dem als der nächst höheren Verwaltungseinheit Elliehausen bis zu deren Auflösung im Jahre 1823 gehörte, befinden sich im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover⁶.

Zwar spiegelt sich der einzelne Fall, der in den Protokollbüchern seine Spuren hinterlassen hat, im allgemeinen nur in recht knappen Einträgen wider; die bunte Vielfalt höchst unterschiedlicher Ereignisse jedoch, die in ihnen dokumentiert sind – einerseits zivile Streitfälle im Rahmen der niederen Gerichtsbarkeit wie Beleidigungsklagen, Schlägereien, Anzeigen wegen Diebstahls, Schadenersatzklagen, Erbstreitigkeiten, strittige Geldgeschäfte, andererseits bäuerliche Rechtsgeschäfte wie Testamente, Besitzüberschreibungen (mit Hofinventaren), Grundstücksangelegenheiten, Verlöbnis- und Eheabsprachen – vermittelt in ihrer Gesamtheit sehr wohl ein durchaus anschauliches Bild.

Aber selbst mit dieser Quelle läßt sich das Agieren der Dorfbewohner im ‚normalen‘ Alltag nur selten wirklich greifen. Damals wie heute gilt, daß das ungestört ablaufende, vielleicht als monoton empfundene tägliche Leben, der Arbeitsalltag mit seinen Mühen und Plagen, aber auch die herausragenden Ereignisse im Jahresablauf in der Regel nicht des Aufzeichnens für wert befunden wurden und werden. Der Normalität, in der alles seinen gewohnten Gang geht, alles reibungslos klappt, wird so gut wie nie Beachtung geschenkt. Dabei ist sie es doch, die den Tagesablauf quantitativ wie qualitativ bestimmt. Sogar die außer-gewöhnlichen Geschehnisse, die sich dem individuellen wie dem kollektiven Gedächtnis zunächst sehr wohl nachhaltig einprägen mögen, bleiben in ihrer Mehrzahl unver-

4 E. SCHUBERT, *Fahrendes Volk im Mittelalter*, Bielefeld 1995, S. 1. – Vgl. auch ebd. S. 23-28 das Kapitel I. 3., das die „Quellenproblematik“ behandelt.

5 Vgl. dazu auch Marielies SAATKAMP, *Bekandt daß sie ein Zaubersche were. Zur Geschichte der Hexenverfolgung im Westmünsterland*, Vreden 1993, S. 60: „Injurienverfahren dieser Art sind in den Protokollbüchern der westmünsterländischen Go- und Freigerichte überliefert“. – Eine ganz andere Quelle, die sog. ‚Tafelamtsrechnungen‘ in den Kämmereregistern der städtischen Ausgaben, erwies sich als äußerst ergiebig für Ingeborg TITZ-MATUSZAK, *Zauber- und Hexenprozesse in Goslar*, Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 65 (1993) 115-160.

6 Der älteste Elliehausen betreffende Eintrag in ihnen stammt aus 1638, liegt mithin zehn Jahre vor dem Ende des Dreißigjährigen Krieges.

zeichnet, wodurch die Erinnerung auch an sie allmählich verblaßt, auch sie auf längere Sicht der Nachwelt völlig verlorengehen⁷.

Allenfalls für sich selber, für die eigenen, letztlich immer sehr intimen Bedürfnisse, mag der eine oder der andere das Verlangen verspüren, schriftlich festzuhalten, was so flüchtig ist, so rasch vergeht und schnell in Vergessenheit gerät. Tagebuchartige Aufzeichnungen jedoch, die solchem Verlangen entspringen, finden sich auf einem Dorfe kaum einmal⁸. Und zu amtlichem Schriftgut, das aufzubewahren eine Institution sich bemüßigt hätte fühlen können, wurden und werden derartige Texte schon gar nicht.

„Mein“ Protokollbuch wurde auf dem Amt in Harste geführt, gehört also zu der Textsorte „amtliches Schriftgut“ und verdankt dieser Eigenschaft Entstehung und Erhaltung. Darin aber liegt wiederum auch begründet, daß es eben nicht das enthält, was ich so sehnlich suchte: Nicht die Normalität des Alltags wurde eingetragen, sondern es wurden gerade die von der Norm abweichenden Ereignisse notiert, die sich aus Störungen im Zusammenleben der Dorfbewohner ergaben. Daß wir als Folge dessen in einer derartigen Quelle vorwiegend auf unliebsame Vorfälle stoßen, könnte ein schiefes Bild von eben diesem Zusammenleben entstehen lassen, das so unfriedlich, wie es uns hier entgegentritt, denn doch gewiß nicht war. Aber frei von derartigen Vorkommnissen war und ist das Leben auf dem Dorfe nun wiederum auch nicht; sie gehören nun einmal seit jeher sehr wohl zum dörflichen Alltag. Damals so wenig wie heute war das Dorf ein Ort schönster Eintracht und Harmonie⁹.

7 Vgl. zu diesem Komplex zuletzt J. ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992.

8 Es gibt selbstverständlich Beispiele für Tagebücher auch des ‚kleinen Mannes‘. Erinnert sei hier z. B. an die Ulrich BRÄKERS aus dem 18. Jahrhundert, die ein späterer Herausgeber seiner erstmals 1789 in Zürich erschienenen „Lebensgeschichte“ anhand literarischer Kriterien als „zu ungleichwertig, zu ablegend“ einstufte, „um vermehrte Beachtung erzwingen zu können“ (W. GUNTHER in seinem Nachwort zu der 1965 von ihm bei Reclam herausgegebenen *Lebensgeschichte [...] des Armen Mannes im Tockenburg* S. 248); derlei Aspekte spielen hier natürlich keine Rolle. – Außer-gewöhnlichen Umständen – und das war wohl die Regel für das Zustandekommen derartiger Texte – verdanken ihre Entstehung z. B. die Aufzeichnungen Gerard UDINCKS, *Tot tijdverdrijf in ballingschap (1663-1665)*. *Dagboek van Gerard Udinck*, hrg. v. H. NIEBAUM – F. VELDMAN, Groningen 1988.

9 Vgl. dazu u. a. Heide WUNDER, *Hexenprozesse und Gemeinde*, in: *Hexenverfolgung und Regionalgeschichte*, hrg. v. Gisela WILBERTZ – G. SCHWERHOFF – J. SCHEFFLER, Bielefeld 1994, S. 61-70, S. 62f.: „Die ‚heile Welt‘ der Gemeinde als face-to-face Gesellschaft erweist sich als Projektion: sie war keineswegs ‚Gemeinschaft‘ im emphatischen Sinne“.

2. Der landesgeschichtliche Hintergrund

In den welfischen Territorien entwickelten sich im 13./14. Jahrhundert im Zuge der „Entfaltung fürstlicher Landesherrschaft [...] mehr oder weniger geschlossene Herrschaftsbezirke von unterschiedlicher Größe“, die späteren Ämter¹⁰. Im Jahre 1373 wird erstmals ein herzoglicher Amtmann in Harste erwähnt¹¹; spätestens für jenes Jahr also muß die Existenz des gleichnamigen Amtes als gesichert gelten.

Die Ämter besaßen zunächst keine eigene Gerichtsbarkeit, doch strebten die Amtmänner als Vertreter des Landesherrn sie – nicht nur in dessen Interesse – mit seiner Unterstützung sehr bald an. Zu ihrer eigentlichen Funktion als unterer Verwaltungsbehörde zogen sie damit die der unteren Justizbehörde an sich.

Das Amt Harste unterstand zunächst der Jurisdiktion des ehrwürdigen, bereits seit dem 10. Jahrhundert nachweisbaren Landgerichtes auf dem Leineberg westlich von Göttingen¹², aus der es endgültig erst zwischen 1660 und 1670 herausgelöst wurde¹³. Schon seit dem späten 16. Jahrhundert aber hatten „die Harster Beamten ihre Tätigkeit auf die Beurkundung und Protokollierung von Rechtsgeschäften der bäuerlichen Bevölkerung“ ausgedehnt¹⁴.

„Nach der Trennung vom Landgericht auf dem Leineberg wurde im Amt Harste [...] regelmäßig ein eigenes Landgericht zur Bestrafung der von den Amtsuntertanen verübten Wrogendelikte ‚gehegt‘“. Zu den der sog. ‚niederer Gerichtsbarkeit‘ zugerechneten Delikten zählten u. a. „Tätlichkeiten, die zu keiner Verwundung führen sowie Beleidigungen und Verleumdungen (Real- und Verbalinjurien)“. Mit diesen Straftatbeständen befinden wir uns exakt im Bereich jener drei Verfahren, von denen hier zu handeln sein wird. Schon die Tatsache, daß über sie in Harste und damit auf der untersten Jurisdiktionsebene befunden wurde und sie nicht etwa an eine höhere Instanz überwiesen wurden, zeigt, daß sie trotz aller Brisanz, die wir ob der Begriffe *Hexe* und *Hexenmeister* in ihnen sehen mögen, seinerzeit eben doch nicht/nicht mehr als sonderlich gravierend eingestuft wurden.

„Vor den Untergerichten, zu denen [...] auch die landesherrlichen Ämter zählten, wurde in der Regel mündlich verhandelt“. „Die Einleitung des ordentlichen Prozesses erfolgte entweder durch Einreichung einer Klageschrift beim Amt oder

10 Vgl. F. WEISSENBORN, *Gerichtsbarkeit im Amt Harste bei Göttingen*, Göttingen 1993; Zitat ebd. S. 3.

11 Nach K.H. BIELEFELD, *Beiträge zur Geschichte des Dorfes Harste (Kreis Göttingen)*, Plesse-Archiv 12 (1977) 7-243. Hier S. 27.

12 Vgl. zu diesem insbesondere W.D. KUPSCH, *Das Gericht auf dem Leineberg vor Göttingen*, Göttingen 1972.

13 So WEISSENBORN (wie Anm. 10) S. 19. – KUPSCH (wie Anm. 12) S. 21 datiert die Herauslösung exakt in das Jahr 1665.

14 WEISSENBORN (wie Anm. 10) S. 17. – Die folgenden Zitate ebd. S. 77, 79, 60, 61. – Diese Usurpation fand ihren Niederschlag in meiner Quelle, die immerhin schon im Jahre 1576 einsetzt.

durch mündlichen Klagevortrag, der vom Amtsschreiber, wie alle übrigen Prozeßhandlungen, zu Protokoll genommen wurde. [...] Beim mündlichen Verfahren wurden die Streitparteien vorgeladen, damit der Beklagte im Termin auf die Klage antworten [...] konnte“¹⁵.

3. ‚Hexen‘ und ‚Hexen‘prozesse

„Hexenprozesse haben in Deutschland die nach den Judenverfolgungen größte nicht kriegsbedingte Massentötung von Menschen durch Menschen bewirkt“¹⁶. Der Hexenwahn, die Hexenverfolgungen stellen eine der grausamsten Verirrungen des menschlichen Geistes in spätem Mittelalter/früher Neuzeit dar. Hunderttausende unschuldiger Menschen, zum weitaus größten Teil Frauen, wurden verleumdet, diskriminiert, sozial geächtet, in den Kerker geworfen, gefoltert, dabei oft zu Tode gequält, schließlich bei lebendigem Leibe verbrannt. Obwohl ein solches Schicksal de facto vornehmlich Angehörige der unteren Schichten traf, war im Prinzip doch niemand vor ihm sicher: Durch die unter der Folter gemachten ‚Besagungen‘ konnte jede Frau, konnte jeder Mann, konnten sogar Kinder in den Verdacht der Hexerei geraten, und war sie/er erst einmal in ein dann folgendes Verfahren verwickelt, dann gab es für sie/ihn kaum noch ein Entrinnen, dann loderte für sie/ihn in aller Regel am Ende der Scheiterhaufen.

Dieses ist der Hintergrund, vor dem – nun allerdings nicht mehr in wirklich lebensbedrohenden Dimensionen – sich abspielte, wovon im folgenden zu berichten sein wird. Zwar lassen die drei Harster Verfahren, Elliehausen betreffend, von den eben angedeuteten grausamen Exzessen nichts erkennen, gehen sie über das von Saatkamp als ‚Vorfeld‘ eingestufte Stadium nicht hinaus¹⁷, dennoch war das Eis

15 Vgl. dazu auch SAATKAMP (wie Anm. 5) S. 60: Im Westmünsterland „verliefen Beleidigungsklagen nach einem bestimmten Muster: Ein Kläger trat vor Gericht und beschuldigte jemanden, der ihn beschimpft oder tätlich angegriffen hatte. Der Beschuldigte stritt meistens alles ab, und es war Sache des Klägers, ihm seine Schuld nachzuweisen. Waren Zeugen gefunden, die die Behauptungen des Klägers bestätigen konnten, so gab der Beschuldigte nach und wurde zu einem öffentlichen Widerruf und meistens zusätzlich zu einer Geldstrafe verurteilt. Ferner nannte der Kläger einen Geldbetrag, der nach seinen Vorstellungen seine verletzte Ehre wieder herstellen konnte“. – Im Unterschied zum Westmünsterland begegnen uns in den Elliehausen betreffenden Harster Injurienverfahren keine Geldstrafen und/oder Kompensationszahlungen!

16 SCHORMANN (wie Anm. 3) S. 5.

17 SAATKAMP (wie Anm. 5) Kap. 3. – Angesichts der größerräumigen Aufarbeitung des in den Archiven vorhandenen und in Publikationen berücksichtigten Materials gehe ich zwar davon aus, daß es Elliehäuser Fälle, die nicht auf dem Amt in Harste anhängig gemacht wurden, sondern gleich an eine höhere Instanz gingen, nicht gibt – kann dies aber angesichts des mir unbekanntem Materials aus „Himmels Hexenprozeßsammlung im Wojewodschaftsarchiv Poznan“ (SCHORMANN [wie Anm. 3] S. 8) nicht ganz sicher sein. – Die wichtigsten Archivalien, in denen ich sozusagen ‚vor Ort‘ noch

noch recht dünn, auf dem man sich in den 1670er Jahren im Göttingenschen Teil des welfischen Fürstentums Calenberg in derartigen Prozessen bewegte. Das zeigt insbesondere die ‚Ordalienmentalität‘ der Protagonisten im ersten hier nachzuzeichnenden Fall, der viele Merkmale eines beginnenden Hexenprozesses aufweist – wenn sie letztlich auch nur an der Oberfläche bleiben. Es läßt sich unschwer denken, daß 40 oder vielleicht auch nur 20 Jahre früher das Verfahren einen wesentlich dramatischeren Verlauf hätte nehmen können – dann allerdings nicht vor der Instanz ‚Amt Harste‘.

Bei den nachstehenden drei Harster ‚Hexen‘prozessen handelt es sich letztlich denn doch um nichts anderes als um Klagen gegen Verbalinjurien, wie sie uns in den Quellen nicht nur jener Jahre immer wieder begegnen. Dennoch gilt natürlich auch für sie, was Schormann so formuliert: „Um die Mitte des 17. Jhs. mußte eigentlich jeder wissen, daß die Beschimpfung mit Zauberei keine üble Nachrede, sondern eine mörderische Beschuldigung war. Trotzdem wird unglaublich schnell und aus geringfügigen Anlässen mit Hexerei um sich geworfen“¹⁸. An anderer Stelle führt er später weiter aus: „Die Akten machen es einem schwer, die Beschuldigungen wohlwollend durch Leichtfertigkeit interpretieren zu wollen. Die Aussagen enthüllen nicht nur ein Haßpotential von erschreckendem Ausmaß in Familien- und Nachbarschaftskonflikten, sondern auch seine Entladung im Willen zur physischen Vernichtung“¹⁹.

Noch in den 1670er Jahren waren auch in Elliehausen nahe Göttingen mißgünstige Nachbarn rasch mit einer entsprechenden Anschuldigung bei der Hand. Wenn sie auch nicht mehr zwangsläufig zu einem gleichsam ‚klassischen‘ Hexenprozeß führte, der dann gar mit dem Tode der Beschuldigten hätte enden können, so hatte sie doch in jedem Falle Anfeindungen und drohende soziale Isolation zur Folge. So ist es nur zu verständlich, daß die Betroffenen sich zur Wehr setzten und Beleidigungsklagen anstrebten, aus denen dann zwangsläufig Verfahren vor dem zuständigen Amt resultierten²⁰. Es bleibe also dahingestellt, ob aus derartigen Verfahren auf

hätte fündig werden können, die Urkunden und Akten des Leinebergergerichtes, sind bei der Bombardierung Hannovers Anfang Oktober 1943 im dortigen Staatsarchiv verbrannt. – Die Leinebergensia des Stadtarchivs Göttingen betreffen außer der damaligen Stadt selber nur deren vier sog. ‚Stadtdörfer‘, die heutigen Stadtteile (Groß-)Ellershausen, Grone, Holtensen und Roringen.

18 G. SCHORMANN, *Hexenverfolgung in Schaumburg*, Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 45 (1973) 145-169; Zitat ebd. S. 161. – Vgl. auch SAATKAMP (wie Anm. 5) S. 61: „Am Anfang des 17. Jahrhunderts wurde das Westmünsterland von einer allgemeinen Hexenhysterie heimgesucht, die zu Prozessen, vor allem aber auch zu Beleidigungsklagen führte“; es „finden sich immer wieder Beleidigungsklagen wegen Zauberei“.

19 SCHORMANN (wie Anm. 3) S. 99.

20 Dazu SAATKAMP (wie Anm. 5) S. 16: „Strengte eine verdächtige Frau eine Beleidigungsklage gegen ihre Verleumder an, so konnte sie damit weiteren Anfeindungen oft wirkungsvoll entgegentreten, während sie bei der Wasserprobe meistens zu ihrem Entsetzen auf dem Wasser trieb, statt als unschuldiger Mensch zu sinken“. Und ebd. S. 66: „Anders als die im Münsterland so verbreiteten

eine zu jener Zeit in der Bevölkerung verbreitete „Stimmung [...] gegen vermeintliche Hexen“ geschlossen werden darf²¹; in dieser Hinsicht bestanden denn wohl doch Unterschiede zwischen dem Westmünsterland und dem Göttingenschen²².

Vieles spricht dafür, daß die Ereignisse im südlichen Niedersachsen auf einer für die Betroffenen vergleichsweise harmlosen Ebene abliefen, auf der letzte Konsequenzen aus den erhobenen Vorwürfen ausblieben. Mir scheinen *Hexe* und *blinder Hexen Meister*, auf die wir gleich stoßen werden, durchaus auf einer Stufe zu stehen mit anderen leichthin geäußerten ehrenrührigen Anwürfen wie *ehebrechersche Hure*, *Schelm vndt Dieb* oder *Betrieger*, wegen derer vergleichbare Verfahren sonst angestrengt wurden: Die Ausdrücke stellten lediglich Injurien dar – gegen die sich die so Gescholtenen allerdings mit Recht zur Wehr setzten. Die Tatsache aber, daß das Amt als die zunächst anzurufende erste Instanz sich in keinem Fall für nicht zuständig erklärte und einen solchen Prozeß an eine höhere Instanz – das Leinebergericht bei Göttingen oder das Hofgericht in (Hannoversch) Münden – abgegeben hätte, zeigt doch wohl sehr deutlich, daß man auch seitens des Amtes in derartigen Fällen nicht mehr sah als die üblichen Beleidigungsklagen, mit denen man auch sonst unliebsam oft zu tun hatte.

Allerdings sehe ich in *Hexe* und *Hexen Meister* des späten 17. Jahrhunderts sehr wohl Reflexe jener damals noch nicht lange zurückliegenden grausamen Geschehnisse; die Erinnerung an sie dürfte im Volk durchaus noch lebendig gewesen sein²³. Immerhin hatten erst gut 20 Jahre zuvor im nur knapp 5 km entfernten Göttingen noch zwei ‚klassische‘ Hexenprozesse stattgefunden, deren erster mit dem Tod durch Verbrennen geendet hatte, von deren zweitem immerhin bekannt ist, daß die verdächtige Margarete Timann am 20. Januar 1649 gefoltert wurde – Beinschrauben, „auf die Leiter gespannt“ –, wobei ihr „ein Arm aus dem Wirbel gegangen sein“ soll²⁴. Auf jeden Fall war im ausgehenden 17. Jahrhundert auch – und gerade?

Wasserproben boten Beleidigungsklagen tatsächlich einen Schutz gegen Anfeindungen und böse Gerüchte“.

- 21 „Wo Hinweise auf tatsächlich geführte Hexenprozesse fehlen, geben die in den Protokollbüchern der Go- und Freigerichte festgehaltenen Beleidigungsklagen Auskunft über die Stimmung, die in der Bevölkerung gegen vermeintliche Hexen [...] herrschte“, so SAATKAMP (wie Anm. 5) S. 59.
- 22 Vgl. auch SCHORMANN (wie Anm. 1) S. 158: „Im niedersächsischen Raum sind insgesamt wenig Hexenprozesse nachweisbar verglichen mit Westfalen, das ein zentrales Gebiet der Hexenprozesse gewesen sein muß“. – Aber auch SAATKAMP (wie Anm. 5) S. 17 stellt zusammenfassend fest: „Waren [...] eigentliche Hexenprozesse selten, so gehörten doch Beschimpfungen, Gerüchte, Wasserproben und Beleidigungsklagen auch im Westmünsterland zum Alltag der Menschen“.
- 23 Vgl. dazu u.a. A. SAATHOFF, *Geschichte der Stadt Göttingen bis zur Gründung der Universität*, Göttingen 1937, S. 236: „Der Hexenglaube wurzelte so tief in der Seele unseres Volkes, daß die Reformation ihn nicht ausrotten konnte“.
- 24 Vgl. MUHLERT, *Ein Hexenprozeß in Göttingen*, in: *Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens* 2, Göttingen 1898, S. 24-41; die beiden Zitate ebd. S. 38. Der Ausgang dieses Prozesses ist nicht überliefert. – Daß im ersten Fall die ‚Hexe‘ verbrannt wurde, schließe ich

– in der bäuerlichen Bevölkerung der Hexenglaube noch tief verwurzelt, hatte man noch eine recht klare Vorstellung von ‚Hexen‘, wußte man um ‚Hexen‘verfolgung, ‚Hexen‘prozesse, ‚Hexen‘verbrennungen²⁵.

Es sei gestattet, an dieser Stelle einen Bogen bis in unsere Gegenwart zu schlagen, in der – trotz hin und wieder zelebrierter schwarzer Messen – kaum jemand ernsthaft von einem Fortleben des Hexenglaubens wird sprechen wollen²⁶.

Anhand des einschlägigen Materials im Archiv des Niedersächsischen Wörterbuches der Universität Göttingen läßt sich ein Bild von ‚der‘ Hexe skizzieren, das nicht mehr sonderlich furchteinflößend ist: In freien Kontexten dient *Hexe* lediglich als Schimpfwort – Typ *ulle Hexe!* –, und in gebundener Rede macht sich ‚der Volksmund‘ eher lustig über Hexen, als daß er Furcht vor ihnen zu erkennen gäbe: *Du büss ja besapen ad 'n Hex!* – *Nu is de Katt 'n Hexe.* – *Wenn de Sünn schient un 't regent, backen de Hecksen Pannkook.* – *Vandage watt 'n heten Dag, sä de Hexe, do schöll se brennen.* Selbst Anklänge an Schadenzauber durch Hexen und an dessen Abwehr sind nicht mehr geeignet, Furcht und Schrecken zu verbreiten oder zu besänftigen: *Briunen Dust was der olen Hexe nich bewust.* Mögen derartige – und ähnliche – Wendungen auch bis in Zeiten zurückreichen, da die Menschen in einer ‚wissenschaftlichen Hexenlehre‘ befangen waren: Für das ausgehende 19., das beginnende 20. Jahrhundert können sie nicht mehr als Ausdruck eines existenziellen Hexenglaubens herhalten, und auch von der Furcht der ‚Hexen‘ vor dem Feuertod findet sich da bei genauerem Hinsehen keine Spur mehr. Und wenn dann gar, „na-

aus der Verhandlung gegen Margarete Timann, in der dieser am 20. Januar 1649 u.a. vorgehalten wurde, sie habe „an einem Orte gesagt: ‚ihr wundere, daß die Herren der Hexe neulich vor der Verbrennung das Abendmahl hätten reichen lassen““ (ebd. S. 38). – Nur zwei Jahre nach dem Prozeß von 1648/49, dann auch 1666 und 1668, erging es der Hexerei bezichtigten Göttingerinnen bereits entschieden besser: „zweimal ist nichts weiter zu ersehen, einmal wird die Klage kostenpflichtig abgewiesen“ (SCHORMANN [wie Anm. 1] S. 67).

- 25 Als angemessene Strafe für Zauberei und Giftmischerei galt schon im Sachsenspiegel der Feuertod: *Swelk kersten man [...] mit tovere umme geit oder mit vorgiftnisse, unde des verwunnen wert, den scal men op der hort bernen* (Landrecht II 13 § 7). Auch die sog. ‚Carolina‘ von 1532 (vgl. Anm. 71) sah ihn in ihrem § 109 vor, *so jemandt den leuten durch zauberey schaden oder nachtheyl zufügt* (zitiert nach SCHORMANN [wie Anm. 18] S. 147).
- 26 Unberührt von dieser grundsätzlichen Feststellung bleibt die Tatsache, daß wir – vor allem wohl in abgelegenen ländlichen Gegenden – vereinzelt noch immer auf Spuren des Glaubens an Schadenzauber stoßen können; er artikuliert sich nicht zuletzt in Abwehrmaßnahmen oder im Gegenzauber wie Amuletten, Hexenpulver oder gekreuzt aufgestellten Sennen. Verwiesen sei hierfür auf den Ausstellungskatalog ‚material 31‘. *Hochschule für bildende Künste Hamburg, Juni 1979. Katalog zur Sonderausstellung ‚Hexen‘ im Hamburgischen Museum für Völkerkunde*, 6. Auflage, mit seinen Stichwörtern „Ortshexe“ (S. 58f.) und „Hexenbanner“ (S. 60f.) sowie der Dokumentation des Wirkens eines Streiters wider den Hexenwahn (S. 56), ferner auf die Untersuchung von J. SCHWEBE, *Volks Glaube und Volksbrauch im Hannoverischen Wendland* (Mitteldeutsche Forschungen, 19), Köln Graz 1960, insbesondere S. 140-166.

mentlich auf junge Mädchen angewandt: eine sehr kluge, scharfe, gewandte, behende Person“ als eine *Hexe* eingestuft werden kann, dann sprechen daraus doch eher Anerkennung und Hochachtung, als daß wir an irgendeinen dumpfen Wahn denken müßten.

Aus eigenem Erleben sei berichtet, daß wir als Kinder dann, wenn wir beim Martinsingen einmal keine milde Gabe bekamen, unserer Enttäuschung, unserer Wut Luft machten, indem wir unser *Witten Tweern, swatten Tweern, ole Hexen gifft nich geern* nachschoben – sicherlich die letzte Stufe einer De-Eskalierung einst tödlichen Hexenwahns.

3.1. Die Wasserprobe

Als besonders aussagekräftig für die fortdauernde Virulenz des Hexenglaubens erachte ich das Verhalten der an dem ersten Fall beteiligten Protagonisten. Es entspricht genau dem, was Schormann 1977 als „Ordalienmentalität“ charakterisiert: Wie real auch immer 1671 im welfischen Fürstentum Calenberg-Göttingen eine Bedrohung von Leib und Leben für die beiden Elliehäuser Frauen gewesen sein mag, jene Mentalität war so tief in ihnen verwurzelt, daß sie sich sofort erboten, zum Beweis für ihre Unschuld *schwimmen* zu wollen bzw. sich *baden zu lassen*.

Mit anderen Worten: Sie beantragten das Hexenbad, die Wasserprobe, jene sehr alte Form des Gottesurteils, von der SCHORMANN (wie Anm. 1, S. 118) feststellt: „Als einziges von allen im 13. Jahrhundert verbotenen und im Laufe des Spätmittelalters in Deutschland ausgestorbenen Ordalien hat sich die Wasserprobe in der Gerichtspraxis des 16. und 17. Jahrhunderts halten können und zwar ausschließlich bei Hexenprozessen“²⁷. Wenig später nennt er den psychologischen Hintergrund dieser Haltung: „Unerschütterlich ist die Überzeugung [der Beschuldigten], Gott werde einen Unschuldigen nicht schwimmen lassen, und da sie alle unschuldig sind, kämpfen sie verzweifelt um die Wasserprobe“. „Gar nicht selten wird obendrein von krampfhaften Bemühungen der ‚Hexen‘ berichtet, irgendwie unter Wasser zu kommen, z.B. indem sie versuchten, sich an den Haaren herunterzuziehen“²⁸.

Bei derartigen Prozessen wurde die sog. ‚kalte‘ Wasserprobe, um die es sich hier handelt, gar noch bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein praktiziert: Die Delinquentin wurde mit über Kreuz aneinander gebundenen Füßen und Händen – rechte Hand an linken Fuß, linke Hand an rechten Fuß – und mit einer Siche-

27 Vgl. auch Kap. 3.3. bei SAATKAMP (wie Anm. 5) S. 68-78. Ebd. S. 75 weist sie darauf hin, daß das Ergebnis einer solchen Probe durch die Exekutoren manipuliert werden konnte und durchaus auch manipuliert wurde; dafür spreche u.a., „daß alle Wasserproben, die sich im Umfeld von Hexenprozessen abspielten, negativ für die Verdächtigten ausgingen“.

28 SCHORMANN (wie Anm. 1) S. 121 bzw. S. 122. – Vgl. auch die ebd. S. 162-164 als „Beilage IV“ auszugsweise wiedergegebenen Vernehmungen einer gewissen Katharina Meyer aus Minden aus dem Jahre 1652, die, wie so viele andere, darum „bat, daß man ihr zur Wasserprobe verstatten muchte“ (ebd. S. 162).

rungsleine um den Leib ins Wasser geworfen. Ging sie unter, dann war sie unschuldig, schwamm sie dagegen „wie eine Gans' auf dem Wasser“, dann hatte der Satan seine Hand im Spiel, dann „war sie der Zauberei überführt und wurde zur Tortur gezogen“²⁹. Wie sehr eine Verdächtige, die sich der Wasserprobe unterziehen wollte/mußte, deren für sie evtl. negativen Ausgang und dessen Folgen fürchtete, das zeigt beispielhaft die Äußerung der Catharina Heidbrink aus dem Westmünsterland aus dem Jahre 1644³⁰: *wan ich schwimmen werde, so schießet mich doch doeth* – das wäre in ihren Augen allemal besser gewesen als die Folter, die sie ansonsten zu gewärtigen hatte.

Längst indessen waren nicht wenige Einsichtige zu der Erkenntnis gelangt, daß die Wasserprobe kaum ein probates Mittel zur Wahrheitsfindung sei. Schon von „den Juristen des 17. Jahrhunderts“ war sie „durchweg verworfen [worden], meist mit der gleichen Begründung, die Erzbischof Johann Friedrich von Bremen in seinem Edikt von 1603 anführte. Danach sollte ‚dieser viel mehr heidnischer und aberglaubischer dan christlicher und vernunftiger Gebrauch' verboten sein, weil ‚solche Wasserprob weder in der Natur und naturlichen Ursachen oder auch in geistlichen und weltlichen Rechten gegründet' sei“³¹. Überdies war für „den Verlauf des Prozesses [...] der Ausgang der Prozedur [...] irrelevant. Nach der Ansicht der meisten juristischen Fakultäten Deutschlands hatte die Wasserprobe keine Beweiskraft“; lediglich die in Rinteln gestattete sie noch immer³².

Nach älterer Literatur gibt Titz-Matuszak die Ansicht des „Helmstedter Medizinprofessor[s] Hermann Neuwalt“ wieder³³: Dieser „wies ‚mit einem Aufwande

29 Vgl. den Artikel *Gottesurteil (Ordal)* im *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens* (HDA) 3, 1931, Sp. 994-1064; Zitat ebd. Sp. 1030.

30 SAATKAMP (wie Anm. 5) S. 12.

31 Nach SCHORMANN (wie Anm. 1) S. 119. – Interessant ist, daß z.B. die Inquisitoren in dem Prozeß gegen Katharina Meyer 1652 auf deren Bitte um die Wasserprobe mit der Feststellung reagierten, diese „were kein rechtmäßiges Mittel, die Unholden zu erforschen“, jene mußten vielmehr „freywillig bekennen“ (ebd. S. 162). Eine Woche darauf wurde denn auch beschlossen, „daß die Inhaftirte nicht uffs Wasser geworfen“ werden solle, „zumalen solche Probe an sich null und nichtig und nur in *tentationem Dei* gerechet“.

32 Nach Ursula BENDER-WITTMANN, *Hexenglaube als Lebensphilosophie*, in: *Hexenverfolgung [...]* (wie Anm. 9) S. 107-135, hier S. 108 mit Anm. 5.

33 Im *Album Academiae Helmstediensis*, Bd. 1, Abt. 1, hrg. v. P. ZIMMERMANN, Hannover 1926, finden sich auf S. 409 u. a. folgende Angaben zu Hermann Neuwald: Er stammte aus Lemgo, wurde am 15. Nov. 1568 in Wittenberg immatrikuliert und am 29. Sept. 1578 – zunächst auf ein Jahr – als Professor „in arte medica, sonderlich ad professionem artis anatomicae“ an die Universität Helmstedt berufen. Dort blieb er dann jedoch mehrere Jahre, bekleidete 1580 und 1584 das Amt des Prorektors und verließ – wegen unzureichender Besoldung – Helmstedt schließlich auf eigenen Wunsch zu Michaelis 1586. Die Schrift, in der er sich gegen die Wasserprobe aussprach, trägt den Titel „*Exegesis purgationis sive examinis sagarum super aquam frigidam projectarum*“ und erschien 1584 in Helmstedt; noch im selben Jahr veröffentlichte Heinrich Meibom (der Ältere) ebd. eine

großer Gelehrsamkeit nach, daß das Hexenbad weder historisch zu begründen, noch (als leichtfertige Versuchung Gottes) aus religiösen Gesichtspunkten zu billigen sei, daß es zugleich aber auch im Resultate sich als durchaus unzuverlässig erweise, indem der Teufel bei gutem Willen die Hexen im Wasser durch Hinunterziehen wohl retten könne³⁴.

Zu vergleichen ist auch das Wissen der an einem Hexenprozeß des Jahres 1605 beteiligten „Deputirten des Magistrats“ zu Hannover, die zwar einerseits anregten, die Beschuldigte sei „vielleicht dadurch zum Bekenntniß zu bringen, wenn man sie aufs Wasser setzte“, die aber andererseits im gleichen Atemzug einschränkten, daß „sie davon nichts hielten, auch die *Doctores* solches gemeiniglich nicht billigten“³⁵.

Infolge derartiger Erkenntnisse und Einsichten ergingen tatsächlich verschiedene obrigkeitliche Verbote der Wasserprobe, von denen einige genannt seien³⁶:

In einem landesherrlichen Reskript vom 6. Juli 1605 wurde zwar vordergründig der Stadt Hannover untersagt, qua eigener Gerichtsbarkeit Hexen foltern zu lassen, doch läßt die Formulierung, der Magistrat habe durch die *Wasser Prob* bei einer der Hexerei verdächtigten Frau „einen *illicitum* vnd in allen Rechten verbottenen *torquendi modum exerciret*“, auf ein generelles Verbot derartiger Praktiken schließen.

Am 28. Sept. 1610 teilte „Herzog Julius Ernst zu Braunschweig-Lüneburg (Dannenberg)“ seinem Bruder August in Hitzacker u.a. mit, es sei durchaus nicht in seinem Sinne, einige seiner Untertanen „durch solchen schmeihlichen Tod [durch Verbrennen] hinrichten [zu] lassen, ohne jenige beständige Ursache. Den wie wir

Übersetzung in das Deutsche: *Bericht Von erforschung/prob vnd erkenntnis der Zauberinnen durchs kalte Wasser* [...].

- 34 TITZ-MATUSZAK (wie Anm. 5) S. 145, Anm. 128 – Ihre Quelle: A. RHAMM, *Hexenglaube und Hexenprocesse, vornämlich in den braunschweigischen Landen*, Wolfenbüttel 1882; Zitat ebd. S. 26. – Es mag uns heute pikant erscheinen, daß der ‚aufgeklärte‘ Herr Professor einerseits gegen die Wasserprobe zu Felde zog, andererseits aber doch auch noch ernsthaft an das Eingreifen Satans zugunsten einer ‚Hexe‘ glaubte. – Bei Rhamm (S. 31-49) finden sich auch Auszüge zweier Hexenprozesse aus dem Braunschweigischen von 1661 – die Beschuldigte starb in der Haft nach der Folter – und von 1665 – die Beschuldigte wurde des Landes verwiesen. Das war praktisch zeitgleich mit den Verfahren in Harste!
- 35 MERTENS, *Auszüge einiger im Anfange des 17^{ten} Jahrhunderts bei dem Magistrat der Altstadt Hannover gegen ‚zauberische Weiber‘ geführten Inquisitionen*, Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1848, S. 322-335; Zitat ebd. S. 332. – Das folgende Zitat ebd. S. 324.
- 36 Zum Eintreten einsichtiger Männer wider den Hexenwahn vgl. zusammenfassend SCHORMANN (wie Anm. 3) S. 34-40. Er nennt Namen wie Johann Weyer (1515/16-1588), Cornelius Loos (1546-1595), Friedrich von Spee (1591-1635) mit seiner *Cautio Criminalis* (vgl. unten), Balthasar Bekker (1634-1698) und Christian Thomasius (1655-1728). – Vgl. dazu jetzt auch die beiden Sammelbände *Vom Unfug des Hexen-Processes*, hrg. v. H. LEHMANN – O. ULBRICHT, Wiesbaden 1992, und *Das Ende der Hexenverfolgung*, hrg. v. S. LORENZ – D. BAUER, Stuttgart 1995.

allenthalben von allen Rechtsgelerten berichtet werden, daß es an der Wasserprobe nicht gelegen³⁷.

1654 verbot Graf Philipp die Wasserprobe für die Grafschaft Schaumburg³⁸.

1658 erging im Fürstbistum Münster „ein weiteres Verbot der Probe [...] Von nun an war es den Gerichtsherren bei zweitausend Goldgulden Strafe verboten, die Wasserproben [...] durchzuführen“³⁹.

Einen entscheidenden Schritt weiter ging die Entwicklung im ehemaligen Erzstift Bremen und im Stift Verden, die 1648 im Westfälischen Frieden als ‚Herzogthümer Bremen und Verden‘ als Reichslehen an die schwedische Krone gefallen waren: Durch Reskript der Königin Christine vom 16. Febr. 1649 wurden in diesen Territorien Hexenprozesse überhaupt verboten⁴⁰, womit natürlich auch die Wasserprobe obsolet wurde. – Darauf, daß bei dieser Entscheidung die *Cautio Criminalis* des Friedrich Spee von Langenfeld, genannt Friedrich von Spee (1591-1635)⁴¹, „eine erhebliche Rolle“ spielte, weist SCHORMANN (wie Anm. 1, S. 109) hin.

4. Die drei Elliehäuser Fälle

Als Exempla seien nun drei konkrete Fälle von ‚Hexen‘-Prozessen aus dem Elliehausen der 1670er Jahre vorgestellt. Wegen der zahlreichen unterschiedlichen Aspekte, die in ihm anklingen, ist der erste besonders erhellend; er ist denn auch in aller Ausführlichkeit zu analysieren. Sein Ausgang ist nicht dokumentiert. Erschließen dürfen wir ihn aus dem der beiden anderen Verfahren, bei denen ich mich ansonsten über weite Strecken kürzer fassen könnte – wäre da nicht im letzten obendrein das Charakterbild eines cholерischen Bauermeisters nachzuzeichnen.

4.1. Friedrichs/Ahlborn ctr. Ortje Weende

Actum am 7ten Junij 1671.

Erschienen Henrich Friederich Vndt sein Schwager Clauß Ahlborn vndt Clagten, daß Ortje Wehne Ihnen vngebührlicher wise Ihre Mutter vor Eine Hexen gescholten,

37 Nach SCHORMANN (wie Anm. 1) S. 161f.

38 Ebd. S. 119.

39 SAATKAMP (wie Anm. 5) S. 73.

40 SCHORMANN (wie Anm. 1) S. 71. – Die „letzte große Verfolgungswelle“ gegen Hexen ist „in Nordwestdeutschland“ für die Zeit um 1655 zu verzeichnen (TITZ-MATUSZAK [wie Anm. 5] S. 146). Im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel liefen „die Hexenprozesse in den [16]60er Jahren aus“ (SCHORMANN [wie Anm. 1] S. 55). Ein „Edikt des preußischen Königs von 1713 [leitete] praktisch die Beendigung der Hexenprozesse in Preußen“ ein (SCHORMANN [wie Anm. 3] S. 40).

41 *Cautio Criminalis Oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexen-Prozesse*, 1631 erstmals gedruckt, pikanterweise in Rinteln, dessen Juristenfakultät in einschlägigen Gutachten besonders scharf urteilte.

deßen sie ihres reuters Martin Hopfen frawen vndt Claus Ahlborn zue Zeugen hetten; wan sie nun Ehrliches Herkommens vndt solchen lack auf sich ersizen zulaßen nicht gemeinet, bitten sie, diffamantin desfahls zugebührendem Kehr, wandel vnd abtragk Amtshalber anzuhalten.

eod. die Erschien beklagtin vndt antwortet, Clagers Schwester wehr zue Ihro ins haus kommen, sie nach Cappellen Ein halbfäß zuholen geschickt; wie sie solches in Klägers haus bracht, dahette Clägers frawe Ihr wurzeln vndt öhl zue Einer suppe geben, welche sie geßen, da hette sie Es von in den Kopf bekommen, Vndt wehre erbietig, wen ia Klägere nicht ruhen wolten, wolte sie sich mit Ihrer mutter baden lassen, alßdan sich die sache selber geben würde, zumahln Es eben so richtig nicht wehre Vndt sie alle Ihr lebtage vor Eine Hexe gehalten vndt wol Ehr im sacke geklopft wehre; Worauf, vf Clägers anhalten vndt Kosten, beklagtin hinwieder in arrest verwiesen ist.

Am 9ten Junij Erschienen hinwieder Clägere vndt brachten Ein, daß Ihre Mutter sich erboten, mit beklagtingen zuschwimmen, mit bitte, desfahls bey fürstl. regierung vmb erlaubnuß anzuhalten; beklagtin bleibt auch noch bey ihrer meinunge vndt bittet deßgleichen, zumahl sie versichert, daß Klägers Mutter Eine Hexe sey⁴².

Wir analysieren, was wir da vor uns haben:

Am 7. Juni 1671 erschienen die beiden Schwäger *Henrich Friederich*⁴³ und *Clauß Ahlborn*⁴⁴ aus Elliehausen auf dem Amt in Harste und brachten eine Klage vor – durch ihren „mündlichen Klagevortrag“, den der Amtsschreiber, den Vorschriften der „Calenbergische[n] Canzley- auch Untergerichts-Ordnung“ von 1663 gemäß, zu Protokoll nahm, wurde das Verfahren eröffnet.

Die Kläger beschuldigten eine junge Frau aus dem Dorf namens *Ortie Wehne*⁴⁵, diese habe *ungebührlicher weise Ihre Mutter vor Eine Hexen gescholten* – damit war der Klage-Gegenstand namhaft gemacht und wurde ebenfalls protokolliert.

Ihre Beschuldigung erhärteten sie durch die Nennung zweier Zeugen, der Frau *ihrer reuters Martin Hopfen* und *Claus Ahlborns*⁴⁶. Mit der Einführung dieser beiden

42 NdsHStA Hannover, Hann. 72 Göttingen Nr. 171.

43 Wohl identisch mit dem „Halb Köter“ *Henrich Friederich* der „Kopff-Beschreibung“ des „Ambtß Harßte“ von 1664 (NdsHStA Hannover, Cal. Br. 19 Nr. 1017).

44 Wohl identisch mit dem „Köppeler“ *Clauß Ahlborn Junior* von 1664.

45 Zu dieser Zeit sind die von Weende/die Weendes nicht mehr als Einwohner Elliehausens nachweisbar, obwohl sie dort von den Herren v. Adelebsen (knapp 9 km nordwestlich) noch Land zu Lehen hatten; vermutlich lebte Ortie als Magd im Dorf. – Laut Kämmereregister der Stadt Göttingen war die Familie mindestens seit 1437/38 im Dorf ansässig gewesen.

46 Wohl identisch mit dem „Köppeler“ *Clauß Ahlborn Senior* von 1664.

Zeugen in das Verfahren war einer weiteren wichtigen prozessualen Formalie Genüge getan⁴⁷.

Der Vortrag der beiden Kläger schloß mit dem Gesuch um Wiederherstellung des guten Rufes der Verunglimpften, die, wie es in derartigen Anträgen so oder ähnlich immer wieder heißt, *Ehrliches Herkommens* sei und daher *solchen lack* nicht auf sich sitzen lassen wollte⁴⁸. Ganz konkret verlangten sie vom Amt, dieses solle die *diffamantin zugebührendem Kehr, wandel vnd abtragk* anhalten⁴⁹, also zum öffentlichen Widerruf veranlassen und mit einer Geldbuße als Schadensersatz belegen⁵⁰.

Noch am selben Tag – *eod. die* – wurde die Beklagte Ortie Weende vernommen, allerdings wohl in getrenntem Verhör. Sie war offenbar in Untersuchungshaft genommen worden und wurde jetzt aus dem Gefängnis vorgeführt, wie wir aus der Entscheidung am Ende dieses ersten Termins schließen müssen, durch die sie *hinwieder in arrest verwiesen* wurde. Wir vermuten, daß Ortie – auf Betreiben der beiden Kläger und auf deren Kosten⁵¹, wie wir gleich sehen werden – inhaftiert worden war, damit sie sich dem zu erwartenden Prozeß nicht durch die Flucht sollte entziehen können⁵².

Wie es zu ihrer Zeit im Harster Amtsgefängnis ausgesehen haben mag, das dürfen wir im Umkehrschluß einer Verordnung von 1736 entnehmen, die das

47 Inhaltlich erfahren wir durch die Nennung der Zeugin Frau Hopf ganz nebenbei, daß seinerzeit Einquartierung im Dorf lag, hannoversche Kavallerie, die auf die Höfe verteilt war. Von der Institution ‚Einquartierung von Reutern‘ – diese später spezifiziert als ‚Dragoner‘ – zeugt u.a. der Elliehäuser Flurname *Reuteranger/ Dragoneranger*.

48 Sehr interessant ist das Vorkommen des niederdeutschen Wortes *Lack* ‚Beschuldigung, Verleumdung‘ in diesem doch höchst amtlichen – und damit in dieser Zeit auch in Norddeutschland im Kern natürlich hochdeutschen – Text des späten 17. Jahrhunderts.

49 Zu der Dreier-Formel *Kehr, Wandel und Abtrag*, die in dergleichen Zusammenhängen jener Zeit immer wieder auftaucht, ist *Dt. Rechtswb.* 7, Sp. 695 zu *Kehr* zu vergleichen: „IV: Genugtuung, Ersatz- od. Sühneleistung, meist frlh. [formelhaft] gebraucht in d. Verbindung mit *Abtrag* od. *Wandel*“. Der älteste Nachweis für die Kombination aller drei ist ebd. 1, S. 306 *abtrag, karung vnd wandel* von 1469 aus dem Oberelsaß.

50 Trotz des Anklangs von ‚Geldbuße als Schadensersatz‘ in dieser juristischen Formel ist in den Elliehäuser Fällen von einer entsprechenden Verurteilung keine Spur zu finden.

51 Normalerweise mußten „die Häftlinge grundsätzlich selbst für ihren Unterhalt aufkommen“, so WEISSENBORN (wie Anm. 10) S. 117. Entweder galt diese Regelung nur für rechtskräftig verurteilte Gefangene, nicht aber auch schon für Untersuchungshäftlinge, oder aber die höchstwahrscheinlich besitz- und einkommenlose Ortie Weende war nicht in der Lage, für ihren Unterhalt zu sorgen. Wenn die Kläger sie denn sistiert sehen wollten, mußten sie notgedrungen für die entstehenden Kosten aufkommen – was ihnen die Sache wert war.

52 Diese Untersuchungshaft deutete ich als Indiz dafür, daß Ortie ohne familiäre Bindungen, vermutlich als Magd, in Elliehausen lebte, daher auch, so sie denn wollte, leicht hätte fliehen können.

Gefängniswesen im Kurfürstentum Hannover regeln sollte⁵³. Zusage dieser Verordnung „sollten die Amtsgefängnisse so viel möglich leidlich und also beschaffen seyn, daß die Inquisiten mit Ungeziefer, Gestanck, Finsterniß, Feuchtigkeit, Kälte und andern der Gesundheit schädlichen Beschwerden nicht gepeinigt, noch auch in solche Löcher gesteckt werden, daß der Inquisit sich darin nicht aufrichten kann, sondern beständig gekrümmt und gebücket liegen muß, welche Quaal ihnen öfters schwerer als der Todt selbst ankomt“. Wenn derlei Mißstände jetzt ausdrücklich abgestellt werden sollten, dann, so dürfen wir vermuten, waren sie um 1670 durchaus gang und gäbe.

Um die „bauliche Beschaffenheit des Harster Amtsgefängnisses“ stand es 1791, also 120 Jahre nach ‚unserem‘ Prozeß, so: *Bey hiesigem Amte sind zwei gemauerte Criminal-Gefängnisse, welche an den sogenannten neuen Amt-Stuben-Gebäude angehängen, innwendig mit eichenen Bohlen ausgeschlagen und mit Thüren von dicken eichenen Bohlen versehen sind [...]. An jeder der Thüren ist ein angeschlagenes Schloß und vor jeder derselben ein eiserner, an der einen Seite der Thür mit einem Krampen befestigter Riegel, welcher vor der Thür her gelegt und an der anderen Seite der Thür mit einem starken Vorlege Schloß verschlossen wird. Vor diesen Gefängnissen ist eine Stube, worin die Thüren der Gefängnisse führen, in welcher sich die Wachen aufhalten und aus welcher die Wärme durch über den Gefängniß-Thüren angebrachte eiserne Gitter in solche ziehet und diese dadurch erwärmet werden.*

Für die Bewachung der in Harste Einsitzenden hatten die meisten der zum Amt gehörenden Dörfer in einem festgelegten Turnus „so viele Personen als Wache zu stellen, wie man seitens des Amtes für nötig erachtete“⁵⁴. Diese Aufgabe machte einen Teil der dinglichen Verpflichtungen aus, die die dem Amte dienstpflchtigen Bauern zu erbringen hatten. Wie andere derartige – ohne Entgelt zu leistende – Dienste wurde auch dieser von den Betroffenen als Last empfunden und oft nur mangelhaft ausgeübt, indem Greise oder Kinder geschickt wurden. So verwundert es nicht, daß manchem Häftling die Flucht aus dem nur unzureichend bewachten Amtsgefängnis gelang⁵⁵.

Doch zurück zu unserem Verfahren! Die *beklagtin* gab trotz der bedrückenden Erfahrungen, die sie im Kerker zweifelsohne hatte machen müssen, nicht etwa klein bei, sondern erweiterte gar mit ihrer Aussage den Kreis der von ihr Verdächtigten: Jetzt bezog sie die Tochter der zunächst Beschuldigten, die Schwester eines der

53 Nach WEISSENBORN (wie Anm. 10) S. 115f. – Ebd. S. 116f. auch die dann folgende Beschreibung von 1791.

54 Ebd. S. 119.

55 In den knapp 100 Jahren zwischen 1687 und 1783 schafften dies immerhin 19 Gefangene, denen „Unaufmerksamkeit oder [...] Unvermögen des Wachpersonals“ zur Flucht verhalf (ebd. S. 120).

beiden Kläger und Frau des anderen⁵⁶, ein, indem sie den schweren Vorwurf des Schadenzäubers gegen sie erhob⁵⁷. Auch diese Denk- und Handlungsweise Orties entspricht überkommenen Mustern: Wenn schon die Alte eine Hexe war, was lag dann näher, als daß auch ihre Tochter eine ‚Töversche‘ sein mußte?

Diese, so führte Ortie jetzt aus, sei zu ihr *ins haus kommen* und habe sie um eine Besorgung gebeten: Sie solle von Capelle⁵⁸ *Ein halbfäß holen*⁵⁹ – wes Inhalts, das erfahren wir nicht. Als sie dieses *in Klägers haus bracht*, habe ihre Auftraggeberin – die Tochter/Schwester/Frau – ihr eine Suppe aus *wurzeln vndt öhl* vorgesetzt, die sie auch gegessen habe. Von dieser Suppe aber habe sie es *in den Kopf bekommen* – sie wird bald nach dem Verzehr Kopfschmerzen bekommen haben, vielleicht auch ein wenig benommen, gar schwindlig gewesen sein. Ihrer Meinung nach war die Suppe also vergiftet, war der Zaubersrank einer Giftmischerin gewesen, mit dessen Hilfe die von ihr jetzt in das Verfahren hineingezogene junge Frau ihr hatte schaden wollen⁶⁰.

Dann wiederholte Ortie ihre Beschuldigungen gegen die Mutter/Schwiegermutter der Kläger – daß diese eine Hexe sei, hatte den Stein ja ins Rollen gebracht. Jetzt erhärtete sie im offiziellen Verhör auf dem Amt, sagte es also nicht mehr nur so obenhin als Dorfklatsch, jene sei schließlich nicht erst jetzt und nicht nur von ihr, sondern bereits *alle Ihr lebtag vor Eine Hexe gehalten* worden. Außerdem sei sie *wol Ehr im sacke geklopft* worden.

Einsichten in das, worauf diese letzte Äußerung anspielen könnte, verdanke ich dem in Anm. 5 genannten Aufsatz von Ingeborg Titz-Matuszak. Sofern wir es bei dem ‚Klopfen im Sack‘ nicht mit einer Form dörflicher Selbstjustiz zu tun haben,

- 56 Die exakten Verwandtschaftsverhältnisse – war die Schwester eine geborene Friedrichs, verehelichte Ahlborn, oder umgekehrt? – ließen sich nicht klären
- 57 Das „Anzaubern von Krankheiten“ zählte – neben dem „Milchzauber“, dem „Bezaubern des Viehs“ und dem „Wetterzauber“ – nach SAATKAMP (wie Anm. 5) S. 44 zu den den Menschen jener Zeit allgemein „bekannten Formen der Zauberei“, der schwarzen Magie.
- 58 Wohl identisch mit dem „Köppeler“ *Hanß Capelle* von 1664. – Ende Sept. 1670 hatte er seinerseits eine Verleumdungsklage vor dem Amt anhängig gemacht und auf Wiederherstellung des guten Rufes seiner ältesten Tochter gedrungen: *Andreaß Ahlbrecht, Stoffels Sohn*, hatte von ihr behauptet, sie habe sich mit *Hanß Ahlbrechts Sohn Stoffel* eingelassen, *darauff sie eine böse Sage bekommen*.
- 59 Die genaue Bedeutung von *halbfäß* im vorliegenden Kontext konnte ich nicht ermitteln; die zu Rate gezogenen Wörterbücher – u. a. das Mhd. und das Mnd. Handwörterbuch, das *Middelnederlandsch Woordenboek* und das WNT – lassen lediglich erkennen, daß wir es mit einem Hohlmaß für Flüssigkeiten zu tun haben.
- 60 Auf welchem schmalen Grat des Abgleitens in einen Prozeß auf Leben oder Tod sich das Verfahren in diesem Moment nur vier Jahrzehnte zuvor in einer anderen Gegend Deutschlands bewegt hätte, das belege der Anfang von Punkt 4 einer insgesamt 14 Punkte umfassenden „Indizienliste, die 1629 den Gerichten in Nassau-Siegen zur Aufspürung von Hexen zugestellt worden ist“. Er lautet: „Ob jemand mit der Zauberey verdächtigen Personen gegessen oder trunken und plötzlich in Krankheit geraten oder gestorben“ sei (nach SCHORMANN [wie Anm. 3] S. 46).

kann diese Äußerung Orties nur als Hinweis auf frühere Gerichtsverfahren gegen die von ihr der Hexerei Beschuldigte verstanden werden, bei denen letztere dann allerdings nicht gerade glimpflich davongekommen wäre.

Im Zusammenhang mit einem Goslarer Hexenprozeß von 1588 mußte in die dortige Tafelamtsrechnung jenes Jahres ein Ausgabeposten *vor 5 ellen Lenneward zu dem Sacke, darin die paßesche gesteckt, als ihr der wüffel den Hals entzwei gebrochen* eingetragen werden⁶¹. Danach wurde Margarete Passen, die insgesamt fünfmal gefoltet wurde, zumindest bei der finalen Tortur in einen Sack gesteckt, in dem sie nicht nur *geklopft* – fürchterlich verprügelt, grün und blau, wenn nicht gar halb tot geschlagen –, sondern in diesem Fall regelrecht zu Tode geprügelt wurde. Der Sack – der ihr vielleicht auch ‚nur‘ über Kopf und Oberkörper gezogen worden war – vergrößerte mit Sicherheit das Entsetzen und die Todesangst der Gefolterten. Andererseits aber wurden eventuelle Skrupel, die dem Henkersknecht ja doch hätten kommen können, ausgeschaltet, da er sein blutiges Werk nicht im vollen Ausmaß mit ansehen mußte; obendrein konnte er sich so vor dem ‚bösen Blick‘ der von ihm Geschundenen schützen, vor dem er sich – er lebte in einer entsprechenden Zeit – sehr wohl lebhaft gefürchtet haben dürfte⁶².

Gut 70 Jahre später, 1661, spielte im Zusammenhang mit einem anderen Goslarer Hexenprozeß das ‚Klopfen im Sack‘ erneut eine Rolle – auf eine ganz andere Art und Weise allerdings, symbolisch nämlich. Die Zeiten hatten sich gewandelt: Es brannten keine Scheiterhaufen mehr, es wurde nicht länger nach mehr oder minder ‚kurzem Prozeß‘ heimlich zu Tode gefoltet und/oder öffentlich verbrannt, wer der Hexerei verdächtigt worden war. 1657 war das Verfahren gegen die Witwe Cathrin Hartmann angestrengt worden, hatte sich also bereits vier Jahre lang hingezogen, in denen sie immer wieder einmal kurzfristig ins Gefängnis geworfen worden war, die meiste Zeit über jedoch in ihrer armseligen Hütte in der Ziegenstraße lebte.

61 TITZ-MATUSZAK (wie Anm. 5) S. 131. – Bei *wüffel*, das wenig später als *wuffel* noch einmal auftaucht, dürfte es sich um einen Lesefehler für recte **büttel* handeln. – Dafür, daß Quellenzitate auch sonst nicht ganz frei von Lesefehlern sind, sprechen etwa *affen* (statt **uffen* (oder **auffen*?) *Wildeman* (ebd. S. 128), *affen Brockenberge*, *affen Besen dahin geritten* (beide ebd. S. 130), vor allem aber das sinnverdunkelnde *Kutten* in *Cristallen Kutten* (statt **Kullen* o.ä., der ostfälischen und mitteldeutschen Form für *Kugel* entsprechend; ebd. S. 131). ‚Cristallen Kullen‘ meint die Kristallkugel, mit deren Hilfe nach Meinung vieler eine ‚Hexe‘ und Zauberin in die Zukunft blicken konnte, aus der sie die Zukunft vorhersagen, aus der sie weissagen konnte; vgl. dazu den Artikel *Kristallomantie* im HDA 5, 1933, Sp. 578-594. – „Erst im Spätmittelalter scheint dieser Zauber mit einem Bergkristall, der mit Öl blankgeputzt wurde und unter Anrufung der Trinität zum Wahrsagen diente, entstanden zu sein“, so SCHUBERT (wie Anm. 4) S. 299, Anm. 138. Bis „in das 18. Jahrhundert hinein“ nutzten danach Kristallseher „den alten [...] Glauben an die geheimen Kräfte [...] edler Gesteine aus“, obwohl er von der Obrigkeit massiv bekämpft wurde, und auch heute noch spielt bei dem Brimborium des Hellsehens und des Wahrsagens vielfach eine geheimnisvoll glänzende oder gar strahlende Kugel eine wichtige Rolle.

62 Zum sog. ‚bösen Blick‘ vgl. HDA 1, 1927, Sp. 685-690.

Jetzt, 1661, schmiedete einer ihrer Nachbarn und Verleumder gar Mordpläne gegen sie! Ein *Doctor* aus Osterode, den er um Hilfe für sein erkranktes – nach seiner und seiner Frau Meinung von der *Haartmänschen* verhextes – Kind anging, riet zur Tötung der vermeintlichen Hexe, ja erbot sich sogar, falls der Vater „vor einem Mord zurückschrecke, diesen für einen Betrag von sechs Talern selbst zu erledigen: *Er [der Vater] solte ihm [dem Doctor] bringen 6 thlr, und 14 ellen rohe Leinwandt, darvon wolte er [der Doctor] der Huren ein Sack machen, undt wan Er [der Vater] sie darin nicht wolte todtschlagen, so wolte er [der Doctor] es selber thun*“⁶³.

Zwar wurden diese Mordpläne nicht in die Tat umgesetzt, sehr wohl aber fand wenigstens eine derbe körperliche Züchtigung der Witwe Hartmann statt – symbolisch allerdings nur, mit magischen Mitteln unter Hinzuziehung eines Sackes! Am 30. Okt. 1662 gab die Mutter des noch immer kranken Kindes vor Gericht zu Protokoll: *Sie [die Witwe] hette ihnen ihr Kindt blindt und lahm gemacht, sie wüsten, daß sie eine Hexe were. Denn Sie hetten zu der Zeitt eine Probe gemacht, undt einen neuen Besen gekaufft, damit im Hause aus 4 Winckeln Dreck zusammen gekehret, darzu des Kindes Hembde vom Leibe genommen, undt zusammen in ein neuen Sack gethan, denselben mit einem frisch gesponnenen flächsen Faden, so nicht gewaschen, zugebunden, undt sie undt ihr Mann hetten mit Stöcken auff den Sack geschlagen, darmitt hetten sie gegenwertiges Weib in den Sack krieget, undt so darin braun undt blau geschlagen, daß das Weib zu der Zeit in ihrem Hause gehüppet und gezappelt*⁶⁴.

Das also waren mögliche Verhaltensweisen und Verfahren, an die wir denken dürfen, wenn in unserem Prozeß vor dem Amt Harste von jenem ominösen ‚Klopfen im Sack‘ die Rede ist. Was genau Ortie Weende vorschwebte, als sie die entsprechende Äußerung machte, wissen wir nicht; auf jeden Fall aber muß in ihrer und in ihrer Zeitgenossen Vorstellung sehr lebendig und gegenwärtig gewesen sein, was in den z.T. zeitgleichen Goslarer Geschehnissen manifest wurde.

Im gleichen Atemzuge, da sie ihre inkriminierenden Beschuldigungen aufrecht erhielt, äußerte Ortie Weende, daß, *wen ia Klägere nicht ruhen wolten*, sie, Ortie, sich mit deren *mutter baden lassen* wolle – dann halte sie es für den einzig denk-

63 TITZ-MATUSZAK (wie Anm. 5) S. 156. – Die Verfasserin vermutet hinter der Tatsache, daß der *Doctor* von der Witwe immer nur als einer Hure sprach, einen „Hinweis auf eine eventuelle Liebesaffäre zwischen den beiden in der Vergangenheit“ und glaubt hierin einen Grund für sein haßerfülltes Verhalten ihr gegenüber zu sehen (ebd.).

64 Ebd. S. 156f. – Zum Schlagen als „Fernzauber“ gegen „feindliche Wesen, namentlich Hexen“ vgl. HDA 7, 1936, Sp. 1112f., insbesondere Sp. 1113: „Auch wenn man Staub und Dreck aus den vier Ecken des Hauses oder Stalles in einen Sack tut und diesen mit Stecken schlägt, empfängt die Hexe alle Schläge“.

baren Ausweg, daß sich beide Frauen zwecks Wahrheitsfindung der Wasserprobe unterzögen⁶⁵.

In der sicherlich recht einfach strukturierten, sehr naiven, ja einfältigen Ortie Weende als der im Mittelpunkt dieses Verfahrens stehenden Person finden wir in besonders starkem Maße die ‚Ordalienmentalität‘ jener Zeit verkörpert: Sie glaubte an Hexen, sie war davon überzeugt, daß ihr durch einer Hexe Schadenzauber körperliches Leid zugefügt worden war, sie vertraute der Wasserprobe, dem Hexenbad als einem probaten Mittel der Wahrheitsfindung, das die Richtigkeit ihrer Beschuldigung erhellen mußte. Dieses Bild von ihr wird dadurch abgerundet, daß sie nicht etwa erwartete, ihre von ihr der Hexerei beschuldigte Kontrahentin solle sich der Wasserprobe unterziehen, dann werde man ja sehen, daß sie in der Tat eine Hexe sei, sondern daß sie selber sich – eigentlich ohne Not – bereit erklärte, sich *baden lassen* zu wollen. Sie war, wie so viele Frauen vor ihr, von der Richtigkeit ihrer Anschuldigung dermaßen überzeugt, daß sie, um allen Eventualitäten vorzubeugen, in einer Art Doppelversuch sofort zur gleichzeitigen Gegenprobe antreten wollte; *alßdan würde sich die sache schon selber geben*.

Wie eine solche Prozedur hätte ablaufen können, welche Qualen sie für die Beschuldigte bedeutet hätte – in dem konkreten Fall kam diese dabei sogar zu Tode –, das entnehmen wir der zusammenfassenden, durch ein längeres Quellenzitat angereicherten Wiedergabe von Aufzeichnungen aus dem Hannover des Jahres 1605⁶⁶: „Dieser Vorschlag [die Wasserprobe durchzuführen] fand Beifall, und die Unglückliche ward zur Abendzeit, nachdem die Thore geschlossen, durch des Scharfrichters Knechte zum Stadtgraben geführt, ihr Hände und Füße gebunden, und sie so in Beisein von 7 Mitgliedern des Magistrats aufs Wasser geworfen, da sie denn [...] *oben geschwimmet, vnd ob sie sich gleich darumb bemühet, dennoch nicht untergehen können; wie sie aber so ein wenig oben geschwimmet, hat sichs begeben, das sie sich herumb geschmissen, vnd vf den Wasser wie ein Hecht, etwa vier Ellen lang hingeschossen, vnd hatt man gehört das es darunten im Wasser vnd*

65 In der Anfangsphase des eben erwähnten Goslarer Hexenprozesses, der sich von 1657 bis 1662 hinzog, war es interessanterweise der Anwalt der als Klägerin auftretenden Witwe Hartmann, der das Gericht darum bat, *Clagerinnen uffs Wasser zu werffen, undt Ihn, beclagten, darzu, so würde sichs finden* (TITZ-MATUSZAK [wie Anm. 5] S. 152); auch hier sollte die Wasserprobe also an beiden streitenden Parteien zugleich exekutiert werden. – Zur Rolle eines Advokaten in Hexenprozessen, dessen Hinzuziehung der *Mallevs Maleficarvm*, der berüchtigte Hexenhammer der beiden dominikanischen Inquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Institoris, 1487 immerhin thematisiert hatte (Teil 3, 10. und 11. Frage), während die *Cautio Criminalis* (vgl. Anm. 41) ausdrücklich einen Rechtsbeistand forderte (17. Frage), vgl. SCHORMANN (wie Anm. 1) S. 40. – Die Einschaltung eines Anwalts läßt die Quelle für ‚unser‘ Verfahren nicht erkennen, wie ein solcher denn überhaupt in derartigen Injurienprozessen jener Zeit so gut wie nie hinzugezogen wurde – auch dies vielleicht ein Zeichen dafür, daß es bei ihnen nicht/nicht mehr auf Leben oder Tod ging.

66 MERTENS (wie Anm. 35) S. 332f.

*in der Luft sehr geschrien; als man sie nun darauf sobaldt herauß gelangt, hat man befunden, das sie todt vnd ihr der Halß abgebrochen gewesen*⁶⁷.

Zu einer Entscheidung kam es in Harste bei diesem ersten Termin nicht. Er schloß vielmehr damit, daß *beklagtin hinwieder in arrest verwiesen* wurde, und zwar *vf Clägers anhalten vndt Kosten*. Die Kläger rechneten erkennbar weiterhin damit, Orte Weende könne sich dem Fortgang des Verfahrens durch die Flucht entziehen, so daß ihre Mutter/Schwiegermutter von dem Vorwurf der Hexerei nicht ordentlich würde entlastet werden können, und hatten daher vorsichtshalber die neuerliche Inhaftierung Orties beantragt. Für die dadurch entstehenden Kosten allerdings mußten sie selber aufkommen – die Wiederherstellung des guten Rufs ihrer Mutter/Schwiegermutter war ihnen diesen Einsatz wert. Bei der Schwere der Beschuldigung, die auf der alten Frau lastete, und bei den doch immerhin denkbaren Konsequenzen, die sich aus ihr hätten ergeben können – ein ‚richtiger‘ Hexenprozeß lag ja vielleicht doch noch immer im Bereich des Möglichen –, ist dieses Verhalten durchaus verständlich.

Am 9. Juni 1671 wurde die Verhandlung vor dem Amt in Harste fortgesetzt, und zwar mit einer Reaktion der Kläger auf die Aussage Orties zwei Tage zuvor. Ihre Einlassung zeigt, daß auch sie allesamt noch der bereits mehrfach bemühten ‚Ordalienmentalität‘ jener Zeit zutiefst verhaftet waren. Bei der der Hexerei beschuldigten alten Frau muß es uns nicht unbedingt wundern, daß sie sich *erboten* hatte, *mit beklagtinnen zuschwimmen*, aber darüber, daß Sohn und Schwiegersohn ihr das nicht hatten ausreden können oder gar wollen, dürfen wir denn vielleicht doch ein wenig überrascht sein.

Jene hochoffiziellen Stellungnahmen gegen die Wasserprobe, von denen oben die Rede war, die ‚aufklärerischen‘ Tendenzen⁶⁸, die aus ihnen sprachen, hatten im ‚Volk‘ erkennbar keinen Widerhall gefunden! Hier herrschten noch immer weitgehend ungehindert jene dumpfen Vorstellungen, die SCHORMANN (wie Anm. 1, S. 115) so formuliert: „Die Angeklagten kennen die popularisierte Form der Hexenlehre, und der Inhalt dieser Lehre ist ihnen offensichtlich eine unbestrittene Realität. Daß andere Frauen Hexen sind, daran haben sie keinen Zweifel. Sie selbst sind

67 Ein solcher Tod wurde von den Beobachtern als das Werk des Satans gedeutet, der seine ‚Buhle‘ so vor Schlimmerem, vor der Folter nämlich, bewahren wollte.

68 SCHORMANN (wie Anm. 1) S. 110 bringt, in Übereinstimmung mit der älteren Literatur, den Wandel in der Spruchpraxis mit dem „Eindringen der rationalen Naturrechtslehre in die deutschen Universitäten“ in Verbindung. Vgl. dazu auch J. SCHEFFLER, *Hexenglaube in der ländlichen Gesellschaft*, in: *Hexenverfolgung* [...] (wie Anm. 9) S. 263-296: „Das Ende der europäischen Hexenverfolgung wird in der neueren Hexenforschung als Folge der ‚Distanzierung der Eliten vom Hexenglauben‘ interpretiert. Die Veränderungen innerhalb der Rechtssprechung, die zur Beendigung der Prozesse führten, waren Bestandteil eines tiefgreifenden Mentalitätswandels, der zur ‚Abschaffung des Teufels‘ im Denken der Gelehrten und der Oberschichten führte“ (Zitat S. 268, wo zwei etwas ältere Untersuchungen herangezogen wurden).

jedoch keine Hexen – daran haben sie auch keinen Zweifel“. Und Ursula BENDER-WITTMANN (wie Anm. 32, S. 113) analysiert: „Der Glaube an das Wirken von Hexen schließlich war in allen Bevölkerungsschichten verbreitet; er erklärte Unglück, indem er die Ursprünge des Mißgeschicks im Netz der sozialen Beziehungen ansiedelte, und er machte es handhabbar, indem er traditionelle Vorgehensweisen zur Identifizierung und Ausschaltung des/der VerursacherIn [!] anbot“. Auch Sohn und Schwiegersohn der von Ortie Weende beschuldigten alten Elliehäuserin konnten sich dem erkennbar nicht entziehen.

Einen ganz neuen, sehr interessanten Aspekt läßt die dann folgende Äußerung der beiden Kläger erkennen: Ihre Mutter/Schwiegermutter ließ durch sie das Amt darum bitten, der Wasserprobe wegen *bey fürstl. regierung vmb erlaubnuß anzuhalt-*ten! Bei aller Unwissenheit, bei allem Verhaftetsein in jahrhundertealtem dumpfem Hexenwahn: Die Alte – und doch wohl auch ihre Kinder – wußten darum, daß das von Ortie Weende vorgeschlagene, von ihr akzeptierte Verfahren der anzustrebenden Wahrheitsfindung inzwischen seitens der Obrigkeit verboten worden und daß deshalb eine Ausnahmegenehmigung einzuholen war. Ortie, auf deren Antrag hin diese Urteilsfindung gesucht werden sollte, schloß sich der Bitte der Gegenpartei um Beantragung einer Ausnahmegenehmigung an – sie *bittet deßgleichen* –, blieb im übrigen aber unerschütterlich bei ihrer Ansicht, *daß Klägers Mutter Eine Hexe sey*.

Es darf bezweifelt werden, daß sich der Harster Amtmann in dieser Angelegenheit tatsächlich an die *fürstl. regierung* gewandt hätte, falls das Verfahren eine andere Dimension angenommen hätte – da dürften bei den beteiligten Elliehäusern denn doch etwas unklare Vorstellungen geherrscht haben. Wer dagegen noch gut 20 Jahre zuvor von der Stadt Göttingen um Rat und Empfehlung gefragt worden war⁶⁹ und wohin das Amt sich auch jetzt sicherlich gewandt hätte, das war eine der beiden nächstgelegenen Juristenfakultäten, entweder die an der Universität Helmstedt oder die in Rinteln⁷⁰.

*Bei den nechsten hoehen Schulen, Stetten, Communen oder andern Rechtver-*stendigen ... *rath zu suchen*, das schrieb „Artikel 219 der *Carolina* in allen Zweifelsfällen vor, besonders bei Zaubereidelikten (Artikel 109)“⁷¹. Schormann be-

69 Im Prozeß gegen Margarete Timann hatte sich der Rat der Stadt dreimal an die Juristenfakultät in Helmstedt gewandt (vgl. MUHLERT [wie Anm. 24] S. 29, 34-36 und 40).

70 Aus den knapp 100 Jahren zwischen 1576 – Eröffnung der Julius-Universität zu Helmstedt – und 1670 sind nach SCHORMANN (wie Anm. 1) S. 18 nicht weniger als 423 Gutachten zu Hexenprozessen überliefert, von der 1621 in Rinteln eröffneten Ernestina (1810 geschlossen) immerhin 309. Beiden bescheinigt er ebd. S. 43 eine im Vergleich zu anderen Juristenfakultäten besonders scharfe Spruchpraxis; so seien für Rinteln „im Grunde nur drei Möglichkeiten in Frage [gekommen]: inquirieren, foltern, verbrennen“ (ebd. S. 31).

71 Nach SCHORMANN (wie Anm. 1) S. 11. – Die *Constitutio Criminalis Carolina*, kurz ‚die‘ *Carolina*, war die 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg angenommene ‚Peinliche Halsgerichtsordnung‘ Kaiser Karls V., das erste allgemeine deutsche Strafgesetzbuch, verbunden mit einer Strafprozeß-

schreibt das Wirken der Juristenfakultäten, in denen er „die Schaltstelle für die Durchsetzung und Verbreitung der wissenschaftlichen Hexenlehre“ sieht, in den Hexenprozessen insbesondere des 16. und des 17. Jahrhunderts⁷² – darauf muß hier nicht eingegangen werden. Festzuhalten bleibt allerdings deren Einstellung zu der hier immer wieder angesprochenen Wasserprobe: „Alle damit befaßten Fakultäten lehnen sie als rechtswidrig und ungültig ab, doch hat Helmstedt sie einmal, Rinteln immer als Mittel gelten lassen, die Beklagten auf bequeme Weise zum Geständnis zu bewegen. Von entscheidender Bedeutung ist der ganze Komplex freilich nicht, da die Wasserprobe selbstverständlich keine notwendige Bedingung für die Durchführung von Hexenprozessen darstellt“⁷³.

An dieser Stelle brechen die Einträge, dieses Verfahren betreffend, leider ab, so daß sein Ausgang nicht nachgezeichnet werden kann. Es steht zu vermuten, daß er kaum anders aussah als der der beiden weiteren hier vorzustellenden, die wir bis zum Ende verfolgen und aus denen wir daher – bei aller gebotenen Vorsicht – ganz allgemein ableiten können, welches Ende derartige Beleidigungsprozesse vor dem Amt Harste in aller Regel nahmen⁷⁴.

ordnung. Sie bildete für Jahrhunderte „die Grundlage der Strafrechtspflege in Deutschland“ (zitiert nach SAATKAMP [wie Anm. 5] S. 79).

72 SCHORMANN (wie Anm. 1) S. 44. – Das folgende Zitat ebd. S. 36.

73 Nach BENDER-WITTMANN (wie Anm. 32) S. 107-135 wurde die Wasserprobe „in der Regel vom Scharfrichter gegen eine Gebühr durchgeführt“ (S. 131). – Dazu paßt das o.a. Schreiben Herzog Julius Ernsts an seinen Bruder vom 28. Sept. 1610, in dem er sich darüber aufregte, daß der „Scharfrichter“ seines Bruders „sehst nun gerne, daß er die Wasserprobe muege erhalten, auf daß er desto mehr Geld verdiene“ (SCHORMANN [wie Anm. 1] S. 162). – Daß ein Hexenprozeß auch sonst Kosten verursachte, versteht sich von selbst. Für sie hatte nach Artikel 204 der *Carolina* die „Gerichtsherrschaft“ aufzukommen, die sich ihrerseits nur selten an dem Vermögen der Verurteilten oder ihrer Familie schadlos halten konnte – und „Hexenprozesse waren teuer“. Der größte Teil der Prozeßkosten ging „an die Gerichtspersonen“, also auch an Büttel, Henkersknechte, Henker, Scharfrichter (SCHORMANN [wie Anm. 3] S. 80-89; Zitate ebd. S. 88, 83 bzw. 82; ebd. S. 81f. eine Kostenrechnung aus der Grafschaft Waldeck von 1661).

74 Wie SAATKAMP (wie Anm. 5) passim für das Westmünsterland, so vermeldet SCHORMANN (wie Anm. 18) S. 161 aus dem Schaumburgischen der 1630er Jahre in solchen Fällen Geldbußen: *Johan Eggerdings fraw hatt die Austerschen und deren mutter für zauberschen gescholten, und weilen sie solches nicht beweisen konnte 5 Th.; Kurdt Bueto, Johan Papo und Curt Meiers fraw haben Henrich Wolters frawen vor eine hexen und ihn vor einen hexen macher [recte: meister?] gescholten, 3 Th.* – Für Harste/Elliehausen bleibt dagegen einmal mehr festzuhalten, daß sich von derartigen Geldbußen hier keine Spur findet.

4.2. Grube ctr. Hille

Actum Harste am 23ten Julij 1670. Clagt Stoffel Gruve⁷⁵, Henrichs sohn, aus Elliehausen, daß der Crüger daselbst, Andres Hillen⁷⁶, ihn vngebührlicher weise angefahren, vor Einen blinden Hexen Meister gescholten vndt, wie Er solches verantworten wollen, mit seinem Jungen Ihn Vberfallen vndt blutrust geschlagen, welches Hanß Schehen⁷⁷ gesehen hette; weilen Er aber redtlichen Herkommens vndt nicht gemeinet, solche worte vf sich ersizen Zulaßen, bittet Er durch Gott, ihme in seiner billigen sache Zu rechte Zuverhelffen vndt Amtshalber schuz Zuverschaffen; seindt vfn dingstag Vorbeschieden.

Actum Harste am 29ten Julij 1670. Erschienen vf vorhergehende Citation hinwieder Christoph Gruve vndt der Crüger auß Elliehausen nahmens Andreas Hille; die Clage ist vorhärgezogen vndt beklagter Hille Zimblich Vberwiesen, daß Er klagendem Gruben etwas Zuviel gethan; erbietet sich Zue Einer öffentlichen bekandtnusse, daß Er von Klägern nichts alls alles gutes wüste, vndt bittet, daß Amtshalber vf seinen Kosten Klägern Gruben deßen Ein Amtsschein gegeben werden mögte, welches dan geschehen; die straffe des blutrustes ist vfs landtgerichte verschoben⁷⁸.

Im Sommer 1670, ein Jahr vor dem Prozeß gegen Ortie Weende, hatte der voranstehende stattgefunden, bei dem der Vorwurf der Hexerei gegen einen Mann erhoben wurde, der vor *Einen blinden Hexen Meister gescholten* worden war. Da der Beschuldigte allerdings *nicht gemeinet, solche worte vf sich ersizen Zulaßen* – er war schließlich *redtlichen Herkommens* –, strengte er eine Klage vor dem Amt in Harste an und bat *durch Gott, ihme in seiner billigen sache Zu rechte Zuverhelffen vndt Amtshalber schuz Zuverschaffen*. Im Unterschied zu dem eben ausführlich nachgezeichneten Fall wurde in dem folgenden Verfahren auf Details nicht eingegangen, beschränkte sich der Vorwurf der Hexerei, der nicht konkretisiert, ja nicht einmal explizit angesprochen wurde, auf die Nennung des Deliktes während der Klageerhebung. Er war im Grunde genommen eine Lappalie geworden: Wir haben es eindeutig mit nichts anderem zu tun als mit einer der zahlreichen Verbalinjurien, die, da der Verunglimpfte sich dagegen wehrte und auf die Wiederherstellung seines

75 Identisch mit dem „Köppeler“ *Christoff Gruven, Henrichs Sohn* von 1664. – Er wird uns auch in Fall 3 begegnen.

76 Identisch mit dem „Geringe[n] Krüger“ *Andreas Hillen* von 1689 (H. MUNDHENKE, *Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689*, Teil 7, Hildesheim 1964, S. 34). In der „Kopff-Beschreibung“ von 1664 ist als Elliehäuser Krüger *Dieterich Dreyer* aufgeführt.

77 Ein Hans Schede läßt sich lediglich indirekt nachweisen: 1689 wird *Hans Scheedens* Witwe als „Miteigentümer“ des Hofes vom „Großkötner“ *Steffen Scheeden* erwähnt (MUNDHENKE [wie Anm. 76] S. 33). Letzterer ist – wie auch die beiden Brüder *Jacob vnd Valentin Scheden* – bereits 1664 bezeugt.

78 NdsHStA Hannover, Hann. 72 Göttingen Nr. 171.

guten Rufes bedacht war, eine Verhandlung zur Folge hatte. Dieser Aspekt muß demnach nicht weiter ausgeführt werden. Auch die prozessualen Formalia – Anklageerhebung, Inhalt der Klage, Beibringung eines Zeugen, Aufnahme eines Protokolls – sind uns bereits aus dem vorigen Fall bekannt.

Ebensowenig müssen wir uns mit der Körperverletzung beschäftigen – der beklagte Gastwirt Hille und sein Sohn waren über Stoffel Grube hergefallen und hatten ihn *blustrust geschlagen*, als dieser sich gegen die üble Nachrede hatte verwahren wollen. Dieser Teil der Klage konnte ohnehin nicht vor dem Amt verhandelt werden, das für derlei Vergehen nicht zuständig war, sondern *die straffe des blustrustes mußte vfs landtgerichte verschoben werden*⁷⁹.

Hier soll uns nur interessieren, zu welchem Ende Fall 2 vor dem Amt gebracht wurde, schließen wir aus diesem – und aus dem von Fall 3 – doch zurück auf das von Fall 1, das nicht überliefert ist. Nach der formellen Eröffnung wurde die Verhandlung zunächst um knapp eine Woche vertagt. Am 29. Juli erschienen *vf vorhergehende Citation* – bei der Eröffnung acht Tage zuvor war, soweit erkennbar, nur der Kläger zugegen gewesen, weshalb der Beklagte formell *vfn dingstag* vorgeladen werden mußte – beide Parteien wieder in Harste. Jetzt ging alles verblüffend rasch; offenbar hatten sich Amtmann und Schreiber in den dazwischen liegenden Tagen vorbereitend mit der Materie befaßt. Der angeklagte Gastwirt wurde *Zimbleich Vberwiesen, daß Er klagendem Gruben etwas Zuviel gethan* – Hille wurde zweifelsfrei überführt, dem Kläger gegenüber zu weit gegangen zu sein.

Das muß er spätestens im Verlaufe der mündlichen Verhandlung eingesehen haben, denn ohne, daß von einem förmlichen Urteilsspruch die Rede wäre – als ausformulierter *Bescheidt* beendete ein solcher in anderen Fällen rechtskräftig das Verfahren – lesen wir, daß Hille sich zum Widerruf bereit erklärte: Er wollte öffentlich kundtun, *daß Er von Klägern nichts alls alles gutes wüste*. Es war einmal mehr so gekommen, wie es in derartigen Fällen in der Regel zu kommen pflegt: Der von Hille gegen Grube erhobene Vorwurf der Hexerei ließ sich nicht halten, der Beklagte mußte klein begeben und seine üble Nachrede widerrufen. Und damit sein Rückzieher nicht im Bereich des Unverbindlichen bleibe, sondern die für einen solchen Fall gültigen Vorschriften beachtet würden, bat Hille darum, *daß Amtshalber vf seinen Kosten Klägern Gruben deßen Ein Amtsschein gegeben werden mögte, welches dan geschehen*: Dem Kläger wurde der Widerruf des Beklagten amtlich bescheinigt, letzterer hatte die durch die Ausfertigung entstehenden Schreib- und Stempelgebühren zu bezahlen – eine entsprechende Kleinanzeige in der Lokalzeitung erfüllt diesen Zweck heute. Einen solchen *Amtsschein* pflegte ein so Rehabilitierter bei sich zu tragen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit in der Öffentlichkeit vorzuzeigen oder herumzureichen.

79 Auch für diesen Fall gilt, daß über ihn von der nächsthöheren Instanz, dem Leinebergergericht, keine Unterlagen erhalten blieben.

4.3. Scheede ctr. Grube

Actum Harste am 6ten Martij Ao. 1678

Erschien Jacob Scheeden⁸⁰ vndt seine frawe, beklagten sich daß Ihr baur Maur Meister [!] zu Elliehausen Stoffel Hillebrandt⁸¹ sie vor 14 tagen offentlich ihn Jacob vor Einen schelm vndt Dieb, seine frawe aber vor Eine Hexe vndt Hure gescholten hette, welches alles sie mit nachbenahmbsten Gezeugen erweisen wolten, mit bitte selbige Ayd vndt Gerichtlich solche abzuhören gestaldtsamb sie nicht gewillet solche scheltworte bloßer dinge vf sich ersizen zulaßen, sondern gesonnen wehren ohnbe- fugten Diffamanten entweder zuem beweis oder zuer Cohr vndt abtragk⁸² gerichtlich anzuhalten. Hierauff seindt die Zeugen produciret, Henrich Hillebrandt⁸³, Claus Gruven⁸⁴, Hanß Cappelle⁸⁵, Clauß Gruven⁸⁶.

Diese [Henrich Hillebrandt und Claus Gruven] deponiren vntengesetztes, auch bezeuget er [Henrich Hillebrandt] den folgenden freytag daß todtschißen vnd weg reiten, dieser [Claus Gruven] bezeuget daß todtschißen vndt daß Pferdt satteln will darauf schweeren, diese [Hanß Cappelle und Clauß Gruven] bezeugen daß der baurMeister conditionaliter gescholten, Er hilte sie⁸⁷ den vor wie geklaget, biß sie ihme erwiesen, daß sein speck an das gestohlene Kalb geschnitten⁸⁸.

80 Wohl identisch mit dem „Köppeler“ Jacob Scheden von 1664, dem „Großkötner“ Jakob Scheeden von 1689. – Der Name seiner Frau taucht – wie üblich – nicht in den Listen auf; daß er Gertrud lautete, erfahren wir aus der Eingabe ihres Prozeßgegners.

81 Wohl identisch mit dem „Köppeler“ Christoff Grube, Henrichs Sohn von 1664, dessen Vater sich in derselben Liste unmittelbar davor als Henrich Grube alias Hillebrand findet: Ein Zweig der Elliehäuser Grubes trug – vom Vornamen eines der Vorfahren herrührend – den Beinamen Hillebrand. Bauermeister Elliehausens war 1664 Stoffell Deppen. – 1689 war der „Großkötner“ Christoph Gruven Bauermeister des Dorfes, doch wohl ‚unser‘ Mann von 1678.

82 Vgl. zu dieser Paar-Formel Anm. 49.

83 Wohl identisch mit dem „Köpfeler“ Henrich Hillebrandt von 1689. Für 1664 nicht nachweisbar, da Vater Henrich Grube alias Hillebrand kaum gemeint sein wird.

84 Vielleicht identisch mit dem „Kötter“ Clauß Gruven von 1664, doch bleibt dann die Identität des zweiten Klaus Grube unklar. 1689 sind die beiden „Köpfeler“ Claus Gruven sen. und Claus Gruven jun., der Sohn des verstorbenen Cord Gruven, bezeugt.

85 Wohl identisch mit dem „Köppeler“ Hanß Capelle von 1664, dem „Köpfeler“ Hans Capelle von 1689.

86 Vgl. Anm. 84.

87 Das meint offensichtlich die beiden Scheedes; Jakob hatte der Bauermeister ja vor Einen schelm vndt Dieb gescholten.

88 Dieser ganze Abschnitt, als Nachtrag unter Platznot sehr gedrängt an den Rand geschrieben, wirkt etwas verworren und undurchsichtig. – Die Bedeutung der Redensart konnte nicht ermittelt werden. Vielleicht ist ihre Verwendung als Hinweis darauf zu verstehen, daß die beiden Scheedes den Verdacht geäußert hatten, den Diebstahl des Kalbs, dessen Jakob Scheede vom Bauermeister beschuldigt worden war, könne ebensogut letzterer selber verübt haben.

Hierauf seindt die Vorstehere⁸⁹ gefordert vndt bey ihren Ayd vnd Pflichten befraget, Kundtschafft zugeben, wie der baurMeister in seinem Leben vndt wandel auch in seinem Ampte sich verhielte in specie auch waß sie von dem schelten vndt todt-schießen gehöret hetten, Deponiren darauf, daß sie hauptsachlichs nichts wegen des Ersten von ihme wüßten ohne daß die Gemeine nicht wol mit ihme zufriednen sey in dehme Er allemahl, wen Er waß vorbrächte murte, Donnerte vndt Hagelte; daß todt-schießen hetten sie selber nicht, sondern von ihren Kindern vndt Gesinde Gehöret, welche nach dem geschrey gelauffen vndt solches mit angehöret hetten. seindt vf nähisten gerichtstag⁹⁰ wieder ciiret, vndt Schickte beklagter anstath seiner erscheinunge Eine schriftliche entschuldigunge vndt bath communication der Klagen⁹¹.

Actum Harste am 6ten Aprilis Ao. 1678

Erschienen Hinwieder die Scheedische mit ihrem Manne Jacob Scheeden vndt Christoph Hillebrandt, zuem lezten Mündlichen verhöre vndt wurden lezternandten Hillebrandts alß beklagter über außgestoßene Injurien vndt drow worte noch Einß Examiniert, worauß sich hervorgethan, daß beklagter deren schuldig, darauf dan derselbe beklaget, daß die reuter beym truncke ihn dazue gebracht, seinen fehler erkandt, daß Er klägerin zu nahe vndt zu viel vndt ihr dieserwegen auch Eine geziemende abbtte gethan, sie vor Eine Ehrliche fraw erkläret, beßerunge versprochen auch gebeten ihr zuem schuz ihrer Ehren vom Ampte deßfahls Einen Gerichtsschein Vf seinen Kosten zue ertheilen, welches dan, weilen Klägerin damit zufriednen gewesen, hiemit geschehen actum ut supra⁹².

Auch bei dem dritten hier vorzustellenden Verfahren spielte der Vorwurf der Hexerei nur noch eine recht vordergründige Rolle. Daß wir uns erneut lediglich im Bereich ‚Verbalinjurie‘ bewegen, zeigen die Erweiterung der Beschuldigung um Hurerei – die Schedesche war eine *Hexe vndt Hure* gescholten worden – und die Tatsache, daß auch ihr Mann gleich mit in die Schimpfkanonade des Bauermeisters einbezogen worden war – ein *schelm vndt Dieb* sei er. Auch in diesem Fall wurde offenkundig gar nicht erst der Versuch unternommen, während des Verfahrens den

89 Ihre Namen konnten nicht ermittelt werden.

90 Derartige Gerichtstage fanden in der Frühzeit des Gerichtes Harste offensichtlich je nach Bedarf und in unregelmäßigen Abständen statt, mitunter mehrere Tage hintereinander, mitunter nach Intervallen von mehreren Wochen; vgl. z.B. die lückenlose Abfolge 18. Okt., 29. Okt., 30. Okt., 1. Nov., 18. Nov. 1670, 2. Jan., 7. Febr. 1671. – Gemäß der „Calenbergische[n] Canzley- auch Untergerichts-Ordnung“ von 1663 wurden später feste Gerichtstage eingeführt, zwei pro Woche zunächst, schließlich nur noch ein einziger.

91 Grubes *schriftliche entschuldigunge*, offensichtlich von einem erfahrenen Rechtsbeistand aufgesetzt, wird unten auszugsweise wiedergegeben.

92 NdsHStA Hannover, Hann. 72 Göttingen Nr 172.

eventuellen Wahrheitsgehalt der doch wohl in höchster Erregung ausgestoßenen Beschuldigungen zu ermitteln.

Die prozessualen Formalia – Anklageerhebung, Inhalt der Klage, Beibringung der Zeugen, Protokollierung – sind uns inzwischen hinlänglich bekannt. Selbst der Ausgang auch dieser Beleidigungsklage – Abbitte, Widerruf, *Gerichtsschein Vf seinen* (des Verleumders) *Kosten* – überrascht uns nun nicht mehr. Wir können uns also dem eigentlich interessanten Prozeßgeschehen zuwenden, für das *Hexe vndt Hure, schelm vndt Dieb* beinahe nur noch wie ein – allerdings höchst willkommener – ‚Aufhänger‘ wirken: Die Elliehäuser waren mit ihrem Bauermeister in hohem Maße unzufrieden und wollten ihn abgesetzt sehen. Es kann ihnen nur noch darum gegangen sein, denjenigen ausfindig zu machen, der den Mut haben würde, ihn mit einem Verfahren zu überziehen, wie er es jetzt ‚am Hals‘ hatte.

Wie unbeliebt er zu jener Zeit im Dorf gewesen sein muß, das zeigt folgender Eintrag im Protokollbuch, in dem die Elliehäuser unverhohlen kundtaten, sie wollten ihn nicht länger in seinem Amt sehen. Der Eintrag datiert vom 2. März 1678, wurde also zwar vier Tage vor der Klageerhebung der Scheedes niedergeschrieben, bezieht sich aber bereits auf ihren ‚Fall‘:

Das Christoffel Grufen der Baurmeister zu Elliehausen sich habe fur Kurtz Verwichener zeit habe [!] mit scheld worten heraus gelasen gen Jacob Scheden vnd seine frawen Vnd habe ihn fur einen schelm Vnd dieb gescholten Vnnd sie fur eine hexe Vnd huren solches haben Viele leute Vnd die Nachbaren gehoret, unt kan dieses hie mit bezeuget werden Vnd mit der gantzen Gemeine Vnd habe die frawen wollen todt schiesien⁹³. Vnd die Gemeine wollen ihn fur keinen Baurmeister mehr haben.

Es mag zunächst überraschen, daß diese Zeugenaussage nicht auf dem Amt in Harste, sondern in Elliehausen niedergeschrieben wurde. Angesichts der Brisanz des sich abzeichnenden Verfahrens jedoch war man sich in Harste nicht zu schade, einen Amts-Bediensteten zu einem Ortstermin zu beordern – schließlich war es ein nicht unwichtiger lokaler, vom Amtmann einst bestätigter Funktionsträger, der hier in eine gravierende gerichtliche Auseinandersetzung hineingezogen, gar seines Amtes enthoben werden sollte. Es war ja auch kein alltäglicher, kein geringer Vorwurf, der – über die ‚normalen‘ Beleidigungen hinaus – gegen Grube erhoben wurde, wollte die *gantze Gemeine* doch gehört haben und bezeugen, daß der Bauermeister gedroht hatte, er wolle *die frawen todt schiesien*. Spätestens da hörte denn doch wohl jeder Spaß auf!

93 In seinem leicht aufbrausenden Temperament hatte der Bauermeister also nicht nur die Beschimpfungen und Verleumdungen ausgestoßen, die auch diesen ‚Hexen‘-Prozeß ausgelöst hatten, sondern er hatte sogar gedroht, die Scheedesche ‚abzuknallen‘; man meint förmlich, ihn sein *Deck schate eck dote!* brüllen zu hören.

Die erste Reaktion des Amtes steht unmittelbar unter der zitierten Eintragung: *Dieses gezeugnuße muß vom Herrn Pastore erbeten, zugleich Ezliche Männer, so die schelt vndt drowworte angehoret mit hinnein gesezet werden, der Vorsteher muß der Gemeine Leuten vndt damit nachm H[errn] Pfarrer gehen.*

Als weitere Vorsichtsmaßnahme hielt man es in Harste für angezeigt, nicht nur die anonymen Unmutsäußerungen des ‚kleinen Mannes‘ zur Kenntnis zu nehmen, sondern weitere Funktionsträger aus dem Dorf heranzuziehen, den Herrn Pastor⁹⁴ und die gewählten und vom Amt bestätigten Gemeindevorsteher. Außerdem sollten diejenigen, die jene *schelt vndt drowworte angehoret* hatten, namhaft gemacht werden. Dabei wird der Herr Amtmann durchaus den Hintergedanken gehegt haben, daß sich manch Unzufriedener schon im Vorfeld von einer offiziellen Klage wider den Bauermeister würde abhalten lassen, wenn er diese zunächst Aug in Aug dem Pastor als der sicher höchsten Respektperson und moralischen Instanz sowie den Dorfgewaltigen vorzutragen und obendrein unter Nennung seines Namens persönlich dafür geradezustehen hätte.

Als Indiz dafür, daß das Vergehen des Hitzkopfes als durchaus gravierend angesehen wurde und daß es erforderlich sei, darauf angemessen und in aller Form zu reagieren, erachte ich die Aufforderung des Amtes, *der Vorsteher* – vermutlich einer der beiden Altaristen der Kirchengemeinde – solle *der Gemeine Leuten*, um sie so zusammenzurufen, und dann solle man geschlossen *nachm H[errn] Pfarrer* ziehen. Zwar war es im weltlichen Rechtsbrauch durchaus üblich, mittels der Kirchenglocke zu einer Gemeindeversammlung zu laden⁹⁵, und insofern war hier nichts Ungewöhnliches intendiert, aber so ein wenig gemahnt die zitierte Aufforderung doch an das Läuten der Notglocke (Feuer-, Sturmglocke) in Augenblicken höchster Gefahr für das Gemeinwesen. Und eine gefährliche Krise für den inneren Frieden des Dorfes war das geplante ‚Impeachment‘ gegen den Bauermeister ja durchaus!

Eine weitere Maßnahme des Amtes war, daß während des ersten Termins in Harste am 6. März, zu dem sie ja hinzugezogen wurden, die Gemeindevorsteher unmittelbar aufgefordert wurden, sich über Lebenswandel und Amtsführung ihres ‚Dorfältesten‘ zu äußern, *in specie auch waß sie von dem schelten vndt todtschießen gehöret hetten*. Wir können uns unschwer vorstellen, daß sie sich angesichts dieser Fragen nicht gerade wohlfühlten in ihrer Haut. Sie werden sich gewunden, um klare Aussagen ‚möglichst gedrückt haben: Über seinen Lebenswandel wüßten sie kaum etwas mitzuteilen; hinsichtlich seiner Amtsführung könnten sie nur sagen, *daß die Gemeine nicht wol mit ihme zufrieden sey* – sie selber bezogen also nicht Stellung! – *in dehme Er allemahl, wen Er waß vorbrächte murte, Donnerte vndt Hagelte.*

94 Das war Ehr Johannes Trost, der fünfte evangelische Pastor in Ellichausen, das mittlere Glied einer Trost-Dynastie, die ununterbrochen von 1626 (Vitus) bis 1743 (Johannes Christian) im Dorf amtierte, Ehr Johannes allein ein halbes Jahrhundert lang von 1659 bis 1710.

95 Vgl. *Dt. Rechtswb.* 4, Sp. 948.

Mit anderen Worten: Gruben Stoffel war ein rechter Poltergeist, einer, dem es im Umgang mit seinen Mit-Dörflern am nötigen Fingerspitzengefühl fehlte, einer, der sie barsch anfuhr, ihnen überdeutlich den Marsch blies. Daß ein derartig choleraischer Mann, der in seiner Wortwahl nicht zimperlich war, durchaus auch einmal ein Wort zu viel sagte, sich nicht selten im Ton vergriff, läßt sich leicht denken.

Auch der Frage danach, ob sie die Androhung des Totschießens gehört hätten, wichen die Gemeindevorsteher geschickt aus: Mit eigenen Ohren hätten sie jene Drohworte nicht vernommen, *sondern von ihren Kindern vndt Gesinde Gehöret, welche nach dem geschrey gelauffen vndt solches mit angehöret hetten.*

Die Verhandlung wurde *vf nähisten gerichtstagk* vertagt. An ihm erschien der Beklagte jedoch nicht, entschuldigte sich aber schriftlich und bat um *communication der Klagen*. Seine *Schrift an statt Mündtlichen Vortrags mit angehengter rechtlichen Bitte* [...] *In unbegründeter Sache Scheden Eheweibs contra Gruven*, unverkennbar von einem erfahrenen Rechtsbeistand aufgesetzt, ist abschriftlich – und daher undatiert, nicht unterzeichnet – in das Protokollbuch inseriert; sie hat in den entscheidenden Passagen folgenden Wortlaut:

Dem Amtman in Harste sei ja wohl hinlänglich *bekannt waßgestalt Gertrudt Jacob Scheden einwohners alhie Eheweib mir einen fast ohngehewren injurien process anzuhalten gewillet, Ich auch dieser behueff Vor Fürstl. ampt zuerscheinen auff heute citiret undt abgeladen bin. Wenn aber diese Sache an sich dem ansehen nach ziemblich intricat, undt weitleufftig dannenhero durch einen mündlichen Verhör alß bey Dem man leicht sich Verstoßen kann, schwerlich wirdt abgethan werden können, umb so Viel mehr da ich mich fast entsehe mit frecher Clägerinnen, alß einen zancksüchtigen weibe, in ein gerichtlich mündtliches gefechte ein zu lassen, dem allen nach an Ew. wohlgel. gestr. hiemit ergethet mein underdienstlich undt gehorsahmes ersuchen dieselbe obrigkeitlich geruhen, undt [...] zuzorderst copiam der wieder mich etwan einbringenden Clage communiciren, annebst terminum zu einbringender meiner schriftlichen notturfft praefigiren undt ansetzen wollen.*

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Elliehäuser Bauermeister erkennbar nichts eingesehen, nichts dazugelernt, hatte er keinerlei Schuldbewußtsein: Von *unbegründeter Sache* sprach er, von einem *fast ohngehewren injurien process*, den ihm die *freche Clägerin*, die Schedesche, ein *zancksüchtig weib* zumal, *anzuhalsen gewillet* sei. Andererseits kannte er sich selbst aber auch zu gut, als daß er nicht unter allen Umständen hätte vermeiden wollen, sich mit seiner Kontrahentin auf *einen mündlichen Verhör*, auf *ein gerichtlich mündtliches gefechte ein zu lassen*: Bei einem solchen – das wußte der Choleriker sehr wohl – würde er *leicht sich Verstoßen* können, liefe er leicht Gefahr, erneut aus der Haut zu fahren und die Schedesche aufs heftigste zu beschimpfen – vor Amtspersonen als Zeugen dann obendrein!

Seine Hoffnung auf eine Erledigung der leidigen Sache im schriftlichen Verfahren – dabei mag Grube auch darauf spekuliert haben, seine Kontrahenten würden sich keinen so guten Rechtsbeistand leisten können wie er – erfüllte sich nicht: Am 6. April 1678, genau vier Wochen nach Eröffnung des *injurien process*, erschienen

beide Parteien erneut vor dem Amt, und zwar *zuem lezten Mündlichen verhöre*. Der beklagte Bauermeister wurde einmal mehr *über außgestoßene Injurien vndt drow worte* [...] *Examiniret* und eindeutig *deren schuldig* befunden. Es folgte das bei einem solchen Prozeß Übliche und uns inzwischen nur zu gut Bekannte: Der Beschuldigte sah, wenn auch insbesondere in diesem Fall gewiß nicht aus Überzeugung, seinen Fehler ein, tat – sicher höchst widerwillig – *Eine geziemende abbitte*, erklärte die obsiegende Klägerin *vor Eine Ehrliche fraw*, gelobte Besserung und bat, *ihr zuem schuz ihrer Ehren vom Ambte deßfahls Einen Gerichtsschein Vf seinen Kosten zue ertheilen*, was auch geschah. Die Schedesche, deren guter Ruf damit wiederhergestellt war, war's *zuefrieden* – das alles kennen wir jetzt zur Genüge.

Interessant an diesem Psychogramm eines cholерischen Bullerballers ist nur noch, daß der Bauermeister trotz dieses für ihn glimpflichen Ausgangs des Verfahrens im Grunde uneinsichtig, unbelehrbar blieb, daß er nicht aus seiner Haut heraus konnte: Er nahm seine Zuflucht zu der verharmlosenden Ausrede, seine beleidigenden Äußerungen habe er im Suff getan, *die* im Dorf einquartierten *reuter* hätten ihn *beym truncke dazue gebracht*, er sei also zur Tatzeit nicht ganz Herr seiner Sinne gewesen. Amtmann und Amtsschreiber werden gewußt haben, was sie von dieser nur zu durchsichtigen ‚Entschuldigung‘ zu halten hatten!

5. Schlußbemerkung

Drei mit *Hexe* bzw. *Hexenmeister* befrachtete Gerichtsverfahren des ausgehenden 17. Jahrhunderts, Einwohner von Elliehausen bei – heute Stadtteil von – Göttingen betreffend, waren trotz dieser Reizwörter nicht den ‚klassischen‘ Hexenprozessen zuzuordnen, sondern entpuppten sich bei näherem Hinsehen als beinahe alltägliche Injurienprozesse. An ihrem Beispiel konnte für den Süden des welfischen Fürstentums Calenberg jedoch auch exemplifiziert werden, daß trotz relativer Harmlosigkeit der Abläufe bei den Prozeßbeteiligten noch immer mitschwang, was Schormann 1977 als ‚Ordalienmentalität‘ bezeichnete: Die Erinnerung an tatsächliche Hexenprozesse war noch sehr lebendig und prägte die Geisteshaltung und die aus ihr resultierenden Verhaltensweisen weiter Kreise der bäuerlichen Bevölkerung. Die aufgeklärte und aufklärerische Gesinnung, die im Prinzip das Ende der Hexenverfolgungen herbeigeführt hatte, war noch nicht tief genug in das allgemeine Bewußtsein eingedrungen, hatte weite Bevölkerungsschichten noch kaum erreicht. Unter der „Oberfläche der Religiosität und der Kirchlichkeit“⁹⁶ lebte der Glaube an das Wirken geheimer Mächte und an deren Personifikation als Hexen und Zauberinnen weiter.

Wer sich in den 1670er Jahren in einem Beleidigungsprozeß erbot, zum Beweis der eigenen Unschuld *schwimmen* zu wollen bzw. sich *baden* zu *lassen*, der sagte

96 SCHUBERT (wie Anm. 4) S. 295.

das nicht nur so daher, sondern der war in einem verborgenen Winkel seines Herzens noch immer davon überzeugt, die Wasserprobe sei ein probates Mittel zur Wahrheitsfindung. Daraus ist umgekehrt zu folgern: Wo eine derartige ‚Ordalienmentalität‘ noch immer lebendig war, da muß im Volk auch der Glaube an Hexen und an andere schadenstiftende Unholdinnen virulent gewesen sein. Wer eine Frau eine Hexe, einen Mann einen Hexenmeister schimpfte, der wollte nicht nur beleidigen, der war vielmehr tief im Innern davon überzeugt, die/der Beschimpfte sei in der Tat ein solches Wesen. Das ‚finstere‘ Mittelalter war im ausgehenden 17. Jahrhundert noch längst nicht in allen Bereichen überwunden.

Brigitte Derendorf, Münster

Die mittelniederdeutsche ‚Historienbibel VIII‘

Irmgard Simon
als nachträglicher Glückwunsch
zum 6. Oktober 1995

1. Überlieferung

Im Niederdeutschen sind vier verschiedene Bibeladaptationen in Prosa überliefert, die dem Literaturtyp ‚Historienbibel‘ zugeordnet werden können. Nach der Systematik Hans Vollmers, der die deutschen Historienbibelhandschriften nach Inhalt und Sprache in zehn Gruppen gegliedert hat, gehören die mittelniederdeutschen Texte zu den Gruppen VIII, IX und [X] „Einzelhandschriften“¹. Zur letzten Gruppe zählen neben verschiedenen hochdeutschen die beiden niederdeutschen Handschriften des Klosters Loccum, Ms. Nr. 6, und der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, Ms. I 84a. Während die Loccumer Historienbibel 1923 von Liljebäck ediert worden ist², hat die Hannoveraner über die ausführliche Beschreibung durch Vollmer hinaus bisher keine Beachtung gefunden³. Die Gruppe IX umfaßt ausschließlich die ‚Lübecker Historienbibel‘, eine niederdeutsche Bearbeitung der ‚Nordniederländischen Historienbibel‘, die nach den beiden Handschriften Lübeck, Stadtbibliothek, Ms. theol. germ. fol. 8, und Cambridge/Mass., Houghton Library, fMS Ger 184, jüngst von Margarete Andersson-Schmitt herausgegeben worden ist⁴. Zur Gruppe VIII schließlich gehören vier mittelniederdeutsche Handschriften einer Bibeladaptation, die hier, wie für die hochdeutschen Historienbibeln üblich, nach

-
- 1 H. VOLLMER, *Niederdeutsche Historienbibeln und andere Bibelbearbeitungen* (Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters, I,2), Berlin 1916, S. 1-22, 60-77.
 - 2 E.N. LILJEBÄCK, *Die Loccumer Historienbibel (Die sog. Loccumer Erzählungen). Eine mittelniederdeutsche Bibelparaphrase aus der Mitte des XV. Jahrhunderts*, Lund 1923. Vgl. auch Ursel BAKKER, *Die Loccumer Erzählungen. Ausgewählte Stoffe einer mittelniederdeutschen Historienbibel* [Staatsexamensarbeit], Münster 1994.
 - 3 Lt. Mitteilung der Bibliothek wurde die Handschrift im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt.
 - 4 Margarete ANDERSSON-SCHMITT, *Die Lübecker Historienbibel. Die niederdeutsche Version der Nordniederländischen Historienbibel* (Niederdeutsche Studien, 40), Köln Weimar Wien 1995. Zu den älteren Teilausgaben vgl. ebd., S. XVII-XIX. Die Handschrift der Houghton Library war VOLLMER (wie Anm. 1) noch nicht bekannt. Zur Gruppe IX ist auch die von [J.F.L.T.] MERZDORF (*Die vier Bücher der Könige*, Oldenburg 1857) edierte Handschrift zu zählen; vgl. ANDERSSON-SCHMITT, S. XIII, Anm. 16.

ihrer Gruppe ‚Historienbibel VIII‘ genannt werden soll⁵. Auch diese Bibel wurde seit dem Erscheinen der ‚Materialien‘ Vollmers kaum weiter erforscht. Immerhin ist 1985 eine Teiledition (Genesis und Exodus), wenn auch nach einer einzigen und wohl eher zufällig ausgewählten Handschrift, im Rahmen einer amerikanischen Dissertation erschienen⁶.

Vollmer hat die vier Handschriften der ‚Historienbibel VIII‘ bereits ausführlich beschrieben. Die folgende Übersicht beschränkt sich deshalb auf wenige Überlieferungsdaten. Bei den vorangestellten Zahlen handelt es sich um die Numerierung Vollmers, die Handschriften werden hier jedoch in chronologischer Folge aufgelistet.

- (90) Rostock, Universitätsbibliothek, Mss. Theol. 33.
Datiert 1466. 108 Bll. (Bl. 1 fehlt). ‚Historienbibel VIII‘: Pentateuch (mit Urgeschichte [Anfang verloren]), Josua, Richter. Am Schluß die Datierung, dann: *In lubeke*. Besitzeintrag: *lambart wytyneck hoff*. Schreibsprache: nordniederdeutsch. – Beschreibung: VOLLMER I,2, S. 63f., BORCHLING II⁷, S. 171f.
- (92) Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, 611.1 Helmst.
Datiert 1472. 189 Bll. ‚Historienbibel VIII‘: Pentateuch (ohne Urgeschichte), Josua, Richter. Am Schluß die Datierung, dann Schreibervermerk: ... *per me Iohannem hasen clericum bremensis diocesis tunc temporis incola ciuitatis kilonensis*. Schreibsprache: nordniederdeutsch mit vereinzelt Ostfalismen. – Beschreibung: VOLLMER I,2, S. 65f., VON HEINEMANN⁸, S. 74f.
- (91) Wien, Österreichische Nationalbibliothek, cod. 13843.
Datiert 1475. 235 Bll. I (Bl. 2^r-150^v): ‚Historienbibel VIII‘: Pentateuch (ohne Urgeschichte), Josua, Richter. II (Bl. 151^r-233^v): ‚Leben der hl. Birgitta‘. III (Bl. 234^r): Weihwasserablaß Papst Alexanders I. Am Schluß der Historienbibel die Datierung, dann Schreibervermerk: ... *per me bartolomeum* (Legende

5 Vgl. z.B. Gisela KORNRUMPF, *Die österreichischen Historienbibeln IIIa und IIIb*. in: H. REINITZER (Hrg.), *Deutsche Bibelübersetzungen des Mittelalters. Beiträge eines Kolloquiums im Deutschen Bibel-Archiv* (Vestigia Bibliae 9/10, 1987/1988), Bern u.a. 1991, S. 350-374.

6 Patricia A. MCALLISTER, *The Middle Low German ‚Historienbibel‘ Helmstedt 611.1. A Critical Edition of Genesis and Exodus*, Diss. Indiana University/USA 1985.

7 C. BORCHLING, *Mittelniederdeutsche Handschriften in Skandinavien, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Vorpommern. Zweiter Reisebericht* (Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse, 1900, Beiheft), Göttingen 1900.

8 O. VON HEINEMANN, *Die Helmstedter Handschriften. Codex Guelferbytanus 501 Helmstadiensis bis 1000 Helmstadiensis* (Kataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Alte Reihe. Nachdruck der Ausgabe 1884-1913, 2. Bd.: Die Helmstedter Handschriften, 2), Frankfurt/Main 1965.

von der hl. Birgitta von derselben Hand). Schreibsprache: ostfälisch. – Beschreibung: VOLLMER I,2, S. 64f., MENHARDT III⁹, S. 1349f.

- (89) Kopenhagen, Det Kongelige Bibliotek, AM. 372 fol.
 Datiert 1482. 138 Bl. ‚Historienbibel VIII‘: Pentateuch (mit Urgeschichte), Josua, Richter, (kurze Auszüge aus) 1, 2 Samuel, 1, 2 Könige, Judith, Esther, 1, 2 Makkabäer. Bl. 138^r: altdänische Übersetzungen zweier lateinischer Sprüche. Am Schluß der Historienbibel die Datierung, dann Schreibervermerk: ... *sub manu johannis nicolai filius alburgensis* (von Hand 3, die auf Bl. 48^{rb} [Exodus] beginnt). Schreibsprache: nordniederdeutsch. – Beschreibung: VOLLMER I,2, S. 60-63, BORCHLING II, S. 101.

Die Handschriften der ‚Historienbibel VIII‘ stammen sämtlich aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. Auch geographisch liegen sie ziemlich eng beieinander: Die Schreibsprachen bezeugen für drei von ihnen – Rostock, Wolfenbüttel und Kopenhagen – die Herkunft aus dem nordniederdeutschen Sprachraum; lediglich die Wiener Handschrift dürfte in Ostfalen entstanden sein. Der im Explicit mitgeteilte Name *Bartholomäus* reicht für eine Identifizierung des Schreibers nicht aus¹⁰. Dagegen läßt sich die Herkunft der drei nordniederdeutschen Textzeugen aufgrund von Einträgen noch weiter eingrenzen.

Die älteste, heute in Rostock aufbewahrte Handschrift, wurde laut Schreibervermerk 1466 *In lubeke* geschrieben. Der Schreiber selbst gibt sich zwar nicht zu erkennen, doch nennt sich ein *her lambart wytyncck hoff* auf dem vorderen Spiegel als Besitzer. Diesen hat jüngst Wolf in einem Beitrag zur ‚Sächsischen Weltchronik‘ überzeugend als den „oftmaligen Rektor der Rostocker Universität, ‚Lambertus Wytinghof de Lubecke‘, Rektor in den Jahren 1453-1472“, identifiziert. Dies könnte auch den Weg der Handschrift in die Universitätsbibliothek Rostock erklären, zu deren Altbeständen sie gehört¹¹.

Der Schreibervermerk der zweitältesten, heute im Besitz der HAB Wolfenbüttel befindlichen Handschrift rückt diese geographisch in die Nähe Lübecks. Der Schreiber gibt sich als *incola ciuitatis kilonensis*, als Einwohner der Stadt Kiel also¹², und als Kleriker in der Diözese Bremen zu erkennen. Damit ist wohl das

⁹ H. MENHARDT, *Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek* (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur, 13), 3. Bd., Berlin 1961.

¹⁰ Auch in der einschlägigen Literatur zur Legende der hl. Birgitta, die von derselben Hand geschrieben wurde, findet sich keine Identifizierung des Schreibers; vgl. U. MONTAG, *Das Werk der heiligen Birgitta von Schweden in oberdeutscher Überlieferung* (Münchener Texte und Untersuchungen, 18), München 1968, S. 191.

¹¹ J. WOLF, *Ein Fragment der ‚Sächsischen Weltchronik‘ in Riga. Der wiedergefundene älteste Textzeuge der ‚modernen B-Version‘*, Nd.Jb. 118 (1995) 20.

¹² Nicht Köln, wie MCALLISTER [(wie Anm. 6) S. 346] irrtümlich übersetzt. Neben der Form *kilonensis*,

Erzbistum Bremen-Hamburg gemeint, zu dem Kiel zu jener Zeit gehörte. Den Schreiber ‚Johann Hase‘ habe ich zwar bisher nicht nachweisen können, doch ist der Familienname *Hase/Haze* im 15. Jahrhundert in Kiel verbreitet¹³.

Schließlich weist auch das Explicit der dritten, heute in Kopenhagen befindlichen nordniederdeutschen Handschrift auf den nördlichen Ostseeraum. Ihr Schreiber ‚Johannes Nicolai‘ bezeichnet sich dort als *filius alburgensis*, womit das dänische Åalborg gemeint sein dürfte. Im dortigen Helligaandskloster konnte Wolf für die Jahre 1474 und 1478 – die Kopenhagener Handschrift wurde 1482 vollendet – einen gleichnamigen Prior nachweisen, von dessen Hand vier dänische Codices mit geistlichen Texten stammen¹⁴. Auch wenn die Identität der beiden Personen nicht zwingend ist, da es sich bei ‚Johannes Nicolai‘ um einen in Dänemark häufig vorkommenden Namen handelt¹⁵ und von dem Prior dieses Namens sonst nur Texte in dänischer Sprache überliefert sind, so bleibt doch die Herkunftsbezeichnung *alburgensis*. Daß die aktive Verwendung der mittelniederdeutschen Sprache bzw. die Abschrift eines niederdeutschen Textes durch einen Dänen im 15. Jahrhundert nichts Außergewöhnliches war, darauf hat Wolf, unter Berufung auf die Studie Wingses, auch schon hingewiesen¹⁶. Dafür, daß ein ‚Johannes Nicolai‘ den Codex in Greifswald, wo ein Däne gleichen Namens 1473 in den Universitätsmatrikeln nachzuweisen ist, angefertigt und später in seine Heimatstadt Åalborg mitgenommen haben

überliefert z.B. in Johannes Harghes ‚Basler Vokabular‘, ist für die Ortsbestimmung z.B. in notariellen Bekräftigungen die Form *kilonensis* üblich; vgl. F. GUNDLACH (Hrg.), *Das älteste Urkundenbuch des Holsteinischen Vierstädtegerichts. 1497-1574* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 10), Kiel 1925, S. 5, Nr. 3 u.o. McAllister wurde zu ihrer Übersetzung offensichtlich durch die Erwähnung des Bildes ‚Unserer Lieben Frau zu Aachen‘ im Text der Historienbibel verleitet. In einem Zirkelschluß interpretiert sie dann diese Textstelle als bewußte lokalhistorische Anspielung des Kolner Schreibers. Abgesehen von der Kieler Herkunft des Schreibers muß die Textstelle aus der Vorlage der Wolfenbütteler Handschrift stammen, da sie sich auch in den anderen Handschriften findet.

- 13 Vgl. GUNDLACH (wie Anm. 12) Register, S. 568; CH. REUTER (Hrg.), *Das Kieler Erbebuch (1411-1504)*, Kiel 1896, Register, S. 307.
- 14 WOLF (wie Anm. 11) S. 20f.
- 15 WOLF (wie Anm. 11) S. 21.
- 16 WOLF (wie Anm. 11) S. 22; Vibeke WINGE, *Dänische Deutsche – deutsche Dänen. Geschichte der deutschen Sprache in Dänemark 1300-1800 mit einem Ausblick auf das 19. Jahrhundert* (Sprachgeschichte, 1), Heidelberg 1992, S. 76-90. – Wolf, dessen Interesse sich auf den ersten Teil der ‚Historienbibel VIII‘, die Urgeschichte, richtet, die der ‚Sächsischen Weltchronik‘ entstammt, läßt bei seiner Identifizierung des Schreibers der Kopenhagener Handschrift allerdings außer acht, daß dieser Codex von drei Händen geschrieben ist. Nur die ersten beiden sind an der Abschrift der Urgeschichte beteiligt, während der Schreibervermerk von Hand 3 stammt, die erst mit Bl. 48th einsetzt und bis zum Schluß fortschreibt. Deshalb darf ein ‚Johannes Nicolai aus Åalborg‘ nicht als Schreiber der Urgeschichte angesehen werden. Für die Lokalisierung der von Wolf so genannten ‚modernen B-Version‘ der ‚Sächsischen Weltchronik‘ ist der Schreibervermerk der Kopenhagener Handschrift deshalb von sehr begrenztem Wert.

könnte, wie Wolf spekuliert¹⁷, gibt es jedoch keinerlei Anhaltspunkte. Gleiches gilt für einen Entstehungsort Lübeck, den Wolf von der „Existenz der fast identischen Schwesterhs.“ der UB Rostock ableitet, die in Lübeck geschrieben worden ist¹⁸. Denn bei dieser Handschrift handelt es sich keineswegs um eine fast identische Schwester. Wie zu zeigen sein wird, gehen beide Handschriften zwar in letzter Instanz auf eine gemeinsame Vorlage zurück, sind jedoch jeweils enger mit einem der beiden anderen Textzeugen verbunden.

Festzuhalten bleibt für die Überlieferung der ‚Historienbibel VIII‘, daß sie sich zeitlich auf das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts – genauer sogar auf die 17 Jahre von 1466 bis 1482 – und geographisch – bis auf eine Ausnahme – auf den nördlichen Ostseeraum Lübeck – Kiel – Ålborg konzentriert.

2. Inhalt und Quellen

Zum Textbestand der ‚Historienbibel VIII‘, der innerhalb der Überlieferung variiert, gehören drei Texteinheiten unterschiedlicher Länge. Es sind dies

- a) die Urgeschichte in den Handschriften Rostock (Anfang fragmentarisch) und Kopenhagen,
- b) der allen vier Handschriften gemeinsame Text (Genesis ab Patriarchengeschichte bis zum Buch der Richter) und
- c) die Fortsetzung der Kopenhagener Handschrift (kurze Auszüge aus den zwei Büchern Samuelis, den zwei Büchern der Könige, dem Buch Judith, dem Buch Esther und den beiden Büchern der Makkabäer, deren parallele Erzählungen aus dem ersten und zweiten Buch untereinander vermischt werden).

Im folgenden soll der Inhalt dieser drei Texteinheiten in kurzen, die Erzählungen schlagwortartig zusammenfassenden Überschriften wiedergegeben werden. Für die Teile b) und c), deren Hauptquelle die Bibel ist, haben mir moderne deutsche Bibelausgaben als Formulierungshilfe gedient¹⁹. Auf die Wiedergabe der entsprechenden Kapitel- und Verszählungen der Bibel wurde bewußt verzichtet, da die Historienbibel ihre Vorlage oft in sehr freier Umgestaltung und bisweilen stark raffend wiedergibt. Die Präfigurationen (bzw. ‚Auslegungen‘ der Kopenhagener Fortsetzung), die den biblischen Text in unregelmäßigen Abständen und in höchst unterschiedlicher Länge kommentierend begleiten, werden als solche nur angezeigt, nicht inhaltlich zusammengefaßt.

17 WOLF (wie Anm. 11) S. 22.

18 WOLF (wie Anm. 11) S. 22.

19 *Die Heilige Schrift des Alten und des Neuen Testaments. Zürcher Bibel*, hrg. vom Kirchenrat des Kantons Zürich, Zürich, 17. Aufl. 1980. *Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Altes und Neues Testament*, hrg. im Auftrag der Bischöfe Deutschlands ..., Aschaffenburg 1980.

- a) Die Urgeschichte (Genesis), Hs. Rostock, Bl. 2^{ra}-5^{va}, Hs. Kopenhagen, Bl. 1^{ra}-7^{ra}:

Schöpfungsbericht (Vermischung von erstem und zweitem). Neun Chöre der Engel. Sturz Luzifers. Sechstageswerk. Sündenfall und Vertreibung aus dem Paradies. – Geburt Kains und Abels. Brudermord. Geburt Seths und weiterer Kinder Adams. – Vermischung von Seths und Kains Nachkommen. Geburt der Riesen. Lamech und seine Nachkommen. Noah. Ankündigung der Sintflut. Bau der zwei Säulen. Bau der Arche. Sintflut. – Noahs Lebenszeit nach der Sintflut. Sein Sohn Jonitus und Menroth, der Riese. Noahs Nachkommen. Cams, Seths und Japhats Geschlechter und ihre Königreiche. – Turmbau zu Babel. Sprachverwirrung. – Cams Nachkommen bis zu Ninus, der Ninive erbaut und den ersten Götzen schaffen läßt nach dem Bildnis seines Vaters Bel. – Wettstreit des Gottes der Chaldäer mit dem Gott der Assyrer. – Erfindung der Sieben Freien Künste durch Zoroasthes. – Ninus und seine Frau Semiramis. Eroberungen. Ummauerung Babyloniens. – Sems Nachkommen bis zu Thare. Abrahams Geburt.

(Das entspricht – abgesehen von einer größeren Textumstellung, Erweiterungen und unbedeutenderen Varianten – der Urgeschichte in der ‚Sächsischen Weltchronik‘, Rezension B [sog. moderne B-Version], ed. WEILAND²⁰, S. 67, Z. 1 – S. 71, Z. 1, und Apparat, Hs. 14 [die größeren Interpolationen dieser Handschrift werden nicht mitgeteilt]).

- b) Der allen Handschriften gemeinsame Text (Blattzahlen nach der ältesten Handschrift)

1. Mose. Genesis: Patriarchengeschichte (Hs. Rostock, Bl. 5^{va}-30^{ra}):

Abraham und Lot. – Abrahams Kampf für Lot. – Gottes Bund mit Abraham. – Ismael. – Verheißung der Geburt Isaaks (durch Christus und zwei Engel). – Abrahams Fürbitte für Sodom. – Der Untergang von Sodom und Gomorrha. Lots Rettung. Lots Frau. Lots Tochter. – Geburt Isaaks. – Opferung Isaaks. Präfiguration. – Brautwerbung für Isaak. – Isaaks Hochzeit mit Rebekka. Tod Abrahams. – Geburt Esaus und Jakobs. Verweis auf die *glose*. – Das Linsengericht. Präfiguration. – Jakob erlistet Isaaks Segen. Präfiguration. Erörterung über den Vorteil des Erstgeborenenrechts. – Jakobs Flucht. Der Traum von der Himmelsleiter. Präfiguration. – Jakobs Ankunft bei Laban. Heirat mit Lea und Rahel. – Jakobs Kinder. – Jakobs Rückkehr und Kampf mit dem Engel. – Aussöhnung zwischen Jakob und Esau. – Tod Isaaks und Aufteilung seines Besitzes. Jakobs Söhne. – Josephs Träume. – Neid der Brüder. Verkauf Josephs nach Ägypten. Präfiguration. – Trauer Jakobs. Präfiguration. – Joseph und die Frau seines Herrn. – Joseph im Gefängnis. Die Träume der königlichen Beamten. – Die Träume des Pharao. – Josephs Erhöhung. – Joseph heiratet Asenat, die Tochter Potipheras, nachdem diese ihren Göttern abgeschworen hat. – Sieben Jahre Überfluß und sieben Hungerjahre. – Erste Reise der Brüder Josephs nach Ägypten. – Rückkehr zu Jakob. Präfiguration. – Zweite Reise der Brüder Josephs nach Ägypten. Präfiguration. – Prüfung der Brüder. – Joseph gibt sich seinen Brüdern zu erkennen. – Rückkehr der Brüder zu Jakob. Präfiguration. – Jakobs letzte Anordnungen und Tod. Die zwölf Geschlechter Israels.

20 L. WEILAND (Hrg.), *Sächsische Weltchronik*, in: MGH, *Deutsche Chroniken*, 2. Band, 1877 (Nachdruck Dublin Zürich 1971), S. 1-384.

2. Mose. Exodus (Bl. 30^a-66^{va}):

Israels Knechtschaft in Ägypten. – Moses Geburt und Rettung. – Moses Kindheit am Hofe des Pharao. Mose wirft die Krone des Pharao zu Boden und verbrennt sich den Mund an glühenden Kohlen. – Mose wird zum Anführer des ägyptischen Heeres gegen die eindringenden Feinde ernannt. Er schlägt die Feinde und erobert die Stadt Saba. Er heiratet die Tochter des Königs von Saba und verläßt sie bald wieder. – Moses Eifer für sein Volk (Mose erschlägt einen Ägypter). – Moses Flucht. Mose heiratet die Tochter des Jethro. – Moses Berufung. Präfiguration. – Moses Rückkehr nach Ägypten. – Mose vor dem Pharao. – Gott spricht zu Mose über die Befreiung der Israeliten aus der ägyptischen Gefangenschaft. Präfiguration. – Mose und Aaron vor dem Pharao. – Die ägyptischen Plagen. Nach der fünften Plage (Viehsterben): Erörterung über die Schuld des Pharao. Erörterung der Frage, warum Gott die Kinder Israels nicht direkt aus der ägyptischen Gefangenschaft befreit hat. – Einsetzung des Passah. Präfigurationen. Tötung der ägyptischen Erstgeburt. – Auszug Israels aus Ägypten. Bei Erreichen des Roten Meeres: Erörterung der Frage, warum Gott sie nicht den Weg geleitet hat, den Josephs Brüder gegangen sind. – Zug durch das Rote Meer. – Israels Lobgesang. Präfiguration. – Zug durch die Wüste. – Bittere Quelle. Präfiguration. – Gott sendet den Israeliten Manna. Präfiguration. Erörterung über die Natur des Manna-Brotens. – Zwölf Quellen. Präfiguration. – Gott sendet den Israeliten Wachteln. – Wasser aus den Felsen. Präfiguration. – Zug zum Berg Sinai. Hinweis auf das Grab der hl. Katharina von Alexandrien. Josuas Sieg über Amalek. Aaron und Hur. – Jethros Besuch. Einsetzung von Richtern. Auslegung der Hierarchie von Mose bis zu den untersten Richtern auf die Hierarchie in der christlichen Kirche und im Kaiserreich. – Gottesoffenbarung am Sinai. Schließung des Bundes. Präfiguration. – Die zehn Gebote. Nach dem ersten Gebot: Erörterung der Frage, warum Christen trotz dieses Verbots Bilder haben. Nach dem dritten Gebot: Erörterung des Sinns. Nach dem neunten Gebot: Erörterung des Sinns. – Verkündung der Rechtssatzungen. Erörterung des Wucherverbots als Verhaltensregel für die Christen. – Mose errichtet einen Altar am Fuße des Berges. Bundesschließung. – Mose bestimmt Aaron und Hur für die Dauer seines Aufenthaltes auf dem Berg zu seinen Vertretern. – Gott übergibt Mose zwei Marmortafeln mit den zehn Geboten. – Das Volk tötet Hur aus Verärgerung über Moses langes Fortbleiben. Präfiguration. – Das goldene Kalb. Präfiguration. – Buße des Volkes. – Mose darf Gottes Herrlichkeit schauen. Anweisungen zum Bau eines goldenen Tabernakels. Präfiguration. – Mose kehrt zum Volk zurück und muß sein strahlendes Antlitz verhüllen. Präfiguration. – Bau eines Gotteshauses (Stiftshütte).

3. Mose. Leviticus (Bl. 66^{va}-71^{vb}):

Verschiedene Arten des Opfers. Präfiguration. Brand- und Sündopfer. Speiseopfer. – Weitere Opfervorschriften, die Aaron und seine Söhne als Priester einhalten und weitergeben sollen. – Von reinen und unreinen Tieren. – Reinheitsvorschriften für den Besuch des Tempels bzw. der christlichen Kirche. – Vorschriften für Wöchnerinnen. Präfiguration. – Weitere religiöse und sittliche Vorschriften. – Anforderungen an die Person des Priesters. – Segen und Fluch.

4. Mose. Numeri (Bl. 71^{vb}-85^{vb}):

Zählung des Volkes Israel. – Die silbernen Trompeten. – Aufbruch vom Sinai. – Murren des Volkes. – Auflehnung Marias, der Schwester Moses, und Aarons gegen Mose. – Die Aussendung der Kundschafter. – Aufruhr des Volkes und Niederlage der Abtrünnigen. – Quasten an den Kleidern. Präfiguration. – Steinigung eines Sabbatschänders. – Aufruhr und Vernichtung der Anhänger Dathans, Abirams (*Abiron*) und Korahs (*Thare*). – Der grüne

Stab Aarons. Präfiguration. – Tod der Schwester Moses. Widerstand gegen Mose und Aaron. Wasser aus dem Felsen. Aarons Tod. – Zug um das Land Edom herum. Aussendung der Schlangen. Die eiserne Schlange. – Sieg über feindliche Völker. – Der Seher Bileam (*Balam*). Götzendienst der Israeliten und ihre Bestrafung. – Gesetz über Alltags- und Festopfer. – Zweite Zählung des Volkes. – Gesetz über die Erbtöchter. – Mose besteigt den Berg Abarim (*Abrym*) und besieht das gelobte Land. – Rachekrieg gegen die Medianiter. – Verteilung des Ostjordanlandes.

5. Mose. Deuteronomium (Bl. 85^{vb}-90^{ra}):

Mose spricht vor seinem Tod zu den Israeliten von den Ereignissen während des Zuges durch die Wüste. – Mose mahnt zur Gesetzestreue. Ehe und Sittlichkeit. Diebstahl. Präfiguration. Schwagerehe. – Schlussrede: Segen und Fluch. – Letzte Anordnungen Moses. – Ankündigung des Todes Moses. – Der Tod Moses. Präfiguration. Erörterung der Frage, warum Moses Grab so schlicht hergerichtet wurde, daß die Israeliten es nicht wiederfanden.

Josua (Bl. 90^{ra}-96^{rb}):

Josuas Kundschafter in Jericho. – Israels Zug durch den Jordan und Errichtung von zwölf Gedenksteinen. Präfiguration. – Die Eroberung Jerichos. – Achans Diebstahl und der Kampf um Ai (*hagy*). – List der Bewohner von Gibeon (*Sabon*). – Schlacht bei Gibeon. Krieg mit den fünf Königen. Anlässlich der Zurschaustellung der gehenkten Könige Erörterung der Frage, warum gehenkte Straftäter sofort nach Eintritt des Todes vom Galgen genommen werden sollten. – Kampf gegen König Assur und die 24 Könige. – Verteilung des Landes. Der Anteil der Leviten. Der Anteil Kalebs. Das Gebiet des Stammes Juda. Altarbau am Jordan. – Josuas Rede an das Volk. Erneuerung des Bundes mit Gott. Josuas Tod. Präfiguration.

Richter (Bl. 96^{rb}-107^{vb}):

Die Eroberung Kanaans. – Die Zustände während der Richterzeit. – Gideon (*Iedeon*). – Jephtha (*Iepten*). Jephthas Tochter. Präfiguration. – Simson (*Sampson*). Geburt. Präfiguration. Hochzeit und Rätselfrage. Krafttaten. Auslegung des Namens. Sieg bei Lehi. Simson in Gaza. Simson und Delila (*Dalida*). Gefangenschaft und Tod. Präfiguration.

c) Die Fortsetzung der Handschrift Kopenhagen (Bl. 127^{ra}-137^{va})

1. Samuel (Bl. 127^{ra}-129^{vb}):

Sauls Kämpfe mit den Philistern. Auslegung (*Dit sal eyn bilde sin*). – David und Goliath. – Davids Flucht vor Saul.

2. Samuel (Bl. 129^{vb}-130^{va}):

Davids Helden. Auslegung.

1. Könige (Bl. 130^{va}-131^{vb}):

Josaphat von Juda. Auslegung.

2. Könige (Bl. 131^{vb}-132^{ra}):

Sanherib (*Senacripp*) vor Jerusalem.

Judith (Bl. 132^{ra}-132^{vb}):

Holofernes (*holyfernes*) und Judith.

Esther (Bl. 132^{vb}-133^{va}):

Hamans (*Aman*) Anschlag gegen die Juden. Die Einladung zum Festmahl bei Esther. Mardochais (*Marchadeus*) Erhöhung und Hamans Sturz. Auslegung.

Makkabäer (Bl. 133^v-137^v):

Die Taten des Judas Makkabäus. Auslegung. – Die Taten Jonatans. Auslegung.

Die ‚Historienbibel VIII‘ beschränkt sich inhaltlich auf die ersten Bücher des Alten Testaments, wobei der Hauptanteil auf die ersten beiden Bücher Mose, Genesis und Exodus, fällt. Die folgenden Bücher, deren erzählerische Substanz geringer ist, werden nur noch in stark auswählender und zusammenfassender Form wiedergegeben. Die ältesten drei Handschriften enden mit dem Buch der Richter, aus dem hier hauptsächlich das Leben Simsons nacherzählt wird. Ob die ‚Historienbibel VIII‘ ursprünglich größer angelegt war, läßt sich nicht erkennen. Vom Schreiber der Kopenhagener Handschrift, Johannes Nicolai, wurde sie offensichtlich als unvollständig empfunden und um kurze Auszüge aus acht weiteren Büchern ergänzt.

Fraglich ist allerdings schon der Anfang des Werkes: Zwei der vier Handschriften überliefern den Text ohne die Urgeschichte und beginnen, dem äußeren Anschein nach sowie erzähltechnisch durchaus planmäßig, mit der Patriarchengeschichte, d.h. mit dem Leben Abrahams. Für Vollmer ist die „ursprüngliche Textgestalt ... wohl fraglos die ohne den Anfang aus der Sächsischen Weltchronik“²¹. Er begründet dies damit, daß nach der Urgeschichte beide Handschriften mit einer großen Initiale einsetzen, wie sonst nur am Anfang neuer biblischer Bücher üblich. Offensichtlich hat ihn aber auch der Umstand, daß die in der ‚Historienbibel VIII‘ überlieferte Fassung der Urgeschichte aus der ‚Sächsischen Weltchronik‘ entlehnt ist, während es sich im übrigen um eine selbständige Bearbeitung des biblischen Stoffes handelt, zu diesem Schluß kommen lassen. Ich halte beide Argumente nicht für überzeugend: Große, verzierte Initialen werden weder in der Rostocker noch in der Kopenhagener Handschrift konsequent zur Kennzeichnung des Beginns eines neuen Buches eingesetzt: Im Rostocker Codex fängt das Buch Josua ohne eine solche Initiale an, im Kopenhagener das umfangreiche Buch Exodus, während ein in das Buch Numeri eingeschobener Nachtrag zu Leviticus und im Deuteronomium der Beginn von Moses Sterben mit einer solchen „Buch“-Initiale verziert sind. Die Entlehnung der Urgeschichte aus der ‚Sächsischen Weltchronik‘ ist ebenfalls kein Beweis für eine erst mit der Patriarchengeschichte beginnende „ursprünglichere Textgestalt“. Denn die Verarbeitung deutscher Chroniken gleich zu Beginn, d.h. für den Genesis-Teil, ist auch für andere deutsche Historienbibeln belegt: z.B. IIa, IIb, IIc, IIb und vor allem die mitteldeutschen Historienbibeln der Gruppe VII, die für Genesis 1 ebenfalls die ‚Sächsische Weltchronik‘ verwenden²². Schließlich sprechen gegen Vollmers Ansicht auch textkritische Argumente, auf die ich aber erst im folgenden Kapitel eingehen will. Im übrigen wäre eine bewußt mit der Geschichte

21 VOLLMER (wie Anm. 1) S. 3.

22 Vgl. Ute VON BLOH, *Die illustrierten Historienbibeln. Text und Bild in Prolog und Schöpfungsgeschichte der deutschsprachigen Historienbibeln des Spätmittelalters* (Vestigia Bibliae 13/14, 1991/1992), Bern u.a. 1993, S. 71ff.

Abrahams beginnende Historienbibel in der Überlieferungsgeschichte dieser Bibeltypologie auch die absolute Ausnahme. Wie sich Vollmers ‚Materialien‘, insbesondere seiner tabellarischen Übersicht im Anhang entnehmen läßt, setzen die deutschen Historienbibeln alle mit dem Anfang der Genesis ein.

Andererseits fällt die ‚Historienbibel VIII‘ noch durch eine weitere Besonderheit aus dem Rahmen: die den Text kommentierend begleitenden, ihn häufig strukturierenden Präfigurationen, die, soweit ich sehe, zumindest in diesem Umfang nicht typisch sind für diese Gattung. „Ausschluß oder doch Zurückdrängung der erbaulichen Glosse“, der die niederdeutschen Figuraldeutungen zweifellos entstammen, ist nach Vollmer ein definierendes Merkmal der deutschen Historienbibeln²³. Biblische Typologie, wie in der ‚Historienbibel VIII‘, ist christozentrisch, auch wenn regelmäßig die nachchristliche Heilsgeschichte in die typologische Interpretation einbezogen wird. Eine ganz auf Christus bezogene Darstellung des Alten Testaments könnte aber auch die Motivation für den niederdeutschen Bearbeiter gewesen sein, seine Historienbibel erst mit Abraham beginnen zu lassen, der Person, die am Anfang des Stammbaums Jesu (Mt 1,1-17) steht. Dann wäre die in den Handschriften Wolfenbüttel und Wien überlieferte Textgestalt tatsächlich als die ursprünglichere, bewußt auf die Urgeschichte verzichtende anzusehen, und Vollmer hätte schließlich doch Recht mit seiner Auffassung.

Unstrittig ist dagegen die Festlegung des ursprünglichen Textendes. Für die Annahme, daß es sich bei den allein in der Kopenhagener Handschrift überlieferten kurzen Auszügen aus acht weiteren biblischen Büchern nicht um eine auf den Schreiber/Bearbeiter dieser Handschrift zurückgehende Fortsetzung, sondern bei den drei anderen Codices um eine entsprechende Kürzung des Textes handeln könnte, gibt es weder inhaltliche noch textkritische Anhaltspunkte. Stilistisch weicht der Kopenhagener Anhang deutlich von dem allen vier Handschriften gemeinsamen Textteil ab: Aus den acht Büchern werden nur einzelne Ereignisse ausgewählt und dazu sehr verkürzt wiedergegeben. Darüber hinaus reduzieren sich die Deutungen am Ende der Erzählungen, die ich in der Inhaltsübersicht bewußt nur ‚Auslegungen‘ genannt habe, auf stereotype Formulierungen wie *Dit sal en bilde wesen alle den gennen de vor de cristenheyt wechten* (Bl. 133^{va}, am Ende des Buches Esther). Sie haben mit den bisweilen sehr umfangreichen und detaillierten Figuraldeutungen des vorherigen Teils nichts gemeinsam.

Die wichtigsten Quellen der mittelniederdeutschen ‚Historienbibel VIII‘ sind bereits seit Vollmers Untersuchungen bekannt: neben der ‚Sächsischen Weltchronik‘ für die Urgeschichte haben – wie für die Gattung typisch – Bibel und die ‚Historia scholastica‘ des Petrus Comestor als Vorlagen gedient²⁴. Letztere muß der Autor

23 H. VOLLMER, *Oberdeutsche und mitteldeutsche Historienbibeln* (Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters, I,1), Berlin 1912, S. 5.

24 VOLLMER (wie Anm. 1) S. 1ff. Für die ‚Historia scholastica‘ des Petrus Comestor vgl. die Edition

immer parallel neben der Bibel, die seine Hauptvorlage gewesen ist, benutzt haben. Am deutlichsten läßt sich der Einfluß der ‚Historia scholastica‘ an der Kindheitsgeschichte Moses, d.h. in der Kronenszene und bei der Berührung der brennenden Kohle, erkennen, für die es keine Parallele in der Bibel gibt²⁵. Für die Geschichte von Asenat, der Frau Josephs, muß der Niederdeutsche darüber hinaus zumindest mittelbar das ‚Speculum historiale‘ des Vincenz von Beauvais benutzt haben²⁶. Ergänzend dazu hat McAllister nachgewiesen, daß dem Autor eine glossierte Bibelausgabe als Quelle gedient hat. Zum einen weist er selbst einmal darauf hin, wenn es anläßlich der Niederkunft Rebekkas mit den Zwillingen Esau und Jakob heißt: *Nu also de glose spreket ...* (Hs. Rostock, Bl. 10^{rb})²⁷. Zum anderen lag die Verwendung einer glossierten Bibel als Hilfsmittel bei der Formulierung der Präfigurationen nahe. So hat McAllister auch für eine Reihe von Typologien Parallelen in der ‚Glosa ordinaria‘ ausmachen können²⁸.

Sieht man von der Urgeschichte ab, so sind mit der Bibel bzw. einer glossierten Bibelausgabe, der ‚Historia scholastica‘ und dem vermutlich nur indirekt benutzten ‚Speculum historiale‘ wohl alle Quellen der niederdeutschen ‚Historienbibel VIII‘ erfaßt. Auf die Urgeschichte komme ich im folgenden noch einmal zurück.

3. Überlieferungsgliederung

Vollmer hat eine Teilung der Überlieferung in „zwei verschiedene Klassen“ angenommen: die erste werde durch die Handschriften Wien und Wolfenbüttel, die zweite durch die Handschriften Kopenhagen und Rostock vertreten²⁹. Kriterium für diese Gliederung war allein das Vorhandensein oder Fehlen der Urgeschichte, textkritische Vergleiche hat er nicht unternommen.

3.1. Tatsächlich kann an der Verwandtschaft der Rostocker und der Kopenhagener Handschrift aufgrund der Gemeinsamkeiten im ersten Textabschnitt, der Urgeschichte, kein Zweifel bestehen. Vollmer hatte schon richtig beobachtet, daß „sich unsere Historienbibel in einigen auffälligen Lesarten mit der Kopenhagener Handschrift 1978 (Weiland 14)“ der

J.-P. MIGNES in: PL 198, Sp. 1045-1890.

25 Vgl. VOLLMER (wie Anm. 1) S. 5f.

26 Vincentius BELLOVACENSIS, *Speculum quadruplex. 4. Speculum historiale* (Nachdruck der Ausgabe Douai 1624), Graz 1965. Vgl. VOLLMER (wie Anm. 1) S. 5.

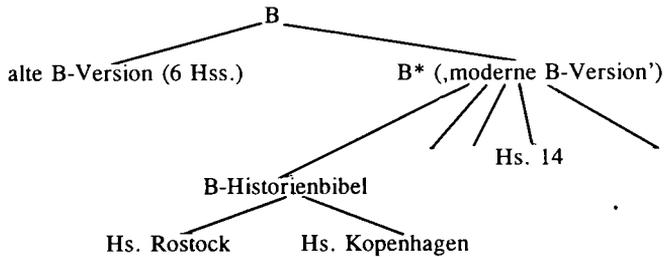
27 MCALLISTER (wie Anm. 6) S. 344.

28 MCALLISTER (wie Anm. 6) Kommentar, S. 299 u.ó. Sie hat zum Vergleich eine Ausgabe der *Biblia sacra cum glossa ordinaria* aus dem Jahre 1634 herangezogen, die, wie seit dem 16. Jahrhundert üblich, fälschlich Walahfrid Strabo zugeschrieben wird und die außerdem die ‚Postillen‘ des Nikolaus von Lyra enthält; vgl. dazu B. SMALLEY, Art. ‚Glossa ordinaria‘, in: G. MULLER (Hrg.), *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 13, Berlin New York 1984, S. 452-457.

29 VOLLMER (wie Anm. 1) S. 1f.

‚Sächsischen Weltchronik‘ deckt³⁰. Die von Weiland mit der Nummer 14 versehene Handschrift GKS 1978, 4° der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen gehört zur Rezension B der Chronik und wurde 1434 im Ruhekloster in Schleswig-Holstein geschrieben³¹. Gegenüber dem von Weiland edierten Text, der sich an einer Handschrift der Rezension C orientiert, zeigt sie in ihrem ersten Teil zahlreiche Interpolationen, die im Apparat der Ausgabe aber nur selten angemerkt sind³². Für einen Vergleich mit der Urgeschichte in den beiden Codices der ‚Historienbibel VIII‘ ist deshalb immer von der Handschrift 14 selbst auszugehen. Aufgrund des erbaulichen, oft legendarischen Charakters ihrer Interpolationen wird sie von Herkommer als „historiographisches Legendar“ typisiert³³.

Ohne Kenntnis der Vollmerschen Beobachtungen hat Wolf in seinem oben erwähnten Beitrag zur ‚Sächsischen Weltchronik‘ erneut die enge Verwandtschaft zwischen der Historienbibel-Urgeschichte und der Handschrift 14 festgestellt³⁴. Mit Hilfe dieser Texte und weiterer Handschriftenfunde gelingt es ihm auch, mehr Licht in die Geschichte der bisher wohl unterschätzten (norddeutschen) B-Rezension der Weltchronik zu bringen. Demnach spaltet sich diese in eine alte und eine moderne B-Version; zu letzterer gehört die Urgeschichte der ‚Historienbibel VIII‘. Zur Veranschaulichung gebe ich das von Wolf gezeichnete Stemma der Rezension B hier in reduzierter Fassung wieder:³⁵



Die drei hier nicht weiter interessierenden und deshalb von mir unbenannt gelassenen Zweige der modernen B-Version gehören zu zwei kleinen Handschriften-Fragmenten, die die Urgeschichte nicht enthalten, und einer inzwischen verbrannten Handschrift. Wegen dieser mißlichen Überlieferungslage kommt den beiden Historienbibel-Handschriften erhöhte Bedeutung für die Rekonstruktion (des Textanfangs) der modernen B-Version (B*) zu. Deswegen

30 VOLLMER (wie Anm. 1) S. 2.

31 Die Handschrift ist beschrieben bei H. HERKOMMER, *Überlieferungsgeschichte der ‚Sächsischen Weltchronik‘. Ein Beitrag zur deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters* (Münchener Texte und Untersuchungen, 38), München 1972, S. 89-91.

32 Vgl. WEILAND (wie Anm. 20) S. 10, 63.

33 HERKOMMER (wie Anm. 31) S. 267, 269. Vgl. aber M. MENZEL, *Die Sächsische Weltchronik. Quellen und Stoffauswahl* (Vorträge und Forschungen, 34), Sigmaringen 1985, S. 267.

34 WOLF (wie Anm. 11) S. 15ff.

35 WOLF (wie Anm. 11) S. 18.

soll auf diesen Punkt im folgenden ausführlicher eingegangen werden, als dies für die Überlieferungsgliederung der ‚Historienbibel VIII‘ nötig wäre.

Die Handschriften Rostock und Kopenhagen müssen – zunächst bezüglich der Urgeschichte – unabhängig voneinander auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, die wiederum mit Handschrift 14, aber unabhängig von dieser, eine gemeinsame Vorlage haben muß. Dies kommt in dem oben nach Wolf zitierten Stemma zum Ausdruck. Aus Platzgründen will ich hier für diese völlig eindeutigen Beziehungen keine Belege anführen. Daß die gemeinsame Vorlage für die Urgeschichte in Rostock und Kopenhagen keine Handschrift der ‚Sächsischen Weltchronik‘, sondern bereits eine Historienbibel gewesen sein muß, wie im Stemma ebenfalls ausgedrückt, ergibt sich daraus, daß wohl kaum zwei Schreiber der gleichen Historienbibel unabhängig voneinander auf die Idee gekommen sein dürften, für den Bibelanfang auf die Weltchronik und dann noch auf eine identische Handschrift derselben zurückzugreifen.

Nach Menzel stammen die Interpolationen, die Handschrift 14 gegenüber den anderen Textzeugen der B-Rezension und der ‚Sächsischen Weltchronik‘ aufweist, aus der ‚Historia scholastica‘, der Papst-Kaiser-Chronik Martins von Troppau, der ‚Imago mundi‘ des Honorius Augustodunensis, der ‚Legenda aurea‘ des Jacobus de Voragine und zwei weiteren historischen Quellen³⁶.

Bis auf wenige Kürzungen teilen die beiden Handschriften der ‚Historienbibel VIII‘ die Interpolationen der Urgeschichte (um die es hier immer nur geht) der Handschrift 14. Sie weisen allerdings auch Interpolationen auf, die Hs. 14 nicht überliefert und die nur zum Teil als Auslassungen dieser Handschrift gedeutet werden können. Zwei Textstellen der Historienbibel lassen m.E. nur den Schluß zu, daß es zwischen B* und B-Historienbibel eine Stufe gegeben haben muß, in der der Text über B* hinaus noch weiter interpoliert worden ist, und daß es sich dabei nicht um eine Historienbibel, sondern um eine Chronik gehandelt haben muß. Ich versuche, dies zu begründen.

Zwei der etwas umfangreicheren Textstellen in Rostock und Kopenhagen, die in Hs. 14 fehlen (die geringfügigen lasse ich hier außer acht), gehen zurück auf die ‚Historia scholastica‘ und könnten deshalb als Interpolationen bereits in B* vorhanden gewesen und in Hs. 14 ausgelassen worden sein. Es handelt sich zum einen um die Erwähnung der aus Kains Geschlecht stammenden Brüder Tubal und Tubalcayn (*Jubal* und *Tubalcaym*) und die von ihnen entdeckten Künste³⁷. Die zweite Stelle handelt vom Wettstreit der beiden Götzenbilder, wobei Belus den Gott der Chaldäer überwindet³⁸. Die kleine Erzählung ist bereits bei Vollmer abgedruckt, der jedoch nicht wissen konnte, daß es sich dabei um einen nicht in Hs. 14 überlieferten Text handelt³⁹.

Eine der beiden Textstellen, die sich m.E. nur über eine noch einmal interpolierte Stufe zwischen B* und B-Historienbibel erklären lassen, findet sich als Einschub in die Aufzählung der Nachkommen Noahs und der von ihnen beherrschten Erdteile und Länder:

Semmes slechte behelt asiam dar licht ynne Jherusalem vnde [3^{vb}] dat meste deel der heidenen egipten vnde nye babilonien Desse lande de liggen iegen den middach Sammes

36 MENZEL (wie Anm. 33) S. 26-39, 143-146, 267f.

37 Petrus Comestor, MIGNE (wie Anm. 24) Sp. 1079 A, B.

38 Ebd., Sp. 1088, Additio 1.

39 VOLLMER (wie Anm. 1) S. 3.

slechte besat affritam dar de sunne vp geit wente dar de dunouwe indat mer vlot Japhattes slechte besat Eropam in wallande dat sint iden vnde caldei Cammes slechte reket in gunyen dar sint palen russen letten esten bemen Japhattes slechte reket ande thenen dat sint walen vnde dudesche Desse slechte mennigerleie de sik vormenget hebben vnde mennigerhande stride hebben gedan De namen ok de stede vnde de lant also begeren hetoneren Banonia meran Dalmacien Desse wandelinghe is mest Dit beschriuet Isiderus van heideschen namen sunderliken in dudeschen landen de genomt sint Quadras Mugros germates sar[4ra]batmos vlanderan hollant borgundien doringen nedderlant beieren osterik saren kernten swauen sassen Darna heten se dudesche na twen goden Theudorij dat was der doringe god do worden se to samende gelecht vnde geheten Theutunici darna is dat genomt dudesche vnde theu de was der sassen god (Hs. Rostock, Bl. 3^{va}-4^{ra}).

Als Vorlage für diesen Zusatz kommen die oben genannten Interpolations-Quellen der Hs. 14 nicht in Frage. Auch bei Isidor, der als Gewährsmann genannt wird, und in den entsprechenden, im wesentlichen auf Isidor zurückgehenden Kapiteln des ‚Speculum historiale‘ habe ich den Text nicht wiederfinden können⁴⁰. Möglicherweise hat der Interpolator hier auf eine – in letzter Instanz auf Isidor zurückgehende – deutsche Chronik zurückgegriffen.

Der zweite Beleg findet sich unmittelbar vor dem gerade zitierten, und es handelt sich dabei nur um eine geringfügige Texterweiterung. In einer allen drei Handschriften, Rostock, Kopenhagen und Hs. 14, gemeinsamen Interpolation, in der Noahs Sohn Jonitus dem Riesen Menroth von den königlichen Nachfahren seiner Brüder prophezeit, heißt es: ... *vnde van sineme brodere Japhatte scholden komen de koninge van rome*, und ergänzend dazu in der ‚Historienbibel VIII‘: *vnde van dudeschem lande* [Hs. Kopenhagen: *dusdeken landen*] ... (Hs. Rostock, Bl. 3^{va}).

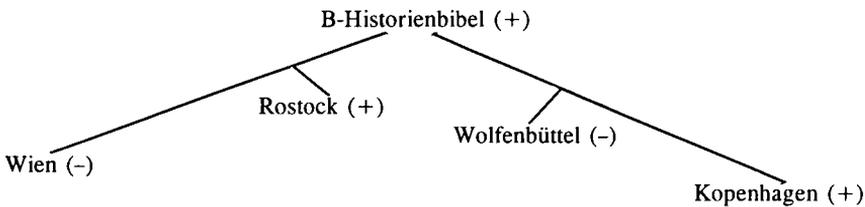
Es ist kaum vorstellbar, daß diese beiden Textstellen, in denen es um die bis auf Noahs Söhne zurückgehende Abstammung der deutschen Könige und um die „deutschen“ Länder geht, zufällig oder planmäßig in Hs. 14 gestrichen worden sind. Vielmehr scheint es sich hier um eine bewußte Ergänzung zur Textversion B* zu handeln, und zwar um die eines Chronisten und nicht des Autors einer Historienbibel, der kaum ein spezielles Interesse an deutscher Geographie und deutschen Königen gehabt haben dürfte.

Nach dem Befund der ‚Historienbibel VIII‘-Handschriften Rostock und Kopenhagen ist deshalb davon auszugehen, daß die B-Historienbibel nur mittelbar auf B* zurückgeht und im Stemma zwischen beiden, auf direkter Linie, eine nochmals interpolierte Redaktion von B* (der modernen B-Version der ‚Sächsischen Weltchronik‘) anzusetzen ist.

3.2. Der Theorie Hans Vollmers von den zwei Handschriftenklassen folgend kommt man zu einem Handschriftenstemma, an dessen Spitze ein Archetyp der ‚Historienbibel VIII‘ ohne Urgeschichte stehen muß, von dem eine zweisträngige Überlieferung ausgeht. Der eine Strang führt zu den Handschriften Rostock und Kopenhagen und entspricht dem oben gezeichneten Bild. Am Ende des anderen Stranges stehen dann die Handschriften Wolfenbüttel und Wien, die entweder über einen gemeinsamen Knoten (ohne Urgeschichte) oder in linearer Abhängigkeit voneinander auf

⁴⁰ W.M. LINDSAY (Hrg.), *Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum sive Originum Libri XX*, Oxford 1911, Buch 14, Kapitel 2ff. Vincentius BELLOVACENSIS (wie Anm. 26) Buch I „De diuisione Terrarum“.

den Archetyp zurückgehen müssen. Am gemeinsamen Ausgangspunkt der Handschriften Rostock und Kopenhagen – hier mit Wolf ‚B-Historienbibel‘ genannt – ist nicht zu zweifeln. Doch der These von einer unabhängig davon existierenden zweiten Textklasse und einem Archetyp ohne Urgeschichte widerspricht der textkritische Befund. Dieser ergibt (nach der Kollationierung von etwa einem Fünftel des Textes, verteilt über das gesamte Werk) nämlich deutlich eine Zusammengehörigkeit der Handschriften Rostock und Wien auf der einen, Wolfenbüttel und Kopenhagen auf der anderen Seite sowie als Ausgangspunkt der Überlieferung eine Textfassung mit der Urgeschichte. Das Stemma sieht folgendermaßen aus:



Anmerkung: (+)/(-) = mit/ohne die Urgeschichte aus der ‚Sächsischen Weltchronik‘

Dies bedeutet natürlich auch, daß im Verlauf der Überlieferungsgeschichte der ‚Historienbibel VIII‘ die aus der ‚Sächsischen Weltchronik‘ stammende Urgeschichte zweimal ausgelassen worden sein muß. So unwahrscheinlich dies zunächst klingen mag, der Befund erlaubt keine andere Deutung. Die Handschriften Rostock und Wien einerseits, Wolfenbüttel und Kopenhagen andererseits sind durch Bindefehler miteinander verbunden, und jedes Paar grenzt sich durch Trennfehler von dem anderen ab. Darüber hinaus gibt es jeweils zahlreiche übereinstimmende Lesarten, die zwar nicht als Fehler gewertet werden können, doch als Indizien die Abhängigkeitsverhältnisse bekräftigen. Zwischen Wolfenbüttel und Wien gibt es keine Varianten mit bindender Kraft, weder über einen Stammaknoten noch in vertikaler Beziehung.

Von beiden Überlieferungssträngen bietet der Strang Wolfenbüttel-Kopenhagen den besseren Text. Für eine am Leithandschriftenprinzip orientierte Ausgabe wäre trotz des Fehlens der Urgeschichte der in Kiel entstandenen, zweitältesten ‚Historienbibel VIII‘-Handschrift Wolfenbüttel der Vorzug zu geben. Sie hat weniger Sonderfehler und singuläre Lesarten als die Kopenhagener. Die mit Abstand meisten singulären Lesarten hat im übrigen die älteste, die Rostocker Handschrift.

Ich komme auf das zweimalige Auslassen der Urgeschichte zurück. Wenn sich, wie oben ausgeführt, der gattungsgeschichtliche Ausnahmefall einer Historienbibel ohne Urgeschichte über eine christozentrische Anlage des Werkes erklären ließe, warum können dann nicht im Verlauf der Textgeschichte zwei Bearbeiter unabhängig voneinander diese Möglichkeit der Interpretation erkannt und gestaltend genutzt haben? Denkbar wäre jedoch auch eine Art von Kontamination, d.h., daß dem

Schreiber der Wiener Handschrift neben seiner eigentlichen Vorlage ein weiterer Textzeuge, in dem die Urgeschichte bereits gestrichen war (Wolfenbüttel oder eine Abschrift davon), zur Verfügung stand. Dafür finden sich sonst allerdings keine Spuren.

Ich habe hier auf die Mitteilung von Belegen für das Handschriftenstemma aus Platzgründen verzichtet. Den Beweis dafür, daß die Urgeschichte aus der ‚Sächsischen Weltchronik‘ bereits ursprünglich zum Textbestand der mittelniederdeutschen ‚Historienbibel VIII‘ gehört, könnte eine Auflistung von Lesarten überzeugend ohnehin erst in Verbindung mit einer Textausgabe mit kritischem Apparat erbringen. Bleibt zu hoffen, daß sich ein skeptischer Leser findet, der diese Arbeit auf sich nimmt.

Niederdeutsche Studien

Schriftenreihe der

Kommission für Mundart- und Namenforschung

des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Begründet von William Foerste. Herausgegeben von Jan Goossens

- 23 **Niederdeutsche Beiträge. Festschrift für Felix Wortmann zum 70. Geburtstag.** Hrg. von Jan Goossens. 1976. (VI), 284 S. mit 1 Titelpor­trät, 5 Abb. u. zahlr. Schemata u. Karten im Text. Ln. DM 60,-- (ISBN 3-412-05776-2)
- 24 Schüwer, Helmut: **Wortgeographische und etymologische Untersuchungen zur Terminologie des Ackerwagens. Wagenarme und Langbaum im Westniederdeutschen.** 1978. XI, 326 S., 20 Karten u. 29 Abb. im Text, 3 mehrfarbige Faltkarten im Rückentasche. Ln. DM 68,-- (ISBN 3-412-04078-9)
- 25 Hoffmann, Ludger: **Zur Sprache von Kindern im Vorschulalter. Eine Untersuchung in zwei Kindergärten aus dem niederdeutschen Sprachraum.** 1978. IX, 351 S., zahlr. Tab. u. Schemata im Text, 1 Falttab. im Anhang. Ln. DM 60,-- (ISBN 3-412-03978-0)
- 26 von Maerlant, Jacob: **Historie van den Grale und Boek van Merline.** Nach der Steinfurter Handschrift hrg. von Timothy Sodmann. 1980. XII, 451 S., 8 Abb. auf Kunstdruck. Ln. DM 80,-- (ISBN 3-412-03480-0)
- 27 **Reynaert - Reynard - Reynke. Studien zu einem mittelalterlichen Tierepos.** Hrg. von Jan Goossens und Timothy Sodmann. 1980. VIII, 444 S., 147 Abb. im Text. Ln. DM 80,-- (ISBN 3-412-06080-1)
- 28 Kremer, Ludger: **Grenzmundarten und Mundartgrenzen. Untersuchungen zur wortgeographischen Funktion der Staatsgrenze im ostniederländisch-westfälischen Grenzgebiet.** Teil I: Text. Teil II: Tabellen und Karten. 1979. Teil I: XIII, 261 S., 3 Diagramme im Text; Teil II: IX, 263 S., 7 Tab. u. 208 Karten. Ln. DM zus. 98,-- (ISBN 3-412-06779-2)
- 29 Taubken, Hans: **Niederdeutsch - Niederländisch - Hochdeutsch. Die Geschichte der Schriftsprache in der Stadt und in der ehemaligen Grafschaft Lingen vom 16. bis 19. Jahrhundert.** 1981. XVI, 483 S. Ln. DM 49,-- (ISBN 3-412-01480-X)
- 30 **Third International Beast Epic, Fable and Fabliau Colloquium. Münster 1979: Vorträge.** Hrg. von Jan Goossens und Timothy Sodmann. 1981. XI, 538 S., 33 Abb. Ln. DM 118,-- (ISBN 3-412-04881-X)
- 31 **Der Deventer Endechrist von 1524. Ein reformationsgeschichtliches Zeugnis.** Teil 1: Faksimile-Druck mit einführenden Beiträgen. Hrg. von Hermann Niebaum, Robert Peters, Eva Schütz und Timothy Sodmann. 1984. XLVIII, 240 S. Ln. DM 98,-- (ISBN 3-412-08783-1)

- 32 Geeraedts, Loek: **Die Stockholmer Handschrift. Cod. Holm. Vu 73 (Valentin vnde Namelos, De vorlorne sone, Flos vnde Blankeflos, Theophelus, ‚Die Buhlschaft auf dem Baume‘, De deif van Brugghe, De segheler).** 1984. VIII, 312 S., 14 Abb. Ln. DM 80,-- (ISBN 3-412-05384-8)
- 33 Eickmans, Heinz: **Gerard van der Schueren: Teuthonista. Lexikographische und historisch-wortgeographische Untersuchungen.** 1986. X, 374 S. Ln. DM 88,-- (ISBN 3-412-04685-X)
- 34 Damme, Robert: **Das Stralsunder Vokabular. Edition und Untersuchung einer mittelniederdeutsch-lateinischen Vokabularhandschrift des 15. Jahrhunderts.** 1988. VI, 524 S. Ln. DM 128,-- (ISBN 3-412-02988-2)
- 35 Derendorf, Brigitte: **Der Magdeburger Prosa-Äsop. Eine mittelniederdeutsche Bearbeitung von Heinrich Steinhöwels ‚Esopus‘ und Niklas von Wyles ‚Guiscard und Sigismunde‘. Text und Untersuchungen.** 1996. X, 568 S. 206 Abb. DM 98,-- (ISBN 3-412-09888-4)
- 36 Schulte, Brigitte: **Die deutschsprachigen spätmittelalterlichen Totentänze. Unter besonderer Berücksichtigung der Inkunabel ‚Des dodes dantz‘. Lübeck 1489.** 1990. VII, 314 S., 28 Abb. Ln. DM 78,-- (ISBN 3-412-07089-0)
- 37 Fedders, Wolfgang: **Die Schreibsprache Lemgos. Variablenlinguistische Untersuchungen zum spätmittelalterlichen Ostwestfälischen.** 1993. XIX, 460 S. Ln. DM 98,-- (ISBN 3-412-10791-3)
- 38 Müller, Gunter: **Das Vermessungsprotokoll für das Kirchspiel Ibbenbüren von 1604/05. Text und namenkundliche Untersuchungen.** 1993. X, 458 S. Ln. DM 118,-- (ISBN 3-412-11892-3)
- 39 Freytag, Hartmut (Hrg.): **Der Totentanz der Marienkirche in Lübeck und der Nikolaikirche in Reval (Tallinn). Edition, Kommentar, Interpretation, Rezeption.** 1993. 484 S., 1 Faltafel Ln. DM 88,-- (ISBN 3-412-01793-0)
- 40 Andersson-Schmitt, Margarete: **Die Lübecker Historienbibel. Die niederdeutsche Version der Nordniederländischen Historienbibel.** 1995. XXIX, 333 S. 4 Abb. im Anhang. Ln. DM 88,-- (ISBN 3-412-10093-5)
- 41 Voß, Friederike: **Das mittelniederdeutsche Narrenschiff (Lübeck 1497) und seine hochdeutschen Vorlagen.** 1994. 290 S. 6 Abb. im Anhang. Ln. DM 78,-- (ISBN 3-412-08494-8)

In Vorbereitung:

- 42 Krobisch, Volker: **Die Wolfenbütteler Sammelhandschrift Cod. Guelf. 1203 Helmst. Philologische Untersuchung und Edition**

Böhlau Verlag, Köln Weimar Wien